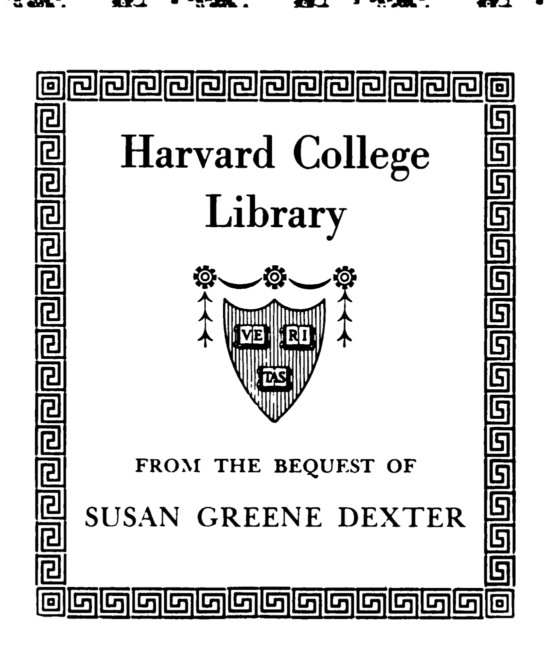
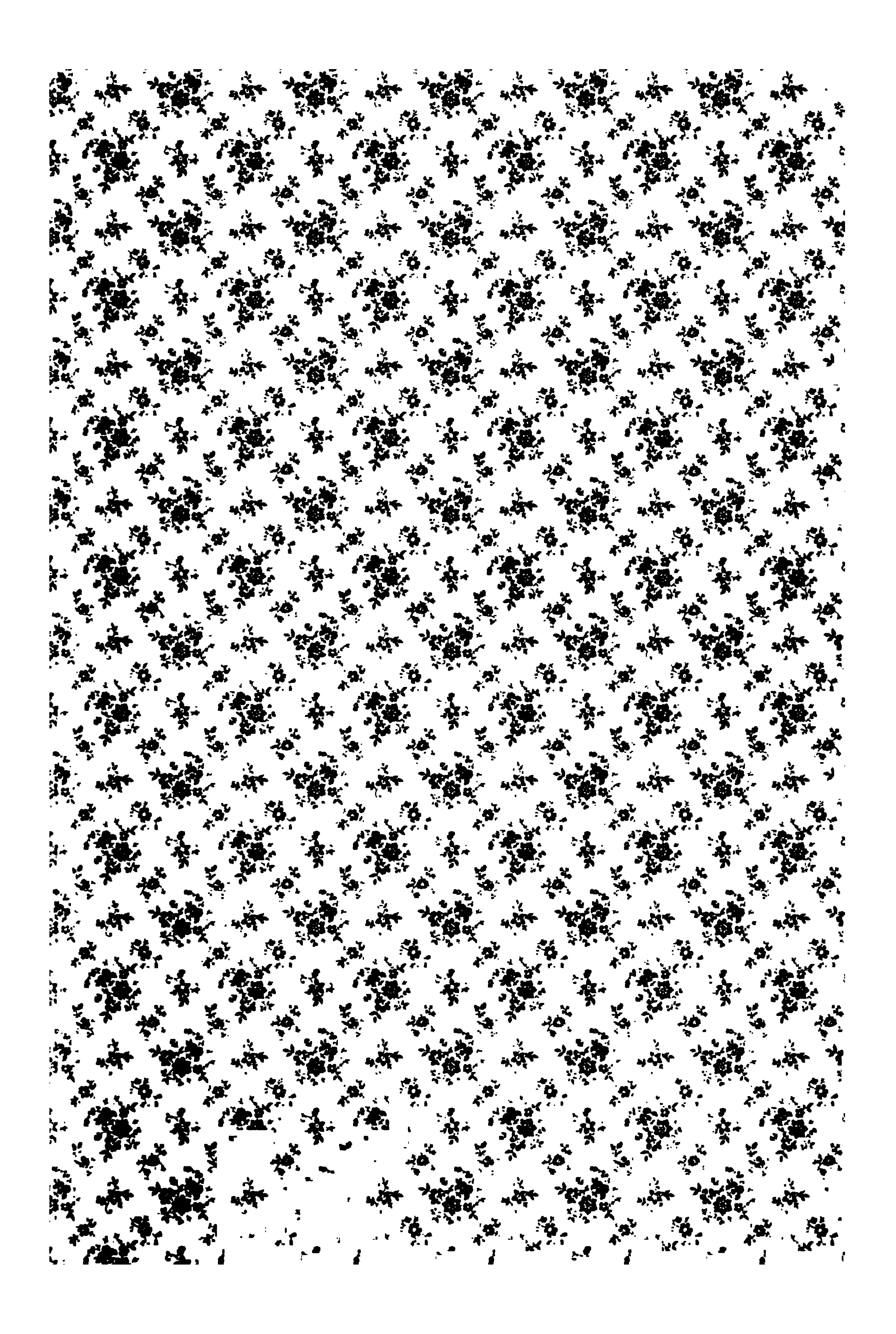
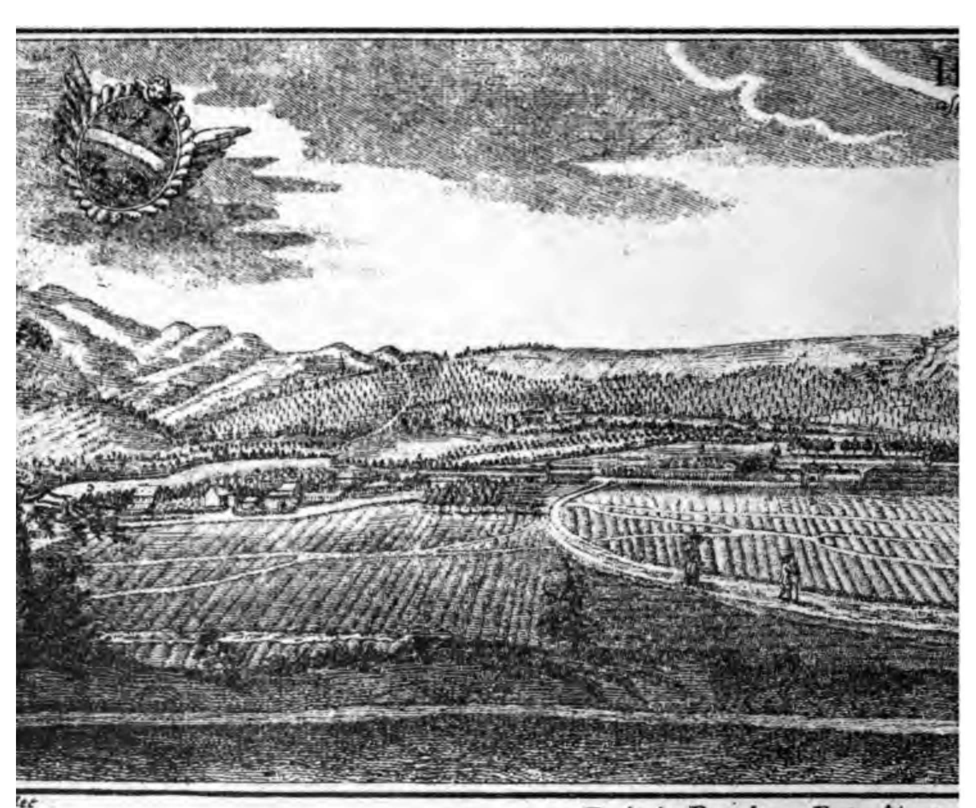

Geschichte
Stadt und ehemaligen Festung
Hüningen
Tschamber

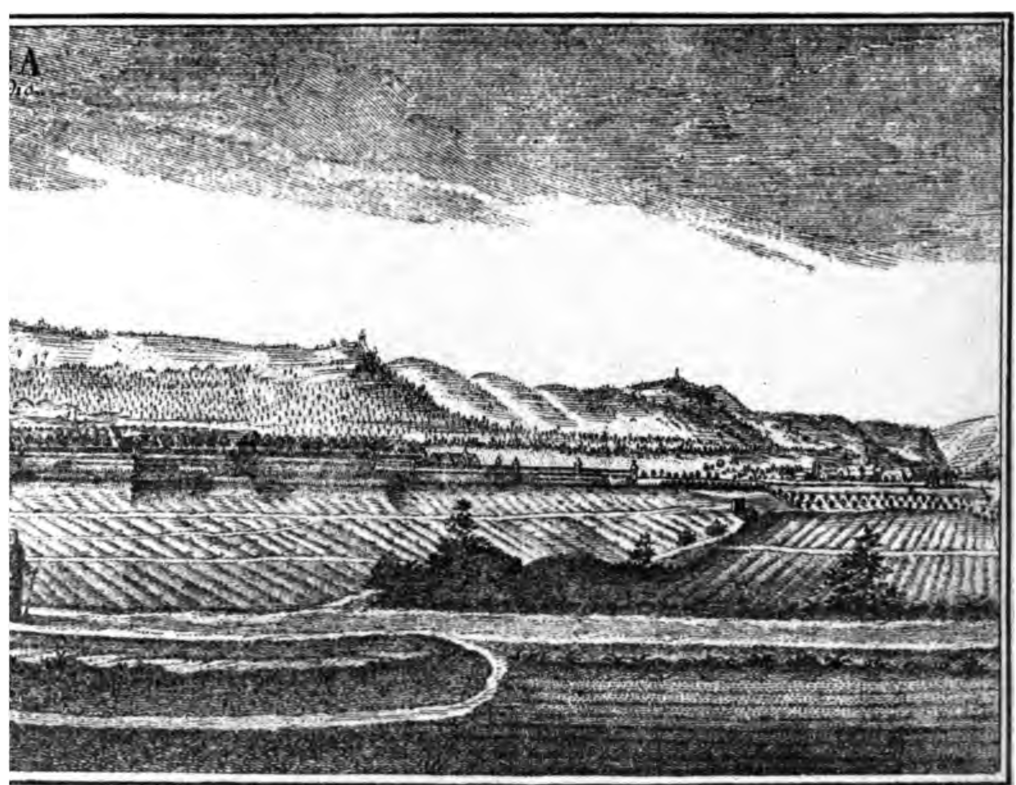

Harvard College
Library
VE RI TAS
FROM THE BEQUEST OF
SUSAN GREENE DEXTER







1. Ecclesia Paroch. 2. Porta Alsat.
Ab Ortu ad Occid. interius urbe con



4. Propugnac. versus Basileam.
rt. 9d. à Septentr. ad Merid.




der

# Stadt und ehemaligen Festung

# Hüningen

**von ihrer Entstehung bis in die neueste Zeit.**

Mit 15 Lichtdruckbildern und Plänen.

Nach den städtischen Akten und archivalischen Quellen gesammelt und bearbeitet

von

**Karl Tschamber**

Hauptlehrer in Hüningen.



**St. Ludwig**

Druck und Verlag von Perrotin & Schmitt

1894

Motto:

„Die Geschichte ist Erinnerung an die Vergangenheit,
„Lehre der Gegenwart, Mahnung für die Zukunft."



# Vorwort.

Unsere vaterländische Geschichte in ihrem großen ganzen Rahmen tritt allmählich durch das Mittel der Forschung aus dem nebelhaften Gebilde der alten Geschichtsschreiberei heraus und nimmt eine auf zuverlässigem Urkundenstudium beruhende festere Gestaltung an. Unsere Städte und Dörfer, unsere großen und denkwürdigen Männer, unsere Anstalten und Verhältnisse erhalten ihre Urkundenbücher, Chroniken, Biographien und Schilderungen. Erst wenn diese Lokalgeschichten einmal bestehen, kann eine Gesamtgeschichte des Landes hergestellt werden. Lokalhistoriker und Vereine haben nun in den letzten Jahrzehnten schon manchen Stein zu diesem Bau geliefert.

Unter den geschichtlich merkwürdigen Orten unseres Elsasses hat nun einer derselben bis jetzt seine richtige Würdigung nicht gefunden, nämlich die ehemalige Grenzfestung Hüningen, die seit ihrem Entstehen bis zu ihrer Schleifung, wenn nicht gerade den ersten und einflußreichsten, doch einen sehr bedeutenden Rang unter den französischen Grenzfesten eingenommen und behauptet hat. Ihre Jahrbücher enthalten viele Thatsachen, die als wichtige Episoden in der elsässischen Geschichte erscheinen und zur Aufklärung des Volkes manches beitragen. Vor allem suchte ich jedoch den geneigten Bewohnern der Stadt Hüningen einen treuen Spiegel der sehr ereignisreichen Vergangenheit vorzuhalten. Die Erzählung wurde aus guten Quellen geschöpft und ihre Wahrheit, wie es sein soll, in ein anspruchloses Gewand gehüllt.

Indessen werden hier meine Leser keine vollständige Beschreibung der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen erwarten; ich sah mich gezwungen, das schwer zugängliche Material in einen ziemlich engen Rahmen einzuschließen, ohne jedoch etwas auszulassen, was lehrreich ist und interessieren kann. Ich stelle auch in Abrede,

daß ich mich mit diesem Buche auf das Gebiet der Geschichts-schreiberei habe wagen wollen; ich schrieb der Sache zu lieb, aus Liebe zum Ort und um einem vielfachen Wunsche nachzukommen. Daß die Arbeit nicht in demselben Maß dankbar sein wird, als sie mühsam gewesen ist, davon ist der Verfasser hinlänglich überzeugt.

Den Archivbeamten und allen, die mir bei dieser sehr mühe-vollen Arbeit mit Rat und That zur Hand gegangen, sei herzlich gedankt.

Jeder Leser, der im Besitze von Dokumenten sich befindet, welche dieses Werk zu verbessern und zu vervollständigen geeignet sind, möge die Güte haben mir dieselben mitzuteilen, damit durch die Hilfe Vieler vielleicht in einer zweiten Auflage die Vollkom-menheit, insofern sie menschlicher Schwachheit zusteht, erzielt werde. Auf Nachsicht darf jeder erste Versuch einigen Anspruch machen.

Hüningen, im Dezember 1893.

**Der Verfasser.**

# Einleitung.

Drei Kilometer östlich von Basel, an der Eisenbahnlinie Basel-Freiburg, liegt die Grenzstation Leopoldshöhe. Von hier aus umfaßt der Blick die historisch merkwürdige Umgebung von Basel und die Geschichte mancher Jahrhunderte zieht im Geiste vorüber.

Rechts von uns sehen wir von Öttlingen bis Tillingen (Amt Lörrach) das Käferhölzchen, jenen Höhenzug, an dem am 14. Oktober 1702 vom französischen Marschall Villars gegen die Österreicher die Schlacht bei Friedlingen geschlagen wurde; am gleichen Abhange dehnten sich von Eimeldingen über Haltingen bis Weil (Amt Lörrach) die Batterien der österreichischen Armee aus, als vom 22. Oktober 1796 bis 1. Februar 1797 der Brückenkopf der Festung Hüningen belagert wurde. — Weiter im Hintergrund, am Fuße des badischen Schwarzwaldes, liegt zwischen Rollingen, Bruggen und Rheinfelden die Walstatt zweier Gefechte aus dem Schwedenkriege und in einem Panorama bieten sich die drei Wartburgen und die Schlösser des Jura, die Ruinen der untergegangenen Augusta Rauracorum, das Schlachtfeld von St. Jakob, die Höhen des Bruderholzes und St. Margarethen bei Basel, die an das Gefecht von 1499 und an die Belagerung von Basel durch den Grafen von Habsburg im September 1273 erinnern.

Jenseits des Rheines, südwestlich von unserm Standorte, liegt das Plateau von Burgfelden und Hegenheim, wo so manchmal seit dem dreißigjährigen Kriege fremde Heere bei ihrem Marsche durch Basel gelagert haben. Etwas östlich davon liegt an der alten Heerstraße der langgestreckte Fabrikort St. Ludwig, der mit dem Stoff, den ich hier zu behandeln gedenke, in engem Zusammenhange steht. An der Stelle, wo jetzt St. Ludwig steht, befand sich einst das Dorf Birsen. Wann dasselbe zerstört worden, ist nicht bekannt, lange Zeit bestand es nur noch aus einem großen Meierhofe mit einer Poststation und einer dem hl. Ludwig geweihten

Kapelle, die 1843 durch eine neue Kirche ersetzt wurde. St. Ludwig datiert seine Entstehung von der Gründung der Festung Hüningen, also von 213 Jahren her. Bis zum Jahre 1795 war das Dorf von Neudorf administrativ abhängig. In diesem Jahre wurde es dann zu einer politischen und 1827 zu einer Pfarrgemeinde erhoben. Während der Revolutionszeit erhielt das Dorf, damit nichts an das Königtum erinnere, den Namen Bourglibre (Freidorf).

Etwas westlich vor uns, in einer Entfernung von zwei Kilometer, liegt das Städtchen Hüningen, als ehemalige Festung an den zahlreichen Ruinen noch sehr gut zu erkennen.

Der Ort liegt in einer fruchtbaren Feldmark und für Handel und Industrie äußerst günstig; Verkehrsstraßen zu Wasser und zu Lande, natürliche und künstliche, der Rhein, der Kanal und die Eisenbahn schließen die Stadt ein. Eine Hauptstraße zieht mitten durch die Stadt und gabelt sich dann in der Nähe des Rheines in zwei Zweige aus: der eine führt nach Basel, der andere über die nahe Schiffbrücke nach dem Großherzogtum Baden und der Schweiz.

Hüningen ist Kantonshauptort im Kreis Mülhausen i. E. Der jetzige Bürgermeister heißt Eugen Jung und der katholische Geistliche Lehmann, Kanonikus. Die Protestanten haben hier keine eigene Kirche; sie gehen nach St. Ludwig zum Gottesdienst. Die Israeliten gehören zum Rabbinat von Hegenheim, haben aber hier seit 1863 eine eigene Synagoge in Gemeinschaft mit den Glaubensgenossen von St. Ludwig. Die im Jahre 1680 erbaute Kirche ist im Innern sehr hübsch gemalt. Hüningen ist der Sitz eines Amtsgerichtes, eines Notars, eines Enregistrements-Einnehmers, eines Nebenzollamtes I, eines Postamtes und eines Damm- und Brückenmeisters.

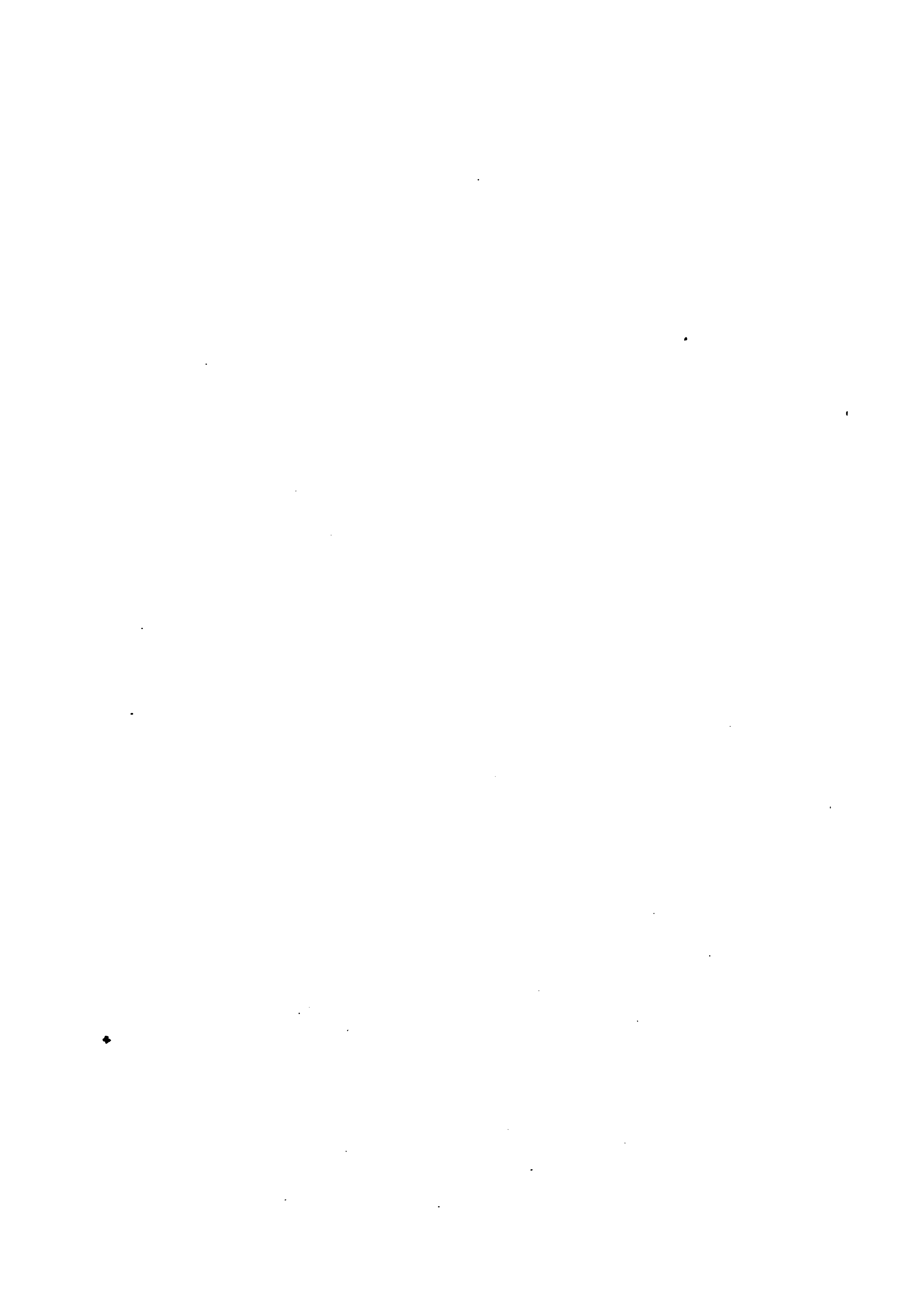
Die Stadt hat wenig Gewerbe, dagegen aber viel Fabrikation, weshalb auch ein großer Teil der Bevölkerung in den Fabriken in Hüningen, St. Ludwig und Basel arbeitet.

Außer den in der Nähe befindlichen chemischen Fabriken, welche Benzin, Karbol, Naphtalin und Anthrazin produzieren, sind noch die Färberei und Appretur Schuster-Insel, zwei Cigarrenfabriken, u. a. m. zu merken. Die Bewohner treiben starken Kohlen-

handel; um den Hafenplatz breiten sich sechs große Kohlenlager aus. Die Flößerei war sehr bedeutend; seitdem aber Frankreich auf die Einfuhr von Bauholz einen so hohen Zoll gesetzt, hat dieselbe sehr abgenommen.

Bemerkenswert sind die Überreste der Festung, die Schiffbrücke, die Eisenbahnbrücke über den Rhein, das Abbatucci-Denkmal und das Grabmal des Generals Chérin, Oberbefehlshaber der Donauarmee, der infolge einer schweren Verwundung in der Schlacht bei Riesbach (Zürich) am 14. Juni 1799 in Hüningen starb. Das Denkmal wurde 1859 von ruchlosen Händen zerstört, aber schon im folgenden Jahre wieder ein neues errichtet. — Besonders sehenswert sind die drei von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft in diesem Jahre erbauten Riesentanks oder Reservoirs auf dem linken Kanalufer zur Aufnahme von Petroleum bestimmt. Der Durchmesser eines solchen Reservoirs beträgt 18,5 Meter, die Höhe 10,5 Meter und der Inhalt 2,700,000 Liter. Das Eisen eines Tanks wiegt 90,000 Kilogramm; die Zahl der Nieten beträgt je 60,000. Dicht daneben hat die Firma Stumm in Basel noch ein viertes Reservoir zur Aufnahme von Leinöl erbaut, das aus Amsterdam resp. New-York bezogen wird. Das in diesem Jahre von Hrn. Stumm erbaute Reservoirschiff „Basilea" ist das erste Schiff dieser Art, das den Hüninger Kanal und den Rhein bis zu seiner Mündung befährt. Das Jahr 1892 brachte der Stadt Hüningen und dem nahen St. Ludwig durch eine Bremer Gesellschaft Gasbeleuchtung.

Hüningen hat eine sehr reiche geschichtliche Vergangenheit. Seit Erbauung der Festung Hüningen sind 213 Jahre verflossen; es liegt daher nahe, dieses Ereignisses durch die Auffrischung jener Geschichtsepoche zu gedenken, umsomehr als heutzutage Hüningen, seitdem es an Deutschland zurückgefallen, infolge des Verlustes seiner Garnison auch den letzten Rest seiner 200 Jahre lang behaupteten militärischen Bedeutung eingebüßt hat.



I.

## Ursprung der Stadt Hüningen.

Da, wo der majestätische Rheinstrom in die oberrheinische Tiefebene eintritt, ungefähr vier Kilometer nördlich der Stadt Basel, etwas unterhalb der Mündung der Wiese in den Rhein, liegt dicht am linken Rheinufer das Städtchen und die ehemalige Festung Hüningen. Über die Entstehung der Stadt ist in den alten Urkunden nichts Gewisses zu erfahren; es ist aber die Annahme wohl berechtigt, daß Hüningen schon zur Zeit Chlodwigs bestanden habe.

Die ältesten Bewohner des jetzigen Elsaß-Lothringens waren die Kelten; sie zerfielen in drei Stämme: die Rauracher hatten sich im Sundgau, die Sequaner im Ober-Elsaß und die Mediomatriker im Unter-Elsaß festgesetzt. Nach Schöpflin bewohnten die Rauracher das Gebiet zwischen Landskron, Pfirt, Lucelle, Delle, Florimont und Granvillars. Heute noch finden sich keltische Wortstämme in der Sprache in dieser Gegend, z. B. Gratte (Korb), grine (weinen), gumpe (springen), hocke (sitzen), kivig (zornig), Tatte (Vater), luege (schauen), kaib (totes Aas). Ihr Hauptort war Rauricum, an dessen Stelle jetzt das Dorf Augst, zwei Stunden von Basel, steht. Die Sequaner wohnten zwischen Belfort, Altkirch, Hüningen, Ottmarsheim, Mülhausen, Sennheim, Sanct-Amarin und Maßmünster. Ihr Hauptort war Vesontio (Besançon). Das Elsaß hatte zu dieser Zeit noch keinen eigenen Namen; die Bezirke wurden nach den darin wohnenden Völkern benannt.

Als zwischen einigen keltischen Stämmen Streitigkeiten ausgebrochen waren, riefen die Sequaner Ariovist, den Fürsten der Sueven (im heutigen Breisgau wohnend) um Hülfe an. Ariovist half ihnen, ihre Feinde besiegen, setzte sich aber dann mit seinem Volke im Ober-Elsaß fest. Dies sagte den Kelten nicht zu; deshalb baten sie die Römer unter Julius Cäsar, sie möchten die Sueven wieder vertreiben. Julius Cäsar kam, schlug Ariovist in

der Schlacht bei Volkensberg (Kanton Hüningen) im Jahre 58 v. Chr. und trieb ihn über den Rhein zurück. Nunmehr blieb aber Julius Cäsar im Lande der Sequaner. Später eroberten die Römer auch Unter-Elsaß, und so kam das ganze Land unter die römische Herrschaft. Wir finden im römischen Zeitalter folgende Ortschaften im Ober-Elsaß: Cambes (Groß-Kembs), Stabula (Banzenheim), Larga (Largitzen), Mons Brisiacus (Alt-Breisach), Argentouaria (jetzt Horburg), Urunci oder Uruncæ (nach Schöpflin jetzt Illzach, nach andern Sierenz, Ensisheim und Rixheim. [1]) Die Römer legten einen großen Wert auf gute Straßen. Die wichtigste war die Rheinstraße von Augst nach Kembs, Breisach, Straßburg, Mainz bis zur Rheinmündung. Bei Ottmarsheim und Banzenheim erblickt man noch Spuren dieser Straße.

Zu Anfang des 4. Jahrhunderts versuchten die Alemannen auf dem rechten Rheinufer mehrmals den Rhein zu überschreiten, um die Römer hier zu verdrängen. Im Jahre 357 kam es in der Nähe von Straßburg zur Schlacht und nach langem, hartem Kampfe mußten die Alemannen weichen. Als aber um das Jahr 400 deutsche Völker in Italien eindrangen, zogen die Römer ihre Truppen vom Rheine weg, um ihr eigenes Land zu schützen. Dadurch war die Rheingrenze frei; zahllose deutsche Völkerschaften überschritten den Strom und nahmen römische Provinzen in Besitz. Im Elsaß ließen sich nun die Alemannen, in Lothringen die Franken nieder. Der Name des Landes, Alisaz oder Fremdensitz, rührt von den Alemannen her.

Aus den Ortsnamen kann man leicht die verschiedenen Völker ermitteln, welche nach einander ein Land in Besitz gehabt haben. Als charakteristisch für die alemannischen Ortsnamen ist vor allem die Endung ingen, weil bei andern Stämmen statt ingen die Formen ikon oder ungen gebraucht werden. [2]) Bei den Orten auf ingen wie Bettingen, Binningen, Tüllingen, Oetlingen, Haltingen, Efringen, Eimmeldingen, Hüningen u. a. in dieser Gegend

---

[1]) Aufschlager, Geschichte des Elsasses. Straßburg, 1825. S. 31 u. 42.

[2]) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg, 1876. S. 163.

darf also mit einiger Sicherheit auf alemannischen Ursprung geschlossen werden. [1]) Diese alemannischen Ortsnamen auf ingen sind durch Anhängung dieser Endung an Personen-, Tier- und Pflanzennamen u. s. w. entstanden. Dem Namen Hüningen dürfte also der Personennamen Huno zu Grunde liegen. Ebenso kehrt das alemannische stetten, dat. plur. von stat. locus, in Stetten bei Lörrach und die Endung wilari, weiler oder weil findet sich auch in Weil bei Lörrach.

Gewiß sind hier viele Orte jüngeren Ursprungs, und es haben sich nur die Namensformen aus der alemannischen Zeit erhalten.

In vielen alten Geschichtswerken ist die Behauptung aufgestellt, Hüningen habe seinen Namen von den Hunnen erhalten. Die Geschichte, in welcher die Thaten des barbarischen Attila aufgezeichnet sind, meldet wie dieser König der Hunnen nebst vielen andern Ländern auch die Städte am Rheinstrom verwüstete, und die burgundischen Könige Sigismund und Bundarich in der Gegend von Basel um das Jahr 451 geschlagen habe und die Stelle, wo diese Raubhorden ihre Zelte aufgeschlagen, sollen sie nach ihrem Namen Hüningen genannt haben, worüber jedoch die Geschichtschreiber und alten Urkunden sehr wenig Licht ausbreiten. Im Jahre 938 kamen die Hunnen wieder und überschritten bei Säckingen den Rhein, aber Firminger, ein tapferer Raurache, schlug sie zurück bis nach Klein-Hüningen, dort zogen sie dann auf das rechte Ufer. [2])

So viel ist jedenfalls sicher, daß Hüningen schon zu Ende des fünften Jahrhunderts bestanden hat, denn als nach Chlodwigs Tod die fränkischen Könige das Land in Gaue einteilten, zerfiel das Elsaß in zwei Gaue: den Nordgau und den Süd- oder Sundgau. Diese enthielten wieder kleinere Gaue, die aus Städten, Dörfern, Weilern und Burgen mit ihren Bännen bestanden. Im Sundgau merken wir folgende kleine Gaue: [3])

---

[1]) Arnold, S. 174.

[2]) Historische Merkwürdigkeiten von Klein-Hüningen und über die untern Ämter der Landschaft Basel. Öffentliche Bibliothek in Basel.

[3]) Ochs, Geographische Nachrichten und Provinzial-Verwaltung. S. 155, Bd. I.

1. Das Baselgau (Basalchowa),
2. Das Hüningengau (pagus Hüningensis), [1])
3. Das Kembsergau (pagus Campanensis),
4. Das Sornegau, Salzgau und das Alsgau,
5. Das Augstgau und Sißgau lagen jenseits der Birs.

Die erste schriftliche Meldung des Ortes geschieht zum erstenmal in einer Urkunde vom Jahre 828 am 28. April. Es schenkte nämlich in diesem Jahre die Dame Bertardi ihre im Breisgau gelegenen Besitzungen der Abtei St. Gallen. Von dieser Urkunde heißt es ... ausgestellt in dem Landhause zu Hüningen IV. Kal. maii im 15. Regierungsjahre Kaiser Ludwigs. [2])

In den ältesten Schriften, die von dieser Gegend Meldung thun, wird einer Fähre bei Hüningen gedacht, also, daß zweifelsohne geringe Fischerhütten die ersten Gebäude gewesen, welche hier aufgerichtet worden sind. Daniel Bruckner, der Substitut des Basler Stadtschreibers, sagt auch in seinen noch ungedruckten „Histor. Merkwürdigkeiten von Groß-Hüningen" [3]), daß das Dorf nur aus einer kleinen Kirche, einem Pfarrhaus, einem Meierhof und wenigen schlechten Fischerhütten bestanden habe, die im J. 1409 sammt der Kirche gänzlich verbrannten. Das Dörflein lag, bevor die Festung erbaut wurde, nur zwei Kilom. nördlich von Basel, ungefähr an jener Stelle, wo später die Machicouli-Redoute sich erhob,

---

[1]) Es kommt in einer Urkunde von 1134 vor. Vielleicht gehörte es vor Zeiten zum Baselgau, was auch sehr wahrscheinlich ist. Die St. Martinskirche in Basel hatte hier den Kirchensatz und der Domprobst übte die mittlere Gerichtsbarkeit.

Nach einer andern Urkunde von 1134 schenkte der Markgraf Hermann von Baden dem i. J. 1116 gestifteten Kloster Backnang, im Herzogtum Württemberg, seine Güter im Dorfe Hüningen in der Grafschaft Adalberts. Bertha, die Gemahlin des Markgrafen, war die Schwester des Grafen Adalberts, welcher von 1134—1159 Graf im Sundgau war. Hermann erhielt also diese Güter in Hüningen als Erbgut seiner Frau. Schöpflin III, 278.

[2]) Abgedruckt bei Goldast (Script. rer. allem.) Bd. II. Theil I, S. 42, neueste Ausgabe.

[3]) Histor. Merkwürdigkeiten von Groß-Hüningen. Geschenk der Erben des Hrn. A. R. Eduard His-la-Roche 1872. Öffentliche Bibliothek in Basel.

nahe am Mäuseturm [1]), der den Rhein beherrschte. Die Stelle heißt heute noch Altdorf.

Zur Zeit Karls des Großen standen die Kirchen des Elsasses im Oberlande unter dem Bischof von Basel; im Unterlande unter den Bischöfen von Straßburg und Speier. Als vorzügliche verdienstliche Werke betrachtete man ansehnliche Gaben und Vermächtnisse an die Geistlichkeit und die Gründung von Klöstern und Kirchen; man glaubte dadurch den Strafen eines lasterhaften Lebens zu entgehen und mit Gott sich auszusöhnen. Die Stadt Basel hatte damals im Elsaß und Sundgau mehrere solcher Klöster und Kirchen erbauen lassen, so auch die St. Agathakirche in Hüningen.

Bischof Burkhard (1072—1110), der dem Papste widerstrebte und mehrmals von dessen Bannstrahlen getroffen wurde, gründete auch im Jahre 1083 in der Niederung am Rhein vor Cunosthor das St. Alban-Kloster in Basel und wies es den Benediktinerbrüdern von Clügny aus Burgund zu.

Die Kirche weihte er dem Erlöser, der sel. Jungfrau Maria und dem hl. Albanus. Diese Stiftung stattete er mit reichen Schenkungen aus. Die Einkünfte der Kirchen St. Martin und St. Theodor im Dorfe Klein Basel und zahlreiche Güter im Augstgau, Elsaß und Breisgau wurden dem Kloster zugewiesen. St. Martin war eigentlich nur Filialkirche der St. Agathakirche in Hüningen, deren Einkünfte nebst dem Zehnten von Hüningen und dem Dinghof der Bischof dem Kloster übergab. [2])

Die eigentliche Stiftungsurkunde vom Jahre 1083 ist nicht mehr vorhanden. Urkundlich kommt Hüningen wieder im Jahre 1090 vor. (Trouillat II. 69.) Bischof Burkhard bestätigte die alte Verleihung durch eine neue Urkunde vom Jahre 1103, welche Urkunde in Sprengs Abhandlungen über den Ursprung von Klein Basel zu finden ist.

[1]) Dieser Turm hieß wegen seiner Bestimmung, von Rheinschiffen Zoll zu erheben, der Mautturm, was Zollhaus oder Zollturm gleichkommt. Später bildete sich aus Mautturm das Wort Mäuseturm.

[2]) Geschichte der Stadt Basel von Prof. Dr. H. Boos. S. 25.
Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. I. Bd. S. 235.

Diese Besitzungen des Klosters fanden durch folgende Urkunden ihre weitere Bestätigung: von Papst Eugen am 20. Dez. 1146 (Trouillat III. 298), von Kaiser Friedrich I. am 29. Juli 1152 (ebendſ. III. 316), durch Bischof Ortlieb von Basel 1154 (ebendſ. III. 326), durch Bischof Heinrich von Thun 1184 (ebendſ. III. 392), von Bischof Lüthold I. von Rötelen 1192 (ebendſ. III. 421). Auch Papst Cölestin III. bestätigte diese Verleihung am 21. Febr. 1195 (ebendſ. III. 436); der letztere stellte die Bedingung auf, daß drei Teile des Zehnten dem Gotteshause zu St. Alban, der vierte Teil dem Kaplan zu St. Martin in Hüningen zufallen müsse. Der Basler Bischof Senn von Münsingen vereinigte sodann durch Urkunde vom 17. November 1362 (ebendſ. IV. 192) die Pfarrkirche zur hl. Agatha in Hüningen und die zu St. Martin in Basel mit dem Kloster St. Alban, um durch deren Erträgnisse den durch das Erdbeben vom 18. Oktober 1356 notwendig gewordenen Wiederaufbau des Klosters zu ermöglichen.

Aus diesen Urkunden geht hervor, daß Hüningen nebst einem Dutzend anderer Ortschaften am Oberrhein zu den Dinghöfen gehörte, welche die Basler Gotteshäuser am Oberrhein besaßen.

---

# II.

## Der Dinghof [1]) zu Hüningen.

Die Rechte des Hofes, der Domprobstei, des Vogtes und der Hubern, nebst der Ordnung der Gerichte zu Hüningen. [2])

Die Dinghöfe waren Güter von großem Umfang, wie sie bei der Völkerwanderung in den Besitz der Eroberer gekommen sein mögen, später aber häufig an Kirchen und Klöster waren vergabt worden. Gewöhnlich lag bei dem Dinghof eine Niederlassung, ein Dorf. Oft lag der Dinghof im Dorfe und das Dinghofgut lag innerhalb des Dorfbannes, bisweilen aber lag umgekehrt der Dorfbann im Dinghofe. In Hüningen, wie in Wollschwiller, Ranspach und Rixheim (Ober-Elsaß) lag der Dinghof mitten im Dorfe. Das gebaute und ungebaute Land stand dem Dorfe zu und zwar „allen Leuten, die da saßen" und hieß Alment. Alle Güter im Dinghof waren Eigentum des Hofherrn.

Die eigentlichen Bewohner des Dinghofes hießen Hofleute und die übrigen Dorfleute. Die Lehensleute waren meist Edelleute und der eigentliche Besitzer des alten Bauern- oder Hubgutes

---

[1]) Der Dinghof ist ein Hof, der einem Lehensmann mit der Bedingung verliehen wird, etwas bespanntes davon zu leisten, oder sich widrigenfalls einer gewissen Strafe zu unterwerfen. Besonders führten in der Schweiz, im Elsaß und am Niederrhein diesen Namen diejenigen Höfe, auf welchen Rutscherzinse hafteten. Rutscherzinse sind solche, die nach Rutscherrecht bezahlt werden müssen; und das Rutscherrecht ist ein Recht des Zins- oder Grundherrn, nach welchem eine ihm schuldige Abgabe, wenn solche nicht an dem bestimmten Tag entrichtet wurde, mit jedem Tag rutschet, d. i. um die schuldige Summe wächst. Adelungs-Wörterbuch I. S. 1366. II. S. 1548.

[2]) Dom Probstei Cartulare F. H., Kirchen- und Kloster-Archiv. Abschrift Chartæ Amerbach III. 525, 530. Abgedruckt: Grimm, Weistümer I. 651.

Dr. L. A. Burkhardt: Die Hofrödel der Dinghöfe basel'scher Gotteshäuser am Oberrhein. Basel.

war der Huber (Hobarius). In Bezug auf ihre Thätigkeit waren die Dinghofleute von Hüningen ziemlich frei, sie hatten freien Kauf und freien Zug von einem Gebiete des Hofherrn in das andere. Dr. L. A. Burkhardt giebt in seinem Werke „die Hofrödel[1]) der Dinghöfe basel'scher Gotteshäuser und Anderer am Oberrhein" interessante Mitteilungen über den Dinghof in Hüningen, dem Domkapitel von Basel gehörend, 1450 (Basel 1860). Bezüglich der Freiheit heißt es in Art. I. des Hofrodels von Hüningen: „Das Dorff Hüningen ist fry und sol fry sin. Win, Brot, Fleisch und all essig Ding mag jeglicher da wol verkoffen." So durften sich die Hüninger auch im Gebiete der Stadt Basel niederlassen. Wenn sie aber so arm waren, daß der mit ihrem Hausrat beladene Wagen vom Lehnsmann mit dem kleinen Finger zurückgehalten werden konnte, dann sollten sie nicht wegziehen dürfen. Von den Waldungen des Dinghofes durften sämmtliche Hofleute sich Holz nehmen zu Bau und Brand. Wer in Hüningen ein Haus baute, dem sollte eine „Ufhebi" oder „Insetzi" erlaubt sein, nämlich Träm und Balken, welche das Haus beschließen. Ebenso durften sie nach Bedarf Holz zu Pflug, zu Bannzäunen und endlich ein oder zwei Fuder Brennholz nehmen.

Aus ihrem Verhältnis zum Dinghof gingen den Dinghofleuten auch Verpflichtungen hervor, welche trotz des Zugrechtes doch eine gewisse Hörigkeit bekunden. So mußten alle Huber, Hofleute und angesiedelten Fremden über 19 Jahre dem Hofeigentümer mit aufgehobener Hand und gelehrten (nachgesprochenen) Worten „huldigen" d. h. Gehorsam schwören und geloben, des Herrn Nutzen fördern und den Schaden wenden zu wollen. Art. 3. II. „Es sol ouch Niemand zu Hüningen sitzen oder wonen er swer den als ein ander Bürger den Herrn und iren Amptlüten Gehorsam ze syn, Nutz, Frommen und Ere ze schaffen, iren Schaden und Unfrommen ze wenden wie das Lands-Recht und alt Harkommen ist, u. s. w."

---

[1]) Unter Hofrodel ist die Aufzeichnung der geltenden Rechte und Gesetze des Dinghofes zu verstehen, welche der Hofherr mit Zuthun seiner Hofleute gegeben hat.

Zur Wehrpflicht waren die Hofleute nicht verpflichtet, dagegen mußten alle Huber und Hofleute dem Hofherrn oder seinem Verwalter oder auch dem Vogt Frohndienste leisten. In Hüningen kamen aber außer den üblichen Frohndiensten beim Pflügen, Mähen und bei den Ernten im Sommer und Herbst noch außergewöhnliche Frohndienste vor. Die Hofleute mußten jeweilen den Wein oder die Früchte des Hofherrn nach dessen Speicher oder Keller in Istein (Großherzogtum Baden, Amt Kandern), das auch diesem Domkapitel angehörte, und Basel führen. Aber reichliche Mahlzeiten, durch Gebrauch und Vorschrift festgesetzt, machten diese Tage zu Festen, wobei die Kosten wohl den Nutzen des Hofherrn überstiegen. „Ein Meier von Istein wenn der wil das man einem Tumprobste sinen Win heim von Istein füre so sol der ein Schiff stellen den Hubern zu Hüningen u. s. w.“ (Burkhardt S. 63, III. Art. 4).

Außer den üblichen Leistungen hatten die Leute von Hüningen noch eine Steuer oder Gewerff zu entrichten, die gewöhnlich zum Teil dem Landgrafen oder Vogt zukam und auch Vogtsteuer hieß. „Einist in dem Jare so mag der Tumprobst heissen den Meier das er mit vieren oder sechsen der Huber lege ein Stüre in dem Dorff ze Hüningen uf jeden Mann und Frauen nach sinem Statte u. s. w.“ I. Art. 3.

Da der Dinghof von Hüningen einem Gotteshause gehörte und somit der Hofherr nicht auf dem Hofe wohnte, so wurde eine Verwaltung notwendig, die über die Rechte des Eigentümers zu wachen hatte. Eine solche Verwaltung hieß Meiertum (villicatio. villicatura). der Verwalter hieß Meier.[1]) Bisweilen war die

---

[1]) In Urkunden von 1351 figuriert ein Johann Meier von Hüningen, Bürger von Basel, der als Erblehen das Dorf Willer i E. erhielt. (Willer ist heute ein abgegangener Ort und lag aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen Attenschweiler, Niederranspach und Obermichelbach. Der Weg von Attenschweiler nach Niederranspach heißt noch Willerweg).

Aus der Regierungszeit Kaiser Karl IV. (1347–1378) hat der Zufall noch einen Lehensbrief aufbewahrt vom Jahre 1351. In demselben giebt Johannes, Herr zu Münsterol, ein Freiherr, dem erbaren bescheidenen Manne Johann dem Meiger (Meier) von Hüningen, einem Bürger von Basel und

Verwaltung des Meiers getrennt und so gab es in Hüningen Obermeier und Untermeier. Die Obermeier von Hüningen waren meistens Edelleute. Zu diesem Dinghofe gehörte auch ein Meierhof, den der Meier bewohnte, wo Hofherr und Vogt abstiegen, wenn sie Zufahrt hielten. Dieser Meierhof war auch Freihof oder Freistätte. Der Freihof sollte dem Flüchtigen Schirm geben bis auf sechs Wochen und drei Tage, nur Mördern nicht, weil diese keine Freiheit schirmen sollte. Der Meierhof in Hüningen enthielt ein Gefängnis für schädliche Leute und es mußte der Meier teilweise auf Kosten der Kläger für Atzung sorgen. (Burkhardt I. Art. 2.)

Zweimal im Jahre hatte der Hofherr das Recht Herberge im Dinghof zu verlangen, im Frühling und Herbst. Auch dem Dinghofgericht konnte er jährlich zweimal beiwohnen. Beide Besuche beruhten auf Verträgen und mußten acht Tage vorher zu jedermanns Kenntnis gebracht werden. Der Hofherr konnte bei solchen Anlässen 3 bis 13½ Mann mitbringen. Unter dem halben Mann war meist eine Frau, ein Knabe oder ein laufender Knecht verstanden, da die Übrigen beritten waren. In Hüningen hatten die Pferde zu bekommen: „trockenen Stall, weißes Stroh bis an den Bauch, das beste Heu ab dem Gute und Hafer bis an die Ohren." War kein Stroh da, so konnte der Knecht es aus dem Dache nehmen. Der Hofherr und sein Gefolge erhielten das Nachtmahl und des folgenden Tages das Mittagsmahl im Meierhof. Für das Mahl des Hofherrn mußten die Tischlaken rein, Schüsseln und Becher neu sein. Zum Imbis mußte man in Hüningen geben: Gesottenes und Gebratenes, Fliegendes und Fließendes, Zahmes und Wildes in drei Trachten und auf zwei Mann je ein Huhn. Für den Imbis konnte der Meier dem Hofherrn in die Zügel fallen, wenn er wieder aufsaß, aber die Huber mußten denselben auslösen und die Kosten unter sich teilen. Am Abend vor der Ankunft des Hofherrn mußten die Feuer gelöscht werden und die Huber in

seinen Erben drei Dörfer zu Lehen. Dieser Lehensbrief steht in Herrgotts Codice probationum, Band III, S. 661 und 688.

Näheres über das Geschlecht der Meyer siehe am Ende dieses Kapitels.

Harnisch die Nacht über gegen feindlichen Überfall wachen. (Burkhardt I. Art. 1.)

Der Meier war Rentbeamter und Richter zugleich; er nahm Pfänder um Zinse und Geldschuld und hatte zu verbieten und zu gebieten in allem, was den Bau der Güter betraf; er bezog alle Hofzinse und Gefälle und ordnete die Verteilung der Jahressteuer an. In Hüningen wurde der Meier von der Dorfgemeinde gewählt mit Genehmigung des Hofherrn. „Die Gemeinde des Dorffes ze Hüningen sol kiesen einen Meier us den Hubern u. s. w.“ I. Art. 5.

Des Vogtes Recht und Pflicht war es zunächst der Schirmherr des Dinghofes zu sein. Als solcher mußte er Denen, welche vom Dinghof Hüningen abzogen, das Geleit geben eine Bannmeile weit. Außer seinem Anteil an der Jahressteuer und den besondern Gefällen mußte jede Haushaltung in Hüningen dem Vogt ein Scheffel Hafer, den sogen. Vogtshafer, oder ein Fastnachthuhn oder ein Herbsthuhn entrichten. „Einem Vogte gibt jecklich Hus ze Hüningen ein Herbst- und ein Vasnachthun und einen Sester Habern. Der Haber nut entleit der gibt 4 Pfd.“ Art. 9 des Hüninger Hofrodels.

Über das Geding [1]), den Landtag zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, weist der Hofrodel von Hüningen keine besondern, von dem Gerichtsverfahren an andern Gedingen abweichenden Eigentümlichkeiten auf. Von den Sprüchen des Hofgedinges zu Hüningen gab es einen Rechtszug an den Dinghof der Domprobstei in Basel, dann nach Bubendorf (bei Liestal, Schweiz), welcher Hof daher Oberhof hieß, und zuletzt an das Gericht der leymen Stegen im Domprobsteihof zu Basel. Dieses Gericht bestand aus den sechs Obermeiern und zwölf Untermeiern sämmtlicher Domprobstei-Dinghöfe. Zu Hüningen bestand das Gericht i. J. 1450 aus dem Meier und sieben bis acht Hubern. (Burkhardt S. 74.) Das Verfahren war umständlich und kostspielig.

[1]) Unter Geding ist die Versammlung der Genossen des Dinghofes zur Beratung der allgemeinen Angelegenheiten zu verstehen. Da gewöhnlich nichts anderes zu verhandeln war, als streitige Rechtssachen, so wurden die Ausdrücke Geding und Gericht gleichbedeutend. (Burkhardt.)

Dieser in einigen Zügen hier angedeutete, von den übrigen Hofrödeln vielfach abweichende Hofrodel von Hüningen wurde wahrscheinlich im Jahre 1429 zum erstenmal schriftlich zu Pergament gebracht. Denn aus diesem Jahre findet sich noch eine Reihe von Urkunden, welche zeigen, daß gerade damals der Domprobst in Basel sich alle Mühe gab, die Rechte des Dinghofes zu Hüningen zu erfahren und festzusetzen. Es hatte nämlich 1429 die bischöfliche Kurie auf Ersuchen des Domprobstes Peter Liebinger Kundschaft bei sieben Zeugen aus Basel, bei Hrn. Johann zur Sonnen, Kirchherrn zu Musbach und bei 19 alten Männern aus Hüningen über die Rechte und Freiheiten sowohl der Domprobstei als des Meiers, des Vogtes und der Gemeinde zu Hüningen erhoben. Ein Schiedsspruch vom S. Hilaritag desselben Jahres in Sachen der Domprobstei und des Vogtes als Lehensmann der Herrschaft Österreich über ihre gegenseitigen Rechte zu Hüningen vollendet die Reihe. [1])

Dieser alte Hofrodel wurde einige Jahre später erneuert. Im Jahre 1450, am Donnerstag nach Allerheiligen, erschien sodann zu Hüningen auf dem Frohnhofe im gewöhnlichen Geding der Hofherr Georg von Andlau, Domprobst zu Basel, mit seinem Fürsprecher, Heinrich von Beinheim, und ließ seinen alten, vorgewiesenen Hofrodel durch 26 neue Zeugen als zu Recht bestehend erklären und einen neuen aufsetzen, der mit einer dritten, spätern Abschrift aus dem XVI. Jahrhundert heute noch vorhanden ist in den Archiven der Domprobstei.

Zur Vervollständigung dient noch die Aufzeichnung der im Jahre 1420 festgesetzten Vogtrechte zu Hüningen und das Gebot und der Rodel, welchen in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts der österreichische Lehenträger von Hüningen, Junker Friedrich Münch von Gachnang, in Verbindung mit dem Domprobst Werner von Flachsland erlassen hat. (In den Archiven der Domprobstei G., Kirchen- und Kloster-Archiv.)

---

[1]) Diese Urkunden finden sich abschriftlich in den Domprobstei-Archiven F. H., nebst einem Verzeichnis von Urkunden, Fascikel G., des Kirchen- und Kloster-Archivs.

In den Jahren 1409 und 1410 kam es zwischen der Stadt Basel und Österreich zu einem heftigen Streit, der für Hüningen und die Umgebung höchst verderblich war. Sonntag den 6. Okt. verbrannten die Österreicher früh morgens Rodersdorf, Hesingen, Blotzheim und andere Dörfer, die zwar der Stadt Basel nicht zugehörten, aber Lehenssitze verschiedener ihrer Bürger waren. Dienstag den 8. Oktober kamen die Österreicher von Habsheim [1]) wieder herauf und steckten, wie schon anfangs erwähnt, Dorf und Kirche zu Hüningen in Brand, wie auch die Orte Bottmingen, Binningen und Benken, wo Baseler oder das Domstift Lehen oder Freigüter oder Gefälle hatten. Bei diesem Streifzuge näherten sich die Österreicher der Stadtmauer von St. Johannthor bis gegen St. Margarethen so sehr, daß einem derselben von den Mauern herab mit einem Pfeile durch den Mund geschossen wurde. (Ochs III). In den Jahren 1444—1445 hatte der Dauphin mit seinen wilden Scharen die Umgebung von Hüningen unsicher gemacht; Hegenheim und Hesingen gingen in Feuer auf.

Auch in dem Burgunder Kriege ward Hüningen in nicht geringe Angst versetzt, als am 31. Dezember 1474 und 1. Jan. 1475 Karl der Kühne, der Herzog von Burgund, mit seinen Scharen bei Hüningen auf Schiffen über den Rhein setzte, um in den Schwarzwald und die verpfändeten Waldstädte vorzudringen. Zu verschiedenen Malen hatten während dieses Krieges fremde Kriegsvölker bei Hüningen, Hesingen, Hegenheim, Blotzheim, Bartenheim und Kembs gelagert und alles mit Feuer und Schwert verwüstet. [2])

* * *

## Stammbaum
### des Adelsgeschlechtes der Meyer von Hüningen. [3])

Meyer Conradus, civis, Basiliensis, 1265, und Heinrich Meyer von Hüningen, 1302 führten im Siegel einen mit drei Sternen belegten Balken (in Gold ein roter Balken mit drei weißen Sternen). Zürich, Wappen-Rolle, Tab. 23.)

---

[1]) Habsheim, Dietweiler, Uffheim und Landser gingen in Feuer auf. Im Jahre 1411 wurde der Friede geschlossen. Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses. III. 87.

[2]) Strobel, Bd. III. 288, 362.

[3]) J. Kindler von Knobloch, der alte Adel im Oberelsaß.

Meyer Johannes, Herr zu Münsterol, belehnte 1351 Johann Meyer von Hüningen mit den Dörfern Willer, Mendelach und Bongarten.

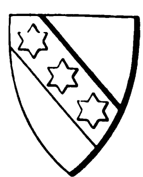
„ Walther Meyer von Hüningen fiel 1386 bei Sempach.

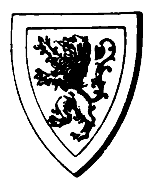
„ Ludwig Meyer von Hüningen führte 1421 eine Abteilung der Stadt Mülhausen zum Hussitenkriege, nahm 1424 am Kampfe der Stadt Mülhausen mit Markgraf Bernhard von Baden teil, wurde 1443 österreichischer Hauptmann zu Rappersweyl, 1445 nebst seinem Bruder Hans Meyer von Hüningen aus Basel verwiesen.

„ Hanns und Peter Meiger von Honingen, österr. Lehensleute, 1468.

„ Anno 1508 lebte Cameron von Wittenheim, Witwe Peters Meyer von Hüningen; ihre Söhne waren Hans Jakob und Eglin Meyer von Hüningen; ihr Tochtermann Philipp Babst.

Das Geschlecht starb in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus.





Wappen: In goldenem Felde mit blauem Rande ein roter Löwe. Helm: ein roter Löwe wachsend mit weißem Federbusch. Helmdecke: rot-gelb. (Grünenberg Fol. 178 b (109, 103.)

Stumpff giebt beide Formen. Auf dem Helm des ersten Wappens giebt er, was ein Hut mit Federbusch sein dürfte.

# III.

## Vogtrechtt zu Hüningen im Basler Bisthumbs

aufgestellt am 15. August 1420. [1])

Das Kloster St. Alban besaß im Oberrhein sehr viel Dinghöfe, so zu Bartenheim, Kötzingen, Eschentzweiler, Zimmersheim, Niederspechbach, Lutter, Belmagny, Wolschweiler, Oberhagenthal u. a. m. Von den Sprüchen des Hofgedinges dieser Dinghöfe gab es einen Rechtszug an den Dinghof in Hüningen. [2]) In Anbetracht der Wichtigkeit des Letzteren wurde auf Veranlassung des damaligen Basler Bischofs Hartmann Münch und des Rats der Stadt Basel durch den Thumprobst Peter Liebinger und die Lehenträger Mathis und Hug zur Sonnen eine Verbesserung der Gerichtsordnung zu Hüningen vorgenommen. Nach den am Gerichte zu Bubendorf und Bartenheim eingezogenen Erkundigungen, wurde am 15. Aug. 1420 festgestellt, daß man in nachbeschriebenen Fällen am Dinghofgericht zu Hüningen verfahren soll wie folgt:

Des Ersten, daß ein Mörder, ein Kätzer, ein Nachtbrenner, ein Straßräuber, und Einer der den andern zu thodt schlecht, und Im das sein nimbt, An keinen Enden friden haben sollen, sonder wo sie ergriffen werden, soll man von Ihnen Richten, nach Iren gethatten.

Item wer den Andern zu thodt steche oder schlache, da gange bar, gegen bar, wie auch der todt gelige, und clage der Herr, so werde Im Lyb und Gut bekhannt, Clagendt aber die freundt, so werde dem Herrn das gutt, und den freund der Lyb bekhannt.

Item wer den Andern verwundt, Im solchermaß, das man den Verwundeten mensch meyßlen oder heften muß, der bessert ein Helbling und Zehen pfundt.

Item wer messer zuckht, oder den andern schlecht mit truckhnen streichen, der bessert drey Pfundt und einen Helbling.

---

[1]) Staatsarchiv Basel, Hintere Kanzlei, C X. 14 b.

[2]) Grimms Weist. I. 650, 652, 661, 664.

Item wer den andern überlauft mit gewapneter handt, der bessert auch drey Pfundt und einen Helbling.

Item wer einen Stein zuckht und gegen einem wurfft und trifft Inn, also das der so geworffen wirt, nit davon stirbt, der bessert drey Pfundt und ein Helbling. Stirbt aber Jenner deß Wurffs, so bessert er einen thodten man.

Item schlecht einer den andern das er zur Erde fallet, und muß man dem so gefallen ist aufhelfen, so bessert der so die gethat gethan hat zehen Pfundt und einen Helbling. Stoht er aber selbs auff, so bessert er drey Pfundt und ein Helbling.

Item wer dem andern auff das sein goth Nachts und heuscht In aus seinem Hause, oder anders dem seinen, der bessert Ein und zwantzig Pfundt und ein Helbling. Geschiht es aber bei Tag In solcher weiß, der bessert drey Pfundt und ein Helbling, geschehe es aber auf der freye straßen, oder nit auff dem seinen, so bessert er nützit.

Item schlecht einer den andern der Betglockchen nachts In seinem Hauß oder Züns (Zaun) und schlacht Inn oder stickht Inn darin zuthodt, das ist ein mort. Sticht oder schlacht aber der der zu Hauß gesucht wird den zu thodt, der In sucht, der bessert nützit. Clagt der der gesucht ist worden seinem Herrn den Frävel und sucht der Herr Recht darumb, so mag der der In seinem Hauße gesucht ist worden, als Vorstath und sein Hausgesünde seins Herrn Züg sein in der sach, Hatt er aber nit Haußgesündt und hatt einen Hundt im Hauß gehegt, auf der Zitt als er gesucht ward, den mag er nemen an ein seyl, und drey Halmen von seinem Tach und für gericht kommen und schweren das des Herrn Clag also ergangen sein. Er erzügt In damit. Hatt er aber auf die Zeit keinen Hundt, sondern ein Katzen hinter der Herdtstatt, oder ein Hanen auf dem Sedell, er nimbt eins unter den Zweyen, welches er wil an den Arm, und auch drey Halmen von dem Tach und schwert als Vorstath, damit hat Inn der Herr aber erzüget und wird die That auch für ein mordt bekhant.

Item schuldiget einer den andern eines mordts, Diebstals, Kätzerey, Raubs, brants oder der gleichen Unthaten und mag er das nit weisen mit Sieben unersprochnen frembden oder heimbschen, der bessert Inn seinen Fußstapfen.

Item ist einer dem andern schuldich und wirt darumb gepfendet mit einem Amtmann und werden die Pfandt darüber von dem Schuldner gewört, der bessert drey Pfund und ein Helbling.

Item fürthe einer Pfandt, die umb gütige Schuldt genummen sindt auß den gerichten ohne Erlaubung, der bessert auch drey Pfund und ein Helbling.

Item wann Unzucht oder frävel In denn Gerichten bestehent, wie oder von wem die zugangen, der an dem begangen seindt welle Klage oder nit klagen, khumpt es für den Amptmann oder Richter, er mag darumb Richten In seins Herrn Namen.

Bey was auch des Herrn Meyer oder Amptmann etwas zu thun gepittet, überfahrt sollich gebot Ihemants, der Herr mag die darumb nemen.

Item auch ob etwa Viel Einen Eidt mit einander schweren solten, und einer oder mehr unter deren wärendt, die dem, so Ihnen den Eidt geben, die wort so er dann nachsprechen sollt, nit nachspreche, umb was sach das beschече, und meinte damit nüth geschworen haben, der wirt meyneidig erkennt und bessert darumb dem Herrn Lyb und gutt und seig darumb Ewiglich für ein Verworffen man zu haltend.

Item wer dem andern seiner Urtheil umb ein sache wie die an Iro selbs vervolgete und die handt auffhube sein Urtheil zu mehrende, werde dann der vor dem Richter, der dann In gefragt, was die sach sein, darumb dan daß Recht seie gesprochen, oder was Jenner gesprochen hab, dem er hab gevolget und könne das nit gesagen, oder wisse sie nit zesagend ungeverlich, der bessert auch dem Herrn Lyb und gutt.

Item wär bürger und Hindersaß zu Heünigen ist und wirth und nit Habern seyt, der git jetlicher ein Stupfell Hun, oder darfür ein schilling Helbling und ein Faßnacht Hun, oder darfür ein schilling Helbling und ein Faßnacht Hun, oder darfür zweien Schilling Helbling und dazu vier Pfennig, welcher aber Habern seyt und bauwt wenig oder viel, der git zu zweyen Hüernern ein Kleinen sester Habern und vier Pfennig.

Item so git ein jetlicher Weidling der zu Heüningen von den Weidleutten gefüerth wirt zweyen schilling Pfennig.

## IV.

# Die ehemalige Herrschaft Landser. [1]

(Ein geschichtlicher Überblick.)

Vom Jahre 673 bis 1268 wurde das Elsaß von Herzögen verwaltet. Der Name des ersten Herzogs ist nicht bekannt, aber einer der ersten, sowie auch der berühmteste unter ihnen war Attich oder Eticho. Er hatte eine große Nachkommenschaft, von welcher mehrere Regentenfamilien und andere große Häuser abstammen, so z. B. von männlicher Seite die Grafen von Habsburg, welche nach der Einteilung des Elsasses in die Obere und Untere Landgrafschaft i. J. 1268, von 1111—1308 die Obere Landgrafschaft verwalteten, wo sie ausgedehnte Besitzungen hatten.

Den südlichen Teil der Obern Landgrafschaft, zwischen Basel, Mülhausen und dem Rhein, bildete die in zwei Ämter geteilte Herrschaft Landser. Der obere, der Stadt Basel zunächst gelegene Teil, die eigentliche Wiege dieser Herrschaft, war im Besitze der Grafen von Habsburg, welche diese Güter auf dem Wege der Erbfolge und durch Ankäufe an sich gezogen hatten. In diesem obern Amte lag auch Hüningen; überhaupt gehörte beinahe die ganze Herrschaft Landser zu den Habsburgischen Allodial- oder Freigütern. Diese beiden Landgrafschaften, welche durch Erhebung der Habsburger auf den deutschen Kaiserthron (1273) an das österreichische Kaiserhaus gekommen waren, wurden im westfälischen Frieden 1648 mit allen ihren Rechten an den König von Frankreich abgetreten.

Das Haus Österreich belehnte i. J. 1406 die Edlen Münch von Landscron gegen eine Entschädigung von 5000 Florins [2]) mit

---

[1]) Nach Schöpflin, L'Alsace Germanique. Histoire des Seigneuries. Bd. IV. S. 155. — Schöpflin, Histoire de la Haute Alsace. Bd. II. S. 159—170.) — Merian, Topographia Suevie, Basel.

[2]) Eine i. J. 1252 in Florenz geprägte Goldmünze mit einer Lilie, ward in Spanien, Frankreich und Deutschland nachgeahmt, erhielt hier den Namen Gulden, 1 Florin = 1,88 M.

der Herrschaft Landser. Im Jahre 1450 wurde sie wieder zurückgezogen und Erzherzog Albert gab sie zu demselben Preise Thuring von Halweill und später kam dann diese Herrschaft an die aus Deutschland stammende Familie Truckseß, welche im Elsaß Lehengüter trug. Noch später kam dieses Lehen an Gabriel von Ortenburg, welcher Kaiser Ferdinand I. nacheinander 9617 Florins dafür bezahlte. Die Belehnung dauerte bis zum 15. Sept. 1568, wo alsdann die österreichischen Prinzen dieses Darleihen zurückerstatteten. [1])

Als aber Ludwig XIV. Herr des Elsasses geworden war, belehnte er die Gebrüder Barthélemy und Jean Henri Herwart und ihre Erben mit der Herrschaft Landser. Ihr Vater, Jean Henri Herwart, stammte aus einer Augsburger Patrizierfamilie, welche durch Johann Georg Herwart, als Kanzler von Kaiser Maximilian I. und Herzog und Wahlmann (électeur) von Bayern, berühmt geworden ist. Er war Offizier in der schwedischen Armee und kam im Jahre 1632 mit dieser in das Elsaß. Nach einer Vereinbarung zwischen den Brüdern und einem Sohne von Jean Henri, Namens Philibert, welchem sein Vater seinen Anteil nur für die Lebenszeit zugesichert hatte, fielen die Erbgüter Hüningen und Landser Barthélemy allein zu. Der Vater erhielt von dem General Herzog Bernhard von Weimar das Dorf Hüningen zur Belohnung für seine Tapferkeit im Kriege. Da aber beide Söhne des Barthélemy Herwart, Jean Antoine und Aimé, ohne Nachkommenschaft starben, so fiel das Erbgut Hüningen und Landser seiner Tochter Esther, welche sich mit Karl von la Tour, marquis de Gouvernet, verheiratet hatte, allein zu. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne; im Jahre 1716 ging das Erbgut auf den ersteren Johann Friedrich und dann im Jahre 1725 auf Karl Friedrich über, welcher dann 1726 eine ausführliche Aufzeichnung der herrschaftlichen Gefälle und Rechte für sämmtliche Orte der Herrschaft Landser aufstellen ließ.

---

[1]) d'Angervillier, Intendant des Elsasses, schrieb am 12. Mai 1718 an seinen König: La seigneurie de Landser vaut 15 à 16 mille livres de rentes.

Für Hüningen galt nachstehende Verordnung; der Umschlag derselben trägt folgende Überschrift:

Lettres de Foi et d'hommage
rendus à S. M. le Roy
par Mr. le
Marquis de Gouvernet
pour cause des Fief des Terres et Seigneurie
de Landser et Huningue
avec les aveu et denombrement
fourni a cet sujet
le 25 et 26 janvier et 27 novembre 1726.
En forme.[1])

Groß Hüningen.

Zu den Gütern der Freiherrschaft Großen Hüningen gehören die Orte St. Ludwig, Groß Hüningen und Neudorf in dem Bann und Gerichtsbezirk von Groß Hüningen gelegen, sowie auch der Meierhof Michelfelden, der der Stadt Basel gehört.

Der Herr des Lehengutes übt in genannten Orten dieser Freiherrschaft die obere, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit aus.

Ihm steht auch das Recht der Ernennung und Anstellung der Beamten und der Ortsbehörde zu.

Von all' dem Wein, welcher in der Freiherrschaft gebraucht oder verkauft wird, muß von jedem Maß, das 32 Krüge enthält, auf deutsch ohmen genannt, dem Lehnsherrn ein halb florin, 16 sols und 8 deniers tournois bezahlt werden.

Der Lehnsherr hat auch das Recht in dieser Freiherrschaft ein Salzmagazin zu halten zum Groß- und Kleinverkauf in dieser Herrschaft.

Jeder Bürger, Einwohner, jede Witwe, Reich und Arm ist dem Herrn gegenüber zu Frohndiensten verpflichtet, Menschen und Thiere; die Arbeit mit einem Pflug wird zu 6 livres und ein halber Pflug zu 3 livres angerechnet; Bürger, die keinen Pflug haben, bezahlen 1 livre und 6 sols und Wittwen 15 sols.

---

[1]) Adel-Archiv, Serie E von Familie Herwart, im Bezirks-Archiv zu Colmar. Liasse Nr. 13. (In französischer Sprache.)

Ein jeder, der auch nicht in dieser Freiherrschaft wohnt, aber eine Erbschaft aus derselben angetreten hat, ist verpflichtet dem Herrn 1 florin von einem livre, 13 sols und 4 deniers zu entrichten.

Der Lehnsherr hat auch das Jagd- und Weidrecht in der ganzen Herrschaft, sowie auch das Fischereirecht in den Bächen und in dem Rhein.

Der Herr hat auch das Recht, alle Güter, die keinen rechtmäßigen Besitzer haben, an sich zu ziehen. Von jedem Bürger, Einwohner, jeder Witwe und Familie kann er jährlich ein Huhn verlangen.

Wer sich in dieser Freiherrschaft niederlassen will, hat vorerst die Einwilligung des Lehnsherrn einzuholen, worauf dann die übliche Steuer zu entrichten ist.

Es steht dem Herrn auch zu, Bürger aufzunehmen und zu entlassen, die Aufnahme als Bürger geschieht gegen die Entrichtung von 20 livres tournois.

Sollte jemand, der nicht in dieser Herrschaft wohnt, erworbene Güter verkaufen, so sind dem Lehnsherrn vom Verkaufspreis 10 Prozent zu geben, dasselbe gilt für bares Geld, Möbel und Effekten aller Art.

Junge Leute, welche an der Kilbe Musik spielen und tanzen wollen, haben vorher beim Lehnsherrn die nötige Erlaubnis einzuholen und dann die üblichen Steuern zu bezahlen.

Ohne Einwilligung des Gebieters soll sich zu Hüningen kein Metzger niederlassen; ein jeder Metzger in dieser Herrschaft schuldet dem Herrn jährlich 1 livre, 13 sols, 4 deniers und 15 Pfd. Kerzen.

Jeder Jude in der Herrschaft Hüningen muß jährlich seinem Herrn 16 livres, 13 sols und 4 deniers tournois bezahlen.[1])

Niemand darf ohne seine Erlaubnis eine Speise- oder Schenkwirtschaft errichten; jeder derselben ist zur Entrichtung von 5 livres Baloises verpflichtet, was 6 livres, 13 sols und 4 deniers gleichkommt.

[1]) 1 Frank = 1 livre, 6 sols, 3 deniers, nach Thurner, Colmar 1858, S. 179. sols oder sou, ursprünglich französische Goldmünze, dann Scheidemünze zu 1/20 livre, jetzt Bronzemünze zu 5 Centimes = 3,75 Pfg. Deniers frühere französische Münze. D. Tournois ist eine Kupfermünze zu 1/240 livre = 0,383 Pfg.

Dem Lehnsherrn steht in dieser Freiherrschaft auch das Recht der Beschlagnahme zu.

Jeder Eingesessene von Hüningen und St. Ludwig hat eine jährliche Steuer von 50 livres Baloises zu bezahlen, was nach Tournois 63 livres, 13 sols und 4 deniers ausmachte.

Außer diesen Steuern und den üblichen Frohndiensten mußten diejenigen Bürger, welche von dem Seigneur Güter zu Lehen trugen, von dem Ertrag derselben jährlich das vorgeschriebene Maß als eine Art Zins dem Seigneur überlassen. So mußte Jakob Weys, Bürger von Hüningen, welcher von dem Seigneur Gouvernet 28 journaux [1]) fruchtbares Ackerland und 8 journaux Wiesen, beide Landstücke in nächster Umgebung von Hüningen gelegen, geliehen hatte, jährlich 16 rezeau [2]) und 2 boisseau [3]) Gerste und ebensoviel Hafer an den Seigneur abtreten; für die Wiesen hatte er keine Abgabe zu entrichten.

Es wurde alsdann dieser Akt durch die beiden Königlichen Notars Gondin und Touvenot seinem Inhalte nach geprüft und durch Anlegung des Königlichen Siegels am 28. März 1726 bestätigt.

Für gleichlautende Abschrift bürgt der Geheimrat und Sekretär des Königs

gez. Ducornet.

Die ehemalige Herrschaft Landser war in Schultheistümer (prévôtés) eingeteilt; das obere Amt umfaßte sechs derselben. [4])

Das erste bestand aus Landser, Randoltzweiler (Rantsweiler), Kötzingen, Geispoltzheim (heute Geispitzen), Waltenheim, Ober- und Niedermagstatt.

Das zweite aus Kappeln, Uffheim, Bartenheim, Stetten und Helfrantskirch.

---

[1]) Journal (journaux) ist ein Feldmaß = 27,013 a und 28 journaux = 756,364 a.

[2]) 1 rézal = 1,15 hl. 16 rézeaux = 18,40 hl. Gerste und so viel Hafer jährlich.

[3]) Boisseau, altes pariser Getreidemaß = 13,0083 Ltr. 2 Boisseau = 26,0146 Ltr. Nach Brockhaus, Leipzig 1879.

[4]) Schöpflin, Histoire de la Haute Alsace, Strasbourg 1828. Bd. I. 159—170.

Das dritte aus Obermichelbach, Niedermichelbach, Ober- und Niederranspach und Attmannsweiler (heute Attenschweiler).

Das vierte aus Dietweiler allein, dessen Bann noch denjenigen des im XIV. Jahrh. zerstörten Nachbardorfes Meyenhart enthält.

Das fünfte bestand nur aus Schlierbach.

Das sechste aus Blotzheim, dem alten Bladolzheim.

Dieses Dorf war ehemals der Hauptsitz einer Probstei und von der Herrschaft Landser abhängig. Früher befand sich hier ein befestigtes Schloß, welches während des dreißigjährigen Krieges durch Ulrich von Reinach an den Generalmajor von Erlach, Gouverneur von Breisach, verkauft wurde. Dieser gab es seiner Tochter, der Frau des schwedischen Obersten Axel von Taupadel, welcher sich in französischen Diensten befand, als Heiratsgut. Das Schloß hatte während des dreißigjährigen Krieges sehr gelitten. Es wurde durch die Witwe des Herrn von Taupadel an die Herren von Glutz verkauft, welche es im Jahre 1720 dem Herrn von Angervillier, Intendanten vom Elsaß, überließen. Im Jahre 1728 erwarb es ein Herr von Anthés, welcher es wieder aufbaute. Nach dessen Tode fiel es einer Tochter desselben zu; in der französischen Revolution wurde es zerstört. Henri d'Anthés ließ das Schloß neu aufbauen und auf die Stelle zurückversetzen, auf der es heute noch steht, gebaut im Stile des XVIII. Jahrhunderts. Die Tochter Henri d'Anthés heiratete i. J. 1731 einen Herrn Niklaus de Salomon und so kam das Schloß in das Eigentum dieser Familie, der es bis zum heutigen Augenblick verblieb. Eine nicht unwichtige Episode in der Geschichte des Schlosses Blotzheim ist der Tod des Generals Charles Abbatucci, worüber wir später sprechen werden.

Das untere Amt der Herrschaft Landser umfaßte elf Dörfer und war in vier Schultheistümer eingeteilt:

1. Habsheim, eine kleine hübsche Stadt, welche die Schweizer, als sie von Mülhausen zu Hilfe gerufen wurden, i. J. 1468 verbrannten.
2. Rixheim, wo sich die Komthurei eines teutonischen Ordens befand. Dieses Dorf gehörte früher zu der Herrschaft Ensisheim und kam erst später als die anderen Orte zur Herrschaft Landser.

3. Sausheim, Battenheim und Baldersheim.
4. Ottmarsheim (Othmarsheim), berühmt durch seine Kirche. [1]) Sie bildet einen achteckigen, mit einer Kuppel überwölbten Mittelraum, welcher von einem ebenfalls achteckigen Umgang in zwei Stockwerken umgeben ist. Über das Alter der Kirche ist man lange Zeit im Unklaren gewesen. Grandidier [2]) hält das Gebäude für einen römisch-heidnischen Tempel. Colbery, der neueste Beschreiber [3]), bleibt ebenfalls dabei, es sei ein römischer Tempel.

Das ist wohl nicht richtig, denn die Entstehungszeit des Ortes selbst ist wahrscheinlich erst das VIII. Jahrh. Den 18. Mai 757 schenkte der Comes Podalus dem heil. Othmar, Abt von St. Gallen, und dessen Nachfolgern die Dörfer Habsheim, Groß-Kembs und Randolzweiler sammt Zubehör [4]), welche in der Nähe des jetzigen Ottmarsheim liegen. Wahrscheinlich wurde letzteres bald darauf auf mitgeschenktem Boden angelegt und deshalb nach dem Namen des erwerbenden Abtes benannt. — Die erste Erwähnung des Ortes selbst findet sich in einer Urkunde vom Jahre 881 [5]); er führt darin den bescheidenen Namen Villa. Von einer Kirche ist nicht eher die Rede, bis in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts durch den Grafen Radolf von Altenburg ein Nonnenkloster in Ottmarsheim erbaut wird. Die Kirche ist eine Nachbildung des Münsters zu Aachen, vermutlich aus dem XI. Jahrhundert. Eine Stiftungsurkunde hierüber ist nicht vorhanden, wohl aber eine Bestätigungsurkunde König Heinrichs IV. [6])

Zum Schultheistum Ottmarsheim gehörten noch Banzenheim, Münchhausen, Rumersheim, Blodelsheim, Hirzfelden und Dessenheim.

---

[1]) Dr. J. Burckhardt: Die Kirche zu Ottmarsheim, Basel 1844. Diese Abhandlung ist sehr interessant.

[2]) Histoire de la province d'Alsace, I. p. 137.

[3]) Antiquités de l'Alsace, Bd. I.

[4]) Die Urkunde findet sich im Auszuge bei Grandidier, pièces justificatives, S. XXV.

[5]) Schöpflin, Alsatia illustr. I. S. 729 und Alsatia diplom. I. S. 60.

[6]) Schöpflin, Alsatia diplom. I. S. 170.

## Die Lehen in der Herrschaft Landser.

1. Das bedeutendste war Hüningen; hierüber das Nähere im folgenden Kapitel.
2. Bartenheim, Eigentum des Hauses Habsburg, wechselte als Lehengut seine Besitzer sehr häufig; in letzter Zeit gehörte es zum Teil den Herren von Landenberg und die andere Hälfte der Herrschaft Landser.
3. Das kleine Dorf Bründheim (Brinkheim) auch ein österreichisches Lehen. Vor Zeiten im Besitze der Nobeln von Baden, später der Herren von Anthés.
4. Sierentz, in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen von 842 Serencia genannt. Man glaubt, daß die Karolinger hier ein Schloß hatten. Dieses wurde i. J. 915 durch den Bischof von Basel dem Kloster Maria Einsiedeln in der Schweiz gegeben, welches dasselbe gegen Ende des XIV. Jahrhunderts an Burkhard Münch von Landskron verkaufte. Dieser letztere besaß dasselbe i. J. 1306 als österreichisches Lehen. Von den Münch erhielten es i. J. 1495 die Herren von Hallwyl, und diese überließen es, gegen Zahlung von 5000 Gulden, an den Tochtermann Jakob Waldner i. J. 1523, welche Familie es bis zur französischen Revolution besaß. Die Pfarrkirche von Sierenz, Hohkirch genannt, stand bis 1836 eine Viertelstunde vom Dorfe weg; sie war früher die Kirche des im XIV. Jahrhundert zerstörten Dorfes Hohenkirch. [1])
5. Das Lehen Ober- und Niedersteinbrunn im Besitze der Familie Reinach. Markgraf de Puisieulx, französischer Gesandter in der Schweiz, machte den Reinach dieses Lehen streitig, aber ohne Erfolg. [2])
6. Brubach war damals ein Lehen der Grafen von Montjoie.
7. Escholtzweiler (jetzt Eschenzweiler) war ein Lehen der Herren von Andlau. Ebenso Zimmersheim, das zerstörte Schloß Butenheim bei Landser, Niffer, Landau und Homburg. [3])

[1]) Schöpflin, Histoire de la Haute-Alsace, Strasb. 1828. S. 167.

[2]) Recueil d'arrêts notables du conseil souverain d'Alsace, Bd. I, S. 375.

[3]) Schöpflin, Histoire de la Haute-Alsace, S. 169.

8. Hegenheim und Burgfelden waren Lehen der Bischöfe von Basel, von welchen es die Herren von Bärenfels zu Lehen trugen. Die älteste Urkunde von Hegenheim steht bei Trouillat I. 519, wonach 1230 bei einer Vergabung, die Graf Ulrich von Pfirt dem Kloster Lützel macht, Tetnicus von Hegenheim Zeuge ist. In einer Urkunde vom 23. Nov. 1246 wird ein Herr Vollmarus de Heginhein als Zeuge erwähnt. Aus dem Urkundenbuch von Basel (Bd. I.) entnehmen wir aus einer Urkunde vom 11. Dezember 1248, daß der Ort Hegensheyn genannt wurde. — Wir unterscheiden in dem ältesten Besitzstande dieses Dorfes zwei adelige Geschlechter; die Herren von Hegenheim sind das ältere, die von Bärenfels das jüngere Geschlecht. Die Geschichte dieser Adelsgeschlechter und des Schlosses Hegenheim ist sehr interessant.
9. Kembs, römischen Ursprungs, auch ein Lehen der Bischöfe von Basel, gehörte vom Jahre 1459 an durch Lehensvertrag den Herren von Rothberg; diese hatten auch das Recht im Hardtwald jagen zu dürfen. Man sieht heute noch im Norden und Süden des Dorfes Spuren einer Römerstraße. In den Jahren 1811 und 1812 hat man in der Nähe alte Medaillen und andere Altertümer gefunden. Alle diese Gegenstände werden in Colmar aufbewahrt.
10. Hesingen, war ein Lehen der Abtei Murbach.[1]) Im XIV. Jahrhundert gehörte es den Herren von Zu-Rhein, die in Hesingen ein Schloß erbauten, von welchem sich heute noch Überreste vorfinden.

---

[1]) Schöpflin, Histoire de la Haute-Alsace. S. 169.

# Stammbaum

der beiden Adelsgeschlechter

## HERWART & GOUVERNET

Lehenträger der Herrschaft Landser. [1])

**Johann Heinrich Herwart**
wurde im Jahre 1642 von seinem König mit der Herrschaft Landser beschenkt, welche Schenkung durch patentierte Briefe vom Februar 1645 und 18. März 1679 nochmals bestätigt wurde.

Dieser hatte zwei Söhne:

**Barthélemy Herwart.**
Dieser erwarb sich das Lehen Hüningen 1642 und das von Landser 1645 und erhielt auch die Bestätigung zum Lehen Hüningen 1645.

Dieser hatte drei Kinder, nämlich:

**Aimé Herwart.** **Antoine Herwart.**
Diese beiden Söhne starben ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen.

**Esther Herwart.**
Diese Tochter verheiratete sich mit Charles de la Tour, marquis de Gouvernet, am 19. März 1655.

Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor:

**Barthélemy Charles de la Tour**
marquis de Gouvernet.

Dieser hatte einen Sohn:

**Charles Frédéric de la Tour**
marquis de Gouvernet, war von 1725 an Lehenträger der Herrschaft Landser.

**Jean Frédéric de la Tour**
marquis de Gouvernet, war Abbé und erhielt 1716 die Herrschaft Landser zum Lehen.

**Sabine de la Tour**
hatte sich verheiratet mit dem Grafen von Villville.

**Joh. Heinrich Herwart II.**
wurde 1645 Lehenträger der Herrschaft Landser u. erwarb 1675 das Lehen Hüningen.

Dieser hatte einen Sohn:

**Philip. Herwart,**
welcher seine Rechte auf die Herrschaft Landser am 19. Mai 1675 an seinen Oheim Barthélemy abtrat.

---

[1]) Adels-Archiv, Serie E. im Bezirks-Archiv zu Colmar.

## V.

# Das Lehen Hüningen. [1]

(Geschichtliches.)

Unter den verschiedenen Lehen der Herrschaft Landser war dasjenige von Hüningen das bedeutendste.

Hüningen hatte seine Besitzer mehrfach gewechselt. Johann, Graf von Habsburg und Lehnsherr von Laufenburg, gab im Jahre 1398 den Edlen Matthäus und Hugo Zursonnen, Bürger von Basel, das Dorf Hüningen mit Zugehör zu Lehen, woraus hervorgeht, daß Hüningen ein altes Besitztum der Familie Habsburg war. Nach dem Tode dieser Lehensmänner im Jahre 1430, belehnte für die Folge das Haus Österreich, auf welches die habsburgischen Güter übergegangen waren, den Johann von Gachnang, genannt Münch, Vogt zu Altkirch, mit seinen Rechten in diesem Dorfe, welches Stock und Hochgericht besaß. (Ochs schreibt im V. Band Gothnan statt Gachnang.) Am 25. Juni 1516 belehnte Heinrich von Gachnang den Basler Bürger Eucharius Holzach auf 25 Jahre mit dem Dorf Hüningen und allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten gegen einen jährlichen Zins von 25 Gulden, ein Pfund und fünf Schilling am 25. Juni eines jeden Jahres zahlbar. Den mitten im Dorfe gelegenen Garten behielt Gachnang für seinen Tochtermann Sigismund Schlupff. [2] — Schon am 3. Juli 1516 hat sich Eucharius Holzach das Dorf Hüningen mit Zugehör gegen 500 Gulden von Gachnang und seinem Tochtermann käuflich er-

---

[1]) Schöpflin, l'Alsace germanique IV., 148. — „Vom Jura zum Schwarzwald“ I., 6, 7. Aarau 1884. — Schöpflin, l'Histoire de la Haute Alsace, II. 165—166. — Daniel Bruckner, „Merkwürdigkeiten von Groß-Hüningen“, Handschrift in der öffentlichen Bibliothek in Basel. Staats-Archiv des Kantons Basel-Stadt, obere Registratur, L. 121.

[2]) Staats-Archiv Basel. Geheime Registratur, QIII Nr. 2736, Pergament-Urkunde, 2 Siegel.

worben.[1]) Am 14. Januar 1521 überließ Eucharius Holzach, des Rats, kurze Zeit vor seinem Tode, sein Eigentum und seine Gerechtsame zu Hüningen der Vaterstadt Basel,[2]) mit der Bedingung, daß die Stadt dem Lehenträger während der Vertragszeit jährlich 25 Gulden bezahle. Die Herzöge von Österreich willigten zwar in diese Veräußerung, dennoch blieben die Herren von Gachnang Lehenträger. Daniel Bruckner nimmt an, daß Heinrich von Gachnang, der im Jahre 1544 starb, der letzte Lehenträger von diesen österreichischen Vasallen dieses Dorfes gewesen sei; allein wir finden an einer Stelle die Thatsache, daß Junker Friedrich Münch von Gachnang in Verbindung mit dem Dompropst Werner von Flachsland einen Hofrodel von Hüningen aufgestellt hat, der in den Weistümern von Grimm I. 651, abgedruckt ist. Von den Gachnang ging das Dorf an einen Tochtermann des Hauses, Sigismund Schlupff, über und dieser überließ der Stadt Basel durch Urkunde im Jahre 1544 noch ferner die Rechte und Nutzungen von Hüningen.

So gelangte also die Stadt Basel im Jahre 1521 in den Besitz gewisser herrschaftlicher Rechte in Hüningen. Der Domprobst zu Basel, das Kloster St. Alban und Andere hatten hier mehrere Rechte, Gefälle und Besitzungen. Das Kloster besaß den Kirchensatz und den Zehnten. Der Domprobst hatte den Dinghof, der aus 15 Dünkhauen und 15 Meiern oder Hubern bestand; ferner das Dinggericht, zwei Teile der Bußen, zwei Teile von der Jahrsteuer, zwei Schilling jährlich von jedem Pflug, das Tavernenrecht, eigene Leute, Zwing und Bann, den halben Teil am Salmenzug und an den Fischenzen im Rhein[3]) und den dritten Teil des Ackerigs. Basel hatte hier auch besondere Leibeigene, wie auch das Gut Michelfelden. Am 26. September 1510 begehrte die Kais. Regierung zu Ensisheim von der Gemeinde Hüningen eine Steuer, den

[1]) Staats-Archiv Basel. G. Reg. QIII Nr. 2737, Perg.-Urk., 3 Siegel.
[2]) „ „ „ „ Nr. 2791, „ 1 „
[3]) Aus nachbezeichneten Urkunden geht hervor, daß Hüninger Bürger den Dinghof und das Fischerrecht im Rheine vom Domstift zu Basel zu Lehen trugen: Staatsarchiv Basel-Stadt G. Reg. QIII. Nrn. 226, 907, 917, 1036, 1054, 1131, 2110, 2172, 2338, 3055, 3186, 3192, 3196, 3639; Pergament-Urkunden mit Siegel.

gemeinen Pfennig genannt. Der Domprobst von Basel machte hiergegen Vorstellungen und beweist, daß Österreich nur Vogtherr über Hüningen, er aber Grundherr sei. [1])

Christian Wurstisen erzählt, daß der Rat der Stadt Basel den Kaiser Ferdinand, Erzherzog von Österreich, am 8. Jan. 1563 bei seinem Aufenthalte in Basel ersucht habe, der Stadt das Lehen des Dorfes Hüningen auch fernerhin, nachdem es bald abgelaufen sei, zu belassen, oder dasselbe zu verkaufen; der Kaiser sei aber abgereist, ohne sich darüber zu äußern. Diese Nachricht scheint nicht sehr wahrscheinlich zu sein, vielleicht läßt sie sich aus Folgendem erklären: Im Jahre 1562 übergab der Kaiser bezw. der Erzherzog den Erben des gewesenen österreichischen Regierungsrates Dr. Peter Neser zu Ensisheim das Dorf Hüningen zu Lehen, mit der Erlaubnis, solches der Stadt Basel, welche es schon 20 bezw. 40 Jahre innegehabt, auf 30 Jahre fernerhin zu verleihen. Die Familie Neser trat in der Folge alle ihre Rechte gegen einen jährlichen Lehenszins von 50 Goldgulden, der während 30 Jahre entrichtet werden sollte, an die Stadt Basel ab. [2]) Die damit verbundenen Rechte mögen wohl jene gewesen sein, die man nachgehends mit dem Namen Vogtrechte bezeichnet hat. Es war der dritte Anteil der Jahrsteuer, so ungefähr sieben Pfund Geldes abgeworfen, zu Fastnacht und zu Herbst von jedem Hause ein Huhn, von jedem Waidling (Schiffernachen) zwei sous, der dritte Teil der Bußen und die hohen Gerichte. Nach Ablauf dieser 30 Jahre sollte Hüningen der Stadt Basel als Eigentum zufallen mit Ausnahme des Mäuseturmes, dessen Besetzung im Kriegsfalle sich Österreich unbedingt vorbehalten hatte.

Vor dieser Erwerbung hatte Basel die sog. Loosischen Güter zu Hüningen, bestehend aus einem Freihof nebst den dazu gehörigen Feldern und einer Schäferei angekauft. Der Rat erwarb solche kaufsweise im Jahre 1561 von einer Witwe Loos. Daher in den

---

[1]) Bistum und Domstift Basel. Serie G. Das acht Seiten starke Manuscript über diese interessante Verhandlung findet sich in der Hintern Kanzlei, C X 13, im Staats-Archiv Basel-Stadt.

[2]) Staats-Archiv Basel. O. Reg. L. 121, Nr. 10 und 11.

Ratsschriften oft von den loosischen Gütern, loosischen Gefällen, Meldung geschieht.

Nach völliger Besitznahme des Dorfes durch die Stadt ließ sich der Rat durch die Einwohner huldigen und setzte einen vom Rate gewählten Beamten, später einen Obervogt über das Dorf. Die Obervögte, auch Landvögte geheißen, wurden aus der Mitte des Rates gewählt und waren nach Ochs und Lutz von 1600—1623 sieben derselben im Amt. Die Namen dieser Obervögte über Hüningen sind folgende: 1600 Melchior Hornlocher, 1601 Jakob Götz, 1604 Jakob Huber, 1610 Ulrich Schultheß, 1611 Joh. Bernhard Ringler, 1612 Bonaventura von Brunn, 1617 Lukas Iselin.

Zur Zeit als die Stadt Basel die Grundherrschaft über Hüningen pfandweise an sich brachte, bemühte sie sich die evangelisch reformierte Glaubenslehre hier einzuführen, was ihr auch vollkommen gelang. Sie bestellte und besoldete den Prediger und übte die Episcopalrechte hier ebenso wie in ihrem übrigen Gebiete aus. Die Kirche und den Gottesdienst in Hüningen besuchten, der Nähe wegen, auch die Einwohner des gegenüber gelegenen Dorfes Klein-Hüningen bis zum Jahre 1623, wo Basel das Dorf Hüningen an Österreich wieder abtreten und zugeben mußte, daß die protestantischen Religionsgebräuche abgeschafft und gegen die Messe vertauscht wurden. In diesem kurzen Zeitraume von 1600—1623 besaß Hüningen auch sieben protestantische Pfarrer oder Prediger, nämlich: 1589 Heinrich Otto, 1607 Ulrich Leucht, 1608 Paul Lachmann, 1613 Joh. Gernler, 1615 Johannes Ritter, 1618 Jakob Meier und Andreas Stöcklin, welcher bald nach seiner Verdrängung die Pfarrei Sissach erhielt. (Ochs V. 354.)

Der Bestand der Hoheitsrechte der Stadt Basel über das Dorf Hüningen war jedoch nicht von langer Dauer, denn das Jahr 1623 brachte eine Wendung der Geschicke. Am 9. Nov. 1600 trat die Vorder-Österreichische Regierung zu Innsbruck mit dem Lehenträger Matthäus Neser in Unterhandlungen ein wegen Einverleibung des Dorfes Hüningen mit allen seinen Rechten und Zugehörigkeiten in die Herrschaft und den Amtsbezirk Landser, gegen eine jährliche Rente von 200 Florins, welche regelmäßig am Johannistage eines jeden Jahres, an Neser, seine Söhne oder

männlichen Erben, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, bar ausbezahlt werden sollte. Außerdem werde Se. Kaiserliche Majestät oder das Haus Österreich dem Kleriker Matthäus Neser, Sohn des genannten, eine Pfründe oder ein Kanonikat des Kollegial-Kapitels von Vorder-Österreich verleihen, der zweite Sohn, Johannes Bernhard, solle mit einem weltlichen Amte, wozu er sich tauglich finde, betraut werden.

Ausgefertigt zu Ensisheim, den 29. Dezember 1600. [1])

Schon am 6. Juni 1601 berichtete die Regierung zu Innsbruck an die von Ensisheim, daß das Dorf Hüningen, welches Basel pfandweise an sich gezogen hatte, eingelöst werden solle und schon am 27. Februar 1602 hatte Österreich die Pfandschaft von Hüningen der Stadt Basel gekündet, die Stadt aber suchte sich den Besitzstand zu erhalten und verwendete sich mehrfach bei Österreich darum. [2]) Als der Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers Rudolf II., im Jahre 1602 (1604) zu Ende des Herbstmonats nach Ensisheim gekommen war, wurden ihm Oberstzunftmeister Hornlocher, Ratsherr Mentelin und Doktor Ludwig Iselin, als Stadtconsulent, abgeordnet, um ihm das Anliegen wegen Hüningen warm zu empfehlen. Allem Anscheine nach war dieser Gegenstand dem Erzherzog nicht genügend bekannt und es blieb nur bei einer freundschaftlichen Bewirtung; doch muß der Rat daraus günstige Folgerungen gezogen haben, denn am 24. Mai 1606 verlieh er auf 12 Jahre den Freihof zu Hüningen für acht Vierzel Dünkel und acht Vierzel Hafer und ließ die dahin gehörenden Güter ausmarken. (Ochs VI. 547.)

Schon waren im Jahre 1608 durch die Regierung der Tag der Einlösung dieser Pfandschaft, sowie auch die Tage, an welchen die Einwohner Hüningens dem neuen Lehnsherrn den Eid der Treue und des Gehorsams schwören sollten, am 5. Januar, 18. März, 22. April, bestimmt, als der Erzherzog auf wiederholte Bitten der Stadt am 19. März anordnete, daß die Einlösungsverhandlungen über die Pfandschaft eingestellt werden sollten, und am 30. April

[1]) Bezirks-Archiv, Serie C, 765.

[2]) Staats-Archiv Basel, O. Reg. L. 121, Nr. 50.

verlängerte er den Bestand der Hoheitsrechte auf 25 Jahre, nicht aber ohne aus dieser Gewährung einen Nutzen zu ziehen. [1]) Er begehrte ein ziemlich bedeutendes Darlehen. Gegen die Verpfändung von Hüningen und der Ämter Landser und Pfirt lieh ihm im Jahre 1613 Hans Lukas Iselin, späterer Obervogt des Dorfes, die Summe von 20,000 Gulden zu fünf Prozent. Im Jahre 1648 und 1663 begehrten die Basler von der Kammer zu Ensisheim die Rückzahlung dieser alten Schuld. Kraft des westfälischen Traktats hatte der König von Frankreich übernommen zwei Drittel daran zu zahlen und das übrige Drittel sollte vom Hause Österreich und der Landschaft abgeführt werden. Die Antwort lautete: „Es werde der König zur Liquidation gedachter Schuld das Haus Österreich einladen lassen, Kommissarien zu ernennen. Sobald diese Liquidation werde berichtet sein, wolle der König mit Vergnügen die Befriedigung der Städte Basel und Solothurn auf sich nehmen." Allein von österreichischen Kommissarien und von einer gemeinschaftlichen Liquidation verlautet in der Folge nichts, viel weniger von irgend einer Bezahlung. (Ochs VII. 343.) Lukas Iselin hatte dem Erzherzog das Geld, das auch im Jahre 1720 erfolglos zurückverlangt wurde, im Namen des Rates geliehen und unter der Versicherung des Fürsten, daß vor gänzlicher Bezahlung des Kapitals und der Zinsen keine Änderung mit Hüningen geschehen solle.

Rat und Bürgerschaft waren deshalb nicht wenig überrascht, als am 14. Oktober 1622 die kaiserliche Regierung zu Ensisheim nach Basel meldete, der Erzherzog habe die Absicht, das Darlehen von 20,000 Gulden zurückzuzahlen und das Dorf wieder in seinen Besitz zu nehmen. [2]) Bei der topographischen Lage des Ortes und den politisch bewegten Zeiten konnte der Besitz des Dorfes der Stadt Basel nicht gleichgültig sein. Sie wandte sich daher ungesäumt an die schweizerische Tagsatzung und anfangs des Jahres 1623 begaben sich eidgenössische Gesandte mit dem Basler Ratsherrn Hans Jakob Burckhardt und dem Stadtschreiber Joh. Friedrich Ryhiner

[1]) Staats-Archiv Basel, O. Reg. L. 121, Nr. 56—64.
[2]) „ „ „ „ „ „ 73 und 74.

nach Ensisheim, um die Verlängerung des Besitzstandes auszuwirken; allein der Erzherzog beharrte auf seinem Vorhaben.

Am 17. April 1623 wurde vom Großen Rate infolge der Unmöglichkeit, etwas Anderes zu erzielen, die Wiederabtretung von Hüningen an Österreich beschlossen. Damit war das zukünftige Schicksal des Dorfes entschieden. Die Basler Bürgerschaft mochte das Unheilvolle, das aus diesem Beschlusse entstand, ahnen und war deshalb so sehr darüber erbittert, daß man ernstlich verbieten mußte, einen von derselben beabsichtigten bewaffneten Zug nach Hüningen auszuführen. [1])

Die Parteien kamen in Hüningen zusammen. Als die Basler Abgeordneten, Burckhardt und Ryhiner, die gefüllten Geldsäcke erblickten, verließ sie die baslerische Klugheit; sie nahmen angesichts dieser Thatsache keinen Anstand, die Unterthanen ihres bisherigen Eides gegen Basel zu entlassen, sie der fürstlichen Gnade des Erzherzogs bestens zu empfehlen und die Grenzsteine setzen zu lassen. In den Wiederabtretungsurkunden wurden die Rechte der Domprobstei, sowie die vor der Verpfändung schon bestandenen Rechte der Stadt feierlich vorbehalten. [2]) Als aber die Abgeordneten das betreffende Geld in Empfang nehmen wollten, zeigte es sich, daß die vorhandenen Geldsorten geringern Wert hatten, als die geliehenen. Es lag nun auf der Hand, diese Summe auf Rechnung entgegenzunehmen und den Unterschied des Wertes nachbezahlen zu lassen. Die Basler Abgeordneten waren aber, wie es scheint, ebenso naiv wie die österreichischen schlau; sie kehrten ohne Geld und ohne Unterthanen nach Basel zurück. Der Erzherzog versprach zwar die Bezahlung; es wurden aber seither weder Zinsen noch Kapital abgeführt. [3])

Es waren kaum einige Wochen nach der Wiederabtretung verflossen, als auch der reformierte Gottesdienst in Hüningen aufhörte und das Messelesen der Katholiken wieder Eingang fand, und so verblieb es bis auf den heutigen Tag. Der protestantische

---

[1]) Staats-Archiv Basel, G. Reg. L. 121, Nr. 76.
[2]) " " " " " " 77—108.
[3]) „Vom Jura zum Schwarzwald," I. Bd. S. 9, 10.

Gottesdienst scheint hier nie sehr zahlreich besucht gewesen zu sein, auch wurde, wie aus nachfolgender und andern Rechnungen der Kirchenpfleger hervorgeht, selten Gottesdienst gehalten. Der Pfarrer wohnte nicht in Hüningen; wenn er hinkam, zehrte er auf Kosten der Gemeinde. Vermutlich gingen die hiesigen Einwohner nach St. Peter oder St. Theodor zu Basel zur Kirche. Die Einwohner von Klein-Hüningen, welche bis 1623 dem Gottesdienst in Hüningen beigewohnt hatten, erhielten, nachdem der Ort an die Stadt Basel gekommen, am 7. August 1641 durch einen Ratsbeschluß die Kirche zu St. Theodor in Klein-Basel. [1])

Kirchenrechnung 1588. [2])

Beispiel einer Kirchen-Rechnung der Deputaten über die Einkünfte von Großhüningen.

Anno Domini 1588 auf den 16. Januar. Gerechnet mit den Kirchenpflegern von Großhüningen, von wegen ihres Einnehmens und Ausgebens des nächst verschiedenen 87. Jahres, und hat sich erfunden wie folgt:

Das Corpus thut in

| | | |
|---|---|---|
| Geld | 17 Pfd. 11 ß. 8 Pfg. . . | 17 Pfd. 11 ß. 8 Pfg. |
| in Zinsen | 9 „ 3 „ . . . . . . | 9 „ 3 „ |
| in Korn | 1 Vierzel . . . . . . . | 1 Vierzel. |

Sonst empfangen

| | |
|---|---|
| Von vier Matten zu sechs Jahren lang verliehen worden . . . . . . . . | 20 Pfd. 2 ß. 8 Pfg. |
| Von der Rüschen Werdt (Insel) zu sechs Jahren lang verliehen worden . . . | 6 „ |
| Aus verkauftem Korn erlöst . . . . | 15 „ |

Bern schuldig geblieben

| | |
|---|---|
| Geld . . . . . . . . . . . . . . | 26 Pfd. 5 ß. 4 Pfg. |
| Korn . . . . . . . . . . . . . . | 2 Vierzel, 3 Sester. |

Summa alles empfangen

| | |
|---|---|
| in Geld . . . . . . . . . . . . | 94 Pfd. 2 ß. |
| in Korn . . . . . . . . . . . . | 2 Vierzel, 11 Sester. |

[1]) „Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel" von Bruckner. VI. 638.
[2]) Ochs. VI. 590.

Dagegen ausgegeben

| | | | |
|---|---|---|---|
| An der Nachrechnung zu Hüningen verzehrt | 2 Pfd. | 15 ß. | |
| Am heil. Weihnachtstag verzehrt . . . | 3 „ | 1 „ | |
| An unserer gnädigen Herrn Jahrrechnung verzehrt . . . . . . . . . . | 3 „ | 5 „ | |
| Auf Faßnacht Kinderlehre gehalten verzehrt | 2 „ | 4 „ | 4 Pfg. |
| Am heil. Palmtag verzehrt. . . . . | 3 „ | | |
| Am hohen Donnerstag verzehrt . . . | 2 „ | | |
| Am heil. Osterfest verzehrt . . . . . | 8 „ | | |
| Am heil. Pfingsttag verzehrt . . . . | 3 „ | 18 „ | |
| An der Pfingstfronfasten in der Kinderlehre verzehrt . . . . . . . . . | 3 „ | 15 „ | |
| An der Herbstfronfasten Kinderlehre gehalten, verzehrt . . . . . . . . | 3 „ | 5 „ | |
| Item kurz davor . . . . . . . . . | 3 „ | | |
| Huberlohn zum Gericht geben . . . . | 1 „ | 10 „ | |
| Die Schuldner beruft und von ihnen gefordert, verzehrt . . . . . . . . | 2 „ | 15 „ | |
| In der Vorrechnung zu Hüningen verzehrt | 6 „ | 14 „ | |
| Den Kirchenpflegern für ihren Lohn . . | 2 „ | | |
| Dem Kilchherrn (dem Pfarrer) die Rechnung anzuschreiben und zustellen, zur Vehrehrung gegeben . . . . . . | 1 „ | 15 „ | |
| Dem Siegristen für seinen Jahrlohn . | 5 Pfd. | | |
| Für Hostien durch's Jahr . . . . . | — | 5 ß. | |
| Für Oel zur Kirche . . . . . . . . | — | 5 „ | |
| Bodenzins in die Domprobstei . . . | — | 4 „ | |
| Dem Substituten für den Receß . . . | — | 7 „ | 6 Pfg. |
| Als der Herr Blutvogt die Wohrzeichen der Entleibten gerichtet, verzehrt . . | 2 Pfd. | | |
| In unserer gnädigen Herrn Visitation . | 15 „ | | |

Summa alles Ausgebens

In Geld . . . . . . . . . . . 69 Pfd. 18 ß. 10 Pf.
In Korn verkauft und mit Geld verrechnet 2 Vierzel, 11 Sester.

Als eine Summe von der andern abgezogen, bleiben die Kirchenpfleger schuldig:
In Geld . . . . . . . . . . . 24 Pfd. 3 ß. 2 Pf.
In Korn . . . . . . . . . . . nihil.

*
* *

Nachdem das Dorf Hüningen somit im Jahre 1623 wieder an Österreich abgetreten war, erhielt es von demselben den Junker Konrad von Flachslanden [1]), des Erzherzogs Rat, zum Obervogt zu Lehen. Im Jahre 1624 suchte die Domprobstei die Zinsen und Gefälle des Dinghofes zu Hüningen, die seit der Religionsänderung in Basel aufgehört hatten, wieder zu erlangen. Zu diesem Zwecke schrieb der Domprobst wiederholt an den Lehenträger des Dorfes, Johann Konrad von Flachslanden, jedoch ohne Erfolg. [2])

Hüningen sollte aber nicht mehr lange in Österreichs Besitz bleiben, denn schon im Jahre 1632 hatte sich der Herzog Bernhard von Weimar, schwedischer General, im dreißigjährigen Kriege mit Waffengewalt dieses Dorfes bemächtigt und kurz vor seinem Tode einem Herrn Herwart von Lyon geschenkt, welche Schenkung von Ludwig XIII. im Jahre 1642 und Ludwig XIV. im Juli 1646 und am 18. Mai 1679 bestätigt wurde. Die Herren von Flachslanden, welche das Dorf Hüningen pfandweise an sich gebracht hatten, giengen somit dieses Lehens verlustig, worüber sie sich bei der französischen Regierung in Breisach beschwerten. Auf die von dem Kläger am 27. November 1651 eingereichte Beschwerde, verurteilte die Regierung am 23. Nov. 1652 den Angeklagten Herwart nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens zur Rückzahlung der Pfandschaft auf dieses Lehen, sowie auch zu einer Vergütung für die Nutznießung desselben seit dem Frieden zu Münster 1648 oder andernfalls das Lehen wieder an den Kläger abzutreten. [3])

---

[1]) Diese echt elsässische Familie erhielt ihren Namen von dem Dorfe Flachslanden im Sundgau.

[2]) „Vom Jura zum Schwarzwald", Bd. I., 10. Staats-Archiv Basel, O. Reg. L. Nr. 95, 98, 108. — Hintere Kanzlei, CX 20.

[3]) Vanhuffel, Documents inédits concernant l'histoire de France, Paris 1840. S. 202.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung erhoben und der Prozeß zog sich in die Länge, bis endlich die Regierung die Parteien am 18. Dezember 1656 zu einem Ausgleiche nach Breisach berief. Seitens der Flachslanden erschienen als Erben die Herren Jean Konrad Truffer und Antoine Biedermann, beide Doktoren der Rechte und Königliche Advokaten bei der Vorder-Österreichischen Kammer zu Freiburg, welche Herren als Stellvertreter der Kläger bevollmächtigt waren. Als Vertreter der Angeklagten Herwart erschienen die ehrwürdigen Herren Daniel Solicoffer, Johann Ulrich Hug und Beatus Breysacher. Die ursprüngliche Forderung von 9000 Gulden wurde nach langen Beratungen zuletzt auf 3300 Gulden herabgesetzt und zudem waren noch vom 27. November 1651, dem Tage der gerichtlichen Klage, jährlich 100 Gulden für die Nutznießuug zu bezahlen, was in fünf Jahren eine Summe von 500 Gulden ausmachte.

Die Familie Herwart mußte also an die Herren von Flachslanden 3800 Gulden als Entschädigung für das Lehen Hüningen bezahlen, und zwar die eine Hälfte an Ostern 1657, die andere Hälfte der Schuld sollte bis Weihnachten desselben Jahres abgetragen sein. Nachdem die Kläger auch von Österreich mit 1800 Gulden entschädigt worden waren, mußte die Familie Flachslanden auf das Dorf Groß-Hüningen und Zugehörigkeiten vollständig verzichten.

Geschehen zu Breisach, den 18. Dezember 1656. [1])

Herwart hatte das Dorf mehrere Jahre im Besitz. Im Jahre 1644 wollte er dasselbe pfandweise unter folgenden Bedingungen an die Stadt Basel abtreten.

## Project eines verglichs einer Stadt Basel und Herrn Herwart. 1644. [2])

Kurzer Bericht desjenigen, was nach meiner Ansicht die Herren von Basel verpflichtet wären zu thun, im Falle Sie Hüningen als Lehen erhalten sollten:

---

[1]) Vanhuffel, S. 202, 203.

[2]) Bezirks-Archiv in Colmar, Serie C., 765. Staats-Archiv Basel, D. Reg. 121, Nr. 133, 135—137.

1. Sie werden mir die Auslagen für die Ausbesserung des Freihofes und der großen Scheune zurückerstatten;
2. hat der genannte Freihof stets zu meiner Verfügung zu stehen, um mich mit den Meinigen dahin zurückzuziehen;
3. Sie werden mir 200 Pistolen (1 Pistole = 10 Franken) für 100 Schafe geben, die ich in genanntem Freihof habe;
4. Sie werden auf Verlangen die Besitzungen, die ich in diesem Dorfe erworben habe, ausbezahlen;
5. Die Vorschüsse, welche ich den Hüninger Bürgern gegeben habe, sollen mir zurückerstattet werden. — Wenn mir die Bedingungen erfüllt werden, so werde ich gegen 200 Pistolen jährlich das Dorf Hüningen, auf die Zeit, welche der Generalmajor bestimmen wird, an die Stadt Basel abtreten. Ferner behalte ich mir auch das Recht vor, als Herr des Ortes anerkannt zu sein; die Gerichtssachen sind mir anzuzeigen, damit ich die Bürger strafen oder züchtigen kann, bis der König es wird anders verfügt haben.

Eine wirkliche Besitznahme fand aber niemals statt und Hüningen blieb in den Händen der Franzosen, bis der Krieg von 1870/71 es wieder an Deutschland brachte.

## VI.

## Verzeichnis der Lehenträger und Lehensverträge. [1])

(Übersicht.)

Am 28. Februar 1310 erhielt der Basler Bürger Johann von Arguel von Lütolt von Röttelen, Bischof von Basel, das Dorf und den neuen Weg zu Hüningen zu Lehen. [2])

Im Jahre 1398 gab der Graf Johannes von Habsburg, dem Matthäus und Hugo Zursonnen von Basel das Dorf Hüningen mit Gerichtsbarkeit, Gerichtszwang, Bann, Waldungen, Felder, Weiden und allen Rechten und Zugehörigkeiten zu Lehen.

Nach dem Tode dieser Lehensmänner wurde im Jahre 1430 Johannes von Gachnang und dessen Erben mit Hüningen belehnt, gegen sieben Pfund [3]) (sogenannten Pfund de tailles), ferner ein Pfund zu nehmen auf eine Wiese, weiter gegen 10 Waidling, ein jeder im Werte von zwei Schilling (Schilling = 1,88 M.). Die Herrschaft von Österreich behält sich ferner alle Früchte und Renten nebst den obenerwähnten Rechten und Renten vor, da der obengenannte Johannes Gachnang dieses Lehen von Johannes Gachnang, seinem Vater, geerbt hatte.

Ausgefertigt am Sonntag nach dem Feste der heil. Maria Magdalena, im Jahre 1478.

Nach dem Ableben des Johannes von Gachnang und auf eine Generalversammlung der Vasallen hin, ging das Lehen unter denselben Bedingungen auf seinen Sohn, Heinrich von Gachnang, über.

Ausgefertigt am Dienstag nach dem Feste des hl. Sebastianus, im Jahre 1500.

---

[1]) Nach einem Auszug eines österreichischen Lehensbriefes im Königlichen Archiv. — Aufbewahrt im Bezirks-Archiv zu Colmar, C, 765.

[2]) Staats-Archiv Basel, O. Reg. L. 121, Nr. 1.

[3]) Ehemals war Pfund soviel wie Mark (bei Silber zu 12 Unzen, bei Gold zu 12 Pfund Silber) gewöhnlich zu 20 Schilling zu 12 Pfg. Eine Unze ist $^1/_8$ M. ($^1/_{16}$ Pfd.)

Ebenso beschlossen auf einer Generalversammlung der Vasallen den 17. August 1520.

Nach dem Tode des Heinrich von Gachnang wurde das Lehen vakant und fiel daher rechtmäßiger Weise an den Lehnsherrn zurück, der es dem österreichischen Regierungsrat Dr. Peter Neser zu Ensisheim übertrug, welcher am 11. März 1545 bei der Vorder-Österreichischen Regierung in Innsbruck sich um dasselbe bewarb.

Ausgefertigt den 28. August 1551.

Dieser angeführte, dem genannten Neser ausgestellte Lehensbrief ist eingeschrieben und ist das Lehen Hüningen in demselben bezeichnet wie folgt: Das Dorf Großen Hüningen in der Nähe und unterhalb der Stadt Basel gelegen, an der Grenze des Sundgaues mit allen seinen Rechten und Zugehörigkeiten.

Ausgefertigt den 3. Juli 1554.

Nach dem Tode des Peter Neser haben Sebastian Beckel, Archivar im Elsaß, und Johannes Rumpffel, Schwiegersohn des genannten Neser, ein Gesuch eingereicht, um im Namen der Frau Mitbesitzer dieses Lehens zu werden; allein sie wurden abgewiesen mit der Bemerkung, sich mit dieser Bitte an Se. Kais. Majestät zu wenden.

Ausgefertigt den 15. Februar 1561.

Nach dem Ableben des Peter Neser erhielt sein Sohn Matthäus Neser, als rechtmäßiger Nachfolger, von seinen beiden Brüdern, Johannes Kaspar und Johannes Andreas Neser, und von seinem Vetter Peter Neser, Sohn des jüngeren Bruders von Matthäus Neser, das Dorf Hüningen zu Lehen.

Ausgefertigt den 21. Februar 1561.

Se. Kais. Majestät hatte nun den Erben Neser seine Zustimmung gegeben, daß die Stadt Basel das Dorf Hüningen als Pacht besitzen könne während 30 Jahren, von dem Feste des heil. Johannes des Täufers 1561 ab, aber unter der Bedingung, daß sie den Erben Neser und ihren Nachfolgern jährlich die Summe von 50 Florins in Basler Münze bezahle, und daß nach Verlauf dieser Frist das Dorf Hüningen wieder an die Erben des Neser und den Lehnsherrn zurückfalle.

Ausgefertigt den 7. Dezember 1561.

Nach dem Tode des Kaisers Ferdinand im Jahre 1564 stellte der Lehenträger Matthäus Neser das Begehren ihn im Besitze dieses Lehens zu lassen. 15. Juni 1565.

Dieses Begehren wurde bestätigt auf den Generalversammlungen vom 14. Oktober 1567 und 20. Dezember 1595.

Infolge eines Vertrages zwischen Kaiser Rudolf II. und dem Lehenträger Matthäus Neser fiel das Lehen im Jahre 1600 wieder an den Lehnsherrn zurück, indem es als Erbgut der Erzherzöge von Österreich wieder der Herrschaft Landser zugeteilt wurde.

Ausgefertigt zu Ensisheim, den 29. Dezember 1600.

Schon am 6. Juni 1601 wurde der Stadt Basel die Pfandschaft von Hüningen gekündigt, sie blieb aber nach vielen Bemühungen doch im Besitze der Hoheitsrechte über Hüningen bis zum 17. April 1623.

Ausgefertigt den 17. April 1623.

Nachdem nun das Dorf Hüningen im Jahre 1623 an den Lehnsherrn zurückgefallen war, erhielt es des Erzherzogs Rat, der Junker Konrad von Flachslanden, der Obervogt, zu Lehen. Allein es sollte nicht mehr lange in Österreichs Besitz bleiben.

Schon im Jahre 1632 bemächtigte sich Herzog Bernhard mit Waffengewalt dieses Dorfes.

Im Jahre 1636 schenkte es Bernhard von Weimar einem Herrn Jean Henri Herwart, welche Schenkung von König Ludwig XIII. im Mai 1642 und Ludwig XIV. im Juli 1646 bestätigt wurde.

Nach dem Tode des genannten Herwart wurde Barthélemy Herwart, Sohn von Jean Henri, Besitzer von Hüningen, was durch Ludwig XIV. am 18. Mai 1679 bestätigt wurde.

Im Jahre 1680 ließ nun Ludwig XIV., nachdem Hüningen im westfälischen Frieden 1648 an Frankreich abgetreten worden, durch Vauban die Festung Hüningen, des Elsasses festestes Bollwerk, erbauen.

---

## VII.

### Hüningen während des dreißigjährigen Krieges. [1])

In den Wirren des dreißigjährigen Krieges gelang es Frankreich das längstbegehrte fruchtbare Elsaß in seinen Besitz zu bringen. Das von Herzog Bernhard von Weimar mit dem schwedischen Heer eroberte deutsche Land wurde außer des elsässischen Decapolis Frankreich im westfälischen Friedensvertrage zuerkannt. Damit gelangte auch das wegen seiner Lage für die Stadt Basel so wichtige Dorf Groß-Hüningen unter französische Herrschaft.

Im Jahre 1633 standen zwei Heere links und rechts des Rheines bei Hüningen, ein schwedisches unter dem Rheingrafen Otto Ludwig, ein kaiserlich-österreichisch-spanisches unter den Grafen Schauenburg und Montecuculi. Bei Hüningen hatten die Kaiserlichen eine Schanze aufgeworfen, während die Schweden auf Basler Boden bei Klein-Hüningen bloß Wachtposten hatten. Am 14. Juni überfiel die kaiserliche Besatzung der Schanze die Posten von Klein-Hüningen, machte sieben Soldaten nieder und zündete das Dorf an, wobei 11 Firste verbrannten. Die Schweden zogen sich nach Rheinfelden (Schweiz, Kanton Aargau) zurück. Im August gleichen Jahres fand der Durchmarsch der kaiserlichen Armee unter den Generälen Altringer und Feria über Basler Boden nach dem Sundgau statt; bei diesem Anlasse erhielt die Hüninger Schanze eine neue Besatzung. Diese Vorgänge hatten Reibereien zwischen Hüningen und der Stadt Basel zur Folge, die erst im Anfange dieses Jahrhunderts ihr Ende fanden. Am 7. Oktober war ein Teil der schwedischen Reiterei vor den Thoren Basels angekommen und wollte da stehen bleiben. Allein die Basler beredeten sie gegen Hesingen im Sundgau zu ziehen.

Für unsere Sundgauer Dörfer folgten nun schwere Tage. Die Bauern der Umgegend hatten sich schon anfangs Februar in

[1]) Ochs, Strobel, Lutz. Histor. Merkwürdigkeiten von Groß-Hüningen. Aufschlager, II.

das Dorf Blotzheim zurückgezogen, wo sie bald von 19 Kompagnien schwedischer Reiter eingeschlossen wurden. Sie sahen bald, daß sie verloren waren, doch wollten sie sich nicht ergeben. Man schickte ihnen eine Parlementärtruppe von vierzehn Mann mit einem Trompeter. Aber die Bauern verstanden keine andere Sprache als die des Hasses und der Verzweiflung. Sie töteten die vierzehn Mann. Nun kannte Oberst Harpf, der Kommandant der Besatzung von Hesingen, kein Mitleid mehr. Er ließ Blotzheim anzünden und legte es in Asche; wer nicht entfliehen konnte, wurde niedergemetzelt. Man zählte in kaum zwei Tagen bei 2000 Tote; 900 Bauern wurden gefangen genommen und nach Landser abgeführt, wo man sie ohne Mitleid dem Tode überlieferte. Der Ort, wo die Unglücklichen hingerichtet wurden, ist heute noch bekannt und heißt „Kuttelausgraben". [1])

Den 8. Oktober folgte der Feldmarschall und den 9. der Herzog von Feria mit dem übrigen Volk und der Artillerie, welche in 30—40 Kanonen und einigen Mörsern bestanden haben soll. Anfangs wollte er, wie bereits erwähnt, mit seinem Park auf dem Birsfeld bei Basel bleiben. Den 30. Januar 1634 ließ der kaiserliche Kommandant von Hüningen den Baslern etwa 200 Stück Vieh wegtreiben, das sie vor dem St. Johannthor und bei Michelfelden [2]) weideten. Die Basler ließen sich einen solchen

---

[1]) Merklen giebt uns in der „Revue d'Alsace" nähere Aufschlüsse über diesen Graben. Derselbe liegt zwischen Landser und Niedersteinbrunn und genau auf der Gemeindegrenze. In der Nähe derselben wurden die armen Bauern nicht hingerichtet nach Kriegsgebrauch, nicht niedergemetzelt nach der rohen Sitte der Zeit, sondern es wurde ihnen in des Wortes schrecklichster Bedeutung der Bauch aufgeschlitzt, die Eingeweide herausgerissen und in den Graben geworfen. „Wir wollen Kutteln ausgraben!" rief die entmenschte Soldateska. Von daher erhielt der Graben den Namen „Kuttelausgraben".

[2]) Michelfelden, ein Landgut mit den erforderlichen Gebäuden, liegt unmittelbar unterhalb St. Ludwig und gehörte der Stadt Basel. Zur Zeit des Pfarrers Groß (1624) und schon lange vorher befand sich dort ein Wirtshaus. Im 12. Jahrhundert war es ein Nonnenkloster. Als die Überschwemmung von 1267 die Cisterzienser Klosterfrauen genötigt hatte, das verwüstete Kloster zu verlassen, verlegte der Basler Bischof Heinrich von Neuenburg am 18. Juni 1267 das Stift nach Blotzheim (Blatzen heißt es in einer Urkunde

Frevel an ihrem Eigentum nicht gefallen, sondern sandten sofort zwei Abteilungen Fußvolk von je 50 Mann mit einem Detachement Stadtreuter gegen die Schanze von Hüningen, um dieselbe zu stürmen, nachdem bereits vorher die großen Feldschlangen (Geschütze) vom St. Johannthor-Bollwerk in die Schanze hinein gespielt hatten. Zwei Mann wurden erschossen und zehn Gefangene in die Stadt geführt. Der Kommandant von Hüningen wurde gezwungen, das Vieh herauszugeben, und sich zu entschuldigen; er that es mit dem Vorwand, daß der Raub ohne sein Vorwissen geschehen sei. Durch diesen Vorgang wurden aber die Besorgnisse der Basler, daß bei künftigen Kriegsgefahren die Lage von Hüningen, die Ausführung von feindseligen Operationen gegen ihre Stadt begünstige, vermehrt.

Zu Anfang des Monats März 1634 siegten die Schweden auf dem Ochsenfelde bei Sennheim, Kreis Thann, worauf sie die Basler wieder ihre Macht fühlen ließen. So kamen sie z. B. am 19. März auf Chrischona (evangelische Missionsanstalt) oberhalb Riehen auf Basler Boden und nahmen in der Kirche alle Fugungen von Blei an den Fenstern und gossen Schießkugeln daraus. Auch besetzten sie die zwei verlassenen Schanzen bei Klein- und Groß-

---

vom 14. Juli) und enthob das neuerbaute Haus von allen Verpflichtungen und bestätigte ihm alle seine Rechte. Das neue Kloster bestand bis zur Zeit des Konzils zu Basel, wo es gänzlich niederbrannte (Urkunde von Lützel 1450). Das Generalkapitel des Ordens beschloß unter Zustimmung Kaisers Friedrich III. dessen Vereinigung mit der Abtei Lützel. (Jura zum Schwarzwald. V. 176). Die Domprobstei Basel bezog von Michelfelden 3 Pfd. 10 ß. Bodengeld. Die Beginnen zu Basel (die Gubernatrix und die Schwestern zur Mägde in der Kreuz- oder St. Johann-Vorstadt) kamen zum Besitz dieses Gutes und besaßen es noch im Jahre 1402, dann kam es in weltliche Hände. Besitzer wurden Junker Heinrich von Itingen, Hans von Neuenburg, Ritter, Herr zu Voulmarqui (oder Vomarcu), Michel Meier des Rats und Paul Hirsinger im Jahre 1489. Dann erwarben es die Klosterfrauen zu St. Clara, die es im Jahre 1512 sammt dem Raben u. s. w. ihrem Zinsmeister Hans Sprenger um 491 Goldgulden abtraten. Die Witwe desselben verkaufte es mit Einwilligung des Domprobstes dem Rat. Im Jahre 1625 wurden zu Ensisheim von Seiten der österreichischen Regierung die Rechte der Stadt förmlich anerkannt. Der Rat verlieh dieses Gut z. B. im Jahre 1661 Axel von Taupadel, Oberst in schwedischen Diensten. Im Jahre 1681 war der Beständer Matthias Ehinger, unter folgenden Bedingnissen: Der Waidgang soll der St. Johann-

Hüningen. Durch diese Ereignisse und insbesondere durch den am 17. März gleichen Jahres vollzogenen Rheinübergang des Rheingrafen Otto Ludwig bei Hüningen mit 6000 Mann und 14 Kanonen wurde dem Rate von Basel die strategische Bedeutung des Dorfes von neuem recht klar vor die Augen geführt.

Indessen hatten sich die Schweden im ganzen Sundgau ausgebreitet. Sie waren im Besitz von Belfort, Altkirch und Pfirt. Allein die Sundgauer Bauern, als österreichische Unterthanen und eifrige Katholiken sahen es ungern, daß Protestanten in ihrem Lande hausten. Sie ermordeten daher einzelne schwedische Soldaten so oft sie konnten. Dafür hingen die Schweden die Bauern zu Hunderten längs der Landstraße an Bäumen auf. [1]) Es geschahen mehrere Gewaltthaten von Seiten der kriegführenden Truppen. Die Orte Biel und Benken (Baselland) wurden im Mai 1635 durch 800 bis 1000 Reiter ausgeplündert; Vieh, Pferde, Frucht und Seitengewehre des basler Vorpostens wurden geraubt. Am 22. September früh morgens im Nebel raubten 30 französische

Vorstadt vorbehalten bleiben, ferner 3 Pfd. 10 ß. Grundzins, 2 Pfd. 10 ß. Bodengeld für die Domprobstei, wie auch 150 Pfd. für die Stadt bezahlen und 30 Vierzel Korn und 10 Vierzel Haber geben. Endlich fand man für gut die Besorgung des Ganzen einer Kommission zu übergeben, die daher die Michelfelder Commission genannt wurde, und über welche Vieles in den Protokollen des Großen Rats gemeldet. Die Ursache, warum in den Verhältnissen Basels mit Frankreich des Eigentums Michelfelden so oft gedacht wird, besteht in mehreren Punkten. Die Franzosen wollten es mit Auflagen, Einquartierungen und Requisitionen beschweren; sie verboten die Ausfuhr ihrer Einkünfte und Erzeugnisse; sie klagten die Stadt an, als wenn sie die Ausschwärzung elsässischer Früchte vermittelst des Gutes Michelfelden begünstigten. (Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Ochs Bd. V, Seite 421.

[1]) In dem seiner Zeit dem Geschichtsschreiber Andreas Silbermann zugehörigen Exemplar von Ichtersheim, Topographie, das die Straßburger Stadtbibliothek besitzt, befindet sich ein Kupferstich, auf welchem drei Bäume abgebildet sind. An jedem derselben hängen 16 Bauern. Im Hintergrund zeigt sich Basel und das sundgauische Dorf Hesingen. Unter dem Bilde stehen folgende Worte: „Den 29. Januarŋ 1633 seindt bei Hesingen, ein stundt von Basel, 48 bauern wegen auffruhr an dreŋ Bäuwm gehenkt worden.“ Der Mercur français berichtet Näheres darüber in Bd. XIX, S. 452. Siehe Stöber, Alsatia 1862—64. S. 182.

Reiter den Baslern Pferde und Kühe. In diesem Jahre herrschte auch eine ansteckende Krankheit und die Hungersnot war so groß, daß verendete Tiere gegessen wurden. Selbst die Leichname junger verstorbener Menschen dienten öfters zur Stillung des Hungers. Von Mülhausen bis Hüningen fand man am 2. Januar 1636 elf tote Menschen, die vor Hunger und Kälte umgekommen waren. Eine Mutter in Rixheim bei Mülhausen kochte und aß ihr eigenes Kind, das zuvor gestorben war. (Ochs VI.) Im März zankten sich einige Hüninger Bürger um ein Aas und rissen einander im Ausschneiden solches unter den Händen weg. Am 19. März musterte Herzog von Rohan, der eine Armee im Elsaß hatte, auf dem Hegenheimer Felde bei Basel sein Volk und zog am 20. bei Basel vorbei nach Graubünden. Am 30. Mai 1636 hatten die Kaiserlichen auf der Kleinhüninger Seite beim Ausfluß der Wiese in den Rhein eine Schanze angelegt. Dieselbe wurde mit zwei Stücken montiert und erhielt 90 Mann Besatzung unter dem Befehle des Kommandanten Kempf von Angerich. Dieses befestigte Werk sollte durch Lünetten erweitert werden und eine neue Batterie zur Bestreichung des Rheines wie auch ein zweites Werk erhalten; eine zweite Schanze befand sich oberhalb Klein-Basel gegen Grenzach hin am Rheine, sie wurde indessen im Jahre 1639 von den Schweden geschleift. Nach der Doppelschlacht bei Rheinfelden im Jahre 1638 hatten die siegreichen Schweden die ganze Rheingegend von Basel bis über die Waldstädte hinauf besetzt. Riehen, Bettingen, die Chrischona und Klein-Hüningen waren ganz von schwedischem Kriegsvolk angefüllt. Am 3. März besetzte der schwedische Generalmajor von Taupadel [1]) die Schanze von Klein-Hüningen, nachdem der

---

[1]) Am 5. (15.) März 1647 starb auf seiner Herrschaft in Pfirt (Kreis Altkirch) einer der tapfersten Feldobersten der schwedischen Armee, Graf Georg Christoph von Taupadel, der als Dragoner-General in den Siegen und Niederlagen Gustav Adolf's und Bernhard's von Weimar stets ruhmvoll mitgefochten hatte. Um seinen ermüdeten Leib in Ruhe zu pflegen, kam er nach Basel. Er erlag seiner Angegriffenheit nach kurzem Krankenlager und wurde zu St. Peter beerdigt. Sein Haus steht in der neuen Vorstadt (der heutigen Hebelstraße). Maria von Erlach, die Tochter des Generallieutenants Joh. Ludwig von Erlach, war die Frau des Generals von Taupadel.

kaiserliche Kommandant auf die erste Aufforderung hin dieselbe geräumt und mit seiner Mannschaft sich rheinabwärts gewendet hatte. Mit dieser Besetzung war der Festung Breisach von oben her rheinwärts jede Zufuhr gesperrt, was deutscherseits um so mehr empfunden wurde, als der kaiserliche Generalfeldmarschall Götz gerade ein Durchmarschbegehren für seine Truppen an Basel gestellt hatte, um die Festung Breisach zu entsetzen. Die Schweden waren lange Zeit Herren beider Rheinufer. Ihre Soldaten waren zum Teil rohe Gesellen, denn im Jahre 1639 wird vielfach, namentlich von dem Kommandanten des Spalenthors in Basel geklagt, daß sie Durchpassierende berauben. Am 16. Febr. machte der Basler Rat dem in Hüningen anwesenden Generalmajor Joh. Ludwig von Erlach von Breisach Vorstellungen über das Benehmen der schwedischen Truppen.

Den 12. Juli 1639 kam Herzog Bernhard von Weimar nach Basel und besichtigte die Hüninger Schanzen. Er gab den Befehl, die Klein-Hüninger Schanze abzutragen. Dieser große Heerführer, der für sich im Breisgau und Elsaß eine eigene Herrschaft mit der Einwilligung Frankreichs errichten wollte, fuhr dann von Basel nach Neuenburg am Rhein und starb daselbst sechs Tage darauf früh sieben Uhr im Alter von 35 Jahren, wie viele glauben an Gift. [1])

Am 17. Juli zeigte der schwedische Oberst Bernhold dem Rate von Basel an, daß die Schanze von Klein-Hüningen geschleift werden solle, man möchte ihm zu diesem Zwecke etwa 40 Soldaten schicken, er werde dafür das Holz und die Pallisaden überlassen. Der Rat der Stadt stützte sich aber auf seine bisher eingenommene Neutralität und erklärte, an der Zerstörung nicht teilnehmen zu können, dagegen könne, da sich viele Markgräfler Bauern in Basel befänden, der Markgraf von Baden Hülfe leisten. Das geschah; das Holz und die Pallisaden wurden der Stadt verabfolgt, wofür der Rat dem Obersten zu Neujahr ein vergoldetes Trinkgeschirr im Gewichte von 84 Lot Silber verehrte.

---

[1]) Joh. Friedrich Aufschlager sagt in seinem Werke „Das Elsaß", Straßburg, Heinrich Heitz, 1825, im II. Teil, Seite 238, daß Bernhard von Weimar am 8. Juli 1639 zu Hüningen gestorben sei und zwar nicht ohne den Verdacht vergiftet worden zu sein.

Im Jahre 1640 gelangte Basel in den völligen Besitz des Dorfes Klein-Hüningen, indem die Stadt dem Markgrafen alle hohen und niedern Gerichte, Rechte und Gerechtigkeiten um 3500 Neuthaler abkaufte. Zu dieser Zeit, als Hüningen durch Bernhard von Weimar an die Familie Herwart gekommen war, verbreitete sich Ende Oktober des Jahres 1644 das Gerücht, daß die Schanze zu Hüningen, welche die Franzosen und die Schweden inne hatten, befestigt werden solle. Basel zog hierüber Erkundigungen ein und versuchte seine Rechte zu wahren.

Am 10. Nov. 1644 reisten deshalb Bürgermeister Wettstein und Ratsherr Wenz nach Breisach ab, welcher Stadt sich die Feinde am 18. Dezember 1638 bemächtigt hatten, um mit den französischen Behörden daselbst über die Abtretung von Hüningen zu unterhandeln. Eine wirkliche Besitznahme fand aber niemals statt und Hüningen blieb in den Händen der Franzosen; der Marschall La Ferté, der im Jahre 1654 Landskron [1]) belagerte, besetzte dasselbe.

Die großen Verheerungen, welche die Schweden und Franzosen im Elsaß und in den Nachbarländern anrichteten, stimmten

---

[1]) Landskron. Auf einem der letzten Ausläufer des Juragebirges zwischen Basel und Pfirt, an der Schweizergrenze gelegen, das schöne Birsigthal überragend, erhebt sich, dem Wanderer schon von sehr weit sichtbar, ein hoher, im Sturm der Jahrhunderte verwitterter Schloßturm. Von der Höhe desselben, welcher seinen Namen als des Landes Krone so gut verdient, erstreckt sich die Aussicht über das ganze Rheinthal, von Rheinfelden bis über Straßburg hinaus.

Ausgrabungen am Fuße der Landskron haben schon oft Bruchstücke römischer Ziegel und verschiedene alte Münzen derselben Periode zu Tage gefördert. Dieses gewaltige Bauwerk ist offenbar noch römischen Ursprungs, einer von jenen vielen befestigten Orten, welche diese damaligen Herren der Welt auf allen Höhenpunkten des Juragebirges erbaut hatten und die als strategische Punkte von Jahrhundert zu Jahrhundert immer wieder besetzt und ausgebaut wurden. Der alte Römerturm war wahrscheinlich größtenteils verschwunden, als man auf seinen Fundamenten den heutigen Schloßturm errichtete, dessen Einzelheiten in der Baukunst uns in das X. und XI. Jahrhundert zurückverweisen. In der neueren Zeit hat der berühmte französische Festungsbauer Vauban das herrschaftliche Schloß in eine grimmig aussehende Grenzveste umgewandelt. Den Plan dieser Festung aus den letzten Zeiten ihres Bestehens konnte man nicht mehr auffinden.

den Kaiser zu nachgiebigern Gesinnungen. Der zu Münster und Osnabrück in Westfalen seit mehreren Jahren verhandelte Frieden wurde endlich den 24. Oktober 1648 unterzeichnet. Dieser wichtige Friedensschluß entschied, wie Eingangs bemerkt, über das Schicksal des Elsasses. Durch die Artikel 73 und 74 überließen der Kaiser und das Reich dem König von Frankreich die Stadt Breisach, die beiden Landgrafschaften des obern und untern Elsasses, die Landvogtei über die zehn Reichsstädte und alle Dörfer und Rechte, welche dazu gehören, nebst allen Arten von Gerichtsbarkeit und Landeshoheit, jedoch wurde durch den 87. Artikel die Unmittelbarkeit unter dem römischen Reiche vorbehalten den Bischöfen, Äbten und Klöstern im untern und obern Elsaß. — Unter diesen Bedingungen wurde das Elsaß eine französische Provinz.

---

Die Landskron zu beschreiben würde mich hier zu weit führen. (Siehe Topographische Beschreibung des Elsasses, Frankfurt a/M. 1663, aufbewahrt in der Klosterbibliothek zu Maria-Stein.)

Es ist nicht möglich, die ersten Besitzer von Landskron zu erforschen. Das Schloß muß ein Staatsgut gewesen sein, welches nach der Zergliederung des römischen Reiches dem Fürsten des Landes zufiel. Im XIII. Jahrhundert waren die Adeligen von Münch aus dem Kanton Basel im Besitze dieses Schlosses; diese hatten es unmittelbar an die Herrschaft Rötteln (bei Lörrach) vergeben, von welchen es alsdann an die Marquis von Hochberg und zuletzt auf die Markgrafen von Baden überging, welche sich von den Münch nach einander bis zu ihrem Aussterben belehnen ließen. Nach ihnen ging dieses Lehengut im Jahre 1430 auf Joh. von Flachsland über, als übertragbar auf die Erben des einen oder des andern Geschlechtes; aber sein Sohn verkaufte es 15 Jahre nachher mit der Einwilligung der Herrschaft an Rudolf von Ramstein, welcher es nicht lange behielt; es wurde im Jahre 1462 an Peter von Reichenstein wieder verkauft, bei dessen Erben es verblieb. Ludwig XIV. erwarb sich die Rechte hierüber im Jahre 1664 vom Markgrafen von Baden-Durlach gegen eine jährliche Rente von 3000 Franken, die er von den Erträgnissen des Zolles in Ottmarsheim (Ober-Elsaß) bezog. Am 9. Januar 1639 nahm Herzog Bernhard mit seinem ganzen Heere die Landskron ein, wo die Weimar'schen einige Vorräte an Frucht und Wein fanden. Im Jahre 1654 wurde das Schloß vom Marschall La Ferté belagert. Bei der Belagerung von Hüningen 1813/14 brannte das Schloß am 14. Febr. 1814 ab. Schöpflin, Bd. II. S. 169. (Der Vogesenclub hat dieses Jahr zur Besteigung des Turmes eine eiserne Treppe anbringen lassen.)

# VIII.

## Französische Periode.

Hauptereignisse in und um Hüningen vom Jahre 1648—1679.

Obgleich der westfälische Friede die strittigen Gegenstände mit hinlänglicher Bestimmtheit in's Reine gebracht hatte, so erhoben sich doch bei der Vollziehung dieses Völkervertrages noch manche Schwierigkeiten. So verweilten die Schweden noch zwei Jahre im Elsaß, bis ihnen die fünf Millionen Reichsthaler, welche man ihnen als Entschädigung für die Kriegskosten ausgeworfen hatte und wozu die Städte im Elsaß bedeutende Summen beitragen mußten, ausbezahlt waren. Der Hauptsitz ihrer Macht war in der Festung Benfeld (Unter-Elsaß), welche nach dem Abzuge dieser Fremdlinge im Jahre 1650 geschleift wurde. Im allgemeinen genoß aber das Elsaß von 1648—1672 einen ununterbrochenen Frieden.

Die französische Regierung benutzte diese Zeit um die Rechte des Königs in dieser neueroberten Provinz teils zu begründen, teils auszudehnen. Um das Elsaß sowohl gegen äußere als innere Feinde zu schützen, wurden nicht nur die alten Festungen ausgebessert, erweitert und verstärkt, sondern auch mehrere neue erbaut, wie Hüningen, Neu-Breisach, die Citadelle von Straßburg und Fort Louis. Alle diese festen Plätze wurden in kurzer Zeit mit den nötigen Kasernen, Magazinen, Kriegsvorräten, Hospitälern [1]) ausgerüstet und mit ansehnlichen Besatzungen versehen. Die sämmtlichen Besatzungen der festen Plätze des Elsasses beliefen sich gewöhnlich auf 24,000 Mann, worunter 2400 Mann Reiterei.

Im Jahre 1672 erklärte Ludwig XIV., aus Ehrgeiz bewogen, verbunden mit den Engländern, der Republik der Vereinigten Niederlande den Krieg. Kaiser Leopold, der König von Spanien und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen hielten sich für ver-

[1]) Die acht königlichen Hospitäler waren zu Belfort, Hüningen, Neu-Breisach, Colmar, Schlettstadt, Straßburg, Fort Louis und Landau.

pflichtet den Unterdrückten zu Hilfe zu eilen. Turenne und Condé bekamen vom französischen König den Auftrag sich den deutschen Heeren zu widersetzen und ihnen den Übergang in das Elsaß zu erschweren. Von den in diesen Zeitraum fallenden militärischen Operationen in und um Hüningen mögen nur die wichtigsten Erwähnung finden.

Im Dezember 1674 wurde die Schanze bei Hüningen von den Deutschen eingenommen. Im darauffolgenden Sommer kommandierte hier ein gewisser Peter Tierri. Das Jahr vorher war die Gegend von Hüningen vollständig unter Wasser gesetzt. Nachdem Turenne die Kaiserlichen in der Schlacht bei Türkheim unweit Colmar am 5. Januar 1675 geschlagen hatte, zogen sie sich über den Rhein zurück. Nun wandte sich Turenne nach dem Sundgau und besetzte das Bistum Basel; die katholischen Orte schickten dem Bischof 700 Mann zu Hilfe. Allein die Franzosen verließen bald das Bistum. Den 6. Februar beschwerte sich der damalige Kommandant von Hüningen, Namens La Brosse, beim Rat in Basel, daß ein badischer Offizier, Namens La Roche, dem das Landgut Klibe, oberhalb Klein-Hüningen, gehörte, es litte, daß die Kaiserlichen dort eine Wache hingestellt hätten. (Ochs VII. 343.)

Im Oktober 1676 lagerten die Franzosen unter dem Herzog von Luxemburg auf dem Felde zwischen Hesingen und Blotzheim, eine Stunde westlich von Hüningen; bei Hüningen selbst errichteten sie starke Batterien gegen Basel und montierten sie mit 12 Geschützen. (Ochs VII. 132.)

Der Markgraf von Baden-Durlach hatte 15 Mann Basler zur Beschützung des Dörfleins Friedlingen angeworben.

Im Juni 1677 kam der Herzog von Sachsen-Eisenach mit 12,000 Mann Reichstruppen beinahe ungehindert das Elsaß herauf, lagerte sich mit einem Teil derselben in und um Hüningen, trieb Baron Pont de Montclar zurück, nahm die Hüninger Schanze nebst dem Mäuseturm und schlug am 16. Juni eine Brücke über den Rhein. Bald erschien wieder Baron Pont de Montclar, der inzwischen Verstärkung erhalten hatte, mit 7000 Mann französischer Truppen und lagerte Ende Juni eine halbe Stunde westlich von Hüningen bei Burgfelden, das kurz vorher von den Kaiserlichen

teilweise niedergebrannt worden war. Die beiden Heere nahmen nur eine beobachtende Stellung ein; der Herzog von Sachsen scheint indessen Nachricht erhalten zu haben, daß Montclar Zuzug an Mannschaft und Geschützen erhalte; er zog sich deshalb in der Nacht vom 30. Juni in aller Stille über die Schiffbrücke zurück und wandte sich den österreichischen vier Waldstädten zu. [1]) Seine Schiffe verbrannte er bis auf zehn, die den Franzosen in die Hände fielen. Bruckner sagt darüber: „Man hielt dies allgemein für eine kluge Retraite.“ Der neue französische Kommandant in Hüningen, Siffredy, ließ den 13. Februar 1678 die Schanze der Kaiserlichen bei Friedlingen abbrechen und verbrannte zwei Tage zuvor das benachbarte Dorf Hiltalingen. [2]) (Siehe Plan S. 63.)

Montclar hauste noch lange in der Gegend und auch der französische Marschall von Crequi, der mit 30,000 Mann im Sommer 1678 bei Haltingen, eine Stunde östlich von Hüningen, sich gelagert hatte, war für die Umgegend eine ständige Gefahr. Auf die Geschicke Hüningens hatte seine Anwesenheit keinen weitern Einfluß; beide Feldherren verhinderten sogar die Erstellung einer Schanze auf einer Insel am rechten Rheinufer, Hüningen gegenüber, Schuster-Insel genannt. [3]) Erst das Jahr 1679 brachte eine Wendung.

---

[1]) Die vier österreichischen Waldstädte, welche im Kreis Waldshut in Baden liegen, sind: Waldshut, Säckingen, Laufenburg und Rheinfelden.

[2]) Hiltalingen ist heute ein abgegangener Ort, denn er wurde nach 1678 nicht mehr aufgebaut.

[3]) Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses, Bd. IV. 94, 101.

# IX.

## Kurze Geschichte der Schuster-Insel. [1]

Ehe wir mit der Geschichte der eigentlichen Festung Hüningen beginnen, dürfte zur Darstellung der ersten kriegerischen Gefahren, welchen sich die Festung nach ihrer Anlage bald ausgesetzt sah, die Nachholung einer kurz gefaßten Geschichte der Schuster-Insel, die in der Geschichte Hüningens eine nicht geringe Rolle spielte, nicht überflüssig sein.

Man findet in den alten Schriften aufgezeichnet, daß sich in dieser Gegend der Lauf des Rheinstromes sehr geändert hat; heute sieht man Wasser, wo früher Land war, und wo man vormals mit Lastwagen gefahren, ist heute tiefes Wasser. Es werden auch die Namen verschiedener Inseln angemerkt, welche vormals in dieser Gegend gewesen und durch den Lauf der Zeit im Gewässer wieder verschwunden sind. (Siehe Plan.) So z. B. die „Stelzenwert" [2]) bei Hüningen, welche mit Fasanen angefüllt war; zwei sog. Kälberwert, wovon das untere bei 100 Jucharten, das obere aber, worauf die Festungswerke standen und sich viele Rebhühner aufhielten, halb so groß gewesen sein soll. Beide Kälberwert waren mit Eichen und andern Bäumen bewachsen, zum Teil mit Früchten angebaut, so daß es oft wegen des Waidganges und der Beholzung darauf Streitigkeiten unter den Anwohnern der beiden Gestade gab. [3])

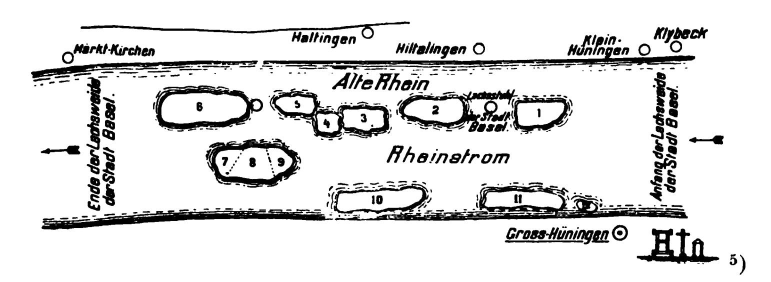
---

[1]) Nach den Original-Akten aus dem Gemeinde-Archiv Weil, aufbewahrt im General-Landes-Archiv in Karlsruhe.

[2]) „Wert" ist gleichbedeutend mit „Insel". — Es ist nachgewiesen, daß durch die Erhebung des Kaiserstuhles im Breisgau die Rheinebene bis Lahr herab mit gehoben wurde und es erklärt sich durch diese Erhöhung des Bodens warum der Rhein von Hüningen bis nach Straßburg einen durch viele Inseln zerstreuten Lauf erhielt. — „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" von Mone, Bd. XXVIII, S. 386.

[3]) Staats-Archiv Basel-Stadt, O. Reg. L. 121, Nr. 34, 48.

## Die Rheininseln bei Hüningen im Jahre 1602. [1])



5)

### Erklärung:

1. Streitiges Ober-Kälberwert zwischen dem Rheinstrom und dem alten Rhein. Rebhühner darin, 30 Jucharten groß, heute Schuster-Insel genannt.
2. Nieder-Kälberwert, 50 Jucharten. Diese Insel wurde 1589 den Haltinger und Hiltalinger zugesprochen. [2])
3. Giritzer Grien.
4. Obere Lochi.
5. Pentlin.
6. Pentlin, im Besitze von Hüningen. Wegen der Nutznießung der Insel kam es zwischen den Gemeinden Haltingen, Hiltalingen und Hüningen wiederholt zu Widerwärtigkeiten; hauptsächlich stritt man sich um das Jagdrecht, das Hüningen mit Recht wiederholt ausübte von 1532 —1586. [3])
7. Lochi.
8. Springer.
9. Yßwasser. Im Jahre 1538 gab Hüningen diese Insel dem Besitzer der Burg Friedlingen, Andreas Bischoff, zu Lehen. [4])
10. Streitwert, stoßt auf den Bann von Kirchen.
11. Stelzenwert, Fasanen darin.
12. Pentlin, gehört dem Meyer von Hüningen.

---

[1]) Staats-Archiv Basel-Stadt, Hintere Kanzlei C X, 1.
[2]) „ „ „ „ O. Reg. L. 121, Nr. 22.
[3]) „ „ „ „ „ „ „ 23, 6.
[4]) „ „ „ „ „ „ „ 6.
[5]) Bei diesem Kreuz scheidet sich der Stadt Basel- und Hüninger-Bann.

Diese Insel hieß anfangs Frauenwörth, dann Kälberwert [1]) und heute ist sie bekannt unter dem Namen Schuster-Insel. (Ochs III.)

### Grenzen und Größe der Schuster-Insel. [2])

Die der Festung Hüningen gegenüber liegende 15 Jucharten, zwei Viertel, sechs und ein halb Ruthen Maaß haltende Insel grenzt gegen Mittag an den Klein-Hüninger Bann, gegen Abend oder Mitternacht an den Rheinstrom und gegen Morgen war sie von einem Rheinarm oder Giesen umgeben, welch' letzterer unten oder gegen Mitternacht sich wieder in den Rhein ergießt. Sodann umfaßte diese Insel folgende Acker in der Größe von 46, 29, 36, 22, 67, 29 und 56 Ruthen in der äußern Schanz; in der innern Schanz 53, 63³/₄, 53, 40, 121 und 53¹/₄ Ruthen. (Ein früheres Feldmaß = 12 □ Fuß.)

### Die Besitzer der Schuster-Insel und die Erwerbung des im Besitz des Handelsmannes von der Mühll zu Basel und unter Badischer-Hoheit stehenden Anteils der Schuster-Insel vom Staate.

(Frei nach den Akten.)

Nach Fol. 16, Fasc. a der Akten in Weil, resp. im General-Landes-Archiv in Karlsruhe, war die Schuster-Insel, so weit sie unter Badischer Landeshoheit liegt, bis zum Ende des Jahres 1777 Staatseigentum. Am 9. Januar 1778 wurde sie von Seiten der damaligen Burgvogtei Rötteln dem Pfarrer Frommel zu Weil, später zu Bettberg, und dessen Erben um 450 Franken sammt zehnjähriger Schatzungs- und Zehentfreiheit käuflich überlassen. Die Frommelschen Erben in Weil und Bettberg besaßen die Insel bis zum 9. Februar 1807, an welchem Tage der Bürger Emanuel Schreiber von Basel, wohnhaft in Klein-Hüningen, sie in öffentlicher Steigerung zu Weil, Fasc. a, Fol. 11, S. 99, um 3120 Baselpfund oder 2496 Franken und 41 Franken 36 Centimes Rufgeld,

---

[1]) Die Hüninger durften ihre Kälber auf dieser Insel weiden lassen.

[2]) Auszug aus dem Kauf- und Tausch- oder Gebühr-Protokoll vom 3. April 1809, Nr. 168, Gemeinde-Archiv Weil.

also um 2537 Franken 36 Centimes erstanden hat, mit dem Vorbehalt des Eigentums-Rechtes bis zur gänzlichen Bezahlung der Schuld. Nach Fol. 34 erhielt Emanuel Schreiber hiezu die Staatsgenehmigung am 27. Mai 1807, Nr. 3554, konnte aber die Zahlung nicht leisten, daher auf Betreiben der Frommelschen Erben nach Fasc. a, Fol. 68 das Oberamt Rötteln am 5. Dez. 1808 in vim executionis den Verkauf der Schuster-Insel verlangte und da keine Liebhaber sich einfanden, nach Fasc. Lit. B. am 10. Febr. 1809 einen abermaligen Verkauf anordnete.

Nach dem Original-Steigerungs-Protokoll Fasc. a, Fol. 92b bis 94 steigerten die Frommelschen Erben die Schuster-Insel um 1650 Franken wieder an sich, überließen sie sodann aber nach Fol. 99 im Privatkauf dem Joh. VonderMühll um 1610 Franken. Von dem neuen Besitzer vererbte sich die Insel auf seinen Sohn VonderMühll-Keller. VonderMühll hatte den Frommelschen Erben [1]) diese Summe bar in neuen Louisdor ausbezahlt, allein er blieb nicht lange im Besitze.

VonderMühll tritt die Schuster-Insel an Baden ab.

Seine Großherzogliche Hoheit haben nach einem Antrag des Ministeriums des Innern vom 23. September Nr. 9756—57 den Ankauf des unter Badischer Hoheit stehenden Anteils der Schuster-Insel für Staatszwecke zu beschließen geruht, daß die zwangsweise Abtretung dieses Eigentums, als aus Gründen des öffentlichen Wohles geboten, stattzufinden habe, wenn der Besitzer Johann VonderMühll-Keller für das $20^1/_2$ Morgen große Grundstück die schon früher angebotene Entschädigung von 6000 Franken nicht annehme, worauf VonderMühll-Keller auf dem Bezirksamt in Lörrach am 24. November 1834 eine Erklärung abgab, worüber folgendes Protokoll gefaßt wurde:

Mit Rücksicht der Amtsakten in drei Fasc. legen wir das Protokoll gehorsamst vor, welches wir heute über die dem Eigen-

---

[1]) Ein Großneffe des gewesenen Pfarrers Frommel in Weil, Dr. Emil Frommel, Verfasser der „Familienchronik eines Geistlichen“, ist gegenwärtig Hof- und Garnisonspfarrer in Berlin.

tümer dieser Insel VonderMühll-Keller zu Basel gemachte Eröffnung und über die von ihm erhaltene Erklärung geführt haben. Er besteht nun nicht mehr auf seiner Forderung von 11,000 Franken, aber er glaubt, daß, wenn er auf 6000 Franken noch nicht eingehe, sondern unter 8000 Franken zur freiwilligen Abtretung sich nicht verstehen könne, höchsten Orts seine letzte Forderung aus folgenden Rücksichten als billig anerkannt werden möchte:

Die Schuster-Insel ist nämlich nur ein Teil seiner Besitzungen vor Klein-Hüningen. Vor der Erwerbung der Schuster-Insel besaß sein Vater schon zwischen dieser und Klein-Hüningen ein Landhaus; dieses Besitztum wurde nach Ankauf der Schuster-Insel mit Meierei-Gebäuden vermehrt, so daß nunmehr Landhaus, Meierei und Insel ein Ganzes bilden. Wird aber nunmehr die Insel davon getrennt, so verlieren Landhaus und Meierei an ihrem Wert, da letztere nur um der Insel willen angelegt worden war. VonderMühll hält daher eine Entschädigung von einigen 10,000 Franken über dem wahren Wert der Insel für angemessen und wir müssen gestehen, daß von dem Gesichtspunkt aus, daß die Meierei durch Abtretung der Insel eine Ökonomie ohne Land ist, somit mit Verlust veräußert oder um jeden Preis wieder Land zu derselben gesucht werden muß, die Forderung von 8000 Franken nicht überspannt erscheint.

Nirgends aber ist in den Akten, von Fol. 99 an bis zu Ende ersichtlich, daß Johann VonderMühll dem § 7 des Constitutions-Ediktes genügt und um Staatsgenehmigung gebeten hatte, Liegenschaften in diesseitigen Ländern erwerben zu dürfen. VonderMühll-Keller besitzt dieses Grundeigentum nur durch einseitige Verwährschaftung des Ortsgerichtes in Weil, welchem das Oberamt hiezu keine Ermächtigung gegeben hatte.

Betrachten wir nun die hohe Wichtigkeit dieses Grundstückes für den Staat, welcher dessen unumgänglich bedarf, um die wohlthätigen Staatsregeln für den Handel des Großherzogtums an seiner West- und Südgrenze in Ausführung zu bringen, erwägen wir, daß diese Insel dem Staat noch unentbehrlicher wird, wenn Baden dem deutschen Zollvereine sich anschließt, weil dieser Punkt der wichtigste werden wird, dem Schmuggelhandel von Basel aus den Rhein hinab zu wehren, so ist es unwidersprechlich erwiesen,

daß, selbst wenn ein badischer Staatsangehöriger Eigentümer der Insel wäre, er verbunden sein würde nach L. St. S. 545 und nach dem § 14 der Verfassungs-Urkunde dieses sein Eigentum, nach vorausgegangener vollständiger Entschädigung, dem Staate abzutreten.

Man könnte, da VonderMühll-Keller diese Liegenschaft ohne Staatsgenehmigung erworben hat, ihn als Ausländer dazu anhalten, sie binnen Jahresfrist an einen Inländer zu verkaufen, und sodann mit diesem Inländer in Kaufsunterhandlungen sich einlassen; aber die Unterhandlungen mit VonderMühll-Keller haben gezeigt, wie er seine ganze Forderung nur um deswillen so hoch stellt, um Baden es zu erschweren, ein Handelsetablissement auf der Schuster-Insel zu gründen.

Eine Einrichtung aber, die für die Beförderung des Staatswohles von so hohem Interesse ist, darf von dem Eigensinn oder Übelwollen des Ausländers nicht abhängig bleiben. Die Gesetze sprechen es aus, daß, wenn er vollkommene Entschädigung erhalten hat, er es des öffentlichen Wohles wegen dem Staat abtreten muß, dessen Regenten er seiner Zeit nicht einmal bittlich darum angegangen hatte, es unter seiner Hoheit erwerben zu dürfen. Wir tragen darauf an, daß VonderMühll-Keller von dem Großh. Hochpreislichen Staatsministerium nun für verbunden erklärt werde, für seinen unter badischer Hoheit stehenden Anteil der Schuster-Insel auf Weiler Gemarkung die Entschädigung anzunehmen, welche beeidigte Experten des Inlandes bestimmen werden, und daß er nach ausbezahlter Entschädigung sodann gehalten sein soll, der Steueradministration des Großherzogtums diesen seinen Insel-Anteil zum Eigentum abzutreten.

Wir schlagen vor, daß VonderMühll-Keller nur einen Inländer als Experten berufen darf, daß den zweiten die Steuerverwaltung ernenne und das Bezirksamt einen dritten dazu als Obmann berufe.

Lörrach, den 14. August 1834

Großherz. Geheimrat
gez.
Deurer.

Am 9. Januar 1835 beschloß nun das Ministerium des Innern nach VonderMühlls Weigerung zur zwangsweisen Abtreibung des Eigentums als aus Gründen des öffentlichen Wohles zu schreiten, indem das Bezirks-Amt Lörrach angewiesen wurde zur Taxierung dieses Inselanteiles nach den gesetzlichen Vorschriften voranzugehen und das Resultat baldigst vorzulegen.

Einige Tage nachher reichte das Bezirks-Amt Lörrach folgendes Protokoll an das Ministerium ein:

„Wir legen unser Protokoll vom heutigen im Anschluß gefl. vor, wonach Joh. VonderMühll-Keller von Basel die angebotenen 6000 Franken für sein liegenschaftliches Besitztum auf der Schuster-Insel annimmt und der Kaufvertrag mit der zu seiner Abschließung beauftragten Behörde in Weil, wohin die Schuster-Insel gehört, zu unterzeichnen, sowie alsogleich währhaft zu geben bereit ist."

Lörrach, den 24. Januar 1835

Großherz. Geheimrat
gez.
Deurer.

## X.

## Frankreich beabsichtigt, zum Schrecken der Stadt Basel, Hüningen zu einer Festung zu erheben. [1])

Der 5. Februar 1678 verschaffte durch den Frieden von Nimwegen (Holland) den erschöpften Ländern der kriegführenden Mächte für einige Zeit wieder Ruhe. Das Elsaß blieb bei Frankreich. Bald nach diesem Friedensschluß verbreitete sich wie im Jahre 1644 das Gerücht, es werde von Frankreich beabsichtigt statt der bisherigen Schanzen oder Redouten eine förmliche Festung anzulegen zum Schutze der französischen Besitzungen im Elsaß. Dieses Gerücht hatte bei den Eidgenossen sehr viel Mißtrauen erregt. Auf diese Nachricht hin ersuchten die eidgenössischen Stände im Jahre 1679 den französischen Botschafter de Gravelle um Hintertreibung dieses Unternehmens. Der Botschafter versprach alles Mögliche in dem Falle nämlich, wenn sowohl wegen der vier vorderösterreichischen Waldstädte am Rhein als anderer Plätze ein Sicherheitsvertrag zu stande kommen sollte; widrigenfalls aber werde es niemand befremden, wenn der König einen Paß, durch welchen er auf seinem Gebiete so vielfältig schon beschädigt worden sei und in Zukunft beschädigt werden könnte, zum Schutze seines Reiches auf eigenem Grund und Boden in seinem Interesse verwahre. Dieses bedingungsweise Versprechen erwies sich in der Folge als eine nichtsbedeutende Zusage.

Als im Mai 1679 Ludwigs XIV. erster Minister, Marquis de Louvois, in's Elsaß kam, sandte der Rat zu Basel den Oberstzunftmeister Abel Socin und den Dreierherrn Christoph Burkhardt

[1]) „Vom Jura zum Schwarzwald" von F. A. Stocker, I. Bd. 1. Heft, S. 14—16. — Ochs II. und III. Bd. — Aufschlager, „Geschichte des Elsasses", Straßburg 1825. — Strobel, III. IV.

zu ihm ab, um ihn zu begrüßen und die Hüninger Angelegenheit zum Besten Basels zu wenden. Louvois empfing die Abgeordneten am 4. Juni sehr höflich und erklärte ihnen, daß in Sachen Hüningens noch nichts beschlossen sei, und daß, wenn auch etwas geschehen sollte, daraus jedenfalls nur eine Schanze, kaum etwas größer als die jetzige, werde. Er wolle deshalb nicht hoffen, daß man dem König dagegen etwas einwenden werde. Diese Antwort wurde auch der Tagsatzung mitgeteilt. Louvois kam nach Basel und wurde hier festlich bewirtet und beschenkt. Aber schon einige Tage nachher brachte man in Erfahrung, daß die Arbeiter und die Steine für den Bau schon am 9. Juni vom königlichen Intendanten de la Grange bestellt worden seien, von welcher Thatsache sofort dem Gesandten und der Tagsatzung wiederum Kenntnis gegeben wurde.

Die Tagsatzung ordnete infolge dieser Nachricht am 22. Juli den Oberstzunftmeister Socin von Basel, namens der eidgenössischen Stände an den König nach Paris ab, mit dem Auftrage, Alles anzuwenden, um von demselben einen Verzicht auf das Hüninger Festungsprojekt zu erlangen. Inzwischen hatten die Stände vom französischen Botschafter ein Schreiben erhalten folgenden Inhalts: „daß, weil dieser Vestungs-Bauw nichts anderes als eine Erweiterung deren vorhin schon allda gewessenen Fortifikations-Werken und zur Sicherheit der Ellsaßischen Provinzen nothwendig, auch zu Abhaltung der feindlichen Truppen von den Eidgenössischen Landen sehr dienstlich wäre, und hiermit von Ihro K. Majestät dieses Orts anders nichts vorgenommen werde, als was ein jeder Potentat zu thun befugt und was die Herren Eidgenossen auch selbsten zu Rheinfelden geschehen lassen. — Er hoffen wölle, man werde Eidgenössischer Seits deßhalb keine ungleiche Gedanken ferners fassen, sondern zu des Königs jederzeit bezeugten Pundtsgenössischer Affektion das sichere Vertrauen tragen, das sölliches Vestungs-Werk vielmehr zur Ruhe als Ungelegenheit der Löbl. Eidgenossenschaft dienlich sein werde" u. s. w.

Am 14. Oktober 1679 verhandelten Abgeordnete der Tagsatzung mündlich mit dem Botschafter über die Streitfrage, man übergab ihm nach der Erfolglosigkeit dieser Unterredung ein Schreiben

an den König, dessen Absendung aber der Botschafter sich wegen einiger Ausdrücke verbat.

Von Paris kam Socin mit ebenso geringem Erfolg nach Hause, er wurde aber mit einer goldenen Halskette, woran eine Medaille mit des Königs Bildnis hing, beschenkt. Der Briefwechsel dauerte noch fort, ohne das geringste Resultat für die Eidgenossen zu erzielen.

Während die eidgenössischen Stände berieten, handelte Frankreich. Louvois hatte bereits die Stelle besichtigt, wo die neue Festung angelegt werden sollte; es konnte keine andere sein, als diejenige, an welcher der Herzog von Sachsen-Eisenach vor zwei Jahren seine Schiffbrücke geschlagen und der militärischen Aktion Montclars durch eine geschickte Rückwärtskonzentration sich entzogen hatte.

Am 2. August kam der große Festungserbauer Marquis de Vauban [1]) selbst nach Hüningen zur Besichtigung der Stelle, worauf er mit folgenden Worten seinen König auf die günstige Lage dieses Platzes aufmerksam machte: „Sire, ajouta Vauban, le seul endroit propice pour défendre l'Alsace, se trouve à Huningue, au point couvert par la tour des souris.“ An diesem Tage beschloß Ludwig XIV. auf dem linken Rheinufer bei Hüningen eine Festung zu bauen. Der Rat von Basel schickte ihm am 9. eine Deputation entgegen. Vauban versicherte derselben, daß, wenn das Fort fünf Bastionen erhalte, was noch keineswegs eine positive Thatsache sei, dasselbe zwei Büchsenschüsse unterhalb der Kirche erstellt werden würde. Vauban hatte sofort die strategische Wichtigkeit Hüningens erkannt. Sollte die Neutralität Basels vertragsweise gesichert bleiben, so konnte von einer Benutzung der Basler Brücke für die Übersetzung einer Armee über den Rhein keine Rede sein; man mußte also Hüningen in starker Hut halten, um über das linke wie über das rechte Rheinufer verfügen zu können. Seine

---

[1]) Sebastian le Prêtre de Vauban, Ingenieur, wurde 1633 zu St-Léger de Fougeret in Burgund geboren, spielte in allen Kriegen Ludwigs XIV. eine wichtige Rolle, wurde 1669 Generalinspektor der franz. Festungen, 1703 Marschall und starb 1707. Erbaute 33 Festungen, auch Kanäle, Häfen, u. A. Begründer eines neuen Bausystems und Fachschriftsteller.

mehrtägige Anwesenheit in Hüningen benutzte Vauban zu den Vorarbeiten der Planierungen. Schon am 11. Oktober 1679 begannen unter Marquis de Puisieux durch hundert Mann die Erdarbeiten, namentlich das Auswerfen der Wassergräben und das Aufwerfen der Wälle.

Damals herrschte fast überall die Meinung, als hätte Ludwig XIV. den Hüninger Festungsbau ohne die Einwilligung der Schweizerstände nie vornehmen dürfen, besonders da derselbe den Basler Grenzen so nahe wie möglich angefangen wurde; viele glaubten auch, als es dessen ungeachtet geschah, daß diese Einwilligung mit barem Gelde erkauft worden sei, und Dr. Bürnet behauptet in seiner Reisebeschreibung S. 448, daß königliche Bestechung einer angesehenen Person in Basel denselben begünstiget habe. Waldkirch findet es hingegen in seiner eidgenössischen Bundes- und Staatshistorie keineswegs glaublich, daß ein einziger Eidgenosse alle übrigen Eidgenossen über ihr gemeinschaftliches Interesse habe blind machen können. Selbst Deutschland vermochte es nicht, die Anlage dieser Festung zu verhindern und Österreich nahm sich der Sache wenig oder gar nicht an, da es sich eben in kriegerischen Bewegungen gegen die Türken befand, und den andern Mächten schien wenig daran gelegen zu sein, ob der Plan dieser neuen Festungs-Anlage zur Ausführung komme oder nicht; so wurde inzwischen mit dem Bau begonnen und mit Beschleunigung befördert.

# XI.

## Französischer Festungsbau zu Hüningen. [1])

(Mit Festungsplan.)

Die Festung Hüningen ist in einem verhältnismäßig sehr kurzen Zeitraum erbaut worden. Nachdem man mit den Erdarbeiten während des Winters im Jahre 1679 weit vorgeschritten war, begann man im Frühjahr 1680 mit dem Aufführen des Mauerwerks, wozu man die Steine am Hörnli bei Grenzach, eine Stunde südlich von Hüningen, holte und zu Schiff nach Hüningen führte. Das Holzwerk wurde aus dem Hartwald herbeigeholt. **Am 19. März 1680 wurde der Grundstein der Festung gelegt.** Es war ein bedeutungsvoller Moment, der auch in den Augen Österreichs nicht ohne Würdigung blieb. Mit wachsender Befürchtung sah die österreichische Regierung, wie Frankreichs militärische Macht sich am Rheine befestigte und in den Kabinetten Europas ein Übergewicht erlangte, das bisher noch keinem andern Staate zugestanden worden. Allein Vauban, unter dem Einflusse der Louvois'schen Politik, förderte das Bollwerk in solchem Maße und war von so bedeutenden Hülfsmitteln unterstützt, daß bald eine gewaltige Citadelle inmitten der aufgeworfenen Wälle und Gräben entstand. Im Monat August kam Minister Louvois wiederum nach Hüningen, um den Stand der Arbeiten zu besichtigen; seine Anwesenheit war ein neuer Sporn für den Fortgang des Werkes.

Er war es jedenfalls, der auch dafür sorgte, daß die stolzen lateinischen Inschriften über die Thore, namentlich über das Basler Thor, angebracht wurden: Huningam firmum Alsatiæ munimen-

---

[1]) „Vom Jura zum Schwarzwald" von F. A. Stocker, Aarau 1886. I. Bd. 1. Heft, 17, 18. — Lutz, „Die Festung Hüningen", Basel 1841 bei Samuel Flick. — Schöpflin, „Histoire de la Haute Alsace ou du Landgraviat supérieur", Straßburg 1828. II. Bd. S. 165, 166.

tum Anno 1680. Ludovicus XIV. erexit, intra unius anni; fere spatium, incredibili cum studio inceptum atque perfectum. (Ludwig XIV. hat Hüningen, des Elsasses festes Bollwerk, das mit einem unglaublichen Eifer innerhalb eines Jahres angefangen und vollendet worden, im Jahre 1680 aufgeführt.) — Am Basler Thore las man: Ludovicus. mag. Rex Christianissimus, belgicus, sequanicus, germanicus, pace Europæ concessa. Huningam arcem, sociis tutelam, hostibus terrorem, extruxit. (Ludwig der Große, der allerchristlichste König der Belgier, der Sequaner, der Germanen, hat, nachdem er Europa den Frieden gewährte, die Festung Hüningen erstellt, seinen Verbündeten zur Schutzwehr, seinen Feinden zum Schrecken.)




Gleichzeitig wurden zu Ehren des Ereignisses goldene und silberne Medaillen geprägt mit der Inschrift auf dem Revers: Muniti ad Rhenum fines, Huninga condida MDCLXXX. (Befestigte Rheingrenze Hüningen, im Jahre 1680 erstellt.) Der

Avers der Medaille stellte Hüningen in Gestalt einer Frau dar, die der Kriegsgöttin den Grundriß der neuen Festung anbot, und den Rheingott, der seinen Beifall dazu erteilte.[1]) Ob auch im Arsenal der neuen Festung, wie behauptet wird, eine Kanone existierte, mit der Aufschrift: „Si tu te remues, Bâle, je te tue!“ oder nach einer andern Lesart: Si tu bouge, Bâle, je te brûle!“ wollen wir dahingestellt sein lassen. Ochs giebt diese Notiz ebenfalls unter Vorbehalt; nicht umsonst aber hieß diese Festung „Zwing-Basel“.

In diesem Jahre wollten die Großhüninger, die in Basel wohnten, im Elsaß die königlichen Abgaben nicht mehr entrichten. Da gab am 7. Februar der Intendant der Provinz dem Amtmann von Landser, unter welchem Hüningen stand, den Befehl, sie in Basel zu exequieren. Der Amtmann ersuchte den Rat in Basel ihm zu erlauben, solches auf nötige Weise zu thun, bis sie bezahlten. Der Fall war aber besonders in Rücksicht der Folgen für Basel mißlich; daher ließ der Rat den Hüningern anzeigen, sich mit dem Amtmann abzufinden; widrigenfalls man ihnen den Schutz aufkünden würde. (Ochs VII. 343.)

Neue Aufregung entstand in Basel, als am 2. Juli 1681 dem Rate angezeigt wurde, daß der Baron Montclar mit einem französischen Ingenieur am Bannsteine bei Hüningen Vermessungen vorgenommen hätte und daß die Rede ginge, es sollte daselbst eine Citadelle erbaut werden. Man berichtete an die gerade versammelte Tagsatzung; der Fall hatte keine weitern Folgen, aber es scheint schon damals im Plane Vauban's gelegen zu haben, auf jener Stelle die später in der Nähe der Festung errichtete Redoute à machicoulis zu bauen.[2])

Am St. Ludwigsfest 1681 wurde die Festung feierlich eingeweiht und mit Geschützen montiert, die sofort urbi et orbi durch

[1]) Ein Basler Bürger bekam eine dieser goldenen Medaillen. Nach seinem Tode ließ sie der ältere Sohn schmelzen, und den Wert davon den Armen zustellen. Dies führte zwar zu nichts, drückte aber Vieles aus. Ochs VII.

[2]) Die Fundamente dieses Festungswerkes sind heute noch zu sehen in dem Garten des Fabrikanten Hrn. K. Glenk an der Baslerstraße (vorm. Lyon).

einen unausgesetzten Kanonendonner das Ereignis zur Kenntnis brachten. — Erneuerter Kanonendonner ertönte am 15. Oktober, als König Ludwig aus dem eroberten Straßburg nach dem befestigten Hüningen kam und die Arbeiten besichtigte. Der Marquis de Puisieux in Hüningen zeigte dem Rate die Nachricht von der Einnahme Straßburgs an und meldete gleichzeitig des Königs und des Dauphins bevorstehende Ankunft in der Festung. Es wurden zwei Gesandte ernannt, die in Begleitung des Stadtschreibers Harder den König zu begrüßen hatten; der Basler Bürgermeister Krug, Oberstzunftmeister Burkhardt und der Ratsherr Zäslin, der mit den französischen Behörden in gutem Einvernehmen stand, begleiteten sie. Über das Datum der Ankunft des Königs in Hüningen existieren vier Versionen: Ochs giebt den 10., Lutz den 11., Latrüffe den 15. und Bruckner den 26. Oktober an. Das Datum von Latrüffe wird wohl das zutreffende sein: am 3. Oktober hielt nämlich der König seinen Einzug in Straßburg, am 9. war er in Ensisheim, am 11. in Colmar und am 15. in Hüningen.

Die Eidgenossenschaft ließ es sich angelegen sein, den König schon in Ensisheim zu begrüßen. Dreißig Abgeordnete mit einem Geleit von 250 Reitern, den Bürgermeister Hirzel von Zürich und den Schultheißen von Erlach an der Spitze, erschienen in der alten deutschen Stadt und wurden zur Audienz zugelassen. Hirzel sprach viel von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Eidgenossen zu allen Zeiten die Verträge mit Frankreich beobachtet hätten. Er und die andern Gesandten standen mit entblößten Häuptern nicht nur vor dem Könige, sondern selbst vor dem Herzog von Orléans und dem Dauphin. König Ludwig lobte so gute Gesinnungen und sprach die Zuversicht aus, daß sie in treuer Erfüllung ihrer gegen die Krone Frankreichs eingegangenen Verpflichtungen beharren werden. Solche Erniedrigung, der Fall des alten Verbündeten Straßburg und die Vollendung der Festungswerke von Hüningen weckten in den Schweizerherzen den tiefsten Schmerz. Man gedachte, wie ganz anders die holländischen Abgeordneten im Jahre 1679 in Paris aufgetreten seien und wie Prinzen von Geblüt sie aus ihrer Herberge zur Audienz hatten abholen müssen. Bei einer späteren Reise Ludwigs durch das Elsaß (1683) gingen, infolge der in

Ensisheim erfahrenen Behandlung, nur drei Abgeordnete von Basel zu seiner Begrüßung nach Kolmar. Basel machte wieder gute Miene zum bösen Spiel; denn als der König nach Hüningen kam, donnerten dreimal sechszig (?) Kanonenschüsse von den Wällen der Stadt. Der König unterhielt sich freundlich mit den Basler Gesandten und erneuerte ihnen die Versicherungen des Botschafters de Gravelles, daß die Errichtung einer Citadelle an den Grenzen der Schweiz keinen Schatten auf die schweizerische Nation werfen solle; daß Basel nichts zu befürchten habe, daß sein Handel unter dem Schutze der Unverletzbarkeit der Grenzen nur gewinnen könne; Hüningen sei erstellt worden zum Schutze vor fremder Invasion und zur Anerkennung und Heilighaltung der schweizerischen Neutralität. — Jeder Abgeordnete erhielt (nach Ochs) 50 Gold-Dublonen (nach Lutz und Latrüsse 100) als Zeichen der königlichen Gnade, der Stadtschreiber Harder 30 Louisdor. Da ihnen die Geschenke vom Rate belassen wurden, schickte Bürgermeister Krug das seinige in das Spital, Harder die 30 Louisdor in die Schulen auf Burg.

An der Festung wurde fortwährend gearbeitet, doch konnten die Hauptwerke erst 1683, das Ganze 1691 vollendet werden. Während des Baues gab es noch verschiedene Anstände in Bezug auf die Herbeischaffung des Steinmaterials. Den nächsten Anlaß dazu lieferte die Aufwerfung einer Schanze beim Grenzacherhorn auf Markgräflich Durlach'schem Boden; die Schweizer schöpften neuen Verdacht wider den französischen Monarchen, denn sie glaubten die Franzosen würden von da aus sowohl die große Heerstraße Basel-Zürich, als auch die Brücke über die Birs beherrschen und somit die Stadt Basel nach der Ostseite hin isolieren, was durchaus nicht in der Absicht der Franzosen lag. Basel wandte sich neuerdings an die Tagsatzung, die Kantone reklamierten beim französischen Gesandten, aber ohne Erfolg; der Versuch, auf bewaffnetem Wege die neue Zumutung abzuweisen, scheiterte an dem Verhalten der katholischen Kantone, die fanatischer Eifer wegen der Aufhebung des Ediktes von Nantes und die reichlichen Jahrgelder zu Gunsten des Königs bestimmten.

Indessen fanden die Franzosen es doch ratsam, das Werk von Grenzach aufzugeben, um sich mit vermehrten Kräften der

Hauptfestung Hüningen zuzuwenden, die nach der Basler Seite hin noch durch bedeutende Vorwerke verstärkt werden sollte. Auf der Tagsatzung im September 1690 zu Baden (Schweiz) machte man dem französischen Botschafter Amelot Vorstellungen über diese neuen Belästigungen an der Schweizergrenze; derselbe erklärte aber, daß ihm von einem Vergrößerungsplan der Festung nichts bekannt sei. Indessen machten die Bauunternehmer Aufkäufe von Schanzwerkzeug in Basel, und Hüningen erhielt einen Zuwachs von vier Arbeiter-bataillonen. Wiederum versammelten sich die Eidgenossen am 28. Oktober; da erließ die Tagsatzung eine neuerliche Vorstellung an Frankreich und ordnete zu diesem Zwecke einen besondern Gesandten nach Paris ab. Dieser Schritt blieb nicht ganz ohne Erfolg. Die Ausdehnung der Vorwerke unterblieb einstweilen.

Aber nach einer andern Richtung hatte die Thätigkeit der französischen Genieoffiziere sich bemerkbar gemacht. Die Franzosen hatten anfangs auf der Schuster-Insel eine Schanze errichten wollen, aber auf Vorstellungen Basels hin gaben sie das angefangene Werk auf und der Rat ließ daselbst Grenzpfähle setzen. Am 18. September 1693 erwuchs aber trotzdem aus den lange herumschwirrenden und schon im Jahre 1686 aufgetauchten Gerüchten eine positive Thatsache; es wurde daselbst ein Hornwerk angelegt, das dazu bestimmt war, als Brückenkopf zum Schutze einer projektierten Brücke zu dienen.

Die Besorgnis, es möchte hier eine Brücke erbaut werden, veranlaßte den Rat in Basel durch den Dreierherrn Zäslin und den Stadtschreiber am 29. Dezember Erkundigungen einzuziehen; aber erst am 15. Januar 1694 erhielt Basel die Antwort des Festungskommandanten, es sei diesmal von einer Rheinbrücke nicht die Rede, dagegen dürfte wohl in Kriegszeiten eine Schiffbrücke die Vermittlung beider Werke unterstützen.

Trotz dieser Antwort war im Jahre 1688 (?) die stehende Rheinbrücke vollständig fertig gebaut, mußte aber nach Beendigung des Krieges nach dem Ryßwiker Frieden (1697) im April 1699 wieder abgebrochen und das Fahrschiff (fliegende Brücke) hergestellt werden. In den Ryßwiker Frieden wurden bekanntlich auch die Schweizerkantone eingeschlossen und Kaiser und Reich traten alle ihre links-

rheinischen Besitzungen an Frankreich ab. Die schweizerischen Stände hatten nun versucht, die Schleifung der Festung Hüningen durch die Kongreßmächte zu erwirken. Der französische Gesandte, Michel Amelot, Marquis de Cournay, sagte aber, daß dergleichen Propositionen dem König unangenehm sein würden und er darin keine Officio prästieren könne und somit wurden dann nur gegen den Willen Basels die Rheinbrücke zu Hüningen mit ihrem Hornwerke und der Vorschanze abgetragen.

Allein im Jahre 1702 wurde dies Hornwerk wieder errichtet, aber schon nach dem Frieden zu Baden im Aargau im Jahre 1713 wieder abgetragen. Im Jahre 1714 wieder aufgebaut, fiel es neuerdings 1751 und wurde gründlich zerstört am 2. Febr. 1797.

Im Jahre 1741, beim österreichischen Erbfolgekrieg, wurde unter Ludwig XIV. eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen und 1746 eine ständige Brücke erstellt, aber auch diese mußte nach dem Frieden von Aachen 1751 wieder abgetragen werden. Von da an haben nur Schiffbrücken den Verkehr [1]) der beiden Ufer vermittelt, bis nach dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 neben der Schiffbrücke eine Eisenbahnbrücke erbaut wurde. Über das wechselvolle Schicksal dieses Brückenkopfes in den folgenden Abschnitten das Nähere.

* * *

Einige Worte über das Festungswerk selbst. [2])

Die von Marschall Vauban nach seinem ersten System erbaute Festung Hüningen bildete ein bastioniertes Fünfeck, dessen längste Seite dem Rhein zugewendet war; mit Grabenscheeren vor der Courtine und doppelten Außenwerken vor vier Bollwerksfronten. (Siehe Plan.)

Vor der Rheinfronte befand sich ein von einem Mittelbollwerk flankiertes zusammenhängendes Vorwerk zum Schutze des Hauptwalles, während auf der Landseite die Festung ein doppeltes Glacis

[1]) Die Statistik des Verkehrs über und durch die 11 Schiffbrücken der elsässisch-badischen Rheinstrecke im Jahre 1892 ergiebt für die Hüninger Brücke folgende Durchschnittsziffern für den Monat: Personen 34,382, Wagen 2229, Tiere 210, Schiffe 16, Flöße —. Bei allen andern Schiffbrücken, mit Ausnahme von Kehl, ist der Verkehr bedeutend geringer.

[2]) Nach Züricher Neujahrsblatt. Zürich, Orell Füßli 1866, S. 702—704.

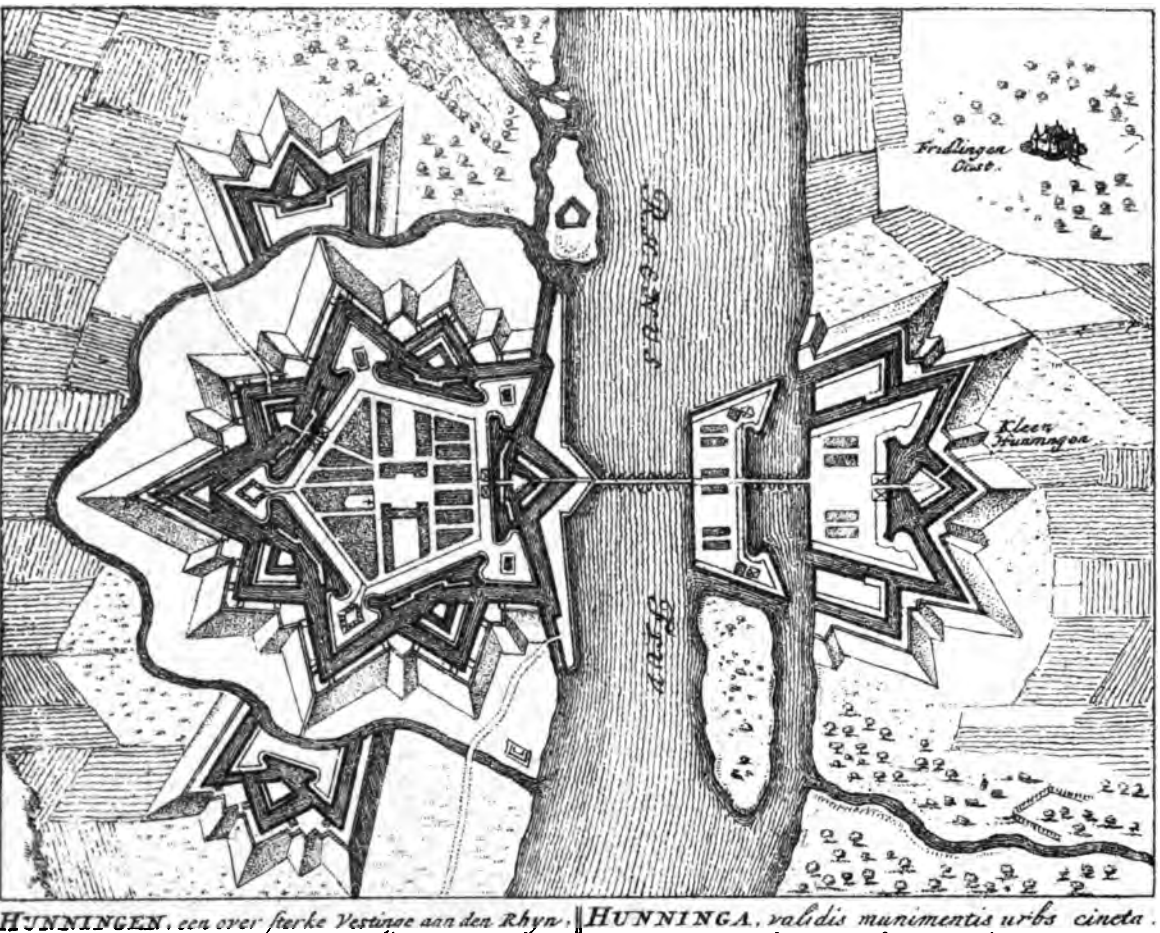
umgab, indem das äußere von dem innern durch einen mit Wasser angefüllten Vorgraben getrennt war.

Außerhalb dieses Vorgrabens befanden sich auf der verlängerten Hauptlinie der die Rheinbastionen flankierenden beiden Bollwerke (um den Wirkungskreis der Festung zu erweitern und den Angriff auf den Hauptwall zu verzögern) zwei Hornwerke, das eine gegen Basel, das andere gegen Neudorf gerichtet, mit vorliegenden, einfachen Außenwerken; indem auf der verlängerten Hauptlinie der Halbbastionen dieser beiden Hornwerke in späterer Zeit Lünetten angelegt und durch bombenfeste Werke im Hauptgraben mit dem äußern gedeckten Weg verbunden worden waren, vermutlich, um hierdurch den Belagerer zu veranlassen, in desto größerer Entfernung von dem Hauptwalle die Laufgräben zu eröffnen.

Die Flanken sowohl der Haupt- als der Hornwerks-Bastionen waren an den Schulterpunkten mit Bollwerksohren versehen, um den innern Teil der Flanke zu decken, welcher, statt in gerader Linie, im Kreisbogen erbaut war, damit die von der Seite her dagegen gerichteten Schüsse nur eine Tangente dieser Flanke bilden, mithin dieselbe nicht der Länge nach mit Geschützfeuer bestreichen, sondern nur in einem einzigen Punkte treffen könnten. Da aber durch die Zurückziehung dieser Flanke an der innern Brisüre ein toter Winkel entstanden war, so wurde unter den Bollwerksohren eine Casematte angelegt, welche, diesen toten Winkel im Rücken beschießend, den unbestrichenen Raum aufhob.

In den beiden Rheinbastionen befanden sich, in Form von Bollwerksfronten, Abschnitte, um dieselben nach Einnahme der Bollwerksspitze noch halten zu können. Auf den gegen Basel und gegen St. Ludwig stehenden Bastionen befanden sich Cavaliers (den Hauptwall überragende Erdwerke) in Bollwerksform, am Fuße der äußern Böschung gemauert.

Der 30 Fuß hohe Hauptwall, sowie die Escarpe der Außenwerke waren von der Grabensohle bis zur Krone der Brustwehr mit Backsteinmauern bekleidet, ruhend auf einem hohen Sockel von gehauenen Steinen; auch die äußere, gegen das Feld hin gerichtete Grabenböschung war gemauert.




HUNNINGEN, een over sterke Vestinge aan den Rhyn, beneden Basel; In Groot en Kleen Hunningen, door de rivier, verdeeld.

HUNNINGA, validis munimentis urbs cincta, ad Rhenum, infra Basileam.

Pet: Schenk exc: Amst: C. P.



Das Getreide zur Verproviantierung der Garnison wurde aus den elsässischen Städten Belfort (12 Stunden weit entfernt), Breisach (12 St.), Colmar (13 St.), Schlettstadt (18 St.) und Straßburg (26 St.) bezogen. Auf den Wochenmarkt in Hüningen wurde so wenig Getreide gebracht, daß man genötigt war, die Brotpreise nach den Fruchtpreisen auf dem Markte in Altkirch (6 St.) zu richten, wo die hiesigen Bürger auch größtenteils ihre Einkäufe besorgten.

Die Stadt hatte auch zwei besondere Hohlmaße, Rezal und Boisseau. Ein Rezal enthielt hier sieben Boisseau und in den übrigen Orten der Provinz nur sechs.

Da im Gebiete der Stadt bis 1776 auch keine Mühle war, so mußte man das Getreide in die Mühlen von Rosenau (1½ Stunden weit), Hegenheim (1½ St.) und Hesingen (1 St.) bringen, welche Mühlen innerhalb 24 Stunden zusammen 49 Säcke mahlen konnten; für jeden Sack wurden 12 sols bezahlt, dafür mußte aber der Müller das Getreide in den hiesigen Magazinen selbst holen und das Mehl bringen.

Da ein eigentliches Magazin zur Aufbewahrung des Getreides nicht vorhanden war, so wurden teilweise die Speicher einiger Kasernen dazu verwendet, wo man bis 10,200 Säcke unterbringen konnte. Für das Abladen von Korn und Mehl wurde für jeden Sack 1 sols und 6 deniers und für das Hinaustragen aus den Magazinen nur 1 sols bezahlt.

In einem Militärgebäude befanden sich 19 Backöfen, von denen jeder 400 Rationen enthielt. Von derselben Größe waren noch drei in einem unterirdischen Gewölbe für den Fall einer Belagerung. Im Notfall konnten noch die Bürger innerhalb 24 Stunden aus 20 Backöfen 20,000 Rationen liefern.

Ein Magazin konnte 50 Klafter Holz aufnehmen. Vauban hatte seine ganze Befestigungskunst aufgewendet, um aus Hüningen eine Festung ersten Ranges zu machen, nichts war vernachlässigt worden. Die Angabe, daß die Erbauung der starken Festung Hüningen den französischen König 14 Millionen Franken kostete, dürfte somit kaum als übertrieben erscheinen.

---

## XII.

## Das Dorf Hüningen wird abgebrochen.

Sehen wir nun, was mit dem Dorfe Hüningen unterdessen vorgegangen ist. Das alte Dorf Hüningen befand sich der Festung gegenüber in einer zu bedenklichen Nähe, um nicht die Aktionsfähigkeit derselben, namentlich in Bezug auf die Stadt Basel, zu beeinträchtigen. Die Militärbehörden schlugen daher vor, das Dorf abzubrechen und anderswohin zu verlegen. Eine königliche Ordonnanz vom Monat Februar 1684 [1]) befahl deshalb die Verlegung des Dorfes nach der 800 Toisen [2]) unterhalb der Festung liegenden Rheininsel Aoust und den Neubau eines Dorfes.

---

[1]) Lettre de Don du fonds de terre de l'île d'Aoust, appartenant à SA MAJESTÉ, en faveur des Habitants du village d'Huningue et autres qui s'établiront en ladite île, avec exemption de tous droits et impositions pendant trois ans.

*Louis par la Grace de Dieu Roi de France et de Navarre:*

A tous présens et à venir, salut. Les habitants du village d'Huningue Nous ont fait remontrer que le village se trouvant situé trop proche des fortifications de la place que Nous avons fait construire et nommer *Huningue*, ils ont eu ordre de se retirer et s'aller établir ailleurs; que pour cet effet il leur a été marqué un lieu dans une île du Rhin appelée l'île d'Aoust, laquelle est située à la distance de 800 toises du dit Huningue proche du bord du Rhin du côté de l'Alsace en descendant vers Brisac; et comme ils sont obligés de faire des dépenses considérables pour cet établissement à cause des nouveaux bâtiments qu'il leur conviendra faire construire pour leur commodité, ils Nous auraient très-humblement suppliés de vouloir les exempter pour quelques années de logement de nos Gens de guerre et de toutes impositions, tant pour eux que pour les autres Sujets de Sa Majesté et Étrangers qui voudroient s'y établir, et même leur permettre de couper les bois qui leur seront nécessaires dans la forêt de la Harte qui Nous appartient; à quoi ayant égard, et désirant les traiter favorablement, savoir faisons que pour ces

[2]) Alte pariser Klafter zu 6 pariser Fuß = 1,949 Meter.

In der Ordonnanz heißt es nun allerdings in den einleitenden Motiven, daß die Bewohner des Dorfes Hüningen gebeten hätten, anderswo ihre Hütten aufschlagen zu dürfen; allein dies ist nur eine der vielen Redensarten, womit militärische Zwecke vertuscht werden.

Es wurden die Bewohner angehalten, die angewiesene Insel als zukünftigen Wohnort zu nehmen und um ihnen die Sache zu erleichtern, wurde angeordnet, daß sie für das verlorene Terrain neue Gebietsteile erhielten, wofür ihnen der königl. Intendant im Elsaß gültige Rechts- und Eigentumstitel auszustellen hatte. Das Holz zu den Wohnungen konnten sie unentgeltlich im Hartwald schlagen. Auf drei Jahre hinaus wurden sie von allen Civil- und Militärsteuern befreit und die General- und Domänenpächter waren angewiesen, die Bewohner in keiner Weise damit zu belästigen. Auch sollten sie befreit sein von der Einquartierung königl. Kriegsleute jeglicher Art. Das Dorf wurde laut der beigefügten Urkunde getauft Bourg neuf d'Aoust.

causes et autres à ce Nous mouvant, et de notre grace spéciale, pleine puissance, et autorité royale, Nous avons par ces présentes signées de notre main fait don aux dits Habitants et autres qui s'établiront dans ladite île d'Aoust du fonds d'icelle qui Nous peut appartenir, chacun pour la part et portion qui leur sera marquée et désignée par les ordres et les soins de l'Intendant en Alsace, lequel leur en donnera des certificats en bonne et due forme, lesquels avec ces présentes ou copie d'icelles duement collationnée leur serviront de titre valable de la propriété desdites terres, desquelles Nous voulons que chacun d'eux jouisse des parts et portions qui leur auront été désignées, ensemble leurs Hoirs et ayant-cause incommutablement et pour toujours, et qu'ils en puissent disposer par vente, échange, ou autrement, comme de leur propre et chose à eux appartenante, ainsi que bon leur semblera. Et afin qu'ils puissent être soulagés pendant un certain tems, et se mettre en état de subsister dans ledit lieu, Nous les avons affranchis et exemptés, affranchissons et exemptons par ces présentes de tous logement de nos Gens de guerre, et de toutes impositions et droits quelconques pendant trois années consécutives à compter du jour de la date des présentes.

Faisons pour cette fin défenses très-expresses aux Fermiers de nos Droits, Domaines, et autres de les troubler, pour quelque cause que ce puisse être. Et pour leur donner d'autant plus de moyen de construire leurs bâtiments avec diligence et le moins de frais qu'il se pourra, Nous

Bei dieser Gelegenheit kam es zwischen Hüningen und Basel wiederum zu unangenehmen Verhandlungen. Den 16. April 1687 berichtete der französische Kommissar, daß nach eingekommenem Befehl des Königs die Besitzer der Häuser des Dorfes Hüningen solche ungesäumt bis auf den 1. Mai abbrechen sollten. Da nun auch mehrere Basler Bürger Häuser hier besaßen, so ließ der Rat den Befehl sogleich kund thun. Ende des Jahres 1687 war das Dorf Hüningen vollständig abgebrochen worden und die Einwohner hatten sich bereits in Neudorf oder wie es später hieß, Village neuf und in St. Louis niedergelassen. Bald darauf kam Louvois nach Hüningen. Die Basler hatten ein unbedeutendes Waidgangsrecht auf französischem Boden in der Blotzheimer-Auw [1]), welches ihnen von den französischen Unterthanen streitig gemacht wurde. Die Basler führten Klagen darüber bei Louvois und er versprach, was man begehrte. Die zwei Vorstädte Spalen und St. Johann, welche dieses Waidrecht genossen, bezeugten durch Anstellung eines Gastmahles ihre Freude. Den 21. Dezember desselben Jahres erhielten

[1]) In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts war eine Herrschaft, genannt Grafschaft Auw, im Umfange von 300 Hektaren durch ein allerdings sehr bestrittenes Aktenstück der Grafen Schenk von Schenkenberg, die deren Eigentümer und Herren waren, mittelst einer Jahrzeit und eines Totenamtes geschenkt worden. Diese umfangreiche Domäne bildete einen von Blotzheim getrennten Bann; er war zur Grafschaft erhoben worden, mit dem Zwecke, den Bürgern von Blotzheim die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und alle Rechte eines freien Gemeindewesens zuzuwenden. Die Grafschaft Auw bestand bis zum 19. August 1840, wo der königl. Gerichtshof zu Colmar die Entscheidung traf, daß die Grafschaft Auw aufhöre das ausschließliche Eigentum der alten seit zwei Jahrhunderten durch ihre Familien hier wohnenden Bürger von Blotzheim zu sein, und daß dieselbe in das Eigentum aller Einwohner des Dorfes eintrete. Auf der Grafschaft Auw errichtete man seiner Zeit die Fischzuchtanstalt Hüningen. (Horrer, Dictionnaire géographique, historique et politique de l'Alsace.)

leur avons permis et permettons pour cet effet de faire couper et prendre dans ladite forêt de la Harte, appelés les Officiers d'icelle et suivant les formes accoutumées, tous les bois qui leur seront nécessaires pour la construction des maisons et bâtiments qu'ils seront faire dans ledit lieu, que Nous voulons à l'avenir être appelé du nom de *Bourg neuf d'Aoust* au lieu de Village d'Huningue que Nous avons commué et commuons en

nun die Basler von Louvois den königlichen Beschluß, daß der König gedachtes Waidwerk anerkenne und nicht kränken lassen werde. (Ochs VII. 163.) Gleichzeitig verlangte die französische Regierung auch, daß die Stadt Basel, welche ihrerseits Zehntherr und Kollator der Pfarrei Hüningen war, Kirche und Pfarrhaus auf eigene Kosten erstellen solle, sie würde die Hälfte der Kosten übernehmen. Der Rat machte Vorstellungen, beide Gebäulichkeiten seien im besten Zustande, eine Mitbeteiligung Basels sei eine ganz ungerechtfertigte Zumutung. Allein der königliche Intendant im Elsaß ließ einfach unter Mitteilung, daß die Baukosten sich auf 2000 Reichsthaler belaufen, Kirche und Pfarrhaus abbrechen und da Basel die Hälfte der Kosten mit 1000 Thaler nicht entrichtete, den Basler Zehnten im Frühjahre 1688 mit Beschlag belegen. Im September gleichen Jahres schrieb jedoch der Intendant, daß der König die gedachte Hälfte an den Baukosten für Kirche und Pfarrhaus nachgelassen hätte und die in Beschlag genommenen Gefälle würden wieder frei gelassen werden. (Kloster-Archiv, G. 22, Staatsarchiv Basel.)

Im Mai 1686 wurde die alte Kirche zu Groß-Hüningen abgebrochen, um sie in Neudorf wieder aufzubauen. Im Juli gleichen Jahres wurde der Bau der neuen Kirche vollendet. Am

---

celui d'Aoust. — Si donnons en Mandement à nos amis et féaux les Gens tenans notre Conseil Supérieur d'Alsace, que ces présentes ils ayent à faire lire et enregistrer, et du contenu en icelles les faire jouir et user pleinement, paisiblement, et perpétuellement sans y contrevenir ni permettre qu'il soit contrevenu en aucune manière. Mandons en outre à tous autres nos Officiers qu'il appartiendra de s'y conformer, sur peine de désobéissance. — Car tel est Notre plaisir. Et afin que ce soit chose ferme et stable à toujours, Nous avons fait mettre notre scel à ces dites présentes, sauf en autre chose notre droit et l'autrui en toutes. Donné à Versailles au mois de février, l'an de grace 1684, et de notre Regne le 41e. Signé LOUIS.

Auf der einen Seite der zusammengefalteten Urkunde stehen die Worte: Par le Roi, le Tellier, und auf der andern Seite: le Tellier. Diese Urkunde ist mit dem großen grünen Siegel mit einer rot und grün gestreiften seidenen Schleife versehen. Dieselbe wurde am 18. März desselben Jahres registriert. Nach Boug (Ordonnances d'Alsace 1657—1725, Bd. I., S. 138), Colmar 1775.

26. September 1876 wurde der alte Hauptaltar durch einen neuen ersetzt, bei welcher Gelegenheit man im Innern des alten Altares eine blecherne Büchse fand, welche eine Pergamentschrift und mehrere Knöchelchen enthielt. Diese Gegenstände wurden auf Anordnung des Ortsgeistlichen in den neuen Altar wieder eingemauert. Der Wortlaut der Schrift ist folgender:

Anno Domini 1686 die duodecima mensis Julii, ego Gaspar Episcopus Chrysopolitanus, Suffraganus et archidiaconus Basileensis altare hoc in honorem St. Ludowici confessoris consecravi, reliquias S. S. Viti, Aureliæ et Leodegarii Martyrum in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie per annum et in die anniversarii consecrationis ejus modi ipsum visitantibus quadranginta dies indulgentiæ in formam Ecclesiæ consuetam concessi.

*Gaspari Episcopus Chrysopolitanus.*

† Siegel.

(Im Jahre des Heiles am 12. Juli 1686 haben Wir Kaspar, Bischof von Chrysopolis, Suffragan und Erzpriester der Diözese Basel, diesen Altar zu Ehren des hl. Ludwig, des Bekenners, geweiht, und die Reliquien der hl. Märtyrer Vitus, Aurelia und Leodegarius in demselben eingeschlossen und allen Christgläubigen, welche diese Kirche heute, das Jahr hindurch und besonders am Jahrestag der Weihe, besuchen, nach dem Gebrauche der Kirche einen 40=tägigen Ablaß verliehen.)

## WAPPEN
der Stadt Hüningen.



Gebr Rosset [illegible] Basel

jährlichen Ausgaben nicht mehr bestreiten, da dieselben die Einnahmen von 4000 livres, welche der Octroi erbrachte, um 1796 livres, 5 sous und 8 deniers überschritten. Infolgedessen erweiterte der König durch ein neues Patent vom 29. Mai 1752 die in dem Patent vom Juli 1684 enthaltenen Rechte und erlaubte der Stadt vom 1. Juli 1752 an während der sechs folgenden Jahre von jedem Ohmen Wein 6 sous, für dasselbe Maß Bier 4 sous, für 1,5 Liter Branntwein 2 sous Eingangssteuer zu erheben. [1])

Im Jahre 1818, am 24. August, gelangte die Stadt durch einen Beschluß des Kriegsministeriums in den Besitz des Manege (Reitschule) zum Zwecke der Einrichtung einer Fruchthalle. Die Schenkung geschah aber unter der Bedingung, daß die Stadt das gesagte Gebäude gut im Stand halte, keine Veränderungen daran vornehme und es wieder abtreten müsse, sobald Hüningen wieder Kavallerie als Garnison erhalten sollte.

Diejenigen Käufer, die in der Stadt ein Haus für sich bauten, waren von Einquartierung und Steuern befreit, insofern sich dieselben in ihren Verkäufen allein auf die Stadt beschränkten. [2])

Zu dieser Zeit erhielt die Festung Hüningen durch den König auch ein Wappen; über das Wappen des Dorfes Hüningen existieren keine urkundlichen Anhaltspunkte. Wie es die Abbildung zeigt, ist das Wappen in drei Felder eingeteilt, von denen das obere himmelblau, das mittlere vergoldet und das untere rot ist. Das obere Feld enthält drei vergoldete, nebeneinander stehende Lilienblüten im Längsschnitt. Im untern Feld sind drei vergoldete, umgekehrte Kronen, von der Seite gesehen, von denen zwei derselben über der dritten stehen.

[1]) Boug, Ordonnance d'Alsace, Bd. II., S. 412.
[2]) „ „ „ Bd. I., S. 73, 74, 78.

## XIV.

## Die französischerseits beabsichtigte Abtreibung des Rheins von der Festung Hüningen im Jahre 1749. [1])

Im Jahre 1749 beabsichtigte Frankreich den Rheinstrom, welcher hier einen besonders reißenden Lauf hat, von der Festung Hüningen abzutreiben, da dieselbe durch das gewaltige Anschlagen der Wellen großen Schaden erlitt.

Nachdem aber die Badische Regierung vernommen hatte, daß der Rheinstrom mehr auf die badische Seite getrieben werden sollte, richtete sie folgendes Schreiben an das Oberamt Rötteln:

„Unsers gnädigsten Herrns Hochfürstl. Durchlaucht ist zuvernehmen vorgekommen, was maßen man von Seiten Frankreichs vorhabe, den Rheinstrom bei Hüningen, damit solcher dieser Vestung keinen Schaden thue, mehr auf die hiesige Seite zu treiben, und zu dem Ende einen Durchschnitt derer daselbst gelegenen Insel vorzunehmen, weshalben auch schon an den Stand Basel geschrieben worden sein soll. Gleichwie nun diese Sache von so mehrerer Wichtigkeit ist, als wie solche beabsichtigte Herübertreibung des Rheins, deren diesseits gelegenen fürstlichen Landen leicht großer Schaden verursachen kann; also wird Nahmens Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht dero Ober-Amt Rötteln hiermit befohlen von diesem angeblichen Vorhaben der Franzosen, ob solches Grund habe, und wie man die Abtreibung des Rheins zu bewerkstelligen gedenke, auch was derhalben von Seiten Frankreichs an die Stadt Basel erlassen worden? sich wohl zu erkundigen, anbei sorgfältig zu vigilieren, ob zu einem solchen Unternehmen wirklich geschritten werde, in welchem Fall dasselbe bei dem Kommandanten zu Hüningen also gleich die nöthigen Vorstellungen dagegen zu machen und um

[1]) Frei nach den Originalakten im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe.

die Unterlassung alles denen hiesig fürstl. territorial Rechten und dem diesseitigen Geländ nachtheiligen Baues jewete Protestation anzusuchen hat. Inmittelst aber ist, von dem, wie sich die Sache befindet und was allenfalls darin vorgeht, der zuverläßigste Bericht ohnverlängt anhero zu erstatten."

Decretum Carlsruh, den 2. Mai 1749.
Hochfürstl. Markgraf Baden Durlachl. und Geheime Hof=Räthe.

Am 12. Mai erkundigte sich sodann das Oberamt Rötteln beim Ratschreiber Burkhard in Basel, was von Seiten Frankreichs in dieser Angelegenheit an die Stadt schriftlich erlassen worden sei. In einem Rundschreiben desselben Datums wurden die Vorgesetzten der Gemeinden Haltingen, Eimeldingen, Märkt, Kirchen, Efringen, Blansingen und Klein=Kembs gleichzeitig aufgefordert, über dieses Vorhaben der Franzosen heimlich Erkundigungen einzuziehen und an das Oberamt Bericht darüber abzustatten.

Ratschreiber Burkhardt von Basel berichtete am 14. Mai nach Lörrach, daß der Intendant zu Straßburg und Hr. de Semericourt, Ingenieur zu Hüningen, schon anfangs Februar 1749 das Ansuchen gethan hätten, den sogen. alten Rhein gleich unter Klein=Hüningen von dem daselbst angefüllten Land, welches den Hauptfluß allzu stark auf die Seite der Festung treibe, auf eigene Kosten räumen zu lassen. Auf dieses Ansuchen hin habe die Stadt Basel die Sache untersuchen lassen und in der That befunden, daß sich an dieser Stelle ziemlich viel Land aufgehäuft habe, wodurch der gewöhnliche Lauf des Wassers in dem alten Rhein abgesperrt wurde. Bis zu diesem Tage aber seien noch keine Anstalten dazu getroffen worden.

Endlich am 19. Januar 1750 berichtete das Oberamt Rötteln an die Geheimen Räte in Karlsruhe, daß die Abtreibung des Rheines von der Festung Hüningen folgende Umstände habe: Der französische Gesandte zu Solothurn habe an die Stadt Basel die Zumutung gestellt, den Rheinstrom, welcher stark an die Festung Hüningen anschieße, bei Klein=Hüningen besser diesseits in den alten Kanal leiten und diesen ausgraben zu lassen. Zu diesem

Zwecke sandte Basel zwei Abgeordnete nach Solothurn, welche auf ihre Vorstellungen von dem Gesandten zur Antwort erhielten, daß man französischerseits davon nicht ablassen könne, und wenn sich die Stadt Basel nicht dazu bequemen wolle, wäre Frankreich genötigt auf dem französischen Ufer oberhalb Hüningen Werke in den Rhein setzen zu lassen, um den Fluß von der Festung weg und nach jenseits zu treiben. Der Kanal, welcher bei Klein-Hüningen anfängt und einen besondern Arm des Rheines bildet, unterhalb der Schanze aber, welche auf dem fürstl. Markgräflichen Boden auf einer kleinen Insel steht, wieder in den Rhein fließt, wurde im Jahre 1710 von den Franzosen gegraben. Basel hatte aber inzwischen die verlangte Ausgrabung des alten Kanals bei Klein-Hüningen den Franzosen bereits zugesagt.

Schon am 22. Januar erhielt das Oberamt Rötteln von dem Geh. Hofrat in Karlsruhe ein Schreiben, wodurch der Landvogt Wallbrunn den Auftrag erhielt, sich sofort nach Hüningen zu begeben, um sich nach der Sache genau zu erkundigen und dem dortigen Kommandanten Marquis de Montconseil die nachdrücklichen Vorstellungen zu machen, daß solches Unternehmen dem Ryßwiker und Badischen Friedensschlusse entgegen handle. Ferner solle das Oberamt zur Deutlichkeit der Sache durch den Renovatoren Bartholdt einen Plan von der Gegend, besonders vom Laufe des Rheines und des Kanals anfertigen lassen. Mit 800 Arbeitern wurde nun mit dem Ausgraben des 24 Ruthen [1]) langen Kanals begonnen; jedoch am 17. Februar erhielt Landvogt Wallbrunn von den Räten in Karlsruhe Bericht, daß dieses Unternehmen dem Inhalt von Artikel 6 der beiden Friedensverträge widerspreche.

Während der Arbeit fiel der Wasserstand und nun sollte der Kanal um zwei Ruthen auf Markgräflichem Boden verlängert werden, aber auf Wallbrunn's Protestation hin ließen die Franzosen davon ab, um die Friedensschlüsse nicht zu verletzen.

Die hohe Regierung in Karlsruhe machte gleichzeitig den Franzosen das Recht streitig, die Steine von der Friedlinger Schanze

[1]) Die Ruthe ist ein Längenmaß mit dem Zeichen $^{0}$; die rheinische Ruthe ist gleich 3,77 Meter.

ausgraben und wegführen zu dürfen. Nachdem der Landvogt Wallbrunn nach Karlsruhe berichtet hatte, daß die Franzosen die Mauersteine dieser Schanze in die Festung führen lassen, erwiderte in Abwesenheit des Generals Marquis de Montconseil, der Ingenieur de Semericourt, daß sein König diese Steine zur Erbauung der Schanze auf seine Kosten habe dahin führen lassen, und es somit nicht unbillig sei, wenn er dieselben beanspruche. Am 16. März aber schrieb der Geh. Hofrat in Karlsruhe an Wallbrunn, daß sich im Verfolge des badischen Friedensschlusses zeige, daß die Materialien von denen auf der hierher gehörigen Rheininsel gestandenen und nun demolierten Festungswerken dem hiesigen Hochfürstlichen Hause überlassen und von demselben darüber verfügt worden sei. Nach dem Wiener Friedensschluß seien diese Materialien dem Herrn d'Heronville auf sein Ansuchen aus reiner Generosität geschenkt worden. Das Vorgeben, daß der französische König diese Steine auf seine Kosten zu der Erbauung der Schanze habe hinführen lassen, sei so wenig begründet, als es gewiß ist, daß die Steine von dem hieher gehörigen Friedlinger Schlößchen genommen und durch die diesseitigen Unterthanen dahin geführt worden sind. — Nach einem lebhaften Briefwechsel zwischen dem Intendanten de la Houssage in Neu-Breisach und der Regierung in Karlsruhe ward endlich diese Angelegenheit geregelt und auf ein Gesuch des Ingenieurs von Hüningen wurde es nun den Franzosen erlaubt die schon ausgegrabenen Steine wegzuführen, jedes weitere Ausgraben aber streng verboten. Am 26. März 1750 wurde das Oberamt Rötteln angewiesen, die auf der Insel sich befindlichen Materialien nach Weil führen zu lassen, wo sie dann die Regierung an die dortigen Einwohner je nach Bedürfnis verteilte. [1])

---

[1]) Gemeinde-Archiv Weil (aufbewahrt im General-Landes-Archiv in Karlsruhe).

## XV.

## Die Hüninger Meister und Gesellen gründen zum Wohl der Arbeiter hiesiger Stadt die Societät der Barmherzigen i. J. 1776.[1])

(Mit dem Vereinswappen.)

In neuerer Zeit richtet sich das Bestreben der Regierung besonders auf das Wohl der Arbeiter. Dasselbe hat die unter Kaiser Wilhelm I. begonnenen, unter unserm jetzigen Kaiser fortgesetzten Arbeitergesetzgebungen zur Folge gehabt.

Ein ähnliches Bestreben zeigte sich schon vor etwa 130 Jahren unter den Gesellen der Stadt Hüningen, die unter dem Schutze ihrer Meister eine Genossenschaft gründeten, welche dieselben Zwecke verfolgte wie das heutige Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, nämlich Unterstützung der Arbeiter in Not- und Krankheitsfällen. Die sehr umfangreichen, alle Einzelheiten berücksichtigenden Ausführungen der Statuten dieser Genossenschaft, welche für die Entwicklung des Gemeinwesens hiesiger Stadt nicht ohne Wichtigkeit blieb, sind für jedermann höchst interessant. Diese Statuten sind in 14 Kapitel zusammengefaßt, von denen jedes wieder mehrere Artikel enthält.

Der Raumersparnis wegen soll hier über die Gründung nur das Wichtigste mitgeteilt werden.

Eine demütige Bitte der Gesellen an die Meister der Stadt Hüningen und eine bedeutungsvolle, höchst interessante Auslegung des Wappens der Societät und die Aufzeichnung einiger passender Verse aus der hl. Schrift füllen die Innenseite des Umschlags aus. Hierauf folgt ein ausführliches Titelblatt mit dem Verzeichnis der Vorstandsmitglieder in deutscher und französischer Sprache; nicht wenig interessant ist auch die Vorrede, woran sich dann die ein-

---

[1]) Kirchen-Archiv Hüningen. Nach einem Protokollbuch. Nr. 4 P.

zelnen Kapitel der Statuten anschließen mit einem Verzeichnis der Mitglieder.

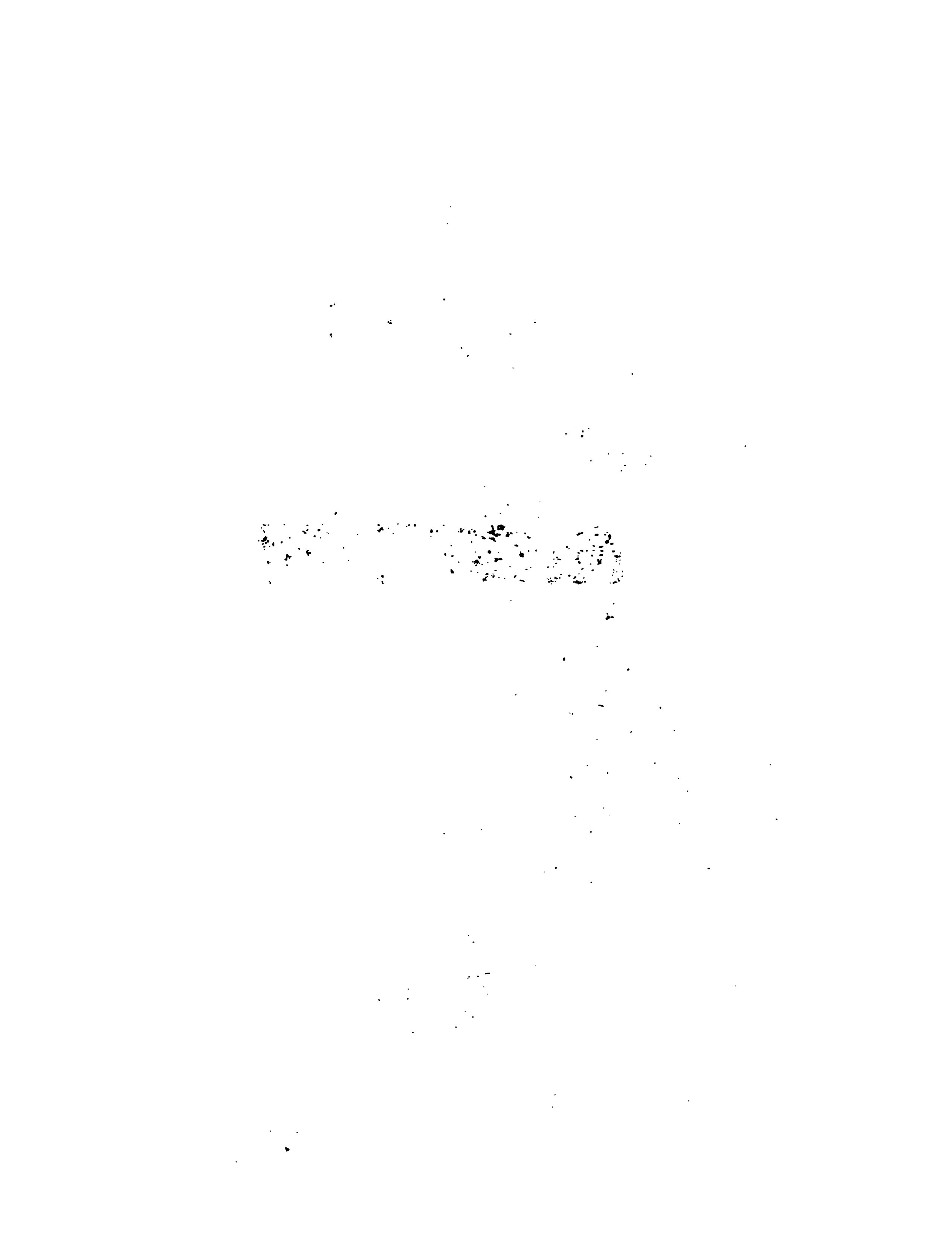
Auf dem Umschlag dieses wertvollen Dokumentes ist folgende Überschrift zu lesen:

Statuten oder Regel
der löbliche Societät deren Barmherzigen auch die Nahmen
deren Societisten.
Das Bittgesuch der Gesellen an die Meister.
Supplication
deren Gesellen An Einen wohlweisen Rath und allgemeine Handwerchsmeistern der Stadt Hüningen.

Die würklich hier in Arbeit Stehenden Gesellen von Unterschiedlichen Handwerkern und profession, hier Unterschrieben, nemmen sich vor Eine arme büchsen zu richten, für die durch Krankheit ligenden fremden gesellen, so hier sich befinden; dise begähren von Einer weisen Obrigkeit und Magistrat autorisiert• zu werden. Zu diesem Endt offerieren sie alle Sonntäg Ein sou jeder zu bezahlen. Sie hoffen, daß die hiesigen Meistern freiwilliglich zu disem Werk der barmherzigkeit auch helfen werden und dazu Steuern. Diejenige Meistern, die gesellen halten, daß sie einen sou deren gesellen sontäglich Einhalten auf der gesellen lohn.

Das umständliche Titelblatt lautet:

Statuten
oder Gesatz-Buch für die Einverleibten Bürgern und Gesellen, der löbliche Gesellschäfft deren Barmherzigen welche zum nutzen deren Kranken gesellen und Arme Mitglieder in der Stadt und Vestung Hüningen ist aufgerich worden, im monat November des Jahrs Christi Ein Tausend, sieben hundert siebenzig sechs. Mit Erlaubnis und gutheißung Einen Wohl Weisen Magistrat
hat sein Anfang genohmen den Vier Und zwantzigsten Bedachten Monat November Unter der Regierung
Wohl Weiser Herrn
Herr Jacobus Benedictus Weis, Königlichen Schultheis,
Herr Franciscus Pouthaux, Regierender Burger-Meister,
Herr Nicolaus Levéque, des Raths,



3. Wer sich des Armen erbarmet, der gibt Gott auf Wucher. Prov. 19.

4. Wer seinen Nächsten liebet, der hat daß gesetz erfüllet. Röm. 13.

5. Wer seinen Nächsten nicht liebet, soll nicht sagen daß er Gott liebe. Aug.

Aus der nachfolgenden sogenannten Vorrede ist ersichtlich, was man mit der Errichtung dieser Genossenschaft bezwecken wollte und wie sie organisiert werden sollte.

Vor Redt.

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott der Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen. Gott allein zu Ehr. † Dem Nebenmenschen zu Hilff.

Die gesellen aller Sorten profession und Handwerkern, würklich bei Meistern in allhiesiger Stadt und Vestung Hüningen in Arbeit stehend. Aus herzlicher begirt und christlichen Eiffer angedriben, haben sie fürgenohmen allhier in dieser Stadt eine Gesellschaft unter ihnen zu stiften und aufzurichten, betitelt

Societät oder Gesellschaft deren Barmhertzigen.

Diese soll nur allein dienlich und gewidmet sein, als zur Hilff und Erhaltung der fremdten, auch heimischen Gesellen die unter der Arbeit hier bei meistern in schwähre Krankheiten fallen können, besondern aber die jenigen die in diser gesellschaft einverleibt jtzo helffen und inskünftig helffen werden. Dieselben laut der aufgesetzten artikeln Erhalten und ernähren werden.

Dan hero haben die bemelten gesellen ihren gutten Vorhaben Einen allhiesigen Wohl Weißen Magisstrat untertänigst angezeigt und vorgebracht und solches von deroselben für Gutt und Nützlich Gnädigst Erkennt worden.

Damit aber, diß der gesellen Vorhabentes Werk Eine bessere form zu geben und glücklicheren fortgang, haben die gedachten gesellen die hiesigen sammentlichen Meistern freündlich ersucht, bei deroselben demütigst angehalten, daß sie ihnen indisem Vorhaben behülflich wollten sein mit einer freywilligen Steuer und zulag von einem Sols wöchentlich zu geben.

Sie haben auch Untertänigst die Ehrsamen Meistern angesprochen, daß sie Unter ihnen, umb eine bessere Würkung und fortgang diser Gesellschaft, Einigen grund gesätze, Stattuten und Regeln aufzurichten und aufzusetzen; wir auch unter deren Meistern die nötigen Vorgesetzten erwählen, damit dise gesellschaft und Werk der Barmherzigkeit allzeit möge dauern, ohne abgang, noch Hindernis bestehen könne.

Zu disem Endt, die Ehrsamen Meistern aller sorten profession, haben güttiglich und williglich deren gesellen ihr Eifer und Begehren angehört, ohne Weigerung fast alle Versprochen, und Versprechen, daß sie freywilliglich sich verschreiben wollen wochentlich einen Zulag von einem Sols geben und zu ihrem Vorhaben mit diser behülfflich sein, als einen freywilligen almosen, so aber nur allein wegen der Kranken gesellen und armen meistern und mitglieder soll angewendet werden.

Derohalben nach sattsammer überlegung gedachter gesellen begehrens auch aus antrib des Eyffers wegen Nutzen des neben menschen, haben gedachten Meistern aus Eigener Bewegung und wegen dieses Werks noch folgendes beschlossen. Nemlich, daß wir in Unseren und gegenwärtigen gesellen, auch der Nachkommenden meistern und gesellen Nahmens zur Ersprießlichen Nutzen und Hilff der Kranken mitgliedern, so woll meistern, gesellen und allen Bundgenossen, die ihr wochentlichen Zusatz legen und bezahlen werden, besonder die armen Unter deren Einverleibten die Statuten aufzusetzen.

Wir gedachten meistern und Vorgesetzten dieser gesellschaft haben dise Nach beschribenen Ordnungs-Statuten und Regeln in bester form aufgesetzt und Verfertigt in Hoffnung, daß sie Von allen gliedern diser neu angehende Societät gutt geheißen werden, damit zu Künftigen Zeiten dise Gesellschaft nicht sollte oder möchte abgehen, sondern wans möglich, diselbe alzeit und Ewig erhalten.

Also sind wir gesambter und gemeinützlicher Weiß Entschlossen und Vereinbahrt, die nachfolgenden allgemeinen und besondern Ordnung-Stattuten und Regeln zu Stattuten aufzusetzen auf daß sich jedermann wisse sich darnach zu richten; hiermit sein wir willens diselben beständiglich ohne einigen abruch und schmellerung, allen

und jeden diser artikel zu halten, nicht als ob gezwungener Tribut oder bürgerlichen auflag, sondern als eine freywillige Steuer und almosen, welche zum Zill und Endt, wie oben gemelt solle angewand und gebraucht werden.

Dafür wolle der almächtige und barmhertzige Gott sein göttlichen segen und seine Hilff verleihen.

Amen.

Johann Michael Wagner, ym Nahmen aller freywilligen barmhertzigen Societisten.

---

## Statuten und Regeln

der löblichen Gesellschaft und Societät deren Barmhertzigen, der Vereinbahrten Meistern und Gesellen aller sorden profession und Andern bürgern und inwohnern der Stadt und Vestung Hüningen.

I. Capitel. — Aufrichtung. — Die acht Artikel des I. Capitels enthalten genaue Bestimmungen über die Aufrichtung des Vereins und über die Vorstandswahl, z. B. Art. 3: Unter den Wohlhabensten meistern, die in dieser gesellschaft Einverleibt seint, werden alle Jahr umb sanct Martinusfest drei erwählt.

Der Erste zum Director und Haubt der Societät.
Der Zweite ein Adjutant.
Der Dritte ein Beysitz Meister.

Artikel 4. Unter denn wohl Bekanntesten gesellen werden auch drei Vorgesetzt ausgesucht und Ernennt:

Der Erste zum Laden gesell.
Der Zweite ein Adjutant.
Der Dritte ein bott gesell.

Artikel 5. Werden auch Raths gliedern unter deren Meistern ernennt und erwählt von deren ältesten, in der Zahl fünf oder sieben, die nebst die ambts Meistern in die Versamlung, Rechnung und andern Vorfällen beruffen werden und ihren meynung sprechen, die werden Sechser der Societät genand.

Artikel 6. Alle drey Monaten werden zwey oder drey Colectern ernannt unter den gesellen, welche alle vierzehn Täg das gelt

bei Meistern, gesellen und andern Einverleibten samlen und einziehen, mit einem registerlein und eine bixen.

II. Capitel. — Einladung. — So wie in unserer Zeit der Arbeiter zur Krankenversicherung verpflichtet ist, so mußte auch damals jeder junge Bürger, Meister und Geselle, der sich in Hüningen niederließ, in die Genossenschaft eintreten.

Es bestand also damals, wie jetzt, der Versicherungszwang. Auch Frauen, besonders Witwen, die der Unterstützung bedürftig waren, konnten, jedoch nur unter dem Namen des Mannes, in den Verein aufgenommen werden. Auch an Ehren- und Passivmitgliedern fehlte es dem Vereine nicht.

Artikel 2. Die jungen Bürger und neuen meister, die sich hier setzen wollen, sein ersucht, daß sie aufs wenigst ein Monat nach ihrem Etablissement sich wollen aufnehmen lassen, sich bey dem Director der Societät anmelden, damit sie eingschrieben werden.

Artikel 3. Die frembden gesellen die hier ankommen und arbeit haben, sollen sich anmelden bei denen Colectern, sobald als sie wochen lohn gemacht haben.

III. Capitel. — Nutzen für die Einverleibten. — Die neun Artikel dieses so wichtigen Capitels enthalten ausführliche Bestimmungen über die Vorteile für die Mitglieder der Gesellschaft. Diese Bestimmungen stimmen mit denjenigen unserer heutigen Krankenkassen vielfach überein.

Artikel 1. Alle die jenigen so in diese Löbliche gesellschaft Ein Verleibt sind und in Armuth gerathen, haben von den Einkünften des Almosen zu genießen in ihrer Krankheit.

Artikel 2. Ein jeder gesell oder Knecht, der in eine schwäre Krankheit fält, würd auf die Herberg gefürt, gepflegt und erhalten, die nötigen Hilffsmitteln Verschafft, mitgetheilt und angewandt bis zur genesung oder absterben.

Artikel 3. Die mit Meistern, Bürgern, die in Armuth fallen und Krank werden, denen gibt man ihnen in ihre Wohnung alle Hilff und sorgen, nach proportion der Nothdurft.

Artikel 4. Denen Wittweibern, die alzeit nach ihres mahns absterben ihmerfort den Zulag bezahlt haben, so lang sie im Vermögen waren, in armuth fallen und Krank werden. Ebenfalls.

Artikel 5. Die Hilffs mitteln werden angewandt, so lang daß gelt sich erstrecken mag, falls ville Krank miteinander liegen thäten.

Artikel 6. Wan im fall ein gesell der Societät hier mit Todt solte abgehen, müßten die Krankheitskosten von des Verstorbenen Hinderlassenschaft bezahlt werden, widrigenfalls daß die Kleidung und Bündel nicht genügsam wäre; die begräbnis solle auf der Societät Einkünften bezahlt werden.

Artikel 7. Wan ein gesell nach einer Krankheit müßte aus noth Verreissen wegen mangel der arbeit oder wegen schwachheit nicht könte arbeiten und derselbe gar kein gelt hätte sich weiter zu begleiden, soll man ihm mit gutheißung deren Haubten der Societät etwas gelt mittheilen zur wegzehrung.

Artikel 8. Wan ein Meister, Bürger, Gesell und frauen die in diser Löblichen Societät einverleibt seind, absterben, müßten alle mitglieder so vill es möglich ist der Leich-begräbniß beywohnen was religion sie seind und die letzte Ehr und Werk der Barmherzigkeit erweisen.

Artikel 9. So balt ein Kranken Von seiner Krankheit looß ist und nach acht oder zehn Tagen, soll man weiter keine kösten mehr gemacht werden, sollen sich dieselben mit diesem begnügen lassen. (Diese Genossenschaft gewährte also den Mitgliedern in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und freie Arznei und im Falle der Erwerbsunfähigkeit nach Artikel 7 ein Krankengeld; dieselben Vorteile, nur in größerem Maße, gewährt auch die heutige Krankenkasse ihren Mitgliedern.)

IV. Capitel. — Wer keinen Genuß zu hoffen hat. — Von besonderem Interesse sind die in 17 Artikel enthaltenen ausführlichen Bestimmungen dieses Capitels, welche in vielen Punkten mit denen der jetzigen Krankenkassen übereinstimmen.

Artikel 1. Alle die jenigen Meistern, Bürgern, gesellen oder Knechten die den aufgesetzten Zulag oder wochentlich Sols nicht bezahlen.

Artikel 2. Die Meister die Handwerk treiben und Gesellen halten, welche im anfang der aufrichtung dieser Societät sein ersucht worden und selbigen geweigert haben sich einschreiben zu lassen, dise haben keinen Genuß zu hoffen in der armuth. Es müßte denn sein, daß sie Von anfang nachzahleten den gebührenden auflag.

Artikel 3. Die jungen Meistern, die seit diser Zeit sich hier gesetz und nichts bezahlet haben, sey den daß sie den gewöhnlichen Sols nach bezahlen von Einen monat nach ihren Etablissement.

Artikel 4. Seint auch ausgeschlossen daß genuß dieser Societät die gesellen welche krank in diese Stadt ankommen, auch welche nur eine leichte Unpässlichkeit haben, als ein partägiges fieber, Zahnweh, Wunden, geschwulst oder schmertzen an einem Glied und dergleichen geringen schaden.

Artikel 5. Die jenigen auch welche mit einer Venus Krankheit behafft sind, auch welche durch Händel, Streit oder sonsten auß muthwillen oder Eigener schuld, ungschicklichkeit und dergleichen, blessiert, verwund, als gestochen, gehauen oder sonsten Krank würden, als allein der bursch müßte sehr arm an gelt oder muntur seint, über diß solle es bey einer Deliberation auf gemacht werden. (Ähnlich wie bei der Unfallversicherung.)

Artikel 6. Die jenigen meistern, bürgern, gesell oder Knechten welche ein mahl in die Societät eingschriben waren, und Ernach den gewöhnlichen auflag weigern, nihmer bezahlen und ausbleiben, werden kein genuß im fahl der Krankheit empfangen.

Artikel 7. Wan nach einer verflossenen Zeit ein meister der gesellen haltet wiederumb begehret den zulag zu geben und wiederumb Ein glied der Societät zu sein, muß Er den zulag nach bezahlen von der Zeit, so er aus gebliben.

Artikel 8. Ein gesell, welcher Ebenfalls ausgeblieben, und ein Zeit lang nichts in die büxen gelegt, wolte aber an genommen werden, Ein solcher zu einer gnad, auch zur Straff muß das doppelte auflag geben.

Artikel 9. Wan ein gesell welcher ausgblieben und Krank wurde, wolte aber durch anhalten nach bezahlen, damit man ihm

solte als Ein mitbruder Ein genuß geben; an einen solchen treu-losen kein Hilffleistung solle gegeben werden.

Artikel 10. Wan meistern oder gesellen infüren den ordentlichen zulag weigern, soll man sie güttiglich ermahnen, sein sie aber nicht zu bewegen, die verflossene Zeit zu bezahlen, müssen ihre Nahmen aus dem Ehren Catalogum durchgestrichen werden, Ergegen ihren Nahmen in das abtrinische Buch oder register aufgezeichnet werden mit dem dato.

Artikel 11. Wolten aber nach einer Zeit solchen abtrinischen meistern angenohmen werden, müssen sie zur Straff ein doppelten zulag erlegen von selber Zeit an.

Artikel 12. Wan ein gesell oder Knecht von deren die beständig bezahlen, bey einem Meister der abtrinisch worden, oder bei einem der niemahl bezahlt hat, Krank wurde, soll billicher weiß sein Meister den Kranken in sein Hauß behalten und etwas leyden wegen der Untreu so sie üben, dem gesellen aber muß man wegen ihm selbsten Von der Societät mit etwas geholffen sein mit medicamenten oder was anders.

V. Capitel. — Von den Kranken und deren Ordnung. — Aus den 21 Artikeln dieses Capitels geht deutlich hervor, daß die Kranken äußerst sorgfältig gepflegt wurden. Die ausführlichen Vorschriften über diesen so wichtigen Punkt sind höchst interessant und haben mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Krankenkasse und der Unfallversicherung sehr viel Ähnlichkeit. Wie heute die Arbeitgeber, so waren auch damals die Meister verpflichtet, die bei ihnen in Arbeit stehenden kranken Gesellen dem Direktor anzumelden, der sie sofort auf die Herberge führen ließ und den Chirurgus darüber benachrichtete. Bei Schwerkranken wachten besondere Krankenwärter, bei weniger Kranken mußten die Gesellen selbst abwechselnd die Pflege übernehmen. Den Kranken wurde strenge Befolgung der ärztlichen Verordnungen anempfohlen, Zuwiderhandlungen hatten die Entziehung des Genusses und sofortige Entfernung aus der Herberge zur Folge. Es durfte nur der Vereinsarzt oder Pfarrer gerufen werden; wer dieses Gebot nicht beachtete, hatte die entstandenen Kosten selbst zu tragen.

VI. Capitel. — **Schutzpatron des Vereins.** — Bei der Aufrichtung der Societät wurde der heilige Martinus zum Schutzpatron erwählt. Alle Jahre am 11. November wurde in hiesiger Kirche Gott und den Heiligen zu Ehren, den Mitgliedern zum Nutzen und zum Danke für das glückliche Gedeihen der Societät das Fest des heiligen Martinus hochfeierlich begangen, wozu am Tage vorher alle Mitglieder durch den Botgesell eingeladen wurden. Am folgenden Tage wurde ein Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder gehalten. — Zur würdigen Feier dieses Festes des heil. Martinus hatte diese Societät nachfolgende Kirchenordnung festgesetzt, die allgemeines Interesse erwecken dürfte.

**Kirchen ordnung**

an dem Fest des Heiligen Martinus, der Societät patron.

Damit mit der Zeit die gutte ordnung so woll in der Administration der Societäts als auch deren Nachkommenden Directoren und anderen beambten verichtet und verwaltet werde wie es in den beschribenen Statuten gemeldet, gesimt es sich noch einige besondere Artikel über diese Kirchen ordnung zu bemerken.

1. Die Meister sollen sich in Einer der Capellen der hiesigen Kirche zusammen gehen oder im Chor.
2. Die gesellen in der andern Capelle besonder, auch theils im Chor, wann nicht platz genug wäre.
3. Zwei gesellen deren alten oder neuen ambts gesellen werden ausgesucht das opffer in der Kirche ein sammeln und das geweyte Brod herumtragen. [1])
4. Wan es zeit ist zum altar das opffer zu tragen, nach alten hiesige Brauch, der alte Direktor gehet den Ersten, nach ihm der Neue Direktor, gleichfolget der Adjutant und Mitmeister und folgend die Sechser, und folglich alle meister, bürgern und jedermann.

---

[1]) Diese Sitte besteht in Frankreich noch. An jedem Sonntag bringt die Familie des Ortes, die an der Reihe ist, einen Laib Brot mit zur Kirche. Bei der Opferung wird dieses Brot vom Priester gesegnet, dann vom Kirchendiener zerschnitten und nach der Wandlung unter die Gläubigen ausgeteilt.

5. Nach die Mähnern folgen die Ambts gesellen, der Laden gesell alt und neue; adjutant und bot gesell, die Colectoren und allen gesellen bis am letztern.
6. Wan die weibern zu opffer gehen, gesimt sich daß die weiber nach der nemlichen ordnung gehen sollen, insonderlich die, welche ihre männer daß ambt der Directoren, und andere sollen auch zum opffer precidieren.
7. Die nemliche Beschaffenheit soll es für der folgende tag daß opffer und meß sein.
8. daß opffer welches in die Kirche gesamlet würd in beyden Gottes dienst muß gewidmet sein für heilige messen und andere Kirchenkosten zu zahlen, als die predig (fremde Prediger), Diaconum, geweytes Brod, Kertzen und andere Zieraten.

Wie man dise zwei Gottes dienst verrichten soll.

Es ist in die Erste jahre der aufrichtig der Societät dises folgende geübet worden, also:

Am heil. Martini tag ein hohe ambt mit Diaconum, daſ Gesang war Sollemnitas.

Ein mürbes geweytes Brod von acht pfund.

Sanct Martinus Bildnus auf dem tabernaccel mit zwei Kertzen beleuchtet ohne die schon am Altar, zusammen zwölf Kertzen, davon bezahlt die Societät sechs, die sie founieret auch wieder zurück nemmen thut und dienet den andern tag umb das todten baar.

(Aus dieser Verordnung ersehen wir, daß diese Genossenschaft von einem streng religiösen Geiste beseelt war und somit nicht nur für das zeitliche, sondern auch für das ewige Wohl der Mitglieder Sorge trug. Dieser Geist fehlt dem heutigen Vereinsleben größtenteils.)

VII. und VIII. Capitel. — Jährliche Vorstandswahl. — Am Sonntag vor Martini wurden jedes Jahr neue Meister, Gesellen und Sechser in den Vorstand gewählt, wobei viele Umstände gemacht wurden.

IX. und X. Capitel. — Rechnungsablage. — Nachdem der neue Vorstand sein Amt angetreten hatte, fand jährlich am Sonntag nach Martini die General-Kassenrevision statt; vierteljährlich war eine gewöhnliche Revision.

XI.—XIV. Capitel. Die letzten vier Capitel enthalten ausführliche Bestimmungen über die Pflichten des Directors, des Adjutanten, des Ladengesellen und der andern Gesellen.

In den Versammlungen hatten sich die Amtsmeister so zu setzen, wie es nachfolgende Ordnung bestimmte:

Die Ambts meistern setzen sich auf einer seitte des Zimmers am bequemlichsten so vill es sein kan nahe am Tisch zu alwo der sindicus schreiben soll, auf solche form:

Der Director in die Mitte, auf seiner Rechte der Adjutant und Links der beysitz meister, die sechser auf beyden seitten vertheilt, die Ambts gesellen nahe dabey; der bot gesell aber stehend, bereit zu gehen wan es vorderlich würde. Die gegenwärtigen bürger, gesellen sitzen sich umb das zimmer wie sie können.

Vor und Unter dem Gebott soll Kein wein Erscheinen und aufgetragen werden.

Mitten im Zimmer soll ein Tisch stehen und einige Stühle und Bänke für die Ambtsmeister.

Jedermann soll das Haubt Entdecken und anhören was für gebracht wurd.

Nach einem Mitgliedsverzeichnis zählte der Verein anfangs 82 Mitglieder, unter welchen Herr Remigius Sartory, Kaufmann, Hochwürden Ehrhard, Pfarrherr in Bartenheim, und Ehrwürden Herr Adam Söhnlein, Königlicher Vikarius in Hüningen, als Gutthäter der Gesellschaft besonders erwähnt werden.

Bei einer Versammlung der Meister, der Gesellen und Sechser im Vereinslokal zum „Goldenen Baum" [1]) wurden am 12. Okt. 1780 die Statuten und Ordnungen ratifiziert und von folgenden Meistern unterzeichnet:

Johann Michael Wagner,

Matter, Rieter, Glasser, Valence, Währlin, Müslin, Schneyli, Ehretzmann, Valence, Sohn, Cron, Schweighart, Khan, Meyer, Egg.

---

[1]) Diese Wirtschaft existiert heute nicht mehr, das Haus aber steht noch in der Elsässerstraße; es trägt die Hausnummer 3.

XVI.

## Die Festung Hüningen während des spanischen und österreichischen Erbfolgekrieges.[1])

(Mit Plan der Umgebung Hüningens.)

Kaum war der Hüninger Festungsbau vollendet, da begannen schon kriegerische Bewegungen. Im Jahre 1701 hatte der spanische Erbfolgekrieg zwischen Frankreich und dem österreichischen Hause seinen Anfang genommen. Im Jahre 1702 wurde er allgemein. Bayern und Köln standen zu Frankreich; Holland, England und das Deutsche Reich zu Österreich. Ludwig XIV. verlangte, daß man seinen Großsohn Philipp V., der Kaiser Leopold hingegen, daß man seinen jüngern Sohn, Erzherzog Karl, als König in Spanien anerkennen sollte.

Im September näherten sich die Armeen. Den 13. Oktober gingen die Franzosen mit 40 Fahnen von der Festung Hüningen unter starkem Kanonendonner über den Rhein auf die Insel, und blieben die Nacht über dort. Am Morgen des 14. zogen sie unter Anführung des Marquis de Villars in das Hornwerk auf das markgräfliche Ufer. Sie hatten eine Schiffbrücke geschlagen. Darauf folgte die bekannte Friedlinger[2]) Schlacht und die Einnahme der Sternschanze, welche die Verbündeten daselbst errichtet hatten; gleichzeitig wurde das Hornwerk auf der Schuster-Insel, welches

---

[1]) Ochs, Bd. II., III., VII. -- „Vom Jura z. Schwarzwald", I. Bd. 1. Heft. — Lutz, „Die Festung Hüningen", S. 23—27.

[2]) Das Schloß Otlikon zwischen Klein-Basel und dem markgräflichen Dorf Weil wurde im dreißigjährigen Kriege zerstört. Nach dem westfälischen Frieden ließ es der Markgraf Friedrich IV. wieder aufbauen und nannte es Friedlingen. Allein im Jahre 1678 zerstörten es die Franzosen vom Grunde aus. Es wurde von neuem aufgeführt; denn im Jahre 1702 hatte es eine Besatzung und nach der Friedlinger Schlacht wurde es durch die Franzosen wieder zerstört. — Hist. Zaringo-Badensis, Bd. I. S. 3, 239 u. Bd. IV. S. 325.

nach dem Ryßwicker Frieden 1698 abgetragen werden mußte, wieder in den besten Zustand gesetzt. Die Verwundeten wurden in das Schloß zu Hegenheim gebracht, das zu einem Spital eingerichtet und ganz verwüstet wurde. Die Verbündeten waren infolgedessen genötigt sich in die Gebirgshöhen zurückzuziehen. Nach dieser Schlacht kamen viele Sundgauer in das Markgräfliche und es wird bemerkt, daß sie mehr Schaden mit Rauben, Brennen, Einschlagen der Thüren und Fenster anrichteten, als die Soldaten.

Während sich die Franzosen oberhalb Haltingen in das Käferhölzlein[1]) zurückgezogen hatten, paßten die Österreicher bei St. Jakob, Waldenburg und Liestal (oberhalb Basel) den französischen Reisenden und Courieren auf; sie ließen auch Schiffe mit Mannschaft und Steinen beladen den Rhein hinunter fahren, um die Hüninger Schiffbrücke zu beschädigen. Dagegen aber benutzten die Franzosen vor der Friedlinger Schlacht auf der Schuster-Insel den badischen Anteil.

Am 20. August 1709 zogen 2—3000 kaiserliche Reiter unter der Anführung des Baron de Mercy von Rheinfelden aus in das Elsaß. Sie nahmen die französischen Posten bei Burgfelden gefangen und schlugen die bei St. Ludwig aufgestellten Mannschaften in die Flucht. Ein Teil übernachtete in Hegenheim, die übrigen ritten gegen Ottmarsheim ($1^1/_2$ Stunde nördlich von Hüningen, am Rhein), wo eine Schiffbrücke zum Übergang von Truppen, die jenseits des Rheines auf sie warteten, geschlagen werden sollte. Erst zwischen fünf und sechs Uhr morgens wurden drei Kanonen zu Hüningen zum Losungszeichen abgelöset. (Ochs, VII. 419.)

Schon am 18. August hatte der Platzkommandant von Hüningen der Stadt Basel ein Schreiben vom Ambassadeur überbracht, worin er die Stadt ersuchte auf der Hut zu sein und die Päsſe zu verwahren, da allem Anscheine nach der Feind über basler Gebiet in Frankreich einzudringen versuchen werde. Basel hielt treu und fest an der Neutralität und der Kriegsrat ließ alle möglichen Anstalten treffen, die zu einer nachdrücklichen Gegenwehr erfordert wurden; allein der kaiserliche General suchte mit List seine Absicht durch-

[1]) Das Käferhölzlein ist ein kleiner Wald am Westabhange der Tillingerhöhe zwischen Ober-Tillingen und Öttlingen (Amt Lörrach).

zuführen und ging zur Nachtzeit am 21. August mit seinem Korps über die basler Grenze. Dasselbe nahm seinen Weg über Augst, ging unter Liestal bei der Hülftenbrücke vorbei, setzte zu St. Jakob über den Birsfluß und fiel seitwärts Binningen über das sogen. Bruderholz in den Sundgau ein. Dieser Übergang geschah in aller Stille, ohne Waffengeräusch noch Trommelschlag.

Das Betreten des baslerischen Gebietes, welches die Neutralität verletzte, war sowohl für den General Mercy, der sich solches erlaubte, als auch für die Stadt Basel, die das Schwert in der Scheide stecken ließ, gleich nachteilig. Mercy wurde bei Rumersheim (zwei Stunden nordöstlich von Mülhausen, am Rhein) von dem französischen General Du Bourg geschlagen und erlitt dabei einen so großen Verlust, daß er sich mit dem Rest seiner Mannschaft über Rheinfelden nach Freiburg i/B. zurückziehen mußte.

Basel hingegen fiel bei Frankreich in den Verdacht eines heimlichen Einverständnisses und wurde deshalb mit mancherlei empfindlichen Kränkungen von Frankreich heimgesucht. So hielt man den Baslern einige Jahre hindurch die ihnen im Elsaß und Sundgau zugehörigen Fruchtgefälle und andere Einkünfte zurück [1]), sperrte der Stadt die Zufuhr und bedrohte sie wiederholt mit einer Beschießung von der Festung Hüningen aus. Diese drückenden Maßregeln hob Frankreich erst auf, als eidgenössische Vermittler Basels Unschuld an dieser Neutralitätsverletzung genügend beweisen konnten. (Lutz, S. 26, 27.)

Endlich unterzeichnete Karl VI. am 6. März und 7. Sept. 1714 den Friedensschluß, dessen Verhandlungen in Rastatt, Baden, angefangen und zu Baden in der Schweiz vollendet, wodurch der Vertrag von Ryßwick bestätigt wurde. Hüningen und Breisach behielten ihre Festungswerke; die Schanze auf der Schuster-Insel sammt der Brücke wurde niedergerissen. Einer der französischen

[1]) Die Stadt Basel erhob im Elsaß und Sundgau wohl mehr als in 30 Ortschaften Zins- und Zehndgefälle, die von ihren vormaligen Klosterstiftungen herrührten; dabei hatte sie aber auch ihren Anteil Kosten mit dem Unterhalt der Kirchen und Pfrundgebäude zu tragen und hier und da Pfarrgeistliche zu besolden, wie dies der Fall in Neudorf war, wo sie zwar die Kollatur besaß, aber alle damit verbundenen Beschwerden übernehmen mußte. (Lutz, 5.)

Bevollmächtigten, der Marquis de Sainte Conteste, langte den 30. Mai in Hüningen an. Er wurde von einigen Ratsdeputierten begrüßt. Bald hierauf endigte Ludwig XIV. sein Leben, am 1. September 1715. [1])

Zu Ende des Jahres 1736 wurden die beiden Nachbarstädte Hüningen und Basel ganz unerwartet in neue Streitigkeiten verwickelt. Der Streit drehte sich um das Recht, am Ausflusse der Wiese in den Rhein den Lachsfang betreiben zu dürfen. Seit unvordenklicher Zeit hatten die Besitzer des Dorfes Klein-Hüningen durch ihre Unterthanen, welche den dritten Lachs an die Herrschaft abliefern mußten, dasselbe ausüben lassen. Mit dem Erwerb dieses Dorfes im Jahre 1640 hatte Basel auch dieses Recht erlangt und der Obervogt von Klein-Hüningen bezog als einen Teil seines Einkommens namens des Rates dieses Gefälle. Bis zum Jahre 1459 kam es in der Ausübung des Lachsfanges zwischen den Fischern der beiden Orte zu keinerlei Mißhelligkeiten. Aus diesem Jahre findet sich ein Rechtsspruch vor, der wegen Übergriffe während des Lachsfanges der rechtsufrigen Fischer in das Gebiet von Groß-Hüningen erlassen ist. In demselben wurde den Erstern die Grenze angewiesen. Im November 1682 kam es wieder zu einer kleinen Rauferei, ebenso in den Jahren 1725, 1726 und 1727.

Am 11. November 1736 entstand zwischen beiden Parteien wieder eine Prügelei, wobei man mit Knütteln, Rudern, Riemen und Stangen gegen einander schlug und in Klein-Hüningen die Sturmglocke zog. Mehr als ein Klein-Hüninger konnte seine Kampfeslust durch ein kaltes Bad im Rhein kühlen. Den Baslern kam es später teuer zu stehen, daß sie ihre Gegner „französische Hungerleider“ betitelt hatten. [2])

Der Kriegskommissar de Payen in Hüningen hatte dem Intendanten de Brou angeraten, gegen Basel, das damals weitaus die meisten Lebensbedürfnisse aus dem Elsaß in Form von Zehnten,

---

[1]) Ochs, III. 439. — Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses, V. 164.

[2]) Es würde zu weit führen, wenn man die Verhandlungen dieses langwierigen Prozesses wiedergeben wollte; Näheres darüber ist im Basler Jahrbuch von 1889, S. 37—85, zu finden.


BASEL u. HUNIGEN
mitt ihren umbliegenden örthern
BASLE et HUNIGEN
avec leurs environs
Milliare
N. Person exc. cum Priv.
BASEL
HUNIGEN
Rhenus fluvius
Sylva Hart inferior
Suntgoi æ pars
Rauraci pop.
Rheinfeld
Lauffen
Kander
Neuenburg
Landau
Homburg
Wallenburg
Lichsthal
Schopffen
Röteln
Schliengen
Vogelbach
Hagen
March
Herten
Binningen
Riehen
Gebr. Bossert, Basel Photo-Litho.

Militär zu Kriegsgefangenen. Ein ähnlicher Überfall geschah zu Weil, eine Stunde südöstlich von Hüningen, in Baden; die Franzosen, da sie keinen Widerstand fanden, machten beträchtliche Beute und nahmen sich besonders gegen das schöne Geschlecht ungebührliche Freiheiten heraus. Vergebens beschwerte sich der Landesherr bei dem französischen Kommandanten zu Hüningen, dieser Feindseligkeiten wegen und forderte Zurückgabe des seinen geängstigten Unterthanen geraubten Eigentums oder Schadenersatz. Allein der Kommandant entschuldigte den Vorfall so gut er konnte und man ließ es dabei bewenden. (?)

Folgende Erzählung aus diesem Kriege ist merkwürdig genug, um mitgeteilt zu werden.

Es war im Jahre 1747, da hatte ein Ausreißer der Festung Hüningen schon den Basler Teil der Schuster-Insel erreicht, da aber sein Hauptmann den Degen gegen ihn zuckte, kehrte er wieder zurück. Der Rat der Stadt Basel beschwerte sich darüber und erhielt vom Marschall du Camp Monconseil die Antwort, daß der Ausreißer auf die Grenze von Klein-Hüningen geführt und an Basel ausgeliefert werden solle. Der Landvogt und der Ratsherr Stupanus, welche die Unterhandlungen mündlich gepflogen hatten, empfingen den Flüchtling, gaben ihm feierlich die Freiheit zu gehen wohin es ihm gefalle, und ließen ihn durch Füsiliere mit aufgepflanztem Bajonett bis an den badischen Grenzstein führen. — Ein zweiter Vorfall dieser Art ereignete sich bald darauf. Ein anderer Flüchtling schwamm über den Strom. Ein Offizier verfolgte ihn mit zwei Füsilieren ohne Erfolg bis zu dem Schlagbrunnen von Klein-Hüningen und folglich etwas auf Basler Boden. Der Lieutenant des Königs zu Hüningen, d'Arimon, ließ den Offizier einstecken, bis der Rat von Basel ihm seine Meinung würde wissen lassen. Diese Meinung war, wie leicht zu denken, Befreiung des Offiziers. [1])

Den Bewohnern Basels war, unter diesen Umständen, die Festung Hüningen ein Dorn im Auge und sie wünschten nichts sehnlicheres, als daß dieselbe wieder entfernt würde; jedoch ohne Erfolg. Der Friede zu Aachen (Rheinprovinz) im Jahre 1748

---

[1]) Ochs VII.

stellte nun die allgemeine Ruhe wieder her; infolge dieses Friedensschlusses mußte auch die Brücke bei Hüningen, welche am Anfange dieses Krieges, 1741, geschlagen wurde und die jenseitigen Festungswerke, welche 1698 wieder aufgebaut worden, drei Jahre später, 1751, wieder abgetragen werden, was gegen Ende des Jahres geschah; die Fundamente des Hornwerkes auf der Schuster-Insel ließen die Franzosen aber stehen.

Am 26. August des Jahres 1755 kam der französische Botschafter nach Hüningen. Vier Räte aus Basel besuchten ihn und luden denselben zu einem Mittagessen auf den folgenden Tag ein.

Im Jahre 1777 machte Kaiser Josef II. von Österreich eine Reise durch die Schweiz. Am 19. Juli kam er unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein, von Genf kommend, morgens 9 Uhr in Basel an und fuhr dann um 2 Uhr nach Freiburg im Breisgau. Den 25. Juli kam der Kaiser von Freiburg über Breisach nach Hüningen und begab sich nach kurzem Aufenthalte von hier nach Schaffhausen.

Von nun an war vollständige Ruhe in und um Hüningen eingetreten. Die Regierung zu Basel stand mit dem französischen Militärkommando zu Hüningen in guten nachbarlichen Verhältnissen. Während des Sommers besuchten viele basler Bürger die Hüninger Gasthäuser zu ihrer Erholung; auch hielten die verschiedenen in französischem Solde sich befindlichen Schweizer-Regimenter in dieser Festung sogenannte Werb-Depots, die manchen jungen Basler lockten, sich auf vier Jahre für den französischen Kriegsdienst dingen zu lassen. Besonders vorteilhaft war für die Einwohner Hüningens der Aufenthalt irgend eines Schweizer-Regimentes als Besatzungskorps der Festung; denn von Basel sowohl als aus der übrigen Schweiz begaben sich sehr viele Leute dahin, um entweder Söhne, Brüder oder Freunde zu bewillkommen, oder wenn man auch keine Bekannte dabei zählte, doch die Landsleute in ihrem militärischen Schmucke zu bewundern. Das letzte altkönigliche Schweizer-Regiment, welches zu Hüningen Garnisonsdienste that, war das Regiment Jenner, nachher Lullin von Chateaux-Vieux, bei welchem sich vier baslerische Standeskompagnien befanden, und das ein Herr Merian von Basel als Oberstlieutenant befehligte.

---

## XVII.

## Hüningen während der französischen Revolution.

Nach einer nur kurzen glücklichen Friedenszeit, brachte der Ausbruch der großen französischen Revolution neue Beunruhigungen für das Elsaß. Der Freiheitstaumel erfaßte das Volk und Ausschreitungen der verschiedensten Art kamen vor. Der hohe Rat von Colmar traf daher alle nötigen Maßregeln um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Zu diesem Endzweck hatte dieser Gerichtshof in den letzten Tagen des Juli 1790 bis zur Wiederherstellung der Ruhe vier Prevotalgerichte (cours prévôtales) eingesetzt: zu Altkirch, Schlettstadt, Hüningen und eines im untern Elsaß, um die Aufrührer zu richten. [1])

Bald darauf erhoben sich alle Ortschaften des Sundgaues und drohten den Schlössern und Städten des Oberelsasses mit Verheerung. Zu der nämlichen Zeit erfuhren auch die im Elsaß angesiedelten Juden harte Verfolgungen. Des Wuchers beschuldigt, hatten sie schon längst den Haß der Landleute auf sich geladen. Jetzt schien der Augenblick der Rache gekommen. Um den Gewaltthätigkeiten zu entgehen, flüchteten sich viele in das unabhängige und mit der Schweiz noch im Bunde stehende Mülhausen oder nach dem benachbarten Basel, wo sie Schutz und Aufnahme fanden. Die Anzahl der nach Basel geflüchteten Juden, Weiber und Kinder, belief sich auf mehr als 700. Nachgehends wurden die Urheber zu Hüningen gestraft. [2])

Selbst Basel war von den im Sundgau ausgebrochenen Meutereien bedroht. Es ging das Gerücht, als wären die empörten Bauern im Begriffe, das St. Johannthor zu stürmen, um dort vermeinte Urkunden über besondere Rechte zu suchen.

---

[1]) Strobel, V. 306, 342, 343. Straßburg 1861.

[2]) Ochs, VIII. 94. Basel.

Nach Einführung der elsässischen Provinzialversammlung zerfiel diese aus Abgeordneten der drei Stände bestehende Versammlung in sechs Ausschüsse: Landau, Hagenau-Straßburg, Schlettstadt, Colmar, Hüningen und Belfort. Je zwei Distrikte machten eine Wahlversammlung aus: Hagenau und Weißenburg, Colmar und Schlettstadt, Hüningen und Belfort. Für jede Wahlversammlung des Elsasses waren eigens dazu ernannte Amtleute vorhanden. Für Belfort und Hüningen ernannte der König den Baron von Schauenberg-Herlisheim. Nachstehend die Namen der zum Reichstage Abgeordneten der vereinigten Distrikte Hüningen und Belfort: a) Für die Geistlichkeit: die Herren Bischof von Lidda [1]) und Rossa, Pfarrer zu Obersteinbrunn bei Mülhausen; b) für den Adel: die Herren Graf von Monjoie-Wanfrey, Baron von Landenberg-Wagenburg und Baron von Schauenburg; c) für den Bürgerstand: die Herren Pfleeger von Altkirch und Guittard von Bellemagny. [2])

Bei der neuen Einteilung des Reiches in Departemente laut Dekret vom 15. Januar 1790 wurde Hüningen der Hauptort des Distriktes Altkirch.

Während sich die Nationalversammlung mit der Staatseinteilung und Einrichtung befaßte, vergaß sie die Finanzen nicht. Ein Staatsbankrott schien unvermeidlich. Da schlug der Finanzminister, durch Mirabeau unterstützt, eine außergewöhnliche Abgabe vor, unter dem Namen der „patriotischen Steuer“ bekannt. Sie wurde auf den vierten Teil der Einkünfte eines jeden festgesetzt. Alle diejenigen, deren Einkommen die Summe von 400 Livres nicht überstieg, waren dieser Steuer nicht unterworfen. Die geforderte Erklärung lautete wie folgt:

„Ich Unterzeichneter erkläre in Wahrheit, daß die Summe von ....., welche ich zu den Staatsbedürfnissen beitragen werde, dem durch das Dekret der Nationalversammlung vom 6. Okt. 1789 festgesetzten Tarif gemäß ist.“

Der Stadtrat von Hüningen unterzeichnete sogleich 300 Livres und 114 Bürger der Stadt brachten die hübsche Summe von

---

[1]) Näheres über die Person des schismatischen Bischofs S. 120.

[2]) Strobel, IV. 273, 306.

10,735 Livres, 49 Sols und 4 Deniers zusammen. Für das übrige Elsaß belief sich am 4. Juni 1790 diese Steuer auf 74 Millionen Livres. Straßburg entrichtete 917,815 Livres und Colmar nur 9000 Livres.[1])

In Hüningen war der Eifer für die Entrichtung der patriotischen Steuer so groß, daß die Bürger ihre silbernen Schuhschnallen, silberne Tafelgeschirre und Schmucksachen aller Art opferten, wofür die Stadt von der Nationalversammlung und dem Finanzministerium sehr gelobt wurde.

Der Geldmangel wurde aber immer stärker und nun verordnete die Nationalversammlung am 2. November 1789 den Verkauf der geistlichen Güter als Nationaleigentum. Als solches wurde auch das hiesige Pfarrhaus an den Bürger Josef Couleaux, Besitzer der Waffenfabrik in Hüningen, für 9450 Franken verkauft.

Die meisten Generäle hielten an der alten Constitution fest und wollten sich daher den Dekreten der Nationalversammlung nicht unterwerfen. General Aiguillon, der im Lager bei Hesingen kommandierte, wurde entlassen und der zu Hüningen kommandierende General Martignac zog es vor, auszuwandern. Er wurde durch General Ferriere ersetzt. (Strobel, VI. 180.)

Großes Aufsehen erregte ein den 2. August im Zeughaus von Hüningen ausgebrochener Brand, der den Verlust eines großen Teiles des daselbst sich befindlichen Kriegsmaterials verursachte und mit ähnlichen, zu derselben Zeit in andern Arsenälen geschehenen Brandversuchen in Verbindung zu stehen schien. Neben dem großen Pulver- und Holzvorrat verbrannten noch etwa 70,000 Zündschnüre. Merkwürdig ist dabei, daß sämmtliche Brunnen der Stadt während des Brandes ihren Dienst versagten. Trotz allen Bemühungen konnten die Übelthäter nicht ermittelt werden.[2])

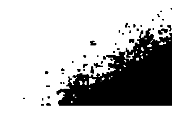
Wie in andern Städten des Elsasses erlaubten sich die Einwohner Hüningens, die teilweise auch von dem allgemeinen Schwindelgeiste ergriffen waren, allerlei Excesse gegen den Magistrat der Stadt und kam es oft zu blutigen Auftritten, so daß das Militär

[1]) Strobel, VI. 375. Stadt-Archiv Hüningen. Offrandes patriotiques, II.
[2]) Moniteur, XVII. 1793.

einschreiten mußte. Zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung wurde sodann eine Nationalgarde errichtet. Im Jahre 1789 war der Magistrat von Hüningen zusammengesetzt wie folgt: Prévôt royal: M. Veis; Bourguemestre: M. l'Evêque. Conseillers: MM. Chevrier, Bony, Blanchard père, Valence et Scholler. Procureur du roi: M. Cliquot; adjoint: M. Reinhardt; greffier: M. Blanchard fils.

Vor der Revolution erstreckte sich die Straßburger Diözese von der Eckenbach bei Schlettstadt bis zur Selzbach gegen Weißenburg. Am 12. Juli 1790 beschloß die Nationalversammlung die Errichtung eines Bischofssitzes im Ober-Elsaß. Am 11. Februar 1791 dekretierte die Nationalversammlung, die Bischöfe des Ober- und Niederrheins seien ohne Verzug zu wählen. Demnach fand die Wahl Sonntags den 6. März 1791 statt. Im Oberrhein erhielt Johann Baptist Josef Gobel, Bischof von Lidda [1]) und Coadjutor des Bischofs von Basel, Prinz von Roggenbach, die Stimmenmehrheit. Da er aber gleichzeitig zu Paris und in dem Departemente Haute-Marne gewählt worden war, so nahm er den Sitz in Paris. Da kam es am 27. und 28. März in Colmar zu einer neuen Wahl, bei welcher die Mehrheit der Stimmen dem sechzigjährigen Arbogast Martin von Walbach (bei Münster im Elsaß), Professor zu Colmar, zufielen. Ihm folgte am 15. August 1796 Marc-Antoine Bertholet von Delle, Priester in Phaffans;

[1]) Johann Baptist Josef Gobel wurde im Jahre 1727 zu Thann geboren. Nachdem er sich in den Schulen zu Pruntrut und Rom ausgezeichnet hatte, kam er in seine Diözese zurück, wurde Mitglied des Kapitels von Arlesheim und Weihbischof von Basel unter dem Titel Bischof von Lidda, 27. Januar 1772. Nach dem Geschmack seiner Zeit, Liebhaber von Raritäten, verschwendete er viel Geld für Bücher, Gemälde und Anlegung von Lustgärten. Zum Deputierten für die Distrikte Hüningen und Belfort ernannt, hatte er damals mehr als 200,000 Livres Schulden. Wahrlich ein guter Ratgeber, um dem Staate aus den Schulden zu helfen! Not bricht Eisen! Bei Gobel brach die Geldnot mit der Kirche. Er trat in den Dienst der Revolution und wurde Bischof von Paris. Nichtsdestoweniger wurde er am 11. November 1794 vor das Revolutionstribunal geladen und am 14. abends 6 Uhr auf dem Revolutionsplatze enthauptet. Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg, II. 64.



beide schworen den Bürgereid. [1]) Am 16. Mai 1798 wurde auf einer Synode zu Sulz im Ober-Elsaß die Diözese des Oberrheins in sieben Diakonate eingeteilt, nämlich: Colmar, Breisach, Hüningen, Altkirch, Delle, Thann, Sulz. Auf einer zweiten Synode vom 26. Mai 1800, ebenfalls in Sulz, wurde das Bistum Oberrhein in folgende dreizehn erzpriesterliche Sprengel eingeteilt: Colmar, Rufach, Sulz, Habsheim, Hüningen, Pfirt, Altkirch, Dammerkirch, Thann, Maßmünster, Belfort, Delle und Phaffans. Johann Baptist Erhard, Pfarrer in Neudorf, war Erzpriester von Hüningen.

Um die Liebe zur neuen Verfassung in den Rheindepartementen zu beleben, wurde den 13. Juni 1790 in Straßburg ein rheinisches Bundesfest von den constituierten Autoritäten veranstaltet, wozu Hüningen 14 Mann Nationalgarden auf Kosten der Stadt abordnete.

Ein ähnliches Fest wurde, laut Dekret vom 28. Februar 1790, bald nachher am 14. Juli 1790, dem Jahrestage der Eroberung der Bastille, in Hüningen wie auch in andern Garnisonen gefeiert. Auf dem Parade-Platz wurde ein mächtiger Freiheitsbaum aufgestellt. Früh morgens war großer Zapfenstreich, während von den Wällen herab die Kanonen donnerten. Um 10 Uhr hielten die Truppen große Parade ab; ein Zug wurde veranstaltet, den 112 weißgekleidete Mädchen mit Blumenkörbchen eröffneten; sodann folgte das Musikkorps, die städtische Nationalgarde, und den Schluß bildeten die Nationalgarden von Volkensberg, Buschweiler, Neudorf und St. Ludwig, sowie Abgeordnete von Neuweiler und Niederhagenthal. Nachdem sich alles um den reichgeschmückten Freiheitsbaum versammelt hatte, celebrierten Pfarrer Delarue und Vikar Söhnlin eine Messe im Freien, worauf dann die ganze Versammlung der neuen Regierung Treue schwor.

Das Jahr 1791 begann mit verschiedenen Unordnungen, welche die Vollziehung des Erlasses der Nationalversammlung vom 27. November 1790, wodurch allen Geistlichen der Bürgereid auferlegt wurde, veranlaßte. Obschon der weitaus größere Teil der katholischen Geistlichkeit im Elsaß sich weigerte, so nahm Pfarrer

[1]) Da Bertholet in Kolmar keinen Anhang fand, ließ er sich im Jahre 1798 in Sulz nieder, wo er zwei Synoden hielt.

Delarue in Hüningen **nicht den** geringsten Anstand, **das** Priester=**amt niederzulegen,** um ein eifriger Agent für die Nationalversammlung zu werden. Die Ansprache, welche er vor der Eidesleistung an die Versammlung hielt, ist in der Revue d'Alsace von 1869 S. 564, abgedruckt. Ebenso wenig Bedenken trug sein Vikar Söhnlin; beiden beeidigten Priestern war der größte Teil der Einwohnerschaft abgeneigt, da sie die Erziehung der Jugend nicht nur vernachlässigten, sondern sich zu allerlei Ungerechtigkeiten und Gemeinheiten mißbrauchen ließen und sich nicht schämten, in Wirtshäusern mit dem gemeinsten Pöbel zu banquettieren. Der Magistrat beschwerte sich vergeblich bei der geistlichen Obrigkeit, welche an dem eifrigen Agenten großes Wohlgefallen hatte. Bald darauf jedoch wurde zur allgemeinen Freude der Stadt, der Ruhestörer nach Langres in Frankreich zurückberufen, wo er bei einem Aufruhr, den er verursachte, erschlagen wurde.

Als dritter im Bunde zog sich Michael Noél[1]), ehemals Pfarrer in Uffheim, nach Hüningen zurück, wo er längere Zeit als Lehrer wirkte und starb. Dem Beispiele der Geistlichen folgten auch die Bürger, so daß am 11. Juli 1790 nicht weniger als 160 Bürger den Eid leisteten.

Inzwischen arbeiteten die Jakobiner an der Abschaffung des Gottesdienstes, und am 20. November 1793 wurde alle öffentliche Gottesverehrung verboten. Der gräßlichste Unfug wurde mit der Religion getrieben; selbst den allmächtigen Gott wollte die tollkühne Republik nicht mehr über sich anerkennen. Von nun an sollte bloß die Vernunft verehrt werden und am 21. November feierte man in Frankreich wie im Elsaß das Fest des höchsten Wesens.

Am 8. Juni 1794 fand die Eröffnung des neuen Kultus in Hüningen unter den feierlichsten, aber auch lächerlichsten Zeremonien statt. Bei dieser Gelegenheit zeichneten sich Hüningen und Altkirch vor allen Städten aus. Es wurde dem höchsten Wesen unter freiem Himmel ein Altar errichtet, um denselben herum führte man

[1]) Den 24. März 1738 war Noél k. Prokurator von Hüningen und Vogt zu Blotzheim. Er wurde von Ludwig XV. ermächtigt, die Angelegenheiten zum Bau des Kapuziner=Klosters in Blotzheim zu fördern. Das noch gut erhaltene Grabmal zeigt die Stätte an, wo seine Gebeine ruhen.



ein wahrhaft tolles Schauspiel auf. In Hüningen wurde die zehnjährige Katharina Bougé als Göttin der Vernunft auf einem Wagen unter den Klängen der Musik und unter dem Jubel des nachströmenden Volkshaufens durch die Straßen geführt. [1])

Nun wurden die Priester und Lehrer aufs neue verfolgt und eingekerkert, selbst die, welche den Bürgereid geschworen hatten. Am 14. Mai 1794 wurde der Lehrer von Leimen, im Kanton Hüningen, guillotiniert. Die Dekadenfeste wurden gehalten und die Kirchen ihres Schmuckes beraubt, die heiligen Gefäße eingeschmolzen und die Bilder und Kruzifixe zertrümmert. Die Kirche von Hüningen wurde ebenfalls beraubt und dann als Magazin zur Aufbewahrung der Kriegs-, Mund- und Futtervorräte für die Garnison benutzt. Nur durch Abtretung des Manège (Reitschule), welches die Stadt im Jahre 1782 auf eigene Kosten erbaut hatte, gelangten die Einwohner Hüningens wieder in den Besitz ihres Gotteshauses.

Im Jahre 1798 wurden verschiedene Nationalgüter veräußert, so das Gut Michelfelden bei St. Ludwig für 24,000 Livres an General Dufour, den man hiemit belohnen wollte; die Reben zu Habsheim für 42,000 Livres und die sogenannten Loosischen Güter bei Hüningen für 12,000 Livres.

Gleichzeitig begannen auch die Kriegsgefahren für Hüningen und seine Nachbarschaft mehr als je drohend zu werden. Das Haus Österreich, durch Bande des Blutes mit dem Bourbonischen Königsstamme verbunden, konnte schon deshalb bei den Revolutionsscenen in Frankreich kein gleichgültiger Zuschauer bleiben und weil es sich zum Kriege rüstete, eine Emigranten-Legion auf seinem Boden duldete und damit sein Vorhaben, in den französischen Hausstreit sich einzumischen, deutlich an den Tag legte, kündigte den 20. April 1792 die Nationalversammlung zu Paris Österreich und Deutschland den Krieg an, der erst 1797 durch den Friedensvertrag von Campo-Formio in Italien sein Ende erreichte.

Dieser Krieg hat der Festung Hüningen und ihrer Umgebung großes Verderben gebracht.

[1]) Diese Göttin der Vernunft, Katharina Bougé, starb in Hüningen im Jahre 1862, 78 Jahre alt. Sie widmete sich dem ledigen Stande und war eine eifrige Christin.

Gleich am Anfange desselben hatten die Franzosen 5000 Mann stark unter General Aiguillon bei Hesingen, eine Stunde westlich von Hüningen, ein Lager bezogen und die Besatzung der Festung wurde mächtig verstärkt. Im November 1792 kommandierte in Hüningen und Umgebung General Ferrier, ein gebildeter und schöner Mann. Er schickte zwei Offiziere nach Basel, die dort, wie der Baron von Gresselsberg und ein Ausgewanderter für die militärischen Angelegenheiten des Kaisers, über die Interessen Frankreichs wachen sollten. Allein die jungen hitzigen Leute waren unbehutsam in ihren Reden; deshalb wurde der Stadtschreiber zum General gesandt, um Klagen hierüber zu erheben und die Rückkehr dieser Offiziere zu verlangen. Als jener nun in Hüningen in das Zimmer des Generals trat, fand er ihn von einem zahlreichen Stab umgeben und als er ihm den Gegenstand seiner Sendung eröffnet hatte, bezeugte Ferrier seine Verwunderung und schloß mit den Worten: „Votre Conseil ignore-t-il, que les petites républiques doivent du respect aux grandes?“ Der Stadtschreiber erwiederte: „Et les nouvelles aux anciennes.“ Hierauf soll der General den Stadtschreiber angehört haben.

Zu dieser Zeit erlaubten sich die französischen Soldaten zu Hüningen manchen heitern und auch groben Scherz gegen die Einwohner von Klein-Hüningen und der Stadt Basel, worüber letztere oft in Schrecken versetzt wurden. Als dann beim Eintritt des Jahres 1793 die Hüninger Festungswerke ausgebessert und außer dem Platze Batterien errichtet wurden, die nach ihrer Lage der Stadt Basel gefährlich zu werden schienen, wurde Basel mit neuer Angst erfüllt. Die Ankunft der Pontons zu einer Schiffbrücke, die geheime Aufnahme von Grundrissen durch französische Offiziere und zwar auf basler Boden, um auf dem kürzesten Wege dem Feind eine Diversion zu machen oder ihn wenigstens von dieser Seite zu beunruhigen, vermehrte bei den Baslern die Besorgnisse derart, daß man schon im April für Verstärkung der Truppen sorgte. Die eidgenössischen Repräsentanten und verschiedenen Staatsräte machten dem kommandierenden General Depres-Crassier triftige Vorstellungen, die Stadt Basel möglichst zu schonen, wobei der französische Botschafter Barthelemy thätig mitwirkte.

Allein im Herbstmonate des Jahres 1793 schien es den Franzosen mit dem Rheinübergang und einem Einfall in das österreichische und Reichsgebiet doch ernst zu sein. Überall im Ober-Elsaß erhob sich das Landvolk in Masse, bewaffnet mit Gewehren, Picken, Gabeln und anderm eisernen Feldgeräte und versammelte sich bei 6000 Mann stark in der Nacht vom 15. September am französischen Rheingestade bei Hüningen. Am 17. morgens gegen neun Uhr ging die Einschiffung und die Überfahrt auf vier Flößen wirklich vor sich. Unter furchtbarem Kanonendonner von den Wällen der Festung sollte dieses Unternehmen ausgeführt werden. Die Österreicher waren aber zum Empfange bereit und ein eidgenössischer Kordon deckte Klein-Hüningen. Verderblich wirkte das Geschütz von den österreichischen Batterien auf die dem deutschen Rheinufer sich nähernden französischen Flöße. Eines derselben wurde in den Grund gebohrt, ehe es das Ufer erreichte; die gestrandete Mannschaft dieses sowie der übrigen Flöße fiel den kaiserlichen Husaren in die Hände, die mächtig auf sie einhieben, und bei 150 Franzosen retteten sich auf basler Boden, wo sie entwaffnet und nach Hüningen zurückgeschickt wurden. Während dieses Versuches eines Rheinüberganges schloß man zu Basel die Thore, schlug den Generalmarsch und traf, so gut man konnte, alle zur Sicherheit der Stadt und der Grenze notwendigen Anstalten.

Besonders wichtige Ereignisse fielen seit dieser fehlgeschlagenen Expedition bei Hüningen nicht vor, wenn wir das wieder aufgegebene Vorhaben eines im Juni 1794 am französischen Rheingestade zusammengezogenen Armeekorps, in die Markgräflich-Badischen Lande einzufallen, hiervon ausnehmen.

## XVIII.

## Kurzer Aufenthalt der Prinzessin Maria Theresia Charlotte im „Raben“ in Hüningen. [1])

(Mit einem Porträt der Prinzessin.)

In dem Schreckensjahre 1793 verhüllte ein Trauerflor die drei Namen Ludwig, Antoinette und Elisabeth und verbreitete über alles Todesstille. Der König wurde vom Nationalconvent mit einer Mehrheit von 26 Stimmen zum Tode verurteilt und blutete den 21. Januar 1793 auf dem Schaffot. Seine Gemahlin Maria Antoinette, sein Sohn, der Herzog von Orleans und seine Schwester Elisabeth ereilte noch im nämlichen Jahre das gleiche Schicksal. Es blieb in den Gefängnissen nur noch ein Mitglied dieser unglücklichen Familie zurück, Marie Therese Charlotte, die Tochter des Königs.

Ich führe den Leser in das französische Staatsgefängniß, den „Temple“ in Paris. Da sitzt in einem festverschlossenen Zimmer, mutterseelenallein, die 15 Jahre alte Prinzessin. Üppige, blonde Flechten umrahmen das blühend schöne Angesicht des jungfräulichen Kindes; ein braunes, an vielen Stellen schadhaftes Kleid, dessen Saum bis zur Erde herabgelassen ist, umschließt dürftig die Gestalt und verhüllt die Füße, welche weder mit Schuhen noch Strümpfen bekleidet sind. Vater und Mutter, Tante und Bruder, mit denen sie im September 1792 in das Gefängniß geführt worden, sind alle gestorben, — sie weiß es nicht; sie ist seit dem 9. Mai 1793, wo man die Tante von ihr gerissen, allein. Keine Dienerin, kein

[1]) Marie Antoinette, Frankreichs hingerichtete Königin. Berlin S. O., Verlag Werner Grosse. Heft 37, 40, 41, 47, 48, 49, 55, 56. — F. A. Stocker, Basler Stadtbilder, Basel 1890. — „Unterhaltungsblatt“, Beilage zur „Freien Stimme“, Nr. 15, Radolfzell 1890. — Nach dem den betreffenden Abbildungen beigedrucktem Texte.

weibliches Wesen ist um sie; rohe Gefangenwärter und brutale Commissäre sind ihre Wächter und Hüter. Ganz Paris und mitten drin der Temple sind untergegangen in der Sündflut der Revolution und aller Gottlosigkeit und Lasterhaftigkeit; in die Gewalt der Feinde, der gewissenlosesten Menschen, der blutgierigen Gewalthaber ist das Königskind gegeben, keine Seele ist um sie, welche es treu meint, kein Freund ist da für die Wehrlose. In der Zelle aber herrscht der Friede Gottes; es ist als ob Engelshände hier Ordnung hielten und das Mädchen pflegten, das inmitten den Leiden des Kerkers wie eine Blume erblüht in sanfter, von Schmerz verklärter Schönheit und Frömmigkeit.

Das angeborne Gefühl ihres Ranges, die Leiden ihrer Eltern, die sich bereits tief ihrem Herzen einprägten und, so lange sie lebte, nicht von ihr vergessen wurden, verliehen ihr den Ausdruck einer beständigen Traurigkeit und eines melancholischen Ernstes für ihr ganzes übriges Leben. Von der Größe ihres Schmerzes zeugen folgende rührende Verse, die sie mit der Nadel in die Fensterscheiben eingegraben hat: „Marie Therese Charlotte," so lautete der Inhalt derselben, „ist das unglücklichste Wesen der Erde. Sie vermag keine Nachricht von ihrer geliebten Mutter zu erhalten, viel weniger sie zu sehen, obwohl sie tausend Mal darum gefleht. O, meine arme Mutter, von der ich nichts höre, erhalte dich der Himmel!" und andere, welche lauteten: „O mein Vater im Himmel, wache über mich! o, mein Gott, verzeihe denen, die mir die Eltern geraubt."

So lebte das Mädchen ganz allein, verwaist, nur auf Gottes Schutz angewiesen, vom 9. Mai 1794 bis zum 18. Dezember 1795, also über $1^1/_2$ Jahre.

Endlich aber fing das Volk an, des Blutvergießens und des Mordens satt zu werden und ein allgemeines Mitgefühl erhob sich zu Gunsten der unglücklichen Prinzessin. Bittschriften liefen ein und das Direktorium entschloß sich, ein Projekt zur Ausführung zu bringen, das übrigens im Konvent schon aufgeworfen worden war: die Tochter Ludwigs XVI. gegen die in österreichischer Gefangenschaft lebenden Konventsmitglieder Lamarque, Lecamus, Quinet, Baruot, den Exminister Beurnonville, den Abgeordneten Drouet,

Sohn des Postmeisters von St. Menehould, endlich gegen Hugo Maret und Charles Louis de Sémonville, die von den Kaiserlichen verhaftet worden waren, auszutauschen.

Über diese Angelegenheit erzählt Ingold: Als die zu diesem Zwecke mit Österreich eingeleiteten Unterhandlungen geschlossen waren, gab man der Waise die Freiheit. Um diesen Akt der Menschlichkeit zu vollziehen, mußte das Dunkel der Nacht gewählt werden, denn in den Zeiten der Revolution und der Volksaufstände mußte man das Gute im Verborgenen thun. Den 19. Dezember 1795, nachts um halb 12 Uhr, begab sich Benezech, der Minister des Innern, heimlich in das Gefängnis und kam kurze Zeit nachher mit dem armen jungen Mädchen, welches drei Jahre, vier Monate und fünf Tage gefangen gewesen war, zurück.

Ein Wagen erwartete sie in einiger Entfernung; der Minister und die Prinzessin stiegen hinein, ebenso Gomin, der Hüter derselben. Auf dem Boulevard der Porte St. Martin stand ein bespannter Reisewagen, der „Mademoiselle“ bis an die Grenze Frankreichs bringen sollte. Die Prinzessin stürzte sich, nachdem sie dem Minister für seine Aufmerksamkeit gedankt hatte, hinein; die Marquise de Goucy, zweite Gouvernante der „Kinder Frankreichs“, folgte; die Herren Gomin und Mechain, letzterer Gendarmerieoffizier, bildeten die Begleitung. Ein Kourier fuhr der Gesellschaft, die das strengste Inkognito bewahrte, voraus. „Mademoiselle“ ließ sich die Prinzessin titulieren.

Ohne Hindernisse langte man in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1795 in Hüningen an. Die Prinzessin stieg hier im Gasthaus zum „Raben“ [1]) ab, wo sie 36 Stunden der Ruhe pflegte. Eine Menge von Neugierigen, die von allen Seiten herbeigeeilt waren, füllte die Straßen Hüningens und so stark war der Zudrang der Leute, daß die Behörden einen Überfall befürchteten und deshalb die Thore schließen ließen.

Die Prinzessin benahm sich während ihres Aufenthaltes in Hüningen und ihres Eintritts auf Schweizer Gebiet mit vieler

---

[1]) Das Gasthaus zum „Raben“ besteht noch; es liegt an der Elsässerstraße und hat die Hausnummer 9.

Würde und Klugheit und schien vollkommen in ihr Schicksal ergeben zu sein; jedoch vermochte sie kaum mehr ihren natürlichen Schmerz zu verheimlichen, als sie mit Hüningen das Land verließ, in dem sie geboren war. Nur eines beklagte sie mit herzzerreißenden Worten: daß sie nicht auch mit ihren Eltern und Angehörigen habe sterben dürfen und daß sie verurteilt sein müsse, die letzteren ihr Leben lang zu beweinen.

Ihr Abschied in Hüningen war wahrhaftig rührend. Ihre Jugend (sie war kaum 17 Jahre alt), die Grazie ihrer Persönlichkeit, die Leiden, die sie kundgab, gewannen ihr alle Herzen; überall, wo sie hinkam, kam ihr die herzlichste Teilnahme entgegen. Die alte Kammerfrau, die sie bediente, sagte: „Sie ist eben so gut wie schön!" Welch' einen Eindruck die junge königliche Dulderin machte, davon giebt Folgendes Zeugnis: Als die Prinzessin am Morgen des 26. Dezember 1795 sich verabschiedete, weinten die Wirtin und ihre zwei Kinder. Der Wirt aber, Herr Schultz, ein bejahrter sehr ehrenwerter Mann, ließ sich durch die Anwesenheit des österreichischen Gesandten, des Gendarmerieoffiziers und der Dienerschaft nicht einschüchtern, trat zu der Prinzessin, kniete vor ihr nieder und bat, sie möge ihn segnen: in ihrer durch so furchtbare Leiden geprüften Jugend erscheine sie ihm als eine Heilige, um deren Haupt das Martyrium den Glorienschein gewoben habe. Sie gab ihm die Hand zum Kusse, stieg in Thränen zerfließend in den Wagen und sagte: „Ich verlasse Frankreich mit Bedauern und werde nie aufhören, es als mein Vaterland zu betrachten."

In Hüningen nahm sie Herr Bacher, erster Sekretär der französischen Gesandschaft in der Schweiz und für diese Auswechslung eigens ernannt, in Empfang und ließ sie in das schöne Landhaus des Herrn Reber [1]) vor dem St. Johannthor in Basel führen, wo er sie dem Prinzen von Gayres und Herrn Baron von Degelmann, österreichischen Gesandten in der Schweiz, übergab. Nachdem sie dort einige Erfrischungen eingenommen hatte, stieg sie in

[1]) Das Landhaus des Herrn Reber, das vor zwei Jahren Herr Baumeister G. Stähelin in Basel gekauft hat, liegt in der Elsässerstraße vor dem St. Johannthor und trägt die Hausnummer 12.

## XIX.

## Belagerung des Hüninger Brückenkopfes. [1])

(Mit einem Plan.)

Der Krieg zwischen Österreich und Frankreich dauerte noch immer fort und seit Ende des Jahres 1795 standen sich Österreicher und Franzosen in je zwei großen Heeren am Nieder- und Oberrhein unthätig gegenüber; am Niederrhein Erzherzog Karl mit 91,000 Mann und ihm gegenüber General Jourdan mit der Sambre- und Maas-Armee, 77,000 Mann stark; die Rhein- und Mosel-Armee, aus 72,000 Mann Fußvolk und 6000 Reitern bestehend, war in weit auseinander gezogener Aufstellung von Hüningen bis Pirmasens und Zweibrücken (Rheinpfalz) auf dem linken Rheinufer verteilt. Der rechte Flügel, unter General Ferino, deckte das Elsaß von Hüningen bis zur Hardt mit 26,000 Mann; das Centrum, 30,000 Mann, unter Desaix, stand in der Ebene bei Landau (Rheinpfalz), der linke Flügel, 21,000 Mann, unter Gouvion St. Cyr, im Hardtgebirge bei Pirmasens. Gegenüber und zwar zum großen Teil auf dem linken Rheinufer stand die österreichische Armee unter dem Feldmarschall Wurmser. Es waren 80,000 Mann, der Hauptmasse nach in weitem Bogen von Speyer über Kaiserslautern nach Baumholder und Bingen aufgestellt; 30,000 Mann hielten im Süden die Strecke von Basel bis Philippsburg besetzt.

Die Österreicher hatten schon früher den Franzosen den Waffenstillstand gekündigt. Die Absicht der letztern war jetzt den

---

[1]) Jura zum Schwarzwald, Bd. V. 241—263, Bd. II. 102—127. — Lutz, 38—44. — Aufschlager, II. Teil 331—336. — Ochs, Bd. VIII., 215, Gemeinde-Archiv Hüningen. — Dedon, Précis historique des campagnes de l'armée de Rhin et Moselle, S. 220—235. Paris bei Magimel. Moniteur, 1797.

ganzen deutschen Truppenkordon von Hüningen bis Kehl auf einmal anzugreifen, über den Rhein zu setzen und die Österreicher aus ihren festen Positionen auf dem rechten Gestade zu verdrängen. Mehrere Tage hielt das gegenseitige Kanonenfeuer von den Hüninger Festungswällen und den österreichischen Batterien bei Haltingen und Weil an. Unterdessen vollzog Moreau bei Kehl seinen Rheinübergang, den er in meisterhafter Weise vorbereitet hatte. Am 24. Juni überrumpelte er Kehl und am 27. war der Übergang vollendet. Die Franzosen besetzten sofort das Kinzigthal und die Paßhöhe des Kniebis und sicherten sich die wichtigsten Übergänge nach Würtemberg. In Eilmärschen kam Erzherzog Karl herbei, um Moreau durch eine große Schlacht über den Rhein zurückzuwerfen. Am 9. Juli wurde er bei Malsch, in der Nähe von Rastatt, auf seinem rechten Flügel geschlagen und zog sich nun schleunig nach Pforzheim und bald sogar, damit ihm ja nicht die Franzosen zuvor kämen, an die Donau zurück. Ganz Südwest-Deutschland wurde den Franzosen preisgegeben. Die Landesherren beeilten sich deshalb, den Siegern sich zu unterwerfen. Am 22. August 1796 schloß Baden einen Waffenstillstand, worin es zu Gunsten Frankreichs die Stadt Kehl und den Brückenkopf bei Hüningen, beide auf dem rechten Rheinufer, abtrat.

Bald aber wandte sich das Siegesglück, infolge der verkehrten Befehle des französischen Direktoriums, das von Paris aus den beiden Generälen die Bewegungen vorschrieb. Statt ihre unverzügliche Vereinigung zu befehlen, wurden dieselben noch mehr zersplittert. Jourdan sollte die Niederrheinarmee unter General Wartensleben gegen den Main hin verfolgen, Moreau aber die Straße von München nach Innsbruck gewinnen, um jede Verbindung zwischen Erzherzog Karl und General Wurmser zu verhindern. So konnte schließlich selbst in dem bedächtigen Erzherzog der Entschluß reifen, zuerst den einen und dann den andern anzugreifen. Während er Moreau dem General Latour zurückließ, wandte er sich nach Norden über die Donau, vereinigte sich mit Wartensleben und schlug am 3. September 1796 Jourdan in der Schlacht bei Würzburg; Jourdan mußte sich durch Hessen an den Rhein und nachher über denselben zurückziehen; empört über eine

Regierung, deren Befehle ihn ins Unglück geführt hatten, reichte er seine Entlassung ein. Am 20. September brach der Erzherzog nach Süden auf, um sich gegen seinen zweiten Gegner Moreau zu wenden.

Auf die Nachricht von der Schlacht bei Würzburg hatte Moreau Anstalten getroffen, Jourdan zu Hilfe zu eilen. Selbst das Direktorium befahl ihm jetzt, sich nach Würzburg zu wenden. Aber bald erschien ihm das Unternehmen zu gefahrvoll und er kehrte trotz dem Befehle wieder zurück. Nach vielem Zaudern und Zögern beschloß er, sich so viel als möglich von Erzherzog Karl zu entfernen und den Rückzug zur Rheinebene im südlichen Schwarzwald durch das Höllenthal zu suchen. Am 15. Oktober brachte er glücklich sein Heer, das noch 58,000 Mann zählte, in das Rheinthal zurück.

Der Erzherzog befürchtete von dieser Übermacht angegriffen zu werden; aber während Moreau zögerte, zog er Verstärkungen an sich, ging nun selbst lebhaft zum Angriff über und drängte in scharfen Gefechten die Franzosen nach Süden. Da Moreau bei Schliengen eine starke Stellung bezog, kam es hier am 24. Oktober 1796 zu dem letzten entscheidenden Kampfe. Gegen St. Cyr, welcher gegen den Rhein hin stand, konnte Karl nichts ausrichten, aber den General Ferino drängte er von den Höhen oberhalb Schliengen in das Kanderthal hinunter und war entschlossen, am folgenden Morgen den Kampf fortzusetzen. Allein während der Nacht trat Moreau auf allen Punkten den Rückzug an und führte am 25. Okt. sein Heer bei Hüningen über den Rhein zurück. Die einzigen Punkte, welche die Franzosen noch auf dem rechten Ufer behaupteten, waren die beiden Brückenköpfe von Kehl und Hüningen.

Erzherzog Karl wollte seine Truppen gegen Bonaparte nach Italien schicken; da er aber von Wien Gegenbefehl erhielt, gieng er nun daran, durch eine regelmäßige Belagerung die Brückenköpfe von Kehl und Hüningen den Franzosen zu entreißen.

Mit diesem Verlaufe der allgemeinen Verhältnisse und Begebenheiten standen die Schicksale Hüningens und Basels während des Jahres 1796 in unmittelbarstem Zusammenhang.

Nachdem Moreau schon am 24. Juni mit der Hauptmacht bei Straßburg über den Rhein gegangen war, folgte ihm Mitte

Juli sein rechter Flügel unter General Ferino zu Hüningen. Der Versuch eines Rheinüberganges am 12. Juli schlug zwar fehl, doch brachen schon am 15. Juli alle Truppen des österreichischen Grenzkordons eilends auf, da der kommandierende General Wolf durch General Fröhlich in Emmendingen Bericht erhalten hatte, daß man sich zurückziehen müsse, wenn man nicht von den Franzosen wolle abgeschnitten werden. Der Rückzug ging über Rheinfelden und Laufenburg das Rheinthal hinauf. Am 16. Juli, früh morgens, schifften sich bei Hüningen ungefähr 3000 Mann ein und erreichten, zwar nicht ohne heftigen Widerstand der an Zahl schwächern österreichischen Truppen, das badische Rheingestade. Ihnen folgten sogleich mehrere Truppenzüge aus Hüningen nach, die jede Gegenwehr den Österreichern unmöglich machten. In Eile wurde jetzt eine Schiffbrücke von Hüningen nach der Schuster-Insel geschlagen, die schon am gleichen Morgen fertig erstellt wurde. Alle Batterien und Verschanzungen, welche die Österreicher mit vieler Mühe errichtet hatten, wurden gänzlich zerstört.

In der Schweiz, besonders aber in Basel, als Nachbarin dieses Kriegsspieles, stiegen die Besorgnisse mit jedem Tag, weil man befürchtete, daß die Divisionen der retirierenden Generäle, teils geschlagen, teils zerstreut, sich zu ihrer Rettung zuletzt noch in dieselbe werfen möchten, weshalb man die Schweizergrenze von Konstanz bis Basel mit 10,000 Mann Eidgenossen deckte. Täglich wurden dem Geheimen Rat vom Kriegsschauplatz Rapporte abgestattet, in welchen wiederholt versichert wurde, daß für das baslerische Territorium keine Gefahr vorhanden sei, was sich auch als richtig erwiesen hat, denn der Rückzug war in wenigen Stunden beendigt und verlief in bester Ordnung.

Da mit dem vollendeten Rückzuge der Franzosen die Lage Basels nicht mehr so gefährdet erschien, so wurde ein Teil der eidgenössischen Zuzugstruppen entlassen; ihre Zahl wurde von 970 auf 670 herabgesetzt.

Am 27. Oktober 1796 schrieb Oberstlieutenant Kolb, Kommandant des Piketts in Riehen, an den Bürgermeister Peter Burckhardt: „Heute Nacht ist viele schwere Artillerie durch Lörrach geführt worden; ich bin versichert, in wenigen Tagen wird die

Brückenschanze bei Hüningen beschossen werden. So lange diese in französischen Händen ist, können wir nicht sagen, sicher zu sein; lange wird sie nicht halten."

* * *

Dieser Hüninger Brückenkopf war, wie schon erwähnt, nachdem die Festung Hüningen in den Jahren 1680—1691 ihren Ausbau erhalten hatte, im Jahre 1693 ebenfalls nach dem Plane Vauban's als ein Hornwerk auf der Schuster-Insel angelegt worden, um die 1688 erbaute Brücke zu beschützen.

Wie wir aus den vorhergehenden Abschnitten ersehen haben, ist dieses Festungswerk in einem Zeitraum von 51 Jahren fünf Mal zerstört und wieder aufgebaut worden. Schon der Friede von Ryßwick (1697) verfügte seine Schleifung; aber beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges (1701) wurde es wieder hergestellt. Im Jahre 1713, im Frieden von Utrecht und 1714 im Frieden von Baden wurde es auf's neue geschleift, 1733 wieder erbaut und 1739 nochmals zerstört. 1741, beim Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges, wiederum aufgebaut, war seine Zerstörung zuletzt durch den Frieden von Aachen (1748) ausgesprochen worden. Die Zerstörung war aber keine vollständige gewesen; man hatte nur die Wälle und das Mauerwerk in die Gräben geworfen, die Fundamente aber unversehrt gelassen.

Sobald die Franzosen im Juli 1796 über den Rhein gegangen waren und die Österreicher vom rechten Rheinufer vertrieben hatten, wurde sofort mit der Wiederherstellung des Brückenkopfes begonnen. Aus dem Markgrafenlande, dem Breisgau und dem Frickthal wurden die Bauern frohnweise zusammengetrieben, oft bis zur Zahl von 4000, um die Wassergräben zu vertiefen, die Bollwerke aufzuwerfen und die Bankette zu legen und das Innere des Halbmondes zu nivellieren. In dieses letztere Werk wurden vier Geschütze gelegt, je fünf in die Bastionen links und rechts und auf die äußersten Punkte der Insel, um die Seiten des Werkes zu bestreichen. Diese Arbeiter bekamen dafür weder Lohn, noch das Geringste an Nahrung. Der Anblick so vieler mit Schaufel und Picke arbeitender Leute lockte viele Zuschauer von

Basel hinaus. Am 2. September wurde eine Schiffbrücke von 36 Pontons geschlagen, welche an Stelle einer bisherigen fliegenden Brücke die Verbindung mit der Festung sicherte.

Außer dem großen Hornwerk auf der Schuster-Insel bestand ehemals, wie schon erwähnt, jenseits des alten Rheines noch ein zweites [1]); da sein Umfang sehr klein war, so fand man für gut, an seine Stelle eine kleine Lünette zu setzen. Der Brückenkopf von 1796 bestand also aus zwei Werken, dem Hornwerke auf der Schuster-Insel und der Halbmondschanze davor. Die Absicht des französischen Ingenieurs gieng aber noch weiter; er ließ auf der Höhe von Weil und Haltingen, bei der jetzigen Leopoldshöhe, ein kleines verschanztes Lager anlegen, welches solche Festigkeit erhalten sollte, daß die Österreicher genötigt wären es regelrecht zu belagern, ehe sie nur zum Angriff auf den Brückenkopf schreiten konnten. Die Verbindung mit letzterm sollte durch kleine dazwischenliegende Werke, die sich gegenseitig flankierten, gesichert werden. (Siehe Plan der Belagerung.) Aber infolge ungenügender Arbeitskräfte konnte diese Verschanzung nicht vollendet werden, trotzdem darüber selbst die Arbeit am Brückenkopf vernachlässigt wurde. Die Franzosen verließen dieselben am Morgen des 26. Oktober; sie wurde von den Österreichern nicht zerstört, sondern in den Kreis ihrer Werke eingefügt.

Auch die Arbeiten am Brückenkopf waren noch lange nicht vollendet, als die Belagerung begann; die Gräben der Lünette noch nicht vollständig ausgegraben, die Armierung sehr mangelhaft.

---

### Der Brigadegeneral Charles Abbatucci [2]) erhält den Oberbefehl über die Verteidigungs-Truppen des Hüninger Brückenkopfes.

General Moreau ließ bei seinem Rückzug aus Deutschland in Hüningen eine Division, 3000 Mann, zur Bewachung des Rheinüberganges zurück. Die Leitung derselben war durch folgendes Dekret des General Reynier näher bestimmt:

[1]) Siehe Plan der Belagerung des Hüninger Brückenkopfes.

[2]) Über sein Leben und Wirken siehe Abschnitt XXIII.

Rhein- und Mosel-Armee

Generalquartier Hüningen, den 5. Brumaire, im V. Jahre der einen und unteilbaren Republik.

Dienst-Ordnung für den Platz Hüningen und den Brückenkopf.

„Der Brigadegeneral Abbatucci, mit der Verteidigung des Brückenkopfes beauftragt, wird die dazu bestimmten Truppen teils in den Brückenkopf, teils in die Stadt und in die Batterie logieren. Er wird über die Artillerie verfügen, wie er es zur Verteidigung zweckdienlich erachtet. Die Kommandanten des Genie und der Artillerie sollen alle seine Befehle ausführen. Seine Truppen sind bloß mit der Verteidigung beauftragt und sollen den Dienst auf dem Brückenkopf und auf dem Quai der Batterie besorgen.

Der General N.... ist mit dem innern Kommando des Platzes, das Bataillon der IV. Infanterie-Halbbrigade, das in Hüningen in Garnison steht, ist mit dem Dienst des Platzes und der Polizei beauftragt.

Der Bataillonschef vom Genie, Poitevin, ist mit der Leitung der Werke beim Brückenkopf beauftragt. Die Sappeurs unter seinem Befehl sollen in der Stadt einquartiert werden. Tag und Nacht sollen die zur Leitung der Arbeiten nötigen Genieoffiziere auf dem Platze sein. Pontonniers sollen Tag und Nacht auf der Brücke Wache stehen, um bei den nötigen Ausbesserungen bei der Hand zu sein."

Der Brigadegeneral, Chef des Generalstabes:

E. Reynier.

Die Schuster-Insel mit dem Brückenkopf war also speziell der Verteidigung Abbatucci's unterstellt; er hatte zu diesem Behufe drei Kompagnien unter seinem Befehl. Die Werke auf der Insel wurden unter Leitung der französischen Offiziere mit größtem Eifer in Stand gesetzt.

Eine Verordnung, die Abbatucci am Tage nach seiner Installation erließ, ist geeignet, über die Verteidigung den besten Aufschluß zu geben.

Die auf der Rheinbrücke aufgestellten Posten sollen niemand ohne eine von mir oder von Bürger Cassagne unterzeichnete Erlaubnis weder aus- noch eingehen und keinen Bürger unter irgend welchem Vorwand in ihre Nähe kommen lassen. Diejenigen, welche man auf dem Brückenkopf arretieren sollte, sollen sofort zu mir geführt werden."

* * *

Fast die gesammten deutschen Heere Österreichs wurden nun zur Eroberung der beiden Rheinübergänge von Kehl und Hüningen verwendet. Gegen eine solche Übermacht war die Verteidigung fast aussichtslos, wenn auch die Unterstützung und Verpflegung der Besatzung durch die Regierung nicht so jämmerlich gewesen wäre, wie sie in der That war. Aber Abbatucci ließ den Mut nicht sinken, die Soldaten vertrauten auf ihren General, der sie so oft glücklich gegen den Feind geführt hatte und halfen sich übrigens, so gut sie konnten.

Während Erzherzog Karl alsbald, nachdem die Franzosen ihren Rückzug über den Rhein bewerkstelligt hatten, nach Offenburg (Baden) zurückgeeilt war, um die Belagerung von Kehl zu betreiben, hatte er den Feldmarschall-Lieutenant Karl Fürst zu Fürstenberg als Befehlshaber einer Heeresabteilung zurückgelassen, welche den Hüninger Brückenkopf belagern sollte. Diese Heeresabteilung war zusammengesetzt wie folgt:

Infanterie: Erzherzog Johann 3 Bataillone, Bender 3, Pellegrini 2, Wenckheim 2, Stuart 1, Wartensleben 1, Wallachen 1, zusammen 13 Bataillone. Cavallerie: Modena 3 Escadrone, Waldeck 1, Lobkowitz 3, Husaren Erzherzog Ferdinand 5, zusammen 12 Escadrone, Artillerie und Genie nicht mitinbegriffen.

Das Hauptquartier war in Lörrach. Die Truppen lagerten bei Weil, Haltingen, Binzen und Eimeldingen. Fürstenberg traf sofort Anstalten zu energischer Belagerung des so wichtigen Platzes. Anstatt den unfertigen Zustand des Brückenkopfes zu einem Handstreiche zu benutzen, verwandte derselbe die letzten Tage des Monats Oktober und bereits den ganzen November dazu, die gegen Klein-Hüningen

vorspringende Ecke des Plateaus von Weil und Haltingen durch eine ganze Reihe von Verschanzungen zu befestigen.

Zu Anfang des Novembers eröffnete er einen Laufgraben, der mit 13 Batterien ausgerüstet wurde. Nach dessen Vollendung wurde ein zweiter paralleler Graben, 300 Fuß von der Halbmond-schanze entfernt, eröffnet; dieser war über 2000 Fuß lang, erstreckte sich von der Basler Grenze bis zur Freiburger Straße und war mit Mörserbatterien versehen. (Siehe Plan der Belagerung.) Zwei bombenfeste Kasematten waren daselbst während der Belagerung das Hauptquartier des Laufgrabens. In dem einst französischen Werke wurden die Batterien Nr. 3 und 4 angelegt. Namentlich aber bedrohte eine starke Batterie die Schiffbrücke, welche das links-rheinische Ufer mit der Schuster-Insel verband und der einzige Verbindungsweg war für die Verteidiger des Brückenkopfes mit der Festung. [1])

Die Franzosen benutzten natürlich die ihnen gelassene Frist auch, um durch die Garnison und einige Bataillone des linken Ufers ihre Werke zu vervollständigen. Am 4. November hatte der Brückenkopf bereits ein für die Verteidigung befriedigendes Aussehen. Dazwischen beschoß man sich gegenseitig, aber ohne irgend welche Wirkung.

Im französischen Lager herrschte indessen, obschon man sich auf eine energische Verteidigung vorbereitete, vielfach Mangel an allem Nötigen. Namentlich fehlte es, wie Abbatucci in einem Briefe an den General Ferino klagt (25. Brumaire V, 15. Nov. 1796) an Brennholz, „weßhalb von den Soldaten, die unter der außerordentlichen Kälte leiden, nicht einmal die Faschinen, die Pallisaden und die Bohlen von den Schiffbrücken geschont werden und daß man noch, wie vor Mainz, dazu kommen werde, die Häuser abzubrechen, um das benötigte Holz zu erhalten."

Der General ersucht, diesem Übelstande abzuhelfen. Ferino und sein Generalstabschef begaben sich nach Straßburg, um bei Moreau für Hüningen Einsprache zu erheben. Donzelot schrieb

---

[1]) „Vom Jura zum Schwarzwald", II. 102—127, IV. 240—263. — Dedon. — Belagerung des Hüninger Brückenkopfes, Basel.

drei Tage nachher (18. November): „Der Kriegskommissar Brunk ist auf dem Wege, alle Vorkehrungen zu treffen, um Hüningen mit Holz zu versehen. Es sind Bauern requiriert worden, um solches herbeizuschaffen; sie rücken indessen wenig zahlreich ein.... Lasse 100—150 Mann Korveen ausrücken, um Holz zu hauen; Sappeurlieutenant Dussard in Bartenheim soll die Mannschaft befehligen. Es ist zu bedauern, daß die Verwaltung nicht für Holzvorräte gesorgt hat; dieselbe ist fortwährend nachlässig und pflichtvergessen und die Lektionen des letzten Feldzuges haben dieselbe noch keines Bessern belehrt."

Aus einem Befehle Donzelot's aus dem Hauptquartier in Blotzheim, zwei Tage vor obigem Briefe erlassen, ersehen wir, in welch' traurigem Zustande die Truppe von Hüningen sich befand. Es heißt darin: „Die Truppe, ohne Mäntel und Schuhe, und kaum mit tragbaren Uniformen bekleidet, kann bei dieser strengen Jahreszeit den Dienst nicht mehr versehen, wenn sie vollständig der Heizung entbehren muß; diese darf ihr unter keinen Umständen entzogen werden, wenn nicht die Disziplin dabei völlig zu Grunde gehen soll, u. s. w."

In den Tagen vom 18. zum 20. November stiegen die Österreicher den Abhang von Weil und Haltingen hinunter; von der Batterie Nr. 4 aus rückten sie vor und errichteten die Batterien Ferdinand, ohne von den Belagerten beunruhigt zu werden. Vom 21. zum 24. November giengen sie auch auf ihrem rechten Flügel vor und gedeckt durch die große Straße von Basel nach Freiburg, welche damals vom Otterbach direkt nach Eimeldingen führte, erbauten sie die Batterien Karl und Elisabeth, deren Hauptbestimmung war, die Schiffbrücke zu zerstören. Die Festung sowohl wie der Brückenkopf Hüningen strengten sich vergebens an, diese Arbeit durch ihr Feuer zu hindern oder zu zerstören. Man begann deshalb in der Nacht vom 25. auf den 26. November den Bau der zwei kleinen Werke d. d.

Am 24. November beschossen die Österreicher den Brückenkopf und besonders die Schiffbrücke von 7 Uhr morgens bis Mittag; es gelang ihnen, drei Pontons am rechten und ebenso drei am linken Ufer zu zerstören, die aber sofort von den Franzosen ersetzt wurden.

Nachdem es indessen dem General Abbatucci gelungen war, den Ausbau des Brückenkopfes zu vollenden, wurde derselbe am Morgen des 28. November von dem österreichischen Befehlshaber, Fürstenberg, zur Übergabe desselben aufgefordert, indem er ihm drei Stunden Bedenkzeit gab. Die Antwort des Generals ging dahin, daß die Aufforderung nicht annehmbar und daß von Seite des Feindes noch nichts gethan worden sei, welches eine Annahme seinerseits rechtfertigen würde. Hierauf wurde mittags halb ein Uhr das Feuer aus sämmtlichen österreichischen Batterien eröffnet. Um drei Uhr zerriß eine Kanonenkugel das Hauptseil, welches die Pontons der Schiffbrücke verband. Zwanzig Schiffe lösten sich los und wurden durch den Strom auf eine Sandbank geworfen, wo sie scheiterten. Nach der Zerstörung der Schiffbrücke dauerte die Kanonade noch bis vier Uhr. Fürstenberg forderte von neuem die Übergabe des Brückenkopfes; allgemein glaubte man, daß Abbatucci jetzt, nach dem Verlust der Brücke, kapitulieren werde, aber er erteilte die gleiche abschlägige Antwort.

Die Franzosen konnten nicht daran denken, unter dem Feuer der österreichischen Batterien die Brücke wiederherzustellen; sie mußten sich deshalb mit Kähnen und Flößen begnügen, um die Garnison des Brückenkopfes abzulösen und Proviant und Munition hinüberzuschaffen. Obschon diese Verbindung eine sehr gefährliche war, da zwei feindliche Batterien beständig auf alles schossen, was den Strom passierte, so begünstigte der Zufall, außer einem einzigen Mal, jede Überfahrt. Die Kugeln fielen ins Wasser und das allgemeine Gelächter der Franzosen, das sich dann oft gegen die Batterien erhob, wie auch die tiefen Dankverbeugungen gegen die Kugeln selbst, mit welchen der unerschrockene Krieger, „Madame l'obus!“ oder „Monsieur le boulet!“ wie sie solche nannten, begrüßten, zeigte bald, daß die Zerstörung der Schiffbrücke die Franzosen nur beherzter gemacht hatte.

---

## XX.

## Die Schweiz trifft Vorsichtsmaßregeln an der Grenze bei Klein-Hüningen. [1])

Bei dem furchtbaren Kanonendonner, der von beiden Seiten bereits beständig unterhalten wurde, erzitterten oft alle Fenster eines großen Teiles der Stadt Basel. So wurden z. B. in der Nacht vom 28. auf den 29. November 740 Kanonenschüsse abgefeuert. Bei diesen Kriegsgefahren blieb Basel keineswegs ein gleichgültiger Zuschauer, sondern als die Kanonade vom 28. November vernommen wurde, versammelte sich nach vier Uhr abends der Geheime Rat der Dreizehn mit dem eidgenössischen Repräsentanten. Die Leitung der militärischen Maßregeln zur Verteidigung der schweizerischen Neutralität und des baslerischen Gebietes lag aber in den denkbar unglücklichsten Händen: in denjenigen des basler Kriegsrates, bestehend aus dem Geheimen oder Dreizehner Rate, verstärkt durch die Stabsoffiziere des eidgenössischen Zuzuges und der Landmiliz. Die Zusammensetzung dieser Behörde bot nicht im entferntesten Garantie für angemessene und namentlich rasche Ausführung der Befehle; alles mußte erst in langatmigen Beratungen dieser vielköpfigen Versammlung besprochen und gutgeheißen werden.

Am 11. Oktober hatte diese Behörde einen Befehl erlassen, eine sogen. geheime Consigne, „wie die Herren Offiziers sich zu verhalten haben, bei Versuchen der fremden Truppen unsern Boden zu betreten.“ Dieses Aktenstück [2]) verdient wenigstens im Auszuge hier seinen Platz zu finden, einerseits, da es den basler Offizieren zur Schuld angerechnet worden ist, in der Nacht vom 30. November

[1]) „Vom Jura zum Schwarzwald“, II. Bd. 108—127 und V. Bd. 256—266. — Lutz, 40—41. — Ochs, VIII. 215. — Dr. Karl Wieland, Ein Staatsprozeß aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft, Basel 1892. Staatsarchiv Basel-Stadt.

[2]) Ochs, VIII. 267.

dieser Consigne nicht nachgekommen zu sein, anderseits, weil es uns zeigt, welche Anschauungen über die Pflichten eines neutralen Staates damals obgewaltet haben.

„Sobald, heißt es darin, eine Schildwache oder ein Posten gewahr wird, daß fremde Kriegsvölker unsere Grenzen betreten wollen oder sich denselben nähern, soll man die Wache herausrufen, den Anführer zu sprechen verlangen und dem standhaft vorstellen, daß er von seinem Vorhaben abstehe, indem man gemessene Befehle habe, sich allen Eindringlingen auf Schweizerboden zu widersetzen; daß er durch Vordringen in unser Territorium die Ehre seines eigenen Souveräns, der uns die feierlichste Neutralität zugesichert, verletze . . . ; daß, wenn auf dieses hin der fremde Offizier ferner vordringen wolle, sollen alle in Handen habenden Kräften angewandt werden, solches zu hindern, sogleich die Alarmzeichen gegeben werden und sodann dem fremden Befehlshaber nochmals deklariert werden, daß er sich für alles entstehende verantwortlich mache, daß nach dem Beispiele der Altvordern und Vororte man Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und keine fremden Truppen unser Gebiet betreten zu lassen, Befehl habe, und dieses Verfahren auch ferners gegen beide kriegführende Mächte in Ausübung bringen werde. Hier wird es dann von der Klugheit des Offiziers abhangen, zu thun, was er seinen Pflichten, dem Wohl des Vaterlandes, seiner Ehre und seinen Kräften angemessen glaubt, da sich alle Fälle nicht genau bestimmen lassen."

„Sollte aber eine Truppe, um ihr Leben zu retten, die Waffen niederlegen wollen, so soll derselben angezeigt werden, daß man ihr den Durchzug dennoch nicht gestatten könne; man stelle ihr frei, mit ihren Feinden außer unserm Gebiete entweder durch Fechten oder durch Negozieren zu verhandeln; würde sie aber, dieser Vorstellung ungeachtet, sich auf unser Territorium ziehen oder auf demselben zu bleiben beharren wollen, so sollen sie sogleich die Waffen ablegen und wofern keinen bessern Beding vom feindlichen Befehlshaber zu erhalten, sich zu Kriegsgefangenen ergeben; doch daß dieser sich verpflichte, sie menschlich und billig zu behandeln."

„Was aber kleinere Trupps von sechs, sieben bis acht Mann betrifft, so können solche als Flüchtlinge angesehen, die Gemeinen

und Unteroffiziere entwaffnet, und wenn nicht mehrere Abteilungen auf einander folgen, durchgelassen werden; es wäre denn Sache, daß sie vom Feinde verfolgt würden, in welchem Falle wie oben zu verfahren wäre."

„Blessierte sind in allweg als leidende Menschen zu betrachten und so zu behandeln, wie man wünsche, in diesem Falle selbst behandelt zu werden."

Beim ersten Lesen scheint dieser Erlaß der Ausfluß einer sehr engherzigen Gesinnung zu sein. Die Vorschrift stimmt mit den heutigen Anschauungen über die Verpflichtungen eines neutralen Staates nicht mehr überein.

Die Aufstellung der militärischen Posten längs der Grenze beweist, wie wenig der basler Kriegsrat befähigt war, die ihm obliegende Aufgabe richtig zu erfassen. Das Hauptaugenmerk hatte man auf die Verteidigung der Wiesenbrücke gerichtet, bei welcher eine starke Infanterieabteilung und einige Kanonen aufgestellt waren; das am meisten der Gefahr ausgesetzte und gefährdete Dorf Klein-Hüningen aber wurde während des Tages nur durch eine schwache Abteilung von 20 Mann unter dem Befehle eines Hauptmanns besetzt. Am 28. November wurde beschlossen, Alarm zu schlagen und 100 Mann zur Verstärkung nach Klein-Hüningen zu senden. Ferner wurde Oberstlieutenant Kolb beauftragt, sich ebenfalls dorthin zu begeben und gemeinschaftlich mit Oberstwachtmeister Merian, der sich zufällig dort befand, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Nach der Horburg (Klein-Basel) wurde ein Reservekorps von 100 Mann geschickt. Da Oberst von Groß, der in Klein-Hüningen gewesen war, meldete, daß das Feuer von deutscher Seite aufgehört habe, so wurde wieder zum Rückzug kommandiert; die abgeschickten Verstärkungen sollten aber die Nacht über an Ort und Stelle verbleiben.

In derselben Sitzung erfuhr der Rat, daß nach der Zerstörung der Schiffbrücke zu verschiedenen Malen französische Schanzarbeiter sich auf den basler Teil der Schuster-Insel zurückgezogen hätten, um von da nach Hüningen übergesetzt zu werden. Der Rat beschwerte sich darüber schon am folgenden Tage bei General Dufour und bat ihn um strenge Beobachtung der Neutralität. Am

Vous n'ignorez pas, Magnifiques Seigneurs, que selon le droit public généralement reçu, le courant d'eau appartient également aux deux puissances riveraines; s'il en était autrement, et si le milieu du lit d'un fleuve pourrait former les limites, il en résulterait que le courant appartiendrait tantôt à l'une et tantôt à l'autre puissance, ce qui rendrait la navigation nulle, tandis qu'elle doit être commune.

Aucune considération quelconque ne peut donc, Magnifiques Seigneurs, priver l'armée françoise du droit incontestable qu'elle a de naviguer sur le Rhin et encore moins de communiquer avec la tête du pont de la place d'Huningue.

Je vous laisse à juger, Magnifiques Seigneurs, d'après cet état de choses, qu'elle a dû être ma surprise, de voir que vous avez laissé arriver tranquillement les boulets autrichiens le long du Rhin, jusque dans la Wiese, sans en avoir porté jusqu'ici la moindre plainte, et que vous me fassiez des représentations sur l'exercice d'un droit aussi naturel que celui du passage de la rive gauche françoise à la tête du pont d'Huningue.

Il fallait l'évênement de la nuit d'avant-hier pour m'expliquer cette étonnante partialité. Il vous est connu, que votre cordon a non seulement laissé établir les Autrichiens sur la partie de l'île des veaux, qui vous appartient, pour former l'attaque du flanc de l'ouvrage à corne, à la suite de la violation la plus manifeste du territoire helvétique, mais que vos offiziers commandant ont encore facilité par votre territoire la fuite des Autrichiens mis en déroute; je vous ferai passer incessamment les dispositions qui attestent ces faits; j'en ai rendu compte au Général en chef, dont j'attends les ordres pour me diriger en conséquence.

J'ai l'honneur d'être avec considération très distinguée, Magnifiques Seigneurs, votre très-humble et très-obéissant serviteur Férino.

**Au quartier général de Blotzheim, le 12 Frimaire, an Vme de la république françoise.** [1]

[1]) Ochs, VIII. 215.

Am 28. November, abends halb 6 Uhr, langte Oberstlieutenant Kolb in Klein-Hüningen an. Er traf sofort mit Oberstwachtmeister Merian und dem Untervogt die nötigen Maßregeln, um ein etwa ausbrechendes Feuer löschen zu können. Sie blieben die ganze Nacht wach, um jeden Augenblick bereit zu sein. Das basler Hauptquartier befand sich in dem VonderMühll'schen Hause, nun Nr. 18 bezeichnet, im untern Teile des Dorfes; nicht weit davon war die Hauptwache, im Schulhause befand sich die Pikettwache, welche im Dorfe einquartiert war. Eine zweite Pikettwache, mit einer Alarm-Kanone, befand sich bei dem „Neuen Hause" unweit der Freiburger Straße. Jeden Abend kam aus der Stadt ein Pikett von ungefähr 70 Mann; von diesen wurden 24 Mann mit einem Offizier nach dem „Neuen Haus" entsandt; sie hatten einen Posten von 12 Mann im Freien bei einem Wachtfeuer zwischen dem „Neuen Haus" und Klein-Hüningen mit drei Schildwachen zu versehen. Der Rest des Piketts blieb im Schulhause zu Klein-Hüningen; von diesem besetzte man einen Posten am Wiesensteg mit vier Mann und das Fischerhäuschen am Ausfluß der Wiese mit einem Offizier und neun Mann. Auch wurde ein Posten auf dem basler Anteil der Schuster-Insel aufgestellt, um zu verhindern, daß wiederum Leute dahin flüchten und Schiffe daselbst anlanden; doch sollte derselbe sich bei dem ersten Kanonenschuß gegen das Fischerhäuschen zurückziehen. Der Grenze und dem Brückenkopf am nächsten lag am nördlichen Ende des Dorfes das früher Gemuseus'sche, damals Forsterische Gut, jetzt Herrn Clavel gehörend. An den beiden äußern Ecken seiner Umfassungsmauer, die etwa 400—500 Schritte von der Halbmondschanze und etwa 100 Schritte von der Grenze entfernt war, wurden zwei Wachtbaracken errichtet, die mit einer Alarmkanone und einem Alarmfeuer versehen und mit einem Graben zur Bedeckung der Mannschaft umgeben waren. Man bezeichnete sie als Wachtfeuer Nr. 1 und 2; von Nr. 2 aus konnte man auch das Wachtfeuer und die Baracke Nr. 3 erblicken, die bei dem vormals Eywaldischen, damals Schnäbelischen Gute aufgestellt war. Dann folgten die vom „Neuen Haus" aus besorgten Wachtfeuer Nr. 4 und 5. Außerdem wurden noch Extrafeuer angelegt, besonders auf der Matte gegen den Rhein, bei denen sich aber keine

Mannschaft befand; es wurden nur von Zeit zu Zeit Leute beordert, um darnach zu sehen.

Schon am nächsten Tage nach seinem Eintreffen in Klein-Hüningen richtete Kolb das Gesuch an die Dreizehner Herren, die Posten zu Klein-Hüningen und in dem „Neuen Hause" zu verstärken, denn auf französischer und deutscher Seite vertraue man auf ihre Wachsamkeit; mit wenigen Leuten aber lasse es sich nicht thun. Der Rat beschloß auch sofort, daß eine Extraverstärkung von 75 Mann abgeschickt und auf der Wiesenbrücke das Pikett der Artillerie sowie die ordinäre Wache eingerichtet werde. [1])

Die Belagerer blieben in auffallender Ruhe bis zum 30. November; abends um halb 6 Uhr aber berichtete Oberstlieutenant Kolb an den Rat: „In diesem Augenblick fängt die stärkste Kanonade auch von deutscher Seite an. Alle Batterien spielen, so daß man Schlag auf Schlag und unaufhörliches Pfeifen der Kugeln hört. Es ist zu vermuten, daß die außerordentliche Kanonade noch Folgen habe und sollte ein Angriff oder ein Sturm stattfinden, so sind wir zu schwach; gewiß kann ich es nicht wissen, ob es diese Nacht zu etwas kommt, allein ich glaube es und in diesem Fall muß ich doch überall Leute haben, damit im Finstern sich nichts über unsern Boden schleiche. Ich sollte für diese Nacht ein Extra-Pikett haben. Sollte es unmöglich sein, so sind mir doch einige Offiziere nötig, um alle kleinen Posten mit Offizieren zu versehen und die Klein-Hüninger Miliz zu kommandieren; die Kanonade ist fürchterlich, dergleichen haben wir noch keine gehört."

Auf diesen Rapport beschlossen die Dreizehner, daß die in Klein-Basel einquartierten Zuzugstruppen auf einem Gesellschaftshause versammelt und in Bereitschaft gehalten würden, um auf erste Erfordernis zu der Mannschaft in Klein-Hüningen stoßen zu können. Auch sollten noch drei Offiziere und zwei Adjutanten nach Klein-Hüningen gesandt, sowie dem Oberstlieutenant Kolb überlassen werden, die dortige Bürgerschaft aufzubieten. Adjutant Hosch, welcher den Rapport überbracht hatte, erhielt auch den Auftrag,

---

[1]) „Vom Jura zum Schwarzwald", Bd. II. und V. — Dr. Karl Wieland.

obigen Beschluß Kolb anzuzeigen, mit dem Beifügen, daß noch eine Kanone auf der Wiesenbrücke zu seiner Verfügung stehe.

Es war gegen acht Uhr abends, als Hosch seinen Auftrag ausrichtete, begleitet von dem reitenden Jäger Iselin (Wirt zu den drei Königen) in Klein-Hüningen. Es war eine stockfinstere Nacht; Hosch sagte, er habe nicht weiter als die Ohren seines Pferdes gesehen. Um diese Zeit hörte die Kanonade nach und nach auf und es trat eine allgemeine Stille ein. Dieser erfolglose Sturm kostete die Belagerer viel Blut; da die Kanonade während des Nachtessens und hernach noch fortdauerte, so schien die von den Stabsoffizieren gehegte Vermutung eines Angriffs sich nicht verwirklichen zu sollen. Oberstlieutenant Kolb, nach zwei schlaflos zugebrachten Nächten müde und erschöpft, legte sich angekleidet auf sein Ruhebett. Die übrigen Offiziere begaben sich in das obere Zimmer des VonderMühll'schen Hauses, wo sie alles, was sich etwa ereignen könnte, besser übersehen und hören konnten. Kaum waren sie oben angekommen, als einzelne Kanonenschüsse ihre Aufmerksamkeit erregten. Um halb 11 Uhr sank eine Leuchtkugel nach der Insel. Gegen 11 Uhr vernahm man Kleingewehrfeuer von der untern Seite der Lünette. Man glaubte anfangs, es seien Plänkeleien von Patrouillen, wie solche in den vorhergehenden Nächten auch stattgefunden hatten. Als aber das Feuer von dem Vorwerk erwidert wurde, mußte man annehmen, daß der als wahrscheinlich vorausgesehene Sturm der Österreicher auf den Brückenkopf wirklich eingetreten sei. Oberstlieutenant Kolb, Oberstwachtmeister Merian und die übrigen Offiziere eilten sofort auf die Hauptwache und ließen Alarm schlagen. Kolb verstärkte sogleich die Posten und schickte Patrouillen aus. Sein Sohn, Aidemajor Kolb, ritt mit ungefähr 10 Mann an die Ecke des Gemuseus'schen Gutes. Adjutant Hosch erhielt den Auftrag, die Kanone von der Wiesenbrücke zu senden, die Mannschaft aus der Stadt abzuholen und den Herren Häuptern nach Basel Bericht zu machen.

---

## XXI.

# Die Österreicher bestürmen den Hüninger Brückenkopf am 30. November 1796.[1])

(Mit einer Abbildung.)

Der französische General war benachrichtigt worden, daß in dieser Nacht die Österreicher die Absicht hätten, das Halbmondwerk durch einen Angriff zu überrumpeln und daß Kanonenschüsse hiezu das Zeichen geben würden. Da indessen die gleiche Anzeige schon mehrmals gemacht worden, ohne daß die Ausführung erfolgt wäre, so wurde man sorglos und schützte sich nicht genügend durch Verstärkung der Wachtposten.

Am Abend fanden sich mehrere Offiziere, die ihm besonders zugethan waren und an denen er mit wahrer Freundschaft hing, im Zelte Abbatucci's ein; unter diesen befand sich auch Kapitän Foy. Abbatucci las ihnen das zehnte Buch der Äneis vor. Um 11 Uhr ertönte ein Schuß. Foy erhob sich mit dem Rufe: „Das gilt zum Angriff!" Der General erklärte: „Warten wir den zweiten Schuß ab!" Als dieser ertönte, erhoben sich alle. Abbatucci, der noch seinen Virgil in Händen hielt, beendigte seine Lektüre durch die bezeichnenden Worte des Dichters, die für ihn wie ein letztes Lebewohl klangen: Ultor eris mecum, aut, aperit si nulla viam vis, occumbens pariter.[2])

---

[1]) „Vom Jura zum Schwarzwald", V. Bd. 258—267, II. 115—116. — Revue d'Alsace, Jahrg. 1877, S. 133. — Lutz, 50—53. — Latrüffe. — Dr. Carl Wieland. — Urkunden-Sammlung von Oberst Lichtenhahn, Staats-Archiv Basel-Stadt.

[2]) Nach der von Abbatucci gemachten Anwendung des Trojaner Kampfes auf den beginnenden Angriff wollte der General ungefähr sagen: „Ihr werdet mit mir das Unglück des Vaterlandes rächen, oder wenn der Mut und die Kraft uns keine Mittel mehr für den Triumph bieten, mit mir in der nämlichen Stunde sterben."

Alle stürzten aus dem Zelte. Der dritte Kanonenschuß erdröhnt durch die Luft und im gleichen Augenblicke auch das Geschrei der durch den Angriff überraschten französischen Soldaten. Der Sturmangriff geschah in folgender Weise:

Die zum Sturme beorderten Truppen der Österreicher, welche gegen 6000 Mann betragen konnten, teilten sich in drei Kolonnen. Die eine marschierte gegen die linke Flanke der feindlichen Werke und griff die Lünette von der Kehle an; eine andere wandte sich gegen den vorspringenden Winkel, um ihn zu ersteigen. Die französischen Vorposten wurden so rasch zurückgetrieben, daß die Angreifenden fast zu gleicher Zeit mit ihnen an der Lünette anlangten. Während die einen die Palissaden zerhieben und durch die Kehle eindrangen, erstiegen die andern die Wälle. Es kam zu einem furchtbaren Handgemenge: mit Bajonett, Palissaden und Steinen wurde gekämpft; französische Artilleristen zündeten an Feuerbränden die Lunten der Granaten an und schleuderten dann letztere unter die Feinde. Aber nach tapferster Verteidigung mußten sich die Franzosen über den alten Rhein nach dem großen Hornwerk zurückziehen. Nachdem sich die Österreicher der Lünette bemächtigt hatten, sammelten sie sich darin, um gegen das Hornwerk zu marschieren.

Aus Furcht, die Verteidiger mit den Angreifenden zu töten, hatte man bisher nur mit äußerster Vorsicht aus dem Hornwerk gefeuert. Sobald aber die Österreicher vollständig Meister in der Lünette waren, richtete man von allen Seiten ein heftiges Feuer gegen sie, das ihnen schwere Verluste zufügte.

Der Angriff gegen das Hornwerk sollte durch die dritte Sturmkolonne unterstützt werden; Aufgabe derselben war, der Schweizergrenze entlang vorzurücken und zu gleicher Zeit den rechten Flügel der Verschanzungen anzugreifen. Ihr Vormarsch muß in sehr ungeordneter Weise vor sich gegangen sein; die vorderste Abteilung wurde überaus rasch vorwärts getrieben und verlor hierdurch die Verbindung mit den vielleicht zu langsam nachfolgenden Unterstützungen. Die Kolonne verirrte sich (?) in der stockfinstern Nacht und geriet auf neutrales Gebiet, von welchem sie teils durch die Patrouillen, teils durch die vorgeschobenen Posten des Kordons zu-

rückgetrieben werden mußte.[1]) „Wir hörten", sagten nachher die schweizerischen Schildwachen aus, „ein starkes Geräusch, ‚Getrampel', und als wir neben dem Wachtfeuer vorwärts schauten, bemerkten wir die Österreicher in aller Eile ‚vorbeihuschen', von welchen viele Faschinen und Sturmleitern trugen." Indessen gelang es doch einem Teile dieser Kolonne, den Angriff auf den bezeichneten Punkt auszuführen. Er wurde aber abgewiesen; bei dieser Gelegenheit wurde Oberst Neßlinger, der kommandierende Offizier, tödlich verwundet. Nach seinem Falle wichen die Truppen zurück.

Indessen sollte die Lünette, welcher sich die zweite Kolonne bemächtigt hatte, auch wieder genommen werden. General Abbatucci und Kapitän Foy verließen mit einem Dutzend Kanoniere und einer Abteilung Grenadiere das Hornwerk, passierten die Brücke und marschierten auf die Lünette zu. Die Helle, welche das Kanonenfeuer verbreitete, zeigte gleichzeitig den Österreichern das Vorrücken des kleinen Trupps; aber auch Abbatucci wurde gewahr, daß die Lünette von Feinden angefüllt war und daß er es nicht wagen dürfte mit den wenigen Leuten einen Handstreich zu unternehmen. Er kehrte daher mit denselben in das Hornwerk zurück und richtete ein wohlgezieltes Feuer auf die ebene Fläche des Walles der Lünette; die Österreicher, von neuem in ihrer Stellung bedroht, verließen dieselbe mit Zurücklassung vieler ihrer Leute.

Da die Franzosen einen neuen Angriff der Österreicher befürchteten, verdoppelten sie ihre Aufmerksamkeit; sie versahen den Brückenkopf mit Munition aller Art und vervollständigten die Armierung und Verpalissadierung; aber die folgenden Tage blieben ruhig, denn die Österreicher beschränkten sich nach diesem mißlungenen Versuch auf eine regelmäßige Belagerung.

Dieses wichtige Ereignis führte zu folgendem interessanten Briefwechsel zwischen der Garnison Hüningen, dem Oberkommandanten Moreau und dem Direktorium in Paris.

[1]) Diese Verletzung des neutralen Gebietes wurde in einem ausführlichen Bericht des Generaladjutanten Donzelot an das Ministerium des Auswärtigen dargestellt. Der Minister Abbe Delacroix meldet am 15. März 1797 an Donzelot, er habe dessen Bericht dem vollziehenden Direktorium zugestellt. Näheres über den Verlauf des Vorfalls Abschnitt XXIV.

„Als die Unordnung unter dem Feinde wuchs, benutzte der brave Abbatucci den Anlaß, um den Feind in seine Verschanzungen zu verfolgen, als er plötzlich eine Kugel in die linke Seite erhielt. Ohne dieses Unglück wäre der Sieg noch vollständiger gewesen. Die Affaire dauerte drei Stunden. Der Feind verlor beträchtlich viel Leute; die Vorwerke waren mit seinen Toten bedeckt. Nach dem Zugeständnis mehrerer österreichischer Offiziere haben sie bei 1200 Verwundete gehabt; 600 Mann fielen auf dem Platze oder ertranken im Rhein, denn eine Abteilung ihrer rechten Kolonne wollte, von der Annahme getäuscht, daß der Rhein dort nicht tief sei, das Hornwerk bei der Kehle umgehen und ging beinahe vollständig in den Fluten unter. Beinahe alle Toten und Verwundeten gehörten dem Regiment Erzherzog Ferdinand an. Ein Oberstlieutenant dieses Korps, der bereits in Kehl zum Gefangenen gemacht worden, wurde von neuem gefangen und verwundet, ebenso ein Kroaten-Kapitän; der erstere war mit dem Angriff beauftragt. 60—70 österreichische Verwundete befinden sich in unsern Spitälern. Wir haben ebenfalls bei 60 Gefangene gemacht, allein beim Betreten des Basler Bodens auf der Schuster-Insel bemächtigten sich ihrer die Basler; man hat ihre Zurückweisung begehrt. Viele Österreicher haben sich auf neutrales Gebiet zurückgezogen und es ist zu vermuten, daß sie den Angriff mittelst Benützung des baslerischen Bodens bewerkstelligt haben, denn die Umgehung des Hornwerks konnte anders nicht gemacht werden.

„Als Kapitän Fornot sich von allen Seiten umringt sah, warf er sich mitten in das Kampfgewühl ohne glücklicherweise eine

---

Österreicher, welche Schnaps tranken; er tötete zwei mit Bajonettstichen und den dritten brachte er als Gefangenen mit. Die Haltung des Kanoniers Josef Varlet verdient ebenfalls erwähnt zu werden. Als die Feinde mit Leitern heranrückten und den Wall der Lünette zu ersteigen versuchten, schwang sich Varlet mit einem Wischer auf die Brustwehr. Eine Leiter wurde angelegt; ein Offizier stieg herauf, österreichische Soldaten folgten ihm. Varlet schlug ihm mit seinem Wischer auf den Kopf und stürzte die Leiter um. Drei Mal wurde dieselbe wieder angelegt und drei Mal von Varlet umgestürzt. Als endlich die Österreicher links in die Lünette eindrangen, mußte Varlet sich zurückziehen. Folgenden Tages fand man im Graben die Leiche des Offiziers, die keine andern Verletzungen aufwies, als einen Schlag auf das Haupt.

Verwundung zu erhalten; er entkam über Schweizer Gebiet und flüchtete sich nach Klein-Hüningen.

„Vignet, ein Offizier von großem Verdienst, erhielt zwei Wunden. Wir sind betrübt über den Verlust so vieler braver Soldaten. Vignes, Cassagne, Brigadechef Morel, Poitevin, Kapitän Foy und die Adjutanten Sorbier und Abbatucci (letzterer ein Bruder des Generals) haben sich besonders ausgezeichnet. Dieselben haben den General, der sich gegenwärtig in Blotzheim befindet, wirksam unterstützt. Obschon man uns Hoffnung macht, daß die Wunde des Generals nicht gefährlich sei, sind wir doch in großer Betrübnis. Der General Ferino hat das Kommando des Brückenkopfes dem General Gerard, genannt Vieux, übertragen."

Der Oberkommandant der Rhein- und Mosel-Armee, General Moreau, giebt in einem Brief, datiert aus dem Hauptquartier Schiliken (Schiltigheim) vom 13. Frimaire V. von der Affaire Kenntnis an das Directorium in Paris. Er schreibt u. A.:

„Bürger Direktoren! In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats hat der Feind einen Sturm auf den Brückenkopf zu Hüningen versucht. Ungefähr um 11 Uhr abends drangen drei Kolonnen auf die linke Seite der Lünette ein, überschritten die Barrieren und erstiegen das Werk, das unsere Truppen verlassen mußten. Die Unsrigen zogen sich in das Hornwerk zurück, das nun der Feind zu gewinnen versuchte. General Abbatucci, der dasselbe verteidigte, machte die Anstrengungen des Feindes unwirksam und als er gewahr wurde, daß das Feuer des Hornwerkes den Feind nicht aus der Lünette zu treiben vermöge und er sich darin festzusetzen versuche, beschloß der tapfere General einen Ausfall zu wagen, um denselben daraus zu vertreiben. Der Ausfall wurde mit einem über alles Lob erhabenen Mute vollzogen; der Tapferkeit und der beispiellosen Unerschrockenheit unserer Soldaten gelang es, den Feind aus allen Werken herauszutreiben, in denen er seine Toten zurücklassen mußte. Die Verfolgung wäre noch mörderischer gewesen ohne die Verwundung, welche General Abbatucci erhielt; dieselbe ist schwer, doch hofft man, daß sie nicht gefährlich sein werde. Der Brigadechef Vignes ist ebenfalls verwundet. Wir

haben etwa 100 Gefangene gemacht; der Verlust des Feindes beläuft sich an Gefangenen, Toten und Verwundeten auf 1800—2000 Mann. Seine linke Kolonne verletzte das schweizerische Gebiet; unser Gesandte hat infolgedessen sich beschwert. General Ferino, der mir diesen Bericht erstattet, machte die größten Lobeserhebungen über die Tapferkeit seiner Truppen. Das dritte leichte Infanterie-Regiment, die 89. und 56. Linie-Halbbrigaden waren mit der Verteidigung beauftragt und lösten sich abwechselnd ab. Diese drei Truppenkörper haben sich schon mehrfach im Laufe des Feldzuges ausgezeichnet. Die Brigadechefs Cassagne und Morel, Kapitän Foy von der leichten Artillerie und seine Kompagnie, der Chef des Geniebataillons Poitevin, Adjutant Sorbier und Flügeladjutant Abbatucci haben sich besonders ausgezeichnet. Viele andere Offiziere haben ebenfalls Proben ihrer Tapferkeit abgelegt. Ich werde Ihnen deren Namen zur Kenntnis bringen, sobald man mir darüber Bericht erstattet hat."

Noch am gleichen Tage schrieb General Moreau an Ferino:

„Mein lieber General! Ich habe Ihren Brief vom 11. und den Rapport über den Angriff des Brückenkopfes empfangen. Wollen Sie den braven Truppen, die Sie befehligen, den Ausdruck meiner Zufriedenheit über den Mut, mit welchem sie den ihnen anvertrauten Posten verteidigten, aussprechen. Ich zweifle nicht, daß sich das Direktorium, dem ich davon Kenntnis gegeben habe, beeilen wird, demselben die verdienten Ehren zu teil werden zu lassen. Ich schreibe an Abbatucci, um ihn für die schöne Verteidigung zu beglückwünschen und demselben mein Bedauern über seine Verwundung auszudrücken. General Siscé geht heute auf seinen Posten nach Hüningen ab; die gute Haltung dieses Offiziers vor Kehl ist mir Gewähr, daß Sie mit ihm zufrieden sein werden, seit langer Zeit wünschte er bei Hüningen beschäftigt zu werden. Eblé ist verreist, um Ihre Verbindung wieder herzustellen.

Was Sie mir betreffs eines Ausfalls über Kehl vorschlagen, so ist dies ganz unmöglich. Für Befestigungsarbeiten ist hier kein Geld, ich kann Ihnen daher keines schicken. Ich erwarte solches von Sarre-libre und Landau; sobald dasselbe angelangt sein wird, werde ich Ihnen zehn- bis zwölftausend Franken schicken. Im übrigen

thun Sie für Ihre Bedürfnisse wie ich, verlangen Sie solches von den Verwaltungen, drängen Sie dieselben in lebhafter Weise. Man verspricht uns neues Schuhwerk; ich habe Befehl gegeben, daß die ersten Mäntel, die von Basel aus geliefert werden, Ihnen zukommen. Geben Sie mir oft von Ihnen Nachricht.

Gruß und Freundschaft M."

## XXII.

## Übergabe des Hüninger Brückenkopfes am 1. Februar 1797. [1]

(Mit zwei Abbildungen.)

Nachdem der Sturm in der Nacht des 30. November mißlungen war, beschränkten sich die Österreicher auf eine regelmäßige Belagerung. Die Arbeiten beider Teile wurden aber durch eine außerordentliche Kälte, welche im Dezember eintrat, ganz bedeutend erschwert und aufgehalten, da der Boden mehr als zwei Fuß tief gefroren war. Die Lage der französischen Besatzung im Brückenkopf war die denkbar elendeste. Während zehn Tagen, innert welchen eine Abteilung in demselben bleiben mußte, bis sie aus der Festung abgelöst wurde, waren die Truppen genötigt zu bivouakieren und zwar, da es, wie schon erwähnt, an Brennholz fehlte, meistens ohne Feuer. Wegen der Schwierigkeit, sich Holz zu verschaffen, verbrannten sie selbst das Stroh, welches man ihnen zum Nachtlager gab. Man hatte die größte Mühe, das zu Verteidigungszwecken bestimmte Holz zu hüten. Alles, was in die Hände der Soldaten fiel, wurde verbrannt; sie verbrannten sogar die beiden Verbindungsbrücken zwischen dem Hornwerk und der Halbmondschanze. Die Österreicher ihrerseits hieben alle Gehölze und Fruchtbäume der Umgegend um, unter anderm auch das sogen. Nonnenhölzchen und verbrannten die Rebpfähle aus den Gemarkungen von Haltingen und Weil.

Den 8. und 9. Dezember erschütterte der Donner des Geschützes aufs neue die Umgebung Hüningens. Die Franzosen wollten die Schiffbrücke wieder herstellen, was aber die Österreicher zu verhindern suchten und ein mit Mannschaft beladenes Schiff der Franzosen in den Grund bohrten, so daß viele Soldaten in den Fluten des Rheines ihren Tod fanden.

---

[1] „Vom Jura zum Schwarzwald“, II., V. — Lutz, 36—44. — Latrüffe. — Strobel, VI., 494—496.

Den 14. Dezember spieen die Feuerschlünde beider Lager wieder Tod und Verderben, wobei der Verlust an Mannschaft dies- und jenseits des Rheines nicht unbeträchtlich war. In der Festung gerieten einige bürgerliche Wohnungen in Flammen und außerhalb Hüningen brannte ein Futtermagazin ab.

Da die Batterien Karl und Elisabeth die Verbindung zwischen der Festung und dem Brückenkopf sehr beunruhigten, so errichteten die Franzosen eine neue Batterie auf dem linken Ufer unterhalb und eine oberhalb der Stadt, um das schweizerische Gebiet zu bestreichen, wenn die Österreicher bei einem nochmaligen Angriffe die Neutralität verletzen sollten. In der ersten Hälfte des Monats Januar 1797 verbesserten die Österreicher ihre bisher aufgeführten Werke; sie ließen selbst von weit her Bauern kommen, um die Arbeiten zu beschleunigen.

Die Einnahme Kehls, welche am 9. Januar 1797 erfolgte, ließ die Belagerten voraussehen, daß sie bald lebhafter angegriffen würden, da berichtet wurde, daß die vor Kehl verfügbar gewordene Artillerie nach Hüningen werde gesandt werden. Am 17. Januar begannen die Österreicher längs der Freiburger Straße den Bau ihrer ersten Parallele, wodurch die Verbindung zwischen ihrem linken und rechten Flügel hergestellt wurde. Die Laufgräben wurden mit außerordentlicher Geschwindigkeit eröffnet und die Arbeiter rückten, verschiedener wütender Ausfälle der Franzosen ungeachtet, immer näher.

Die Franzosen errichteten jetzt schnell ein Blendwerk für den Halbmond, ferner eine kleine Halbmondschanze, um das Thor des Hornwerkes zu decken; sie warfen quer durch den alten Rhein an seiner Mündung einen Damm auf, um das Wasser zurückzustauen, erbauten dann noch zwei neue Batterien auf dem linken Ufer und armierten eine Schanze an der Großbasler Straße, um über Klein-Hüningen hinweg eine österreichische Batterie im Nonnenhölzchen zu bekämpfen.

Am 21. Januar rückten die Österreicher aus der ersten Parallele, sowohl zwischen den Batterien Karl und Elisabeth, als den Rhein entlang aufwärts vor und errichteten mehrere kleine Schanzen, um den Strom bestreichen zu können. In der Nacht vom 25. Januar begannen sie die zweite Parallele sowie verschiedene Verbindungs-

gräben zwischen der ersten und zweiten Parallele. Es war nun für die Belagerten die höchste Zeit, wenn sie durch einen Ausfall die langsam aber stetig fortschreitende Einschließung sprengen wollten. In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar, gegen halb vier Uhr morgens, machten die Franzosen einen Ausfall; etwa 1200 Mann stark rückten sie in zwei Kolonnen aus. Die eine drang bis zu den Batterien Ferdinand vor und nahm zwei von sieben Geschützen weg; die andere, welche sich gegen den rechten Flügel der Österreicher gewendet hatte, war weniger glücklich, sie mußte sich vor dem feindlichen Feuer zurückziehen. [1]) Ein zweiter Ausfall wurde in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar mit der nämlichen Truppenzahl ebenfalls in zwei Kolonnen ausgeführt, hatte aber keinen bessern Erfolg. Die erste Kolonne rückte der Schweizergrenze entlang und drang bis zu den Batterien beim „Neuen Hause" vor; nachdem sie einige Schanzen zerstört und einen Teil der Parallele ausgefüllt hatte, zog sie sich zurück. Die zweite Kolonne gelangte den Rhein entlang bis zur ersten Parallele; als aber ihr Anführer beim Angriff der Batterie Karl gefallen war, begann sie zu weichen und wurde von den Österreichern zum Rückzug genötigt. [2])

Während die Belagerer unausgesetzt an ihren Batterien, deren Zahl schon 21 betrug, arbeiteten, kam Erzherzog Karl am 31. Januar im Hauptquartier in Lörrach an.

Nachdem schweres Belagerungsgeschütz und Bomben von Kehl her eingetroffen waren, trafen die Österreicher alle Anstalten zu einer entscheidenden Beschießung. In Hüningen und Umgebung war man in großer Angst; dieselbe war jedoch unnötig, denn am 1. Februar mittags schickte der Divisionsgeneral Dufour, seit dem Tode Abbatucci's Befehlshaber im Brückenkopf, einen Parlementär zu dem österreichischen Prinzen und schlug ihm die Kapitulation vor, die nach einiger Unterhandlung zwischen dem Fürsten von Fürsten-

[1]) Die beiden Bürger, Martin, Hauptmann, und Sagget, Lieutenant einer Compagnie der Grenadiere der 89. Halb-Brigade, hatten bei diesem Ausfall viel Mut und Tapferkeit gezeigt.

[2]) Bei diesem Ausfalle eroberten die Belagerten drei Kanonen und einen Mörser und mehrere feindliche Batterien wurden zerstört. — Moniteur, 1797, Nr. 144.



worden wäre, sagte General Ferino: „Ich gebe Ew. k. Durchlaucht vieles: Himmel und Erde!“ Jedermann bewunderte die ausnehmende Geschicklichkeit der französischen Ingenieure, womit sie in vortrefflicher Weise die Rhein-Insel befestigt hatten. Man war erstaunt sowohl über die Hartnäckigkeit des Angriffs, als der Verteidigung eines scheinbar so unwichtigen Punktes. Aber man begriff, wie sehr einerseits dem Erzherzog Karl, dem „Befreier Deutschlands“, daran gelegen sein mußte, die Franzosen vollständig von dem rechten Rheinufer zu vertreiben; anderseits mußten die Franzosen Kehl und Hüningen als wichtige Übergangspunkte zu behaupten suchen. Die Belagerung des Hüninger Brückenkopfes nötigte die Österreicher große Belagerungsarbeiten auszuführen und kostete den Kaiser mehr Leute [1]) und besonders mehr Munition, als diejenige mancher Festung. Sie hielt auch vortreffliche Truppen $3^1/_2$ Monate am Rheine fest, die in Italien ungleich nötiger gewesen wären. Darum sagte man schon damals, daß die Belagerung von Kehl und Hüningen zu einem großen Teile die Schuld an dem Falle von Mantua getragen haben. Dadurch entstand die Rede: „Mantua sei am Rhein erobert worden.“ Die Brückenschanze wurde der Kapitulation gemäß gänzlich geschleift, so daß sie in der Zukunft keine Besorgnisse mehr erwecken konnte. (Siehe Abbildung.)

Damit war dieser Krieg in der Nähe der Festung Hüningen beendigt, denn von nun an zog sich derselbe ganz nach Oberitalien und Innerösterreich, bis endlich nach vielen Täuschungen der zu Campo-Formio bei Udine (Italien) am 17. Oktober 1797 zustande gekommene definitive Frieden den Feindseligkeiten für einige Zeit ein Ende machte.

[1]) Nach offiziellen Berichten verloren die Österreicher bei den zwei Belagerungen von Kehl und Hüningen im Ganzen: 1) Tote: 2 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 297 Soldaten und 815 Pferde. 2) Verwundete: 1 Generalstabs-Offizier, 46 Offiziere, 1844 Soldaten und 315 Pferde. 3) Gefangen und vermißt: 1 Generalstabs-Offizier, 6 Offiziere, 1245 Soldaten und 45 Pferde. Der Verlust wurde im Ganzen auf 15- bis 18,000 Mann geschäzt. Moniteur, 1797, Nr. 113.

## XXIII.

# General Abbatucci.

## Sein Leben und Wirken, sein Tod und sein Denkmal.[1])

(Mit zwei Abbildungen.)

Das Heimatland des verdienten Soldaten ist die Insel Korsika, wo die Familie Abbatucci sehr angesehen war. Mehrere Glieder derselben hatten sich in genuesischen Diensten ausgezeichnet; Jacques Pierre, der Vater unseres Helden, war nach seiner Anerkennung der französischen Herrschaft (am 15. Mai 1768 fiel die Insel vertragsweise an Frankreich) noch unter Ludwig XVI. mit dem St. Ludwigsorden bedacht und bald darauf zum maréchal de camp ernannt worden. Später, unter der Revolution, ernannte ihn der Konvent, zum Danke für seine Unterstützung der französischen Truppen bei einem Aufstand auf Korsika, zum Divisionsgeneral.

Seine vier Söhne bestimmte er zur militärischen Laufbahn: Jacques Pierre Charles, der älteste, bekleidete unter dem Kaiserreich hohe diplomatische Stellungen; der dritte, Schwadronschef bei der egyptischen Armee, starb in Egypten im Alter von 23 Jahren; der vierte fiel bei der Belagerung von Toulon.

Jean Charles Abbatucci, dessen Lebenslauf wir hier kurz schildern wollen, war der zweitälteste. Er wurde am 15. November 1771 zu Zicavo geboren. Sein Vater, der selbst die Vorbilder seines Lebens und die seinem Charakter gemäßen Ideale im Studium des Altertums gesucht und gefunden hatte, ließ ihm eine klassische Erziehung zu teil werden. Der junge Abbatucci warf sich mit der ganzen Begeisterung der Jugend auf diese Studien; noch später, als er längst ins praktische Leben eingetreten war, blieb es ihm Bedürfnis mitten im Gewühl des Lagerlebens seinen

[1]) „Vom Jura zum Schwarzwald", V. Bd. 243—244, 260—263.

Geist an den Helden des Plutarch und an der Poesie der Alten zu erfrischen und zu bilden. Der Vater Abbatucci's benutzte seinen Einfluß in Versailles, um dem Sohne den Eintritt in die französische Militärschule zu ermöglichen. Dieser Eintritt geschah in den ersten Monaten des Jahres 1788. Nach der ganzen Art seines Charakters und durch die Stellung seiner Familie blieb er von dem windigen Treiben seiner adeligen Mitschüler unberührt. Seine tiefe und energische Natur dürstete nach Wissenschaft und ernster Beschäftigung; selten nahm er an den Spielen seiner Kameraden teil. Er stand, wie Napoleon, in dem Rufe eines unzugänglichen, in sich verschlossenen Menschen. Doch muß in seinem ganzen Wesen etwas Einnehmendes gewesen sein; wenigstens sprachen die, welche ihn in der Militärschule gekannt hatten, noch lange nach seinem Tode mit Enthusiasmus von ihm und einer seiner Biographen versichert uns, daß Abbatucci in seiner ganzen rapiden Laufbahn niemals zu leiden gehabt habe „von den neidischen Mittelmäßigkeiten, jenen Eunuchen, die über Notzucht schreien, wenn der Genius, der schöpferische Geist, die Gloire befruchtet." — Seine Lehrer rühmten seinen unablässigen Fleiß, seine Genauigkeit im Dienste, sein eindringendes Verständnis, seine Wißbegierde und schätzten in ihm einen ihrer besten Schüler. Er war schlank, wohlgebaut, von kräftiger Konstitution. Die bräunliche Gesichtsfarbe und die dunkeln Haare ließen den Südländer erkennen. Eine gerade, wohlgebaute, fast zierliche Nase und ein rundes volles Kinn verliehen dem regelmäßig ovalen Gesicht etwas Anmutiges; die schwarzen feurigen Augen und die Energie und Willenskraft, die sich in seiner Haltung ausprägten, gaben seiner Physiognomie den Ausdruck der Männlichkeit. Seine ganze Art zeugte von gedrungener Kraft, Stolz und kaltem Blut: il avait le fluide impératif, wie einer seiner Biographen sagt.

So wird uns der siebzehnjährige junge Mann geschildert. Er rückte sehr rasch vor: 1789 als Artillerieschüler aufgenommen, war er 1790 schon Lieutenant und trat am 1. November 1792 als Hauptmann in die Nordarmee, wo ihn Pichegru „in Anbetracht seiner Verdienste und vielfachen Beweise von Mut, Einsicht und Patriotismus", wie es in dem Dekrete vom 22. Prairial II. heißt, sofort zum Generaladjutanten und Brigadechef ernannte. Wie viele



ließ. Unter der Deckung seiner Brigade geschah der Übergang bei Hüningen. [1])

Im Jahre 1796 erhielt er dann, wie wir gesehen haben, den Oberbefehl über die Verteidigungstruppen des Hüninger Brückenkopfes, wobei er tödlich verwundet wurde und am 2. Dezember 1796 seine ruhmvolle aber kurze Laufbahn beendete.

Die Berichte über Abbatucci's Tod sind, wie wir in der Folge sehen werden, sehr verschieden.

Die unter den Autoren meist verbreitete Ansicht ist jedoch die, daß Abbatucci, als er an der Spitze seiner Grenadiere, im Augenblick der größten Gefahr, die Österreicher aus den Verschanzungen vertrieb, von einer Kugel getroffen wurde, welche ihm die Eingeweide durchbohrte; zwei Tage nachher starb er an der empfangenen Wunde.

Andere erzählen, daß General Abbatucci und Kapitän Foy bei Tagesanbruch das Vorwerk besichtigten, um sich von dem Resultate des Angriffs zu vergewissern; beide stiegen auf die Brustwehr. Ein ungarischer Grenadier, den seine Wunde im Graben zurückhielt, richtete sich auf und gab einen Schuß auf den General ab. Abbatucci fühlte sich tödlich getroffen und sank in die Arme des Kapitäns, den er zum Vollstrecker seines letzten Willens machte.

Chateauneuf erzählt in seiner Geschichte des General Moreau Abbatucci's Tod folgendermaßen: Abbatucci wurde auf den Wällen von den Kugeln seiner Soldaten getroffen. Andere haben gesagt, fügt er bei, daß die Ausgewanderten, gegen welche er sich unbeugsam gezeigt, als er sie bei Bregenz (am Bodensee) zu Gefangenen gemacht, ihn erschossen hätten.

Das Richtigste ist wohl, was General Donzelot in seinem Bericht vom 1. Dezember 1796 an den Oberkommandanten Moreau schreibt:

Abbatucci fiel schwer verwundet im Gewühle des Gefechtes bei dem Ausfall in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1796 und wurde nach Blotzheim zu Herrn de Sa-

[1]) Höchst interessant ist sein Tagebuch über die Bewegungen der Rheinarmee in diesem Kriege.

lomon gebracht, der sein Haus zu einem Lazarett für die französischen Verwundeten eingerichtet hatte. Aber trotz der sorgfältigsten Pflege hauchte der moderne Epaminondas am 2. Dezember, vormittags 11 Uhr, seine Seele aus.[1]) Sein letzter Wunsch, seine letzten Worte galten Frankreich, das er so sehr geliebt hatte.

Die ganze Armee empfand tief den Tod dieses Helden, dessen Ernennung zum Divisionsgeneral gerade anlangte, um auf seinen Sarg gelegt zu werden. Die Größe dieses Schmerzes giebt sich in nachstehendem Briefwechsel zu erkennen.[2])

Die Hoffnung, welcher Donzelot in seinem Berichte vom 11. Frimaire (1. Dezember 1796) Raum gab, daß die Wunde Abbatucci's keine tödliche sei, war nicht von langer Dauer, denn am 12. schrieb er aus dem Hauptquartier Blotzheim an den General Reynier:

„Wir sind in tiefer Trauer, mein General. Heute mittags halb ein Uhr (?) ist General Abbatucci an den Folgen seiner Verwundung gestorben. Sein letzter Seufzer galt seinem Vaterlande und seinen Freunden. Dieser Verlust ist groß und es ist schwer, einen so verdienstvollen Offizier zu ersetzen. Wir werden ihm alle möglichen militärischen Ehren erweisen. Unsere Herzen und unsere Pflicht halten uns dazu an."

Gleichen Tages schrieb er an den General Moreau:

„Der brave Abbatucci ist nicht mehr unter uns! Heute mittags stieß er seinen letzten Seufzer aus. Indem er verschied, gingen seine Wünsche auf den Triumph unserer Heere und das Gedeihen der Republik. Es ist schmerzlich für mein Herz, Ihnen den Verlust eines Offiziers von so seltenem Verdienste melden zu müssen, der dem Vaterlande mit so großem Eifer und mit solcher Hingebung diente. Was die Schmerzen in den letzten Augenblicken seines Lebens milderte, war die Gewißheit, den Feind besiegt zu haben. Er besaß eine schöne Seele, er war ein guter Bürger;

---

[1]) Noch heute zeigt man im Schlosse zu Blotzheim das Zimmer, in welchem der General verschieden ist. Es ist noch im gleichen Zustande erhalten, in welchem es damals gewesen ist.

[2]) „Vom Jura zum Schwarzwald", V. 261.

sein Andenken soll allgemein geehrt werden. Die Thränen seiner Waffengefährten und Freunde sind ein schwaches Zeugnis ihrer Trauer."

Am 13. Frimaire (2. Dezember) erstattete Donzelot folgenden Rapport an den Oberkommandanten Moreau:

„In der heutigen Nacht und während des Tages ist nichts Außerordentliches vorgefallen. Der Feind ist ruhig und seine Batterien schweigen. Gegen Mittag ist General Abbatucci mit allen militärischen Ehren beerdigt worden. Nichts flößte so viel Schmerz und religiöses Gefühl ein, als diese Ceremonie."

„Die Oberoffiziere und der Stab des rechten Flügels bitten den Bürger Poitevin, Bataillonschef des Genies," so heißt es im betreffenden Tagesbefehl, „dafür zu sorgen, daß zu Ehren des Generals Abbatucci auf dem Halbmond des Brückenkopfes zu Hüningen eine Pyramide errichtet werde." Dieser Wunsch ging in Erfüllung, als General Moreau, der Sieger von Mößkirch und Hohenlinden, im Jahre 1801 dem auf dem Felde der Ehre gefallenen General nächst der Straße von Hüningen nach Basel ein bescheidenes Denkmal erstellen ließ, wo dessen Gebeine beigesetzt wurden. Dasselbe trug, wie beigefügte Abbildung zeigt, folgende Inschrift:

L'Armée du Rhin
commandée par le général Moreau
à son retour de l'Allemagne en l'an IX
A la mémoire du général
Abbatucci
mort des suites des blessures
qu'il a reçus en défendant la tête du pont
d'Huningue
le X. Frimaire An V.

(Die Rheinarmee, unter Befehl von General Moreau, bei ihrer Rückkehr aus Deutschland im Jahre IX., zum Andenken an General Abbatucci, gestorben an den Folgen der Wunden, welche er bei der Verteidigung des Hüninger Brückenkopfes erhalten hat, am 10. Frimaire des Jahres V.)

Die Grabstätte blieb bei der Belagerung der Festung von 1813/14 von den Geschützen glücklich verschont; bei der Belagerung



Abbatucci-Denkmal.

(Dem General Abbatucci, gestorben für das Vaterland. — Kaum 26 Jahre alt und schon der Nebenbuhler der berühmtesten Feldherren, endigte er seine ruhmvolle aber allzu kurze Laufbahn am 2. Dezember 1796 bei der Verteidigung des Hüninger Brückenkopfes. — Dieses Denkmal, im Jahre 1801 durch den General Moreau im Namen der Rhein- und Moselarmee errichtet, war 1815 zerstört worden. Die Dankbarkeit des Volkes hat es im Jahre 1828 wieder hergestellt.)

## Nachruf.

Den Tod Abbatucci's verspürte man in weiten Kreisen; dieser Offizier war eine der glänzendsten Hoffnungen der französischen Armee; diese von Allen zugestandene Wahrheit wurde insbesondere von seinem Waffengefährten und Freunde General Foy ausgesprochen, wenn er sagt: „In jener an schönen Talenten und großen Charaktern fruchtbaren Zeit habe ich keinen bemerkenswertern Mann gekannt, als Abbatucci, der für Frankreich so vieles versprach. Ein tödlicher Schuß entriß ihn zu früh der Berühmtheit die ihn erwartete; er starb, beweint von den Seinen und geachtet von denen, die er bekämpfte."

Man findet dieses Lob wiederholt in einem Brief vom 19. Februar 1819 an den „Constitutionnel", bei Anlaß einer Subskription, welche die Einwohner von Hüningen eröffneten, um das Denkmal, welches dem tapfern Verteidiger der Stadt von Moreau erstellt worden war, wieder aufzurichten. Es heißt in dem Briefe: „Heute haben sich die österreichischen Soldaten von unserer Grenze entfernt: Frankreich lebt wieder auf zur Unabhängigkeit und Ehre; es ist dies der Moment, wo es uns zur Pflicht wird, die Asche eines Helden zu sammeln und die Erinnerung an einen Feldherrn neu aufleben zu lassen, der ein Mann von Geist, ein furchtloser und tapferer Soldat und guter Bürger war."

P. S. Latrüffe erzählt in seiner Geschichte von Hüningen und Basel, S. 353, die Zerstörung des früheren Abbatucci-Denkmals folgendermaßen:

Am Abend des 2. Februar 1816 hatten eine Anzahl Basler, die sich in einer Brauerei der St. Johann-Vorstadt versammelt, drei österreichische Mineurs berauscht und ihnen für die Zerstörung des Abbatucci-Denkmales an der Baslerstraße Gold angeboten. In ihrem Übermut vergaßen sie, daß man die Toten, einerlei welcher Nationalität, ehren soll. Fünfzig von den Anwesenden gaben jeder sechs Franken und die ganze Sammlung ergab eine Summe von 25 Louisd'or, womit sie die drei betrunkenen Österreicher zum Werkzeug ihrer Schandthat machten.

Vom Dunkel der Nacht geschützt, begaben sich die Mineurs an die Baslerstraße, machten vor der Façade des Denkmals gegen Hüningen eine Grube, füllten dieselbe mit Sprengstoffen, zündeten die Lunte an und eilten alsdann in die Brauerei zurück. Nach Mitternacht erfolgte ein schrecklicher Knall und die Trümmer des Denkmals sowie die Asche des Helden wurden in die Luft geschleudert. (Latrüffe war Franzose.)



# XXIV.

## Prozeß wegen Verletzung des neutralen Gebietes durch die Österreicher.

Eidgenössische Offiziere werden deshalb gefänglich eingezogen.[1])

Die eidgenössischen Repräsentanten und die Geheimen Räte waren um acht Uhr mit dem Aufhören der Kanonade auseinandergegangen. Sie hatten sich aber sofort wieder versammelt, nachdem der Amtsbürgermeister Andreas Buxtorf zwischen 11 und 12 Uhr Bericht erhalten hatte, daß der Brückenkopf von den Österreichern bestürmt werde. Sie blieben die ganze Nacht bei einander, um die Rapporte entgegenzunehmen und trennten sich erst, als um vier Uhr morgens gemeldet wurde, daß die Österreicher den Rückzug angetreten hätten.

Als der Aidemajor Kolb mit 10 Mann von der Hauptwache in Klein-Hüningen an die Vorposten unten am Gemuseus'schen Gut marschiert war, fand er da alles voll Kaiserlichen stehen, die mit Faschinen versehen waren. Er rief ihnen gleich zu, daß sie auf Schweizerboden ständen und verlangte den Offizier zu sprechen. Als derselbe vortrat, fragte er ihn, ob er nicht wisse, daß er auf Schweizergebiet stehe und ersuchte ihn, sich sogleich zurückzuziehen. Der Offizier antwortete, es thue ihm höchst leid, daß er auf Schweizergebiet stehe; sie hätten den Oberst ihrer Kolonne verloren, und bat, man möge ihm den Weg zeigen, um an das französische Vorwerk zu gelangen. Kolb hieß ihn geradeaus marschieren und wies ihn gegen den Grenzpfahl auf der Seite der österreichischen Verschanzungen hin, denn auf dem eingeschlagenen Wege dürfe er

[1]) „Vom Jura zum Schwarzwald", II. Bd. 117—121. — Dr. Karl Wieland, Ein Staatsprozeß aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft. — Urkundensammlung von Oberst Lichtenhahn, Staats-Archiv Basel.



nicht weiter gehen; auch folgte er den in genannter Richtung sich entfernenden Österreicher, bis er sie in der Dunkelheit aus dem Gesicht verlor.[1] Man hat später Kolb vorgeworfen, er habe den Österreichern den Weg zur Lünette gewiesen und sie veranlaßt an dem dortigen Kampfe teilzunehmen. Mit Unrecht; nach den Zeugenaussagen glich diese Schanze einem feuerspeienden Berg, so daß der Weg dorthin leicht zu finden war.

Da Aidemajor Kolb Verstärkung verlangt hatte, so begab sich Oberstwachtmeister Merian mit sechs Mann zum Vorposten; ganz erstaunt sah er einen vollständigen Rückzug der Österreicher, ungefähr 600 Mann stark, von der Kälber-Insel her über basler Boden; Kolb nahm 12 Mann, um dieselben von der Insel zu vertreiben, wobei sie mit Gewehr und Säbel zurückgedrängt wurden. Während sie sich entfernten, wurde Oberst Neßlinger von der Matte her tot vorbeigetragen.

Den beiden Stabsoffizieren, Oberstlieutenant Kolb und Oberstwachtmeister Merian, war es nicht möglich vor dem Kanonendonner Angriff und Rückzug der Österreicher zu unterscheiden. Sie vermuteten, daß diejenigen, welche zuerst auf basler Boden kamen, ihren Oberst verloren hatten, daher dem Angriffe auswichen und sich zurückweisen ließen. Zwei Klein-Hüninger Bürger stießen später noch auf etliche 100 Mann, welche dicht ineinander auf basler Gebiet standen. Der Offizier bemerkte, daß sie weitern Befehl abwarten und daß sie niemand etwas thun und sich ruhig halten wollten; da der Offizier um ein Glas Wasser gebeten hatte, sei der eine nach seinem nahen Hause gegangen und habe das Verlangte geholt. Ungefähr nach einer halben Stunde sei der Befehl gekommen, daß sie sich zurückziehen müßten, denn die Sache habe gefehlt. Am Morgen fand man auf basler Boden an verschiedenen Orten Faschinen, Sturmleitern, Schaufeln und Picken.

[1] Mehrere der ältesten Männer von Klein-Hüningen schreiben diese Neutralitätsverletzung dem Regiment Bender zu. Nachdem die Kaiserlichen in jener denkwürdigen Nacht in der Gastwirthschaft zur „Sonne" in Weil mittelst des Würfels ein Regiment zum Angriff bestimmt, soll das Loos auf das Regiment Bender gefallen sein. — Nach Dedon waren es die Regimenter Bender, Wenckheim und Ferdinand.

Während des Sturmes auf den Brückenkopf war es Oberstlieutenant Kolb nicht möglich gewesen, einen schriftlichen Bericht abzufassen; er hatte deshalb die Adjutanten Hosch und Samuel Merian abgeordnet, um dem Geheimen Rat mündlich Bericht zu erstatten. Als sich derselbe Donnerstags den 1. Dezember wieder versammelte, wurden zwei umständliche Berichte über die Ereignisse der Nacht von Oberstlieutenant Kolb verlesen. Mündliche Mitteilungen fügten noch bei, daß ein angreifendes österreichisches Corps über basler Boden nach der Insel marschiert sei. Da Kolb unterlassen hatte, von letzterem Umstande Anzeige zu machen, so wurde von ihm ein Bericht darüber verlangt; derselbe traf abends 9 Uhr ein und wurde am andern Tage, den 2. Dezember, verlesen. Er sagte darin: „Nun ist die Geschichte wegen den Kaiserlichen, welche gleich im ersten Augenblick der Attaque längs des Gemuseus'schen Gutes marschiert sind, aufgeklärt." Er teilt nun die Erzählung seines Sohnes mit und fährt dann fort: „Mein Sohn glaubte, dies nachträglich sowohl mir als Herrn Oberstwachtmeister Merian erzählt zu haben. Allein es muß so unter andern Nachrichten geschehen sein, da wir uns dessen gar nicht erinnern und müssen wir diese Zurücktreibung mit der bei der Retraite verwechselt haben. Die Österreicher haben also unsern Boden verletzt, aber ohne Schaden der Franken; wir haben unsere Pflicht erfüllt und die Deutschen zurückgewiesen. Es ist mir leid, daß durch die schrecklichen und gefährlichen Umstände dieser Hauptmißstand unverschuldet und unwissend, vielleicht aus Mißverstand, nicht gemeldet worden."

Auf diesen Bericht hin erkannten die geheimen Räte, daß Oberstlieutenant Kolb pflichtgemäß gehandelt habe. Aus den Akten geht auch mit aller Bestimmtheit hervor, daß in üblicher und vorgeschriebener Weise der Sicherheitsdienst versehen worden ist. Sämmtliche Wachtfeuer brannten; die Wachtmannschaften befanden sich auf den bezeichneten Posten. Sie erwiesen sich in ihrem Dienst nicht nachlässig; denn sobald sie verdächtiges Geräusch vernahmen, machten sie Lärm und die Offiziere eilten sofort hinaus.

Hierauf wurde ein Schreiben von General Fürstenberg verlesen, worin derselbe sich über Vorgänge beschwerte, die abermalige Beweise lieferten, daß auf dem baslerischen Wassergebiet des Rheines



die nachdrücklichen völker- und staatsrechtlichen Einschreitungen gegen die unausgesetzten Attentate des andern kriegführenden Teiles noch nicht erfolgt seien. Der Rat beeilte sich, alle bisher getroffenen Neutralitätsvorkehrungen aufzuzählen und vergaß nicht, die Territorial-Verletzung zu erwähnen, die in der Nacht des vergangenen Mittwochs geschehen war.

Aber ein noch nachdrücklicheres Schreiben lief vom französischen Gesandten Barthélemy ein. Darin hieß es: Verschiedene Mitteilungen lassen keinen Zweifel, daß ein Korps Österreicher vorgestern das basler Gebiet passiert, um die Franzosen von einer Seite anzugreifen, welche die helvetische Neutralität unverletzlich machen sollte, ohne daß die schweizerischen Posten das geringste Zeichen ihrer Gegenwart gethan, noch viel weniger ein Alarmsignal gegeben, welches genügt hätte, den Feind von seinem verwegenen Unternehmen abzubringen. Die schweizerischen Posten seien nachher nur erschienen, um den geschlagenen Österreichern den Rückzug über ihr Gebiet zu erleichtern. Es wird sogar vielfach von Klein-Hüninger Bürgern selbst behauptet, die schweizerischen Posten hätten sich, von dem Vorhaben der Österreicher in Kenntnis gesetzt, bis zum Bläsithor zurückgezogen.

Am gleichen Tage schrieb Barthélemy an den Bürgermeister Peter Burckhardt, es sei unmöglich, sich nicht dem schwärzesten Verdacht hinzugeben, daß ein unseliges Einverständnis einiger Personen den Stand Basel schwer kompromittiert habe. [1])

Am 3. Dezember kamen Oberstlieutenant Kolb und Oberstwachtmeister Merian um ihre Entlassung ein. Der Erstere schrieb in seinem Rapport: „So bereitwillig Oberstwachtmeister Merian und ich sind, dem Vaterland zu dienen, so hart ist es für uns, beständig auf diesem äußersten delikaten Vorposten zu stehen.... Länger als 24 Stunden ist es wohl zu hart, auf einem Posten zu sein, wo weder Tag noch Nacht Ruhe ist und wo nicht nur

[1]) Die Sammlung der „Papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse, 1792 à 1797“, herausgegeben im Auftrage der französischen Archiv-Kommission durch Jean Kaulek, enthält einstweilen blos Aktenstücke bis 1795.



das Leben, sondern was noch kostbarer ist, die Ehre auf die unschuldigste Art exponiert wird."

Die französischen Verdächtigungen und Beschuldigungen waren vorher schon zu ihren Ohren gekommen. Die Vorstellungen, welche Barthélemy machte, waren aber so dringender Art, daß der Rat eine sorgfältige Untersuchung aller der in der Sturmnacht vom 30. November auf den 1. Dezember vorgefallenen Ereignisse anstellen ließ. Manche Umstände, welche bisher ganz harmloser Natur zu sein schienen, gewannen nun auf einmal eine ganz andere schwerwiegende Bedeutung. Die Folge davon war, daß die beiden Stabsoffiziere Kolb und Merian, außerdem Jägerhauptmann Burckhardt [1]) im „Kirschgarten" und Aidemajor Kolb, Sohn, gefänglich eingezogen wurden.

Burckhardt hatte sich am 28. November nach Klein-Hüningen begeben; als am Abend die Schiffbrücke weggeschossen wurde, vermutete er, wie viele andere Personen, daß in der Nacht noch etwas Wichtiges vorfallen werde; er bat deshalb den kommandierenden Offizier um die Erlaubnis, die Nacht daselbst zubringen zu dürfen, was ihm auch gewährt wurde. Nun aber war in der Stadt durch Trommelschlag bekannt gemacht worden, daß, wenn eine Bewegung in der Nachbarschaft vorgehe, niemand auslaufen, auch niemand zum Thor hinaus gelassen werden, sondern jedermann abwarten und bereit sein solle, sich bei entstehendem Lärm seiner Bestimmung gemäß auf seinen Posten zu begeben; auch sollte niemand weder

[1]) Johann Rudolf Burckhardt, geboren 1750, widmete sich dem Handelsstande und machte große Reisen. Er besaß ein bedeutendes Vermögen, welches ihm gestattete, den zur damaligen Zeit prachtvollen Palast „Kirschgarten" in der St. Elisabethenstraße zu bauen. Kriegswissenschaft war seine Lieblingsbeschäftigung. Die Erneuerung seines Prozesses über die Hüninger Angelegenheit bewog ihn 1798, seinen kurz vorher angelegten Landsitz, die „Ernthalde" bei Gelterkinden, zu verlassen und nach Österreich zu flüchten. In der österreichischen Armee erhielt er die Stelle eines Obersten und machte mehrere Feldzüge mit. Im Jahre 1803 kehrte er in sein Vaterland und auf die „Ernthalde" zurück; obwohl er wiederholt in den Großen Rat gewählt worden, konnte er sich nie mehr entschließen, in Basel zu wohnen. Er starb 1813 in Zürich. Der berühmte Afrikareisende, Joh. Ludwig Burckhardt, geboren 1784, gestorben 1817, war sein Sohn.

[illegible] zu der [illegible]

[illegible] zurückgenommen. Es [illegible] 18 [illegible]:

1) [illegible]

2) [illegible] der [illegible] Ehrfurcht.

3) [illegible] des Geheimen [illegible]

4) [illegible] und höchst [illegible], um den [illegible], welchem nur das eigene [illegible]

5) Hochverräterische und dem Bürgereid zuwiderlaufende Art, seine vermeinte Verantwortung und unverdiente Rettung durchzusetzen.

Es wurden daher nachstehende Urteile und Erkenntnisse unmaßgeblich vorgeschlagen:

1) Wird Oberstlieutenant Kolb seines Dienstes entsetzt und auf eigene Kost in das Zuchthaus bis zu seiner Begnadigung erkannt, um nach seiner Entlassung aus demselben nebst Verlust des Bürgerrechts aus gesammter Eidgenossenschaft auf immer verwiesen zu werden.

2) Wird Oberstwachtmeister Daniel Merian seiner Militär- und Civilstellen entsetzt, für drei Monate auf eigene Kost ins Zuchthaus erkannt und dann bis ein Jahr nach dem Frieden in das Haus bannisiert werden.

3) Wird Jägerhauptmann Rudolf Burckhardt im „Kirschgarten" seiner Militär- und Civilstellen entsetzt, für drei Monate auf eigene Kost ins Zuchthaus erkannt und dann bis ein Jahr nach dem Frieden in das Haus bannisiert werden.

4) Wird Aidemajor Johann Paul Kolb seines Dienstes entlassen.

5) Wird Adjutant Samuel Merian seines Dienstes entsetzt.

Gegenüber diesen strengen Urteilen fehlten aber die Entschuldigungs- und Milderungsgründe nicht. Die beiden Stabsoffiziere seien nicht nach Strenge des Kriegsrechtes zu bestrafen, denn sie dienten dem Vaterlande umsonst und als Freiwillige. Kolb und Merian hätten schon seit zwanzig und mehr Jahren militärische Stellen mit aller Pflichttreue bekleidet, dem Vaterlande große und wichtige Dienste geleistet. Besonders hätte Kolb bei dem Rückzug der Armee unter General Moreau an den Grenzen zu Augst und Riehen vortreffliche militärische Anstalten getroffen, aus welchen Gründen darum nicht zu vermuten sei, daß diese Offiziere in einer Nacht ihren vorigen Charakter ganz verändert und das Ehrgefühl aus ihrer Brust verbannt haben sollten.

Die Mehrheit des Geheimen Rates neigte sich deshalb dahin, die in der Schreckensnacht begangenen Fehler einer Bestürzung, einer Nachlässigkeit zuzuschreiben, nicht aber einem bestimmten Vorsatz oder irgend einem Einverständnis mit deutschen Offizieren. Gegen Burckhardt wurden allerdings erheblichere Klagepunkte vorgebracht. Seine bekannte Anhänglichkeit an deutsche Offiziere, seine heftige Leidenschaft für die deutsche Sache, seine eifrigen Wünsche für das deutsche Waffenglück mögen ihn nach dem Urteil einiger Herren des Dreizehner Rates zu Begünstigung der Österreicher verleitet haben. Aidemajor Kolb verdiene weiter nichts als einen Verweis, weil er nach Inhalt seiner Consigne in der Stadt hätte bleiben können.

Von diesen Beratungen ausgehend, beschloß die Mehrheit der Dreizehner in gegenwärtigem Falle die Milde der Strenge vorzuziehen und vereinigte sich schließlich zu folgendem unmaßgeblichem Endurteil:

Obschon sich in der vorgenommenen Untersuchung verschiedene Umstände ergaben, welche ein Einverständnis vermuten lassen könnten, so seien doch dieselben weder als hinlänglich erwiesen anzusehen, noch bei dem sonstigen Betragen der angeklagten Offiziere als wahrscheinlich vorauszusetzen. Indessen aber erhelle aus eben diesen Akten zur Genüge, daß Mangel an Pünktlichkeit im Dienst, zu spät angebrachte und nur einseitige Anstalten, versäumte Bericht-

erstattung von den damaligen Vorfällen in der Sturmnacht und noch mehrere Umstände, welche das Vaterland in die größte Gefahr hätten stürzen können, die Herren Offiziere als strafwürdig erscheinen lassen, dieselben aber durch Gefängnißstrafe und angelegte Banden schon einige Buße ausgestanden:

Es solle deshalb:

1) Oberstlieutenant Kolb bis ein Jahr nach dem Frieden seiner Militärstelle enthoben werden, ihm auch bis dahin untersagt sein, die Standesuniform zu tragen.

2) Oberstwachtmeister Merian solle bis nach dem Frieden seiner Militärstelle enthoben, auch demselben der Besuch des Großen Rates bis nach dem Frieden untersagt werden.

3) Da Jägerhauptmann Burckhardt gegen seine bürgerlichen Pflichten sich von der Stadt entfernt, seit Montag unbefugter Weise in Klein-Hüningen aufgehalten, sich zu verschiedenen Aufträgen hergegeben, keine Rapporte über die wichtigsten Vorfälle an die Stabsoffiziere gemacht, eigenmächtige Handlungen vorgenommen, durch welche das Zutrauen der kriegführenden Mächte hätte gestört werden können, vielen Anlaß zu den Verwirrungen und mangelhaften Anstalten in Klein-Hüningen gegeben, so soll derselbe seiner Stelle als Jägerhauptmann entsetzt und ihm untersagt sein, die Großratsversammlungen bis einige Jahre nach dem Frieden zu besuchen.

4) Obschon Aidemajor Kolb seinen Posten allhier nicht hätte verlassen sollen, so hat er sich doch bei seinen Verhören so offen und bei seinem Betragen in Klein-Hüningen so mutvoll gezeigt, daß man es bei seiner ausgestandenen Gefängnisstrafe bewenden und ihn sogleich wieder in Dienst eintreten lassen wird.

Am 27. Februar 1797 erfolgte endlich das Urteil des Kleinen Rates, dahin lautend:

„.... soll Herr Kolb, Vater, seiner tragenden Stelle eines Oberstlieutenant entlassen,

Herr Daniel Merian seiner Oberstwachtmeisterstelle enthoben,

Herr Joh. Rud. Burckhardt im „Kirschgarten“ seiner Hauptmannsstelle entsetzt und ihm die Großratsversammlungen zu besuchen bis zwei Jahre nach dem Frieden untersagt werden.

In Ansehung des Aidemajor Kolb aber wollen es die Herren des Dreizehner Rates bei seiner ausgestandenen Gefängnißstrafe bewenden und ihn wieder in Dienst eintreten lassen."

Dieses Urteil wurde sowol der französischen Gesandschaft als dem General Ferino mit dem Beifügen mitgeteilt, die Untersuchung habe ergeben, daß die Offiziere in Ausübung des Dienstes sich saumselig erwiesen, nicht aber, daß sie im Einverständnis mit den Österreichern gehandelt hätten. Für diese Vernachlässigung ihrer Dienstpflichten seien sie durch die mehrwöchentliche ausgestandene Haft und durch die Entsetzung ihrer militärischen Würden hinlänglich bestraft.

Oberzunftmeister Peter Ochs, welcher einer der Richter war, geht in seiner Geschichte auf die Einzelheiten des Prozesses nicht ein. Er bemerkt blos: „Historische Gewißheit und richterliche Überzeugungen können oft verschieden sein. So viel ist aber ausgemacht, daß, wenn die Beschuldigten fehlbar gewesen sind, sie es nicht allein waren und unter einem höhern bethörenden Einflusse handelten." [1]) Dr. Wieland sagt in seiner Broschüre: „Es ist kein schönes Blatt aus der Geschichte unserer Vaterstadt." Zu seiner Rechtfertigung beruft er sich auf jenen Ausspruch von Ratsherrn Andreas Heusler sel.: „Wenn die Geschichte ein Volk zur Selbsterkenntnis führen soll, so sind die Schattenseiten nicht weniger lehrreich als die Lichtseiten, und sollen daher mit derselben Gründlichkeit und Wahrheitsliebe studiert werden."

---

[1]) Geraume Zeit, bevor dieser Prozeß zum Abschluß kam, hatte sich das Schicksal des Hüninger Brückenkopfes entschieden.

## XXV.

## Die Österreicher belagern die Festung Hüningen.[1]

Kaum hatte sich das revolutionäre Frankreich von den Schrecknissen dieses Krieges erholt, als man aus einer Menge vorbereitender Anstalten nicht undeutlich auf die Absicht der Erneuerung eines Krieges seitens der französischen Machthaber mit Österreich schließen konnte. Die Aufhebung der Konferenzen von Selz im Juni 1798 und das mit größtem Eifer betriebene Schutz- und Trutzbündnis Frankreichs mit der Schweiz erhoben bald hierauf die Absicht des Krieges gegen Österreich zur höchsten Wahrscheinlichkeit. Daß dieser Krieg für Hüningen und seine Umgebung traurige Folgen haben würde, hat wohl niemand bezweifelt und der Verlauf desselben hat es bewiesen.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1799 beschäftigten sich die Franzosen mit der Befestigung von Klein-Basel, um dadurch die ihnen seit Aufhebung der Hüninger Schiffbrücke notwendige und unentbehrliche baslerische Jochbrücke über den Rhein zu sichern. Am 1. März rückte durch die Stadt Basel von Hüningen aus die Division des Generals Ferino, bestehend aus 12,000 Mann, in das Fricktal und in das Badische ein, von wo sie ihren Marsch weiter nach Schwaben fortsetzte.

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Blätter, die Auftritte während dieses Krieges, die hier nächst der Schweizergrenze vorfielen, zu berühren. Auch die großen kriegerischen Bewegungen, welche im September 1805 in den benachbarten Staaten manche Besorgnisse verbreiteten, bleiben ohne weitere Erwähnung, da der Kriegsschauplatz sich bald von unserer Gegend entfernte.

[1]) „Vom Jura zum Schwarzwald", Bd. IV. 245–247. — Lutz, 44–47. — Aufschlager, II. Theil, 340–348. — Revue d'Alsace, Jahrg. 1868, S. 524. — Latruffe, Huningue et Bâle. — Ochs, III. 231.



Allein in den ersten Tagen des Frühlings 1809 schritt der französische Kaiser Napoleon zu einer neuen Fehde mit Österreich. Unzählige Truppen eilten von allen Seiten aus den Provinzen Frankreichs nach dem Rhein hin und Tag und Nacht waren die Heerstraßen mit Soldaten angefüllt. Zu Hüningen und St. Ludwig u. s. w. langten nach und nach beträchtliche Korps an, deren Bestimmung Tyrol war. Die Stadt Basel wurde zu dieser Zeit in nicht geringe Angst versetzt, da man vermutete, daß all' diese Truppenzüge in Basel über den Rhein setzen würden.

Nach dem zwischen Frankreich und Österreich den 27. Sept. 1809 zu Schönbrunn abgeschlossenen Frieden, ließ der Zustand Europa's auf eine längere Ruhe für Hüningen und Basel schließen. Allein schon im folgenden Jahre erregte die Nachricht von Napoleons Vorhaben, bei Hüningen eine Jochbrücke und jenseits des Rheines auf badischem Boden eine Brückenschanze zu bauen, bei der Bürgerschaft von Basel große Bestürzung; Unterhandlungen wegen Abtretung des für den Brückenkopf erforderlichen Bodens auf der Schuster-Insel waren schon im Gange. Glücklicherweise kamen inzwischen andere Entwürfe zur Ausführung, so daß von diesen Abstand genommen wurde. [1])

Kaiser Napoleon beschloß im Jahre 1812 den Krieg gegen Rußland. Glänzende Fortschritte krönten am Anfange des Feldzuges seine so oft siegreichen Waffen. Österreich hatte als Frankreichs Verbündeter an demselben teil genommen. Aber die Gunst des Schicksals wollte dem durch langes Glück übermütigen Staatsoberhaupte Frankreichs bei diesem Kriegsunternehmen nicht länger lächeln. Unglücksschläge folgten jetzt rasch nacheinander, selbst die Elemente traten in den schrecklichen Kampf wider Frankreich. Die verbündete französisch-österreichische Armee zog sich vom nordischen Kriegsschauplatze zurück und Österreichs Monarch suchte zwischen beiden Mächten, Rußland und Frankreich, Friede und Versöhnung zu stiften. Als dieser seinen guten Zweck an der französischen Eroberungssucht scheitern sah, schlug er sich zu der gegen Napoleon

[1]) Näheres über diesen Grenzvertrag Basels mit Napoleon I. siehe Basler Jahrbuch 1889, S. 86—107.

gebildeten Koalition, welche sich noch überdies durch den Beitritt mehrerer Fürsten des Rheinbundes mächtig verstärkt hatte. Die große Völkerschlacht bei Leipzig, 19. Oktober 1813, die größte und schrecklichste welche die Geschichte kennt, vollendete das Mißgeschick Napoleons und zwang ihn Deutschland zu verlassen. Jetzt bedrohte das siegreich verbündete Heer Frankreich selbst. An der Spitze die Kaiser von Österreich und Rußland, sowie der König von Preußen, stand dasselbe in der zweiten Hälfte des Monats November am Rhein, bereit den französischen Kaiser zur Unterzeichnung eines ehrenvollen und festen Friedens, der Europa eine bleibende Ruhe bringen sollte, auf seinem eigenen Boden zu zwingen. Da dieser aber, von Ehrgeiz verblendet, alle ihm gemachten Vorschläge zurückwies, so rückte das verbündete Heer auf verschiedenen Punkten über den Strom. Am Oberrhein geschah der Übergang durch Basel und über die zwischen dieser Stadt und Schaffhausen befindlichen Rheinbrücken.

In der Stadt Basel war man in fortwährender Unruhe. Man befürchtete stündlich einen Angriff seitens Hüningen. Die erregte Phantasie malte sich den Kampf zwischen Franzosen und Alliierten in den düstersten Farben aus. Die Stunden verstrichen für die geängstigten Einwohner viel zu langsam, bis endlich am Morgen des 21. Dezember die Spitzen der alliierten Truppen vor den Thoren der Stadt erschienen. Eine Deputation des Rates empfing den Kommandanten derselben, den Fürsten von Lichtenstein, und nun begann der Durchmarsch bis zum 26. Dezember. Ununterbrochen reihte sich Regiment an Regiment, endlos schienen die Trains der Artillerie; mühsam wandten sich die Wagenkolonnen durch die engen Straßen der Stadt Basel. Unbekümmert um die Excellenzen und Fürsten die vorbeizogen, versah mit gewohnter Grandezza der Lällenkönig [1]) zum höchsten Gaudium der Soldaten seine Pflicht.

---

[1]) Ochs giebt uns in Bd. III., S. 231, hierüber folgende interessante Aufklärung: Auf dem Rheinthor in der großen Stadt, an der gegen die kleine Stadt stehenden Seite des Thurmes, befindet sich über dem Zifferblatt der Uhr ein hölzerner, gekrönter Kopf, der seine rote Zunge bei jeder Schwing-

Während ein Teil der Armeen durch die Schweiz das südliche Frankreich, ein zweiter durch das Bistum Basel Hochburgund gewinnen mußte, schlug der dritte Teil sofort den Marsch gegen das Elsaß ein; hierbei wurde die von 60 Invaliden bewachte Feste Landskron durch den bayerischen Oberst von Treuberg nach kurzer Beschießung eingenommen. Die Marschordnung war nicht trefflich eingerichtet; hätte sich nur ein kleineres französisches Korps im Sundgau dem Einmarsche widersetzt, so würden die alliierten Truppen ihre Eroberungslust bitter gebüßt haben.

Merkwürdigerweise blieb seitens der Festung Hüningen alles still. Während der ganzen Zeit des Durchmarsches, dessen Lärm doch bis hieher dringen mußte, versuchte der Kommandant, General Chancel, keinerlei Störung desselben, was durch einige gegen die Basler Rheinbrücke gerichtete Schüsse leicht hätte geschehen können. Am Abend des 21. Dezember blieben gegen 20,000 Mann bei der Bürgerschaft Basels einquartiert.

Am 10. Januar hielten die drei verbündeten Monarchen ihren Einzug in die Stadt Basel an der Spitze der Garden, welche auf dem Petersplatze vor ihnen defilierten und dann zum großen Teil ihren Marsch nach Frankreich fortsetzten.

ung des Pendels herausstreckt und dann wieder hineinzieht. Dies nennt man den Lällenkönig, von Lallen oder Lullen. Mehrere Historiker mutmaßen, daß die Figur zum Gespött des Adels, zur Zeit, wo der Herzog Leopold die kleine Stadt pfandweise besaß, nach der mißlungenen bösen Fastnacht von 1376 (II. Bd., S. 241) angebracht worden sei oder vielmehr doch in der gleichen Absicht nach der Zeit, wo der Rat die kleine Stadt auslöste. Es ist gleichsam, als wenn der gekrönte Kopf die Stifter und Helfer der bösen Fastnacht höhnte und sein strenger Blick zuwinkte: „Ich Groß-Basel, bin jetzt König und herrsche über eine Stadt, von wo aus ihr unlängst mich überrumpeln und mich unterjochen wolltet.“

Diese Figur befindet sich im Historischen Museum in Basel; ein Abbild davon ist im Käpeli-Joch auf der alten Rheinbrücke unter dem Barometer angebracht und darunter steht folgender Vers:

Hier vom hohen Thurm vertrieben,
Ist dieses Plätzchen mir geblieben,
Um auszulachen jedermann,
Wer 's Wetter nicht erraten kann.
Basel, 1859.

Kaiser Alexander von Rußland stieg mit seinem Bruder, dem Großfürsten Konstantin, im „Segerhof“ ab, Franz von Österreich im „Blauen Hause“ [1]), der König von Preußen im nunmehr abgebrochenen „Deutschen Hause“ und Metternich schlug seine Kanzlei im „Weißen Hause“ auf.

In diesen Tagen sah sich die Festung Hüningen, welche seit ihrer Erbauung im Jahre 1680 den wechselvollen Schicksalen ihres Brückenkopfes von ihren Wällen herab hatte zusehen können, zum erstenmal mit einem unmittelbaren Angriff bedroht, als General Graf Wrede am 22. Dezember 1813 dieselbe einschloß und in der Christnacht die Laufgräben gegen sie eröffnete. Noch am gleichen Tage reichte Graf Wrede [2]), General der Kavallerie, folgende Requisition an den Herrn Unterpräfekten zu Altkirch ein: [3])

„S. Excellenz Graf Wrede, General der Kavallerie, bittet den Herrn Unterpräfekten zu Altkirch um schleunige Beschaffung nachbezeichneter Vorräte für die Verbündeten in das Magazin nach Hesingen; nämlich: 600,000 Pfund Brot; 500 Ochsen à fünf Centner; 6000 Säcke Hafer à sechs Sester; 7000 Centner Heu, das Bündel zu 10 Pfund; 250,000 Krüge Wein; 15,000 Krüge Branntwein; 500 Klafter Holz; 100 Centner Salz; 100 Centner Tabak. Es wird gebeten, dafür zu sorgen, daß diese Vorräte mit militärischer Genauigkeit von heut über vier Tagen im Magazin zu Hesingen angelangt sein möchten, damit dieselben in Bälde verteilt werden können.

---

[1]) Dem „Blauen Hause“ (Rheinsprung Nr. 16, heutiger Besitzer Herr Dr. Karl Vischer-Merian) wurde wiederholt die Ehre vornehmen Besuches zu teil; das erste Mal, den 19. Juli 1777, durch Kaiser Josef II., dann durch den Prinzen Heinrich von Preußen, endlich in den Jahren 1814 und 1815 durch die Großfürsten Nikolaus und Michael von Rußland und den Kaiser Franz von Österreich, die mit den alliierten Truppen nach Frankreich gezogen waren und im Hin- und Herwege ihr Absteigequartier beim Ratsherrn Peter Vischer-Sarasin genommen hatten. Ebenso wohnte die Kaiserin Maria Luise daselbst. Kaiser Franz beehrte seinen „Freund Vischer“, wie er ihn nannte, mit seinem lebensgroßen Porträt.

[2]) Von Kaiser Napoleon I. erhielt er eine Rente von 30,000 Franken. (Notiz aus dem Journal des Kaiserreichs vom 9. Januar 1814.)

[3]) Revue d'Alsace, Jahrg. 1868, S. 524.

Sollten noch weitere Requisitionen nötig sein, so wird der Herr Unterpräfekt die Güte haben, unverzüglich einen Kommissar in das Hauptquartier zu schicken um Erkundigungen über die Bedürfnisse der Armeen einzuziehen.

Ferner sollen auch 50 ausgerüstete Zugpferde, zum Artilleriedienste tauglich, innerhalb zwei Tagen ins Lager geliefert werden.

Gegeben im Hauptquartier zu Hesingen, den 22. Dez. 1813.

Im Auftrage S. Excellenz der kommandierende General und Kommissar der verbündeten Armeen Rengel.

Der Oberst-Zahlmeister

Knopl."

* * *

Nach Einschließung der Festung wurden die Belagerungsarbeiten unter dem Kommando des bayerischen Generallieutenants Baron von Zoller ununterbrochen fortgesetzt. Die Festung, die nur von 3600 Mann unter dem Festungskommandanten Oberst Chancel verteidigt wurde, hat sich bis zum 16. April 1814 gehalten und dem Feind in dieser Zeit große Opfer gekostet.

Die Einschließung der Festung Hüningen lag aber ursprünglich nicht im Plane der Verbündeten, sondern man beabsichtigte sich derselben durch Verrat zu bemächtigen [1]; dasselbe soll auch mit Alt-Breisach beabsichtigt worden sein. Der „Moniteur" brachte in den letzten Tagen des Monats Dezember 1813 über diese beiden Behauptungen einen ausführlichen Bericht, welcher hier nur unter Vorbehalt wiedergeben wird:

„Am 13. Dezember befand sich der österreichische General Guilay in Alt-Breisach, wo er eine Revue über etwa 5—6000 Österreicher abhielt.

„Da die Einwohner der Stadt, sich mit Entsetzen der beklagenswerten Belagerung von 1793 erinnernd, ihre Befürchtungen für die Zukunft kundgaben, beschloß man, durch Verrat sich des kleinen Vorwerks Mortier zu bemächtigen.

[1] „Elsässer Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814", Auszüge eines Tagebuches von H. Lebert. Erschienen im Jahre 1888 in Nr. 1 des „Hausfreundes", Beilage zum „Mülhauser Tagblatt".

„Ein Bürger von Alt-Breisach, welcher den Hauptmann Sans, der das Fort Mortier befehligte, persönlich kannte, schrieb diesem, er möchte mit ihm auf einer Rheininsel eine Besprechung von höchster Wichtigkeit haben, wozu ihn niemand begleiten dürfe, als seine Gattin. Dort wurde ihm nun eine Million Silber oder irgend ein zu fordernder militärischer Grad in den verbündeten Armeen vorgeschlagen. Da man ihn als Ehrenmann kannte, ging man sogar so weit, ihm anzubieten, einen falschen Angriff zu wagen, damit er sich dabei retten und die Festung, als vom Feinde überrumpelt, übergeben könne.

„Der Kommandant von Mortier ließ dem österreichischen General antworten, daß er bereit sei, ihn mit Kanonendonner zu empfangen und den folgenden Tag benachrichtigte er hiervon den Platzkommandanten von Neu-Breisach.

„Moritz, der Platzkommandant von Hüningen, wurde im Gasthof zur Krone in Basel dem bayrischen Generaloffizier Frauenberg, Attache des Generals Liechtenstein, vorgestellt behufs Übergabe Hüningens durch Verrat.

„Dem Festungskommandanten Oberst Chancel offerierte man 500,000 Franken, den Maria-Theresienorden und ein Landgut in Österreich; seinem Adjutanten versprach man 250,000 Franken, ein Ehrenzeichen und einen höhern militärischen Grad.

„Oberst Chancel aber antwortete am 15. Dezember: Wenn die Feinde Hüningen haben wollen, so kann es nur mit Gewalt geschehen.“

Bald darauf wurde die Festung eingeschlossen. Das Haus Köchlin in Mülhausen hatte zur Verproviantierung Hüningens 200,000 Franken geliehen. [1])

---

[1]) „Elsässer Erinnerungen von 1813 und 1814.“

## XXVI.

## Tagebuch aus der Belagerung von Hüningen

vom 22. Dezember 1813 bis 16. April 1814.[1])

Über die Belagerung selbst entnehmen wir dem Tagebuch eines aktiven Offiziers der Festung folgende in einer Broschüre „Le siége d'Huningue par un officier de la garnison qui défendait cette place en 1813 et 1814" erschienenen Mitteilungen:

Am Vormittag des 21. Dezember 1813 und die folgenden Tage ging das verbündete Heer in Basel über den Rhein, um die Festung Hüningen einzuschließen. In derselben lagen bei einer Einwohnerschaft von 779 Seelen, 3600 Mann Garnison verschiedener Waffengattungen, nämlich: 1000 Mann vom 7. Regiment leichte Infanterie, Oberst Chancel[2]); 1500 Mann vom Regiment

---

[1]) Nach dem Tagebuch über diese Belagerung, enthalten in dem Register der Gemeinderatsbeschlüsse von 1811—1819, Stadt-Archiv Hüningen. — Nach oben angeführtem Tagebuche „Le siége d'Huningue". — Revue d'Alsace 1876. — Lutz, 38—43. — „Vom Jura zum Schwarzwald, IV. Bd., S. 245—263.

[2]) Jean Hugues Theophile Chancel wurde den 12. Februar 1766 in Loriel, im Departement der Drôme, geboren. Er trat 1784 als Gemeiner in das 45. Infanterieregiment ein, wurde nach drei Jahren Dienst, 1787, verabschiedet. Wieder eingetreten, wurde er 1791 Unterlieutenant im 4. Bataillon de la Drôme, 1792 Kapitän, im Jahre II der Republik Bataillonschef, im Jahre IX am 4. Thermidor Brigadechef und Platzkommandant von Hüningen. Als Ritter der Ehrenlegion und maréchal de camp honorifique wurde er 1820 mit 3500 Franken Gehalt pensioniert. Er machte die Feldzüge mit in Italien, gegen England, in der Armee von Mainz, an der Donau und in der Rheinarmee. Den 15. Florial des Jahres VIII wurde ihm in der Schlacht bei Mößkirch der rechte Arm weggerissen; bei der Belagerung von Hüningen wurde er durch einen Bombensplitter verwundet, als er Kriegsmaterial retten wollte. Er starb den 9. November 1834 in Blotzheim, eine Stunde von Hüningen.

Haute Saône, Graf Marmier [1]); 780 Mann des Niederrheindepartements, Oberst Bentz; 120 Mann des 9. Artillerie-Regiments, Major Lallier [2]); 125 Mann des 105. Linien-Regimentes; 15 reitende Jäger und 60 Mann lokale Nationalgarde. Höhere Offiziere waren: Genie-Oberst Pinot, Stabschef Major Aspelli [3]), Platzmajor Moritz, die Bataillonschefs Mougeot, Glaubitz, Kuhn, Ponceau, Butard, Morelli und Vinssen.

In der Nacht vom 22. Dezember fand der erste Ausfall der Belagerten unter Kommandant Butard und Adjutant Moritz, mit

---

[1]) Wir lesen in einer Abhandlung von F. A. Stocker im 3. Heft, VII. Bd., der Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald" Folgendes:

Von 1817 bis 1840 lebte in Burgfelden der Zolleinnehmer Marmier und zwar in dem Hause, welches der gräflichen Familie Barbier von Hegenheim und Burgfelden gehörte und das in letzter Zeit als Pfarrhaus diente. Marmier und seine Frau gaben ihren vier Kindern eine sorgfältige Erziehung; jeden Morgen schickte man sie nach Basel in die Schule und nach dem Tode der Mutter trat die älteste Tochter in deren Fußstapfen. Diese älteste Tochter, Maria, lebt heute noch unverheiratet und 88 Jahre alt bei ihrer jüngsten Schwester, Frau Guichard, oder vielmehr bei dem Sohn dieser letztern, der Pfarrer und Chorherr bei Salins in Frankreich ist.

Die Söhne des Zolleinnehmers sind Xavier Marmier, Akademiker in Paris, geboren den 24. Juni 1809 in Pontarlier, bekannt durch seine zahlreichen Schriften, und der verstorbene General Marmier, geboren 1804, gestorben 1874, der seine ehrenvolle Kriegerlaufbahn in Afrika zubrachte, wo er eine reiche Araberin heiratete, die ihm mehrere Kinder schenkte. Nach dem Tode des Generals wurde sie katholisch. Im Kriege von 1870/71 zeichnete er sich durch die Verteidigung von Verdun aus.

Die Familien Marmier und Barbier hatten sehr intime Beziehungen; alle Sonntage vereinigte dieselben ein frugales Mittagsmahl im Schlosse zu Hegenheim.

Laurent de Barbier leitete den Bau der Festung Hüningen. Seine Dienstwohnung in Hüningen war im Generalstabsgebäude, im heutigen Stadthaus.

[2]) Dominique Lallier wurde im Jahre 1754 zu Antilly bei Metz geboren und starb als Offizier der Ehrenlegion im Jahre 1837 zu Daspich bei Diedenhofen. Im Jahre 1776 trat er in das Artillerieregiment in Besançon ein und nahm während seinen 40 Dienstjahren an 16 Feldzügen teil. Bei Hüningen, wo er schwer verwundet wurde, befehligte er die Artillerie.

[3]) Aspelli war Regimentsmajor, was dem Grade eines Oberstlieutenants gleichkommt.

400 Mann längs des Kanals gegen Neudorf statt. Ein feindlicher Vorposten auf der Kanal-Brücke wurde überrascht, womit man sich vorläufig begnügte. In der folgenden Nacht antwortete der Feind auf dieselbe Weise und auf allen Punkten entspannen sich heftige Gefechte. Die Machicouli-Redoute wurde unhaltbar, Lieutenant Apfel mußte dieselbe eiligst verlassen; er selbst verletzte sich dabei den Arm und verlor elf Gefangene an den Feind.

Am nächsten Mittag machte Kapitän Sautemont den Versuch, die Redoute wieder zu nehmen. Von der Festung aus unterstützte ihn eine heftige Kanonade auf den Feind; die Bayern mußten unter schweren Verlusten bis in die Gärten von Basel zurückweichen. Ein Lieutenant besetzte die Redoute mit 25 Mann. In der Nacht vom 25. Dezember ging indes der Platz wieder verloren, weil offenbar die Verteidigungsmittel sehr ungenügend und nicht einmal ein solides Thor vorhanden war. Wieder wurde versucht, die Redoute Machicouli zurückzuerobern; man warf einen Hagel von Bomben und Haubitzen auf den Feind, der auch zurückwich; ein heftiger Ausfall beim obern Hornwerk führte zum Ziel. Sofort ließ jetzt der Oberst des Geniewesens die Redoute instandsetzen. Die Franzosen beklagten zwei Tote und zehn Verwundete. Der Feind aber hatte starke Verluste und erbat sich zwei Stunden Waffenstillstand zur Beerdigung seiner Toten.

Seit dem 24. Dezember hatten die Verbündeten unterhalb Klein-Hüningen Laufgräben eröffnet; am 27. entdeckte man drei große Batterien darin, nur ungefähr 975 Meter von der Festung entfernt. Da die Franzosen diese Arbeiten nicht störten, wurden dieselben am 28. vollendet. Am 29. verlief der Tag in größter Ruhe; niemand ahnte etwas. Plötzlich um 11 Uhr abends begann von den drei deutschen Batterien ein furchtbares Feuer; vier Stunden lang regnete es Bomben und Granaten. Die Einwohner irrten jammernd umher und suchten Verstecke. Das Lazarett mußte mitten in der Nacht unter dem feindlichen Feuer entleert werden und man schaffte die Kranken in eine Kasematte. Eine große Zahl öffentlicher und Privatgebäude wurde schwer beschädigt, glücklicherweise niemand getötet. Nun folgten zwei Tage der Ruhe; man erholte sich ein wenig vom Schrecken. In der Nacht vom 30. Dezember

aber begann das Bombardement von neuem und dauerte bis vier Uhr des folgenden Abends, also am 31. den Tag hindurch. Im Kommandatur-Bureau traf eine Bombe zwei Offiziere, Adjutant Moritz und einen Offizier des Niederrheinischen Regiments und tötete einen Soldaten. In den Gefängnissen am Rheinthor herrschte eine furchtbare Verwirrung. Die Bürger lagerten darin mit Betten und Vorräten, jammerten und klagten unaufhörlich, beweinten ihre Toten und den Verlust ihrer Habe. Noch schlimmer sah es in der großen Kasematte aus, wo ursprünglich Getränke und Gemüse lagerten; man mußte für den Garnisonschef und einige Notabeln der Stadt Wohnungen darin herrichten und auf den Tonnen umher lagerten zahlreiche andere ärmere Bürger, so daß zuletzt der Durchgang fast unmöglich wurde. Nur zwei Lampen erhellten diesen großen Raum, in dem, wie im Hades der griechischen Götter, bleiche dunkle Schatten umher irrten und wo von einer hohen Tonne herab der Bürgermeister den Klagenden fortwährend Stillschweigen befahl.

So ging das Jahr 1813 zu Ende. Seit dem 21. Dezember waren 13 Mann gefallen, sieben vom Regiment Haute-Saône, zwei aus andern Truppenteilen und vier Einwohner der Stadt. Mit Jubelfanfaren wurde das neue Jahr 1814 begrüßt und neue Hoffnung belebte die Herzen, aber nur auf kurze Zeit, denn alsbald eröffnete der Feind sein Feuer wieder aus den drei Batterien vom rechten Ufer her und unterhielt es bis vier Uhr morgens. Zwei Einwohner, welche sich vor Angst in das Bett zurückzogen, wurden durch Bomben im Bette getötet; die Häuser litten schwer, doch entstand keine Feuersbrunst. Das mochte der Feind aber gerade beabsichtigt haben und so zielte er auf 20—25 große Stroh- und Heuschober vor der Stadt, die auch richtig in Flammen aufgingen. Der Kriegsrat verurteilte einen Deserteur zum Tode, der früh morgens erschossen wurde. Am 4. Januar forderte ein Parlementär die Übergabe der Festung innerhalb 24 Stunden, aber trotz der Entbehrungen wiesen Garnison wie Bürger dieselbe einstimmig zurück, worauf in der Nacht von 1—4 Uhr morgens ein neues Bombardement erfolgte. 8 Uhr morgens begann das Feuer von neuem und die erste Bombe fiel auf den Platz, Major Mougeot

wurde durch sie getötet. Die Beschießung wurde energisch erwidert und endlich um 10 Uhr morgens waren die feindlichen Batterien demontiert.

Als am 5. Januar der mehrtägige Nebel wich, entdeckte man (!) eine vom Feinde geschlagene Schiffbrücke über den Rhein oberhalb Märkt. An der Mündung der Wiese, bei der Klybeck, auf basler Gebiet, sah man am 6. eine Batterie, gerade Machicouli gegenüber; von dort aus flogen in der folgenden Nacht 120 Kugeln herein. Mit totesmutiger Aufopferung der Soldaten und Bürger wurde eiligst das gefüllte Arsenal entleert; während dieser Arbeit fing es Feuer und das Gebäude ging verloren, es fand aber glücklicherweise hiebei keine Explosion statt. Die Beschießung dauerte die ganze Nacht; während derselben fiel nur ein Soldat und es gelang den Belagerten, die feindliche Batterie außer Thätigkeit zu setzen. Die nächste Nacht blieb ruhig; wahrscheinlich fehlte den Bayern die Munition und ihr Zorn hatte sich teilweise gelegt. Eine Rekognoszierung nach St. Ludwig wurde am 9. unternommen, doch ohne besondere Resultate zu erzielen. Es kam dabei zu einem Vorpostengefecht, wobei die Franzosen einen Toten und fünf Verwundete, die Verbündeten hingegen drei Tote und mehrere Verwundete hatten.

Ein anderer Feind begann sich in der Festung selbst zu zeigen. Die Lebensmittel nahmen stetig ab; die Bewohner hatten von jeher Woche für Woche in Basel ihre Vorräte gekauft und im Vertrauen auf die Tapferkeit der Soldaten und den Patriotismus der ganzen Einwohnerschaft der Festung, an keine lange Einschließung gedacht; wegen der strengen Handhabung des Zolles an der Schweizergrenze konnte man sich auch vor Einschließung der Festung nicht genügend mit Lebensmitteln versehen. Man gab sich auch der Hoffnung hin, der Feind werde nach den ersten mißlungenen Versuchen und im Hinblick auf die geringen Vorteile, welche die Einnahme der Festung ergeben würde, bald wieder abziehen. Allein man hatte sich getäuscht und so verwandelte sich die Sicherheit, welcher man sich hingegeben, in Schrecken. Die Bewohner hatten anfangs den Soldaten ihre Vorräte zur Verfügung gestellt und so verzehrte man in 20 Tagen, was drei Monate hätte reichen sollen. Der Wucher,

welcher sich um Ehre und Vaterland nicht kümmert, nahm jetzt überhand und bald gab es für die nötigsten Dinge unerschwingliche Preise. Seit dem 9. Januar kostete ein Kommisbrod ein Frank, ein Pfund Speck drei Fr., ein Pfund Kerzen sechs Fr., u. s. w.

Am 10. Januar, nachts um 9 Uhr, fing das Schießen wieder an und dauerte bis 4 Uhr morgens. Da Bürger und Militär abwechselnd wachten, wurde man nicht mehr überrascht. Diesmal wurde das Rheinthor beschossen, damit durch eine Bresche mit Hilfe der Schiffbrücke ein Sturm unternommen werden konnte. Die Vermutung war richtig; am 11. Januar setzte man das Schießen von 5—9 Uhr vormittags fort und versuchte dann einen Sturm, welcher aber rasch abgeschlagen wurde. Hiebei gab es aber so viele Verwundete, daß man Arsenal und Gemeindehaus wieder herrichten mußte, um dieselben notdürftig unterzubringen.

Nun folgten neun Tage der Ruhe; doch wagte niemand zu schlafen, aus Furcht vor einem Überfalle. Am 14. war die feindliche Brücke plötzlich verschwunden und man schöpfte neue Hoffnung; die Truppen exerzierten sogar zum Zeitvertreib. Am 20. wurde ein bayerischer Posten von vier Mann auf der Straße nach Michelfelden durch einen Offizier gefangen, welche nebst drei andern Gefangenen bei den Handmühlen zum Kornmahlen verwendet wurden. Die Lebensmittel nahmen immer mehr ab und bald mußte man zum Pferdefleisch greifen. Einige Bürger hatten sich am 21. eine fette Kuh verschafft, auf Ersuchen aber teilten sie dieselbe mit der Garnison. Nur kleinere Gefechte fanden bis zum 27. Januar statt; dem Feinde mußte die Munition fehlen. Es war ein eintöniges Leben, doch fehlte es nicht an verschiedenen Episoden; ein Regiments-Adjutant wurde am 25. vom Feinde gefangen, als er Tabak einhandeln wollte; kleine feindliche Trupps näherten sich dem Ufer und sangen, stoben aber eiligst auseinander, als auf sie geschossen wurde; einem Wagen, der nach Basel fuhr, schoß man zum Zeitvertreib die Pferde weg, worauf der Feind etwa zehn Haubitzen in die Stadt warf. Am 29. Januar bemerkte man vor der feindlichen Front fortwährend Veränderungen und Bewegungen; es geschah aber keinerlei Angriff. Jedoch erhielt die Garnison Befehl, beim Schlafen sich nicht auszukleiden und die Waffen stets bereit

zu halten, um auf das erste Zeichen zur Gegenwehr gerüstet zu sein. Die Bayern glaubten wohl die Übergabe der Festung durch Hunger zu erzwingen, denn zwanzig Tage hindurch war nichts Wesentliches vorgefallen. Am 30. erhielt die ganze Garnison Pferdefleisch, wozu der Genie-Oberst die höhern Offiziere zu einem sehr ausgesuchten Mahl einlud. Es gab hiebei zehn Gänge und abends wurde ein Schauspiel aufgeführt. Dadurch gab es unter dem Militär viele Unzufriedene, doch sollte der Garnison neues Vertrauen eingeflößt werden, da die Desertionen, besonders beim Regiment Bas-Rhin, sich häuften. Am 31. Januar sollte laut Tagesbefehl diesem Regiment sogar jeder äußere Dienst entzogen und jeder Soldat desselben, der sich an den Barrieren zeigte, erschossen werden. Oberst Beuß aber protestierte dagegen und bürgte für den Patriotismus seiner Mannschaft, die aus Elsässern bestand; er verlangte sogar die Ehre der äußersten Posten, was ihm gewährt wurde. Während des Monats Januar waren 71 Personen gestorben: 29 vom 7. leichten Infanterie-Regiment, 11 vom Regiment Haute-Saône, 5 vom Niederrheinischen Regiment, 2 von andern Truppenteilen und 24 Bürger.

Am 1. Februar fand wieder eine Theater-Aufführung am Rheinthor statt. Die Preise der Lebensmittel stiegen fortwährend; am 2. Februar kostete ein Kapaun 25 Franken, ein Kommisbrod 1½ Fr., 1 Scheffel (20 Liter) Kartoffeln 4 Fr. Speck war unerschwinglich geworden und doch am meisten gesucht, da weder Fleisch noch Fett mehr vorrätig waren. Am 3. Februar marschierten viele feindliche Truppen nach Basel; eine Regimentsmusik, die man in Hüningen deutlich hörte, konzertierte bis neun Uhr abends in St. Ludwig. Am 4. wurde ein Deserteur des Regiments Bas-Rhin erschossen. Tags darauf wurden von den Verbündeten zwischen Burgfelden und Häsingen zur Feier der bisherigen Siege über die Franzosen 50 Schüsse abgefeuert, worüber man in Hüningen lachte. Da der Theatersaal am Rheinthor zu klein war, so wurde ein anderer im Hause des Platzkommandanten eingerichtet, welcher zugleich zur Abhaltung der Konzerte diente, mit welchen man die Zeit zu töten suchte.

Am 8. Februar kam wieder ein Parlementär und forderte die Übergabe binnen 24 Stunden, doch ohne Erfolg. Abends war

großes Diner der Offiziere des 7. leichten Infanterie-Regiments, doch ahnte man, daß wichtige Ereignisse im Anzuge seien. Gerade um Mitternacht begann wirklich das Bombardement wieder, der Hunger arbeitete dem Feind zu langsam; 25—30 Bomben fielen in die Stadt, jedoch ohne großen Schaden anzurichten. Die französischen Artilleristen hatten Befehl, als Antwort auf Klein-Hüningen zu schießen und der Feind schwieg auch alsbald, als dort ein Haus in Feuer aufging. Am 9. Februar, um 7 Uhr abends, fiel eine feindliche Bombe in den Hof des Theaterhauses und zwar gerade während der Vorstellung; der dadurch entstandene Zwischenakt war unbeschreiblich.

Am folgenden Tage ließ man den bayerischen General Zoller wissen, daß wenn sein Feuer nicht unterbleibe, man Basel und alle erreichbaren Dörfer der Umgegend beschießen werde. So geschah es; die Artillerie feuerte auf Basel, Klein-Hüningen, Burgfelden, Michelfelden und Neudorf. Basel wurde schwer getroffen; den ganzen Tag und einen großen Teil der Nacht hindurch richteten Bomben und Vierundzwanzigpfünder starke Verwüstungen an. Am folgenden Tag, den 10. Februar, wurden leichte Mörser auf den Wällen nach Basel hin gerichtet und in Erwartung eines Sturmes bezogen die Bürger wieder die Kasematten; es geschah aber nichts, vielleicht aus Besorgnis und Rücksicht für Basel. Am 11. Februar wurde von den Wirten und Weinhändlern eine Anleihe von 2230 Franken erhoben, die Bürger mußten Decken für die Soldaten liefern. Am 12. begrub man einen Hauptmann des Niederrheinischen Regiments und abends war Theatervorstellung!

Zwei Tage nachher hieß es, der Kaiser von Österreich sei in Basel eingetroffen und der Friede stehe bevor. In der Nacht vom 14. Februar war der Horizont in der Richtung des Leimenthals stark gerötet, was auf eine Feuersbrunst schließen ließ. Am 15. wurde das Holzmagazin, mit dessen Vorräten sinnlos gewirtschaftet worden war, geleert. Es war unmöglich, die Kranken in den Kasematten zu lassen, wo sie unter der schlechten drückenden Luft außerordentlich litten und man schaffte sie wieder ins frühere Lazarett. Die Lebensmittel waren fortwährend im Preise gestiegen: jetzt kostete ein Pfund Butter 8 Franken, ein Pfund Schinken 5 Fr. Bei

Strafe wurde jedermann strenge verboten, vor die Stadt zu gehen. Um diese Zeit wurde ein neues, sehr besuchtes Restaurant eröffnet; der Besitzer servierte Pferdefleisch, Hunde, Katzen, Ratten und Mäuse in Form von Beefsteak, Filet, Ragout u. s. w. Bürger und Soldaten ließen sich die neue Küche trefflich schmecken. Am 19. trat Tauwetter ein; bald entwickelte sich ein solcher Unrat und Gestank in der Stadt, daß man eine Epidemie befürchten mußte. 500 Mann machten sich schleunigst ans Aufräumen und kurze Zeit nachher war alles gesäubert. Bei der Klybeck zeigten sich Erdarbeiter thätig, die aber durch Schüsse vertrieben wurden; dies nahm der Feind übel und als ein Offizier es wagte, mit einem Hasen, einer Pastete und andern Dingen, die er sich bei der Mühle verschafft, heimzukehren, riß ihm eine Kugel den Tschako weg, in welchem er seinen Vorrat geborgen hatte.

Am gleichen Tage, nachmittags, wurde versucht, die feindlichen Pontons am rechten Ufer zu zerstören, doch ohne Erfolg. Das Holz mangelte und deshalb mußten die Bäume auf dem Markte und den Wällen gefällt werden; die Vorposten heizten mit den Holzteilen der Magazine. Wieder mehrten sich die Kranken und ein Teil mußte in den Kasematten bleiben; viele starben, weil jede Arznei und die bessern Lebensmittel fehlten und weil die Unreinlichkeit zu groß war. Beispielsweise mußte dasselbe Tuch, das die Toten zur letzten Ruhe geleitete, gleich nachher zur Verpackung des Brotes und Fleisches für das Lazarett dienen.

So kam endlich der Fastnachtstag (22. Februar) heran, aber ohne Ball, Maskerade, Theater und Festessen, dennoch wurde abends ein maskierter Tanz am Rheinthor abgehalten; eine Dame gab einigen Freunden ein Essen, bei dem man eine Henne für 12 Franken und eine Gans für 55 Franken auftischte. Tags darauf suchte man von Haus zu Haus nach Öl, aber meistens vergebens. Ein Parlementär brachte Briefe und Zeitungen, die von der Ankunft des Grafen Artois (Karl X.) in Bern, sowie von der Flucht Napoleons nach Orleans erzählten. Niemand glaubte an diese Berichte und der Verfasser des „Journal du Siége“ schreibt darüber: „Si c'étaient des canards sauvages ou même des canards de la basse-cour, ils seraient justement estimés, mais des canards

bâlois . . . . . fi-donc; ce gibier-là ne vaut rien." [1]) Damit sind wahrscheinlich die basler Zeitungen gemeint. Im Februar 1814 starben in Hüningen 125 Personen, darunter 15 Bürger, 73 Soldaten des 7. leichten Infanterieregiments, 20 aus dem Regiment Haute-Saône, 13 aus dem Regiment Bas-Rhin und vier Mann aus verschiedenen Truppenteilen.

Bis zum 2. März blieb alles ruhig und die Belagerten rüsteten sich wieder, verproviantierten die Batterien und die Soldaten erhielten strengen Befehl in den Kleidern und mit den Waffen zur Seite zu schlafen. Es scheint, daß die Zahl der Kampffähigen sehr abgenommen hatte, denn seit dem 1. März wurden alle männlichen Einwohner und sogar die Witwen herangezogen, die Handmühlen zu drehen und für die Bereitung des Brotes zu sorgen. Vergebens suchte ein Einwohner, Namens Salzmann, seine Schwiegertochter nebst Kind zu entfernen und zu ihrem Gatten nach Neudorf zu schicken; sie entfloh, worauf der Mann dafür verantwortlich gemacht und verhaftet wurde. Das Wetter klärte sich endlich auf, so daß man die Ruinen des Schlosses Landskron sehen konnte, das am 14. Februar abgebrannt war. Am 2. März fielen nur einige Schüsse auf einen Fahnenflüchtigen und man nahm an, daß die Basler interveniert hätten, nicht aus Wohlwollen für Hüningen, aber zur eigenen Sicherheit. Desertionen und Krankheiten nahmen jetzt überhand und mußte man die ermatteten Bürger bei den Handmühlen ablösen, wodurch die Garnison noch mehr geschwächt wurde. Am 13. März wurde letzterer angezeigt, daß die Brotrationen geschmälert würden; die Soldaten aber widersetzten sich, da sie seit lange nur Gemüse ohne Fett und wöchentlich jeder nur drei Lot Fleisch bekamen. Man fing also an, die Kleie zu mahlen und mit Hafer und anderm Getreide zu mischen, erhielt aber ein sehr schlechtes Produkt. Den Offizieren ging es nicht besser, nur die Oberkommandanten erhielten manchmal bessere Nahrung, was aber die Unzufriedenheit der Truppen hervorrief und neue Deser-

[1]) Die Franzosen schoben ihr ganzes Unglück bei den Belagerungen den Baslern in die Schuhe. Vergleiche Les Doléances d'Huningue et les Bâlois. (Journal de Belfort.)

tionen veranlaßte. Bereits war ihre Zahl von 3600 auf 1100 Mann gesunken, wodurch der Dienst immer mehr erschwert wurde; auch die Disziplin litt sehr darunter, indem sogar die Koffer eines Offiziers erbrochen und Wäsche und Kleider entwendet wurden.

16. März. Seit zwei Tagen läßt der Feind bei den Vorposten keine Zeitungen mehr durch; man ist völlig abgeschnitten von der Welt. Die Deutschen arbeiten fleißig an ihrer Brücke, mehr als 600 Mann sind beim Brückenkopf beschäftigt. Am 18. desertierten 15 Mann eines Vorpostens zusammen; die Soldaten erklärten ganz offen, daß sie nicht mehr blieben, wenn die Lebensmittel nicht vermehrt würden. Nachmittags zeigte sich ein langer Zug von Wagen mit Verwundeten, die nach Deutschland gingen, ebenso am 19. Am 20. wurde in der Festung mit 21 Schüssen und Fanfaren der Geburtstag des Königs von Rom gefeiert, die Truppen erhielten Wein, Branntwein und Brot, abends war beim Oberst Bentz Ball und Theater. Die feindliche Schiffbrücke war bis auf zwei Pontons fertig. Bei St. Ludwig zeigte sich große Regsamkeit; man beschloß auf der Hut zu sein und in den Häusern Wasser vorrätig zu halten.

Ferner entnehmen wir dem Tagebuch, daß der Feind dem Obersten Bentz am 22. seine Hunde zurücksandte, die ein desertierter Bedienter mitgenommen hatte. Der Oberst forderte auch persönlich den Diener wieder, aber ohne Erfolg. Große Munitionszüge gingen von Basel nach Frankreich ab. Man mußte zur Krankenpflege eine Anzahl Bürger und Frauen befehlen; die Sterblichkeit wurde immer größer; selbst die Soldaten, welche auf den Friedhof zur Beerdigung ihrer Kameraden kommandiert waren, machten sich davon und ließen die Leichen liegen. Ein Soldat bat die feindlichen Vorposten um Tabak; sie schossen und töteten ihn, weshalb aus Rache zwanzig Kanonenschüsse auf dieselben abgefeuert wurden. Am 26. kamen Zeitungen und ein Brief vom Basler Magistrat, der sich beschwerte, daß das Haus des Herrn Gysendöfer und mehrere andere von Bomben getroffen seien und dies dem Völkerrecht und der Neutralität Basels zuwiderhandle. Der Brief war vom 10. datiert, also schon alt; man antwortete, wie schon früher, vermutete aber eine Kriegslist und sah sich vor.

Haute Saône, Graf Marmier [1]); 780 Mann des Niederrheindepartements, Oberst Bentz; 120 Mann des 9. Artillerie-Regiments, Major Lallier [2]); 125 Mann des 105. Linien-Regimentes; 15 reitende Jäger und 60 Mann lokale Nationalgarde. Höhere Offiziere waren: Genie-Oberst Pinot, Stabschef Major Aspelli [3]), Platzmajor Moritz, die Bataillonschefs Mougeot, Glaubitz, Kuhn, Ponceau, Butard, Morelli und Vinssen.

In der Nacht vom 22. Dezember fand der erste Ausfall der Belagerten unter Kommandant Butard und Adjutant Moritz, mit

---

[1]) Wir lesen in einer Abhandlung von F. A. Stocker im 3. Heft, VII. Bd., der Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald" Folgendes:

Von 1817 bis 1840 lebte in Burgfelden der Zolleinnehmer Marmier und zwar in dem Hause, welches der gräflichen Familie Barbier von Hegenheim und Burgfelden gehörte und das in letzter Zeit als Pfarrhaus diente. Marmier und seine Frau gaben ihren vier Kindern eine sorgfältige Erziehung; jeden Morgen schickte man sie nach Basel in die Schule und nach dem Tode der Mutter trat die älteste Tochter in deren Fußstapfen. Diese älteste Tochter, Maria, lebt heute noch unverheiratet und 88 Jahre alt bei ihrer jüngsten Schwester, Frau Guichard, oder vielmehr bei dem Sohn dieser letztern, der Pfarrer und Chorherr bei Salins in Frankreich ist.

Die Söhne des Zolleinnehmers sind Xavier Marmier, Akademiker in Paris, geboren den 24. Juni 1809 in Pontarlier, bekannt durch seine zahlreichen Schriften, und der verstorbene General Marmier, geboren 1804, gestorben 1874, der seine ehrenvolle Kriegerlaufbahn in Afrika zubrachte, wo er eine reiche Araberin heiratete, die ihm mehrere Kinder schenkte. Nach dem Tode des Generals wurde sie katholisch. Im Kriege von 1870/71 zeichnete er sich durch die Verteidigung von Verdun aus.

Die Familien Marmier und Barbier hatten sehr intime Beziehungen; alle Sonntage vereinigte dieselben ein frugales Mittagsmahl im Schlosse zu Hegenheim.

Laurent de Barbier leitete den Bau der Festung Hüningen. Seine Dienstwohnung in Hüningen war im Generalstabsgebäude, im heutigen Stadthaus.

[2]) Dominique Lallier wurde im Jahre 1754 zu Antilly bei Metz geboren und starb als Offizier der Ehrenlegion im Jahre 1837 zu Daspich bei Diedenhofen. Im Jahre 1776 trat er in das Artillerieregiment in Besançon ein und nahm während seinen 40 Dienstjahren an 16 Feldzügen teil. Bei Hüningen, wo er schwer verwundet wurde, befehligte er die Artillerie.

[3]) Aspelli war Regimentsmajor, was dem Grade eines Oberstlieutenants gleichkommt.

400 Mann längs des Kanals gegen Neudorf statt. Ein feindlicher Vorposten auf der Kanal-Brücke wurde überrascht, womit man sich vorläufig begnügte. In der folgenden Nacht antwortete der Feind auf dieselbe Weise und auf allen Punkten entspannen sich heftige Gefechte. Die Machicouli-Redoute wurde unhaltbar, Lieutenant Apfel mußte dieselbe eiligst verlassen; er selbst verletzte sich dabei den Arm und verlor elf Gefangene an den Feind.

Am nächsten Mittag machte Kapitän Sautemont den Versuch, die Redoute wieder zu nehmen. Von der Festung aus unterstützte ihn eine heftige Kanonade auf den Feind; die Bayern mußten unter schweren Verlusten bis in die Gärten von Basel zurückweichen. Ein Lieutenant besetzte die Redoute mit 25 Mann. In der Nacht vom 25. Dezember ging indes der Platz wieder verloren, weil offenbar die Verteidigungsmittel sehr ungenügend und nicht einmal ein solides Thor vorhanden war. Wieder wurde versucht, die Redoute Machicouli zurückzuerobern; man warf einen Hagel von Bomben und Haubitzen auf den Feind, der auch zurückwich; ein heftiger Ausfall beim obern Hornwerk führte zum Ziel. Sofort ließ jetzt der Oberst des Geniewesens die Redoute instandsetzen. Die Franzosen beklagten zwei Tote und zehn Verwundete. Der Feind aber hatte starke Verluste und erbat sich zwei Stunden Waffenstillstand zur Beerdigung seiner Toten.

Seit dem 24. Dezember hatten die Verbündeten unterhalb Klein-Hüningen Laufgräben eröffnet; am 27. entdeckte man drei große Batterien darin, nur ungefähr 975 Meter von der Festung entfernt. Da die Franzosen diese Arbeiten nicht störten, wurden dieselben am 28. vollendet. Am 29. verlief der Tag in größter Ruhe; niemand ahnte etwas. Plötzlich um 11 Uhr abends begann von den drei deutschen Batterien ein furchtbares Feuer; vier Stunden lang regnete es Bomben und Granaten. Die Einwohner irrten jammernd umher und suchten Verstecke. Das Lazarett mußte mitten in der Nacht unter dem feindlichen Feuer entleert werden und man schaffte die Kranken in eine Kasematte. Eine große Zahl öffentlicher und Privatgebäude wurde schwer beschädigt, glücklicherweise niemand getötet. Nun folgten zwei Tage der Ruhe; man erholte sich ein wenig vom Schrecken. In der Nacht vom 30. Dezember

wurde daran gearbeitet und man mußte ihn unter seinen Schutzdächern mit Haubitzen vertreiben. Am 31. wurde vom rechten Ufer aus geschossen; jedenfalls wollte der Feind das Sternfort nehmen, wodurch die Redoute Machicouli unhaltbar und der Weg von St. Ludwig bis zum Rheine für die Belagerer frei geworden wäre; alsdann hätten sie das Hornwerk am Rheine angegriffen und bald hätte sich die Stadt ergeben müssen, in welcher Krankheiten entsetzlich hausten; der März hatte 249 Tote gefordert, ungefähr acht täglich, darunter 161 Mann vom 7. leichten Infanterieregiment, 24 Mann vom Regiment Haute-Saône, 27 Mann vom Regiment Niederrhein, 6 Mann aus verschiedenen Truppenteilen und 31 Bürger der Stadt; die Garnison war auf das entsetzlichste dezimiert und trostlos.

In der Nacht des 1. April machte der Feind vor dem Sternfort eine Zickzacklinie auf die erste Parallele hin, einige Schüsse fielen; zwar wurden die Arbeiter am Morgen vertrieben, aber die Notwendigkeit, Machicouli bald zu verlassen, wurde immer klarer, weshalb man es einstweilen unterminierte.

Am 1. April feierten die verbündeten Truppen, 2000 Mann stark, bei St. Ludwig den Sieg von Vitry mit Freudenrufen und Freudenschüssen. Solche Feste wurden jedesmal durch einen Parlementär angezeigt. Große Züge Verwundeter kamen aus dem Innern Frankreichs nach Basel, weshalb man den Sieg eher für eine Niederlage von Vitry hielt. Den Kommandanten schickte man in den April, indem die Nachricht verbreitet wurde, ein junger Bursche von Vesoul sei in die Stadt gekommen, um seinen Vater bei der Garnison zu besuchen. Alle Thore wurden geschlossen und in jedem Winkel nach dem Menschen gesucht, aber natürlich vergeblich; endlich am Abend merkte der Oberst, daß er vom Feind gefoppt worden sei. Am 2. trafen in Basel Wagen mit Kriegsgefangenen ein. Abends 9 Uhr wagte der Feind einen Angriff auf Machicouli, aber vor dem Feuer der Besatzung zog er sich zurück, ebenso in der Nacht zu mehreren Malen. Am 3. April, Palmsonntag, war der Morgen still, aber die Herzen waren beklommen. Der Feind arbeitete eifrig von St. Ludwig her; um 3 Uhr nachmittags hatte er seine Werke schon so im Stande, daß künftig keine Kugeln

ihn bei der Fortsetzung hindern konnten, obwohl man ihn mit Bomben und Haubitzen bis in die Nacht hinein beschoß. Abends wurde Machicouli wieder mehrmals angegriffen, der Befehlshaber sogar tötlich getroffen, aber das Fort ergab sich nicht. Dasselbe wurde jetzt so enge eingeschlossen, daß die Schützen der Garnison fortwährend mit dem Feinde scharmützelten und die Gewehrkugeln bis in die Stadt flogen. Fortan konnte man sogar den Platz nicht mehr passieren, ohne in Gefahr zu sein, getroffen zu werden. Der Feind setzte in der Nacht die Arbeit fort, wurde aber von der Festung aus oft dabei gestört. Da das Werk zu langsam vorrückte, wurde an der Ecke des VonderMühll'schen Gartens in Klein-Hüningen eine verschanzte Batterie errichtet und das Halbmondwerk gegen Basel hin beschossen, um dadurch eine Diversion zu machen und die Verbindung zwischen Fort und Stadt zu unterbrechen. Auch zeigte sich bei den Batterien an der Wiese neues Leben. In Hüningen rüstete man sich auf den äußersten Widerstand. Man konnte zum allgemeinen Bedauern die Wälle nicht mehr betreten. Außer dem Abfeuern von etwa 100 Schüssen geschah in der Nacht des 2. nichts von Belang. Am 3. erfolgte plötzlich ein Sturm auf Machicouli; 400 Verbündete hatten sich den Strom entlang geschlichen und von den Tranchéen aus unterstützt, wagten sie einen Angriff; derselbe war so heftig, daß das Fort sofort für verloren galt. Nachdem sich die Verteidiger geflüchtet, flog der Turm um 5 Uhr morgens in die Luft, den Boden weithin mit Trümmern bedeckend. Sofort griff der Feind auch das Sternfort an; die Besatzung, aus 12 Mann bestehend, konnte keinen Widerstand leisten und floh ohne einen Schuß abzugeben. An 800 Mann besetzten mit Vivatgeschrei die Gräben, aber sofort spieen die Geschütze der Wälle ihre Bomben und Sprenggeschosse auf sie und durchfurchten den Boden in jeder Richtung; der Feind suchte sich zu decken, aber seine Offiziere trieben die Flüchtigen mit Stockschlägen ins Fort zurück und so wurde dieser Tag der heißeste der bisherigen Belagerung. Von 5 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags dauerte der Kampf und selbst Weiber nahmen daran teil und halfen den Kanonieren; ein dichter Rauch ließ kaum mehr etwas erkennen; außer den Minen wurden an diesem Tage in

Hüningen 1350 Kilogramm Pulver verschossen. Es fielen unter den Belagerten nur zwei Mann und einige leicht Verwundete, deren Zahl nicht festgestellt wurde, gegenüber dem bedeutenden feindlichen Verluste von 350—400 Toten und Verwundeten.

Man suchte nun eilends neue Werke zu schaffen. Das Hornwerk am Rhein war jetzt der wichtigste Posten und doch war er nur durch zwei Halbmonde gedeckt, die sich im Ernstfalle nicht halten konnten; bis spät in die Nacht wurde gearbeitet, um dort nach Möglichkeit die Verteidigung zu erleichtern. Aber auch der Gegner schuf sofort neue Parallelen und ließ sich die ganze Nacht hindurch nicht stören; bis an die Schuster-Insel warf er Schanzen auf, um die Bastion Nr. 15 zu bedrohen und die Belagerten vom Rheine fern zu halten. So waren letztere gezwungen, auch den dortigen Pulverturm schleunigst zu räumen. In derselben Nacht fand ein Angriff auf die Lünette gegen Burgfelden statt, der aber mit schweren feindlichen Verlusten abgewiesen wurde. Am 6. April wurden die Rationen wieder vermindert; fortan bekam jeder Mann nur 500 Gramm Brot täglich, dagegen mehr Reis und etwas Branntwein. Ein Parlementär erschien und brachte die Mitteilung der Kapitulation von Paris und die Anzeige, daß der Senat die Regierung führe, Napoleon sich nach Orleans geflüchtet und die Kaiser von Österreich und Rußland sich in Paris befänden. Auch forderte er die Übergabe zu jedenfalls ehrenvollen Bedingungen, da der Platz sich kaum noch halten könne. Allein die Aufforderung wurde wieder abgewiesen.

Am 6. April arbeitete der Feind wieder ringsum; man würde einen Ausfall gewagt haben, allein dazu hätte es 600 Mann bedurft und diese waren nicht mehr verfügbar. Am 7. sah man 400 Pulver- und Munitionswagen nach dem Innern Frankreichs ziehen. Am 8. legte der Kommandant nach Maßgabe des Steuercensus eine zwangsweise Kontribution von 1200 Franken auf. Am 9. erschien am rechten Ufer eine neue Batterie, die aber nach längerem Feuern demontiert wurde. Die Verbündeten feierten mit 100 Schüssen die Kapitulation von Paris und streuten viele gedruckte Zettel mit der Nachricht davon auf den Weg nach Hüningen; um zwei und um fünf Uhr kamen neuerdings Parlementäre.

Am Ostersonntag den 10. April fand ein allgemeines Pferde=fleisch=Essen, auch für die Offiziere statt. Die Obersten hatten noch ein fettes Kalb erwischt, das sie als Festmahl verspeisen wollten. In der Nacht vor Ostern verschwand es indessen spurlos und die Offiziere hatten das Nachsehen. Der Feind hatte in der Nacht am rechten Ufer wieder Batterien für ungefähr 60 Feuerschlünde errichtet; eine sehr schlimme Aussicht! Um 10 Uhr morgens gieng ein Parlementär aus der Stadt; den Kanonieren wurde im Geheimen das Schießen verboten und auch der Feind schwieg. Gerüchte von einer Revolution, einem Wechsel der Regierung u. s. w., liefen um. Auf dieses hin wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen und ein Offizier abgesandt, um sich über den Stand der Dinge in Paris zu informieren. Alles atmete auf, alle Gesichter glänzten, die Augen strahlten, die schrecklichen Leiden dreier Monate waren beinahe vergessen. Das Feld wimmelte von Spaziergängern, die Basler kamen in Scharen herbei und die Besatzung von Hüningen mischte sich unter sie und die feindlichen Truppen.

---

## XXVII.

## Friedensunterhandlungen zwischen den Belagerten und dem österreichisch-bayerischen Belagerungscorps.[1])

Am Ostermontag, den 11. April 1814, hatten der französische Genie-Oberst Pinot und ein Hauptmann mit dem bayerischen General Baron von Zoller eine Zusammenkunft bei Michelfelden. Die Gesichter der von St. Ludwig heimkehrenden Offiziere sahen düster aus. Nach ihrer Rückkehr fand Kriegsrat bis halb ein Uhr statt und um vier Uhr wurde der Beschluß ins feindliche Hauptquartier nach St. Ludwig geschickt. Indessen wurden im Geheimen die Werke ausgebessert und Vorsichtsmaßregeln getroffen. Aber auch der Feind that dasselbe und benutzte die Nächte zu seinen Arbeiten, woraus man wenig Gutes schließen konnte. Um 10 Uhr abends fielen bei den Vorposten Flintenschüsse und gleich darauf begann das Feuer rings um die Stadt. Der Generalmarsch wurde geschlagen und alles eilte auf seinen Posten; mit 60 Kanonen wurde dem Feinde erwidert und die Beschießung eine allgemeine. Die Nacht war verhängnisvoll, der Feind überlegen; seine Kugeln kreuzten sich in jeder Richtung und die Einwohner zitterten für den letzten Rest ihrer Habe. Zum Glück schossen die Belagerer meist zu hoch und zuerst nur auf die Batterien. Die Bastion Nr. 15 (siehe Plan) und die obere Rheinschanze waren am schwersten bedroht, dort hagelte es förmlich von Kugeln. Am Morgen entdeckte der Feind seinen Fehler und zielte niedriger, jetzt traf leider jeder Schuß und fast alle Häuser litten darunter. Die Artilleristen der Festung waren zum Tode ermüdet und vermochten nur noch langsam zu antworten.

---

[1]) Latrüffe. — Lutz. — „Vom Jura zum Schwarzwald", IV. Bd. — Staatsarchiv Basel-Stadt. — Stadt-Archiv Hüningen, Tagebuch von Bürgermeister Blanchard.

Endlich um Mittag schwieg das Feuer; ein Parlementär des Feindes brachte Depeschen. Um zwei Uhr krochen die Bürger aus den Kasematten hervor und schlichen nach ihren zerstörten Häusern; die Verwüstung war so groß, daß nach einer zweiten derartigen Beschießung sicher nicht ein Stein auf dem andern geblieben wäre; hingegen zählte die Garnison nur zwei Tote und zehn Verwundete. Die ganze Besatzung bestand nur noch aus 900 Kampffähigen; 600 waren für den Dienst nötig und so mußten 300 je zwei Tage nacheinander in Dienst bleiben. Oberst Bentz und Major Butard wurden vom Feinde zu Wagen bei den Vorposten abgeholt und nach St. Ludwig geführt, wo sie die ganze Nacht blieben; am Morgen wurde noch Bürgermeister Blanchard von Hüningen geholt und erst 5 Uhr abends kehrten sie heim.

Um 7 Uhr wurden sämmtliche Offiziere nach der Porte de France (Elsässerthor) berufen, wo man ihnen die von General Zoller aufgestellten Kapitulationsbedingungen mitteilte: 1) daß die Garnison Ludwig XVIII. als König von Frankreich anerkenne; 2) die Verbündeten mit den Franzosen zusammen Hüningen besetzen und am 22. April die Waffen von letztern abgeliefert, Geschütze, Arsenale und Magazine den erstern übergeben werden mußten.

Dagegen protestierten aber das Ehrgefühl und der Patriotismus, nach solcher Verteidigung waffenlos aus der Stadt zu gehen. Endlich entschloß man sich, den Regierungswechsel anzuerkennen und die feindliche Mitbesatzung anzunehmen, bis die Regierung weiteres verfügt haben werde. General Zoller war hiemit einverstanden und am 15. April wurde der Vertrag unterzeichnet. Allgemeine Freude herrschte, nach 116 Tagen des Jammers und Elends.

Die Besatzung, aus Konskribierten und Nationalgarden bestehend, ohne schweres Geschütz, ohne Existenzmittel, Ärzte, Arznei, hatte dennoch für Frankreich gegen den zehn Mal stärkern Feind diesen Schlüssel des Elsasses gerettet und zwar lediglich durch ihren Mut und Patriotismus. Die erste Hälfte des Aprils kostete in Hüningen 117 Menschenleben, davon gehörten 57 Mann dem 7. leichten Infanterieregiment, 27 dem Regiment Haute-Saône, 16 dem Regiment Bas-Rhin und 3 verschiedenen Truppenteilen an; darunter waren auch 14 Einwohner der Stadt, im Ganzen waren

während der Belagerung in Hüningen 675 Personen gestorben, darunter 587 Soldaten und 88 Bürger, nebst sieben bayerischen Gefangenen. Die Bevölkerung war von 779 auf 691 Personen gesunken. Die Besatzung war 3600 Mann stark gewesen, 587 hatte der Feind und die Krankheit hinweggerafft, so daß noch 3013 hätten vorhanden sein sollen, es waren aber nur noch 900 und circa 100 Kranke da, also waren zwei Drittel der ganzen Zahl desertiert! Der Rest hatte jedem Angriff, aller Not, Entbehrung und Versuchung getrotzt, war treu geblieben und hatte sogar selbst die Kapitulation zu modifizieren vermocht. Am 16. April wurden die Verbündeten von der auf dem Platze versammelten Garnison mit Musik und Trommeln empfangen. Zwischen 11 und 12 Uhr mittags erschienen hoch zu Roß, inmitten eines zahlreichen Stabes, die Großfürsten Michael und Nicolaus, Brüder des Kaisers Alexander von Rußland.

So endete die Belagerung, die seit dem 21. Dezember 1813 gedauert hatte.

## XXVIII.

## Vertrag, welcher zwischen der Garnison von Hüningen und dem österreichisch-bayerischen Belagerungscorps abgeschlossen wurde. [1])

Heute den vierzehnten April des Jahres Eintausend achthundert und vierzehn, ist in Kraft der gegeneinander ausgewechselten Vollmachten, durch Herrn Beutz, Oberst des niederrheinischen Regiments, und Herrn Butard, Bataillonschef des 7. leichten Infanterieregiments, beide von dem Herrn Chancel, Platzkommandanten von Hüningen, hiezu ernannt;

Sodann durch Herrn Oberst Palm, Befehlshaber des 6. bayerischen Linien-Infanterieregiments, Herrn Baron von Bittner, Major im kaiserlichen österreichischen Generalstab; Herrn Guyot du Ponteil, Hauptmann und erster Adjutant des Königlichen Bayerischen Divisionsgenerals Baron von Zoller, alle drei von dem das österreichisch-bayerische Belagerungscorps kommandierenden Herrn Divisionsgeneral Baron von Zoller hiezu ernannt, zwischen den beiden Teilen folgendes abgeschlossen worden:

Art. 1. Nachdem der Herr Platzkommandant von Hüningen und seine Garnison, in dessen Antwort auf das unterm 11. April 1814 von dem Herrn Divisionsgeneral Baron von Zoller an ihn erlassene Schreiben, die unter dem Schutze der hohen Alliierten stehende provisorische Regierung anerkannt hat, wird durch Ausstellung einer rechtsbeständigen Urkunde, die durch den Herrn Divisionsgeneral nach Paris gesandt werden wird, einen neuen Beweis seiner Beipflichtung von sich geben.

Antwort auf den 1. Artikel: Es wird derselbe seinem ganzen Inhalt nach zugestanden.

[1]) Stadt-Archiv Hüningen, Tagebuch von Bürgermeister Blanchard.

Art. 2. Der Herr Kommandant der Festung Hüningen, sowohl als dessen Garnison erklären hiermit, daß sie sich in Kraft des unterm 2. April von der provisorischen Regierung erlassenen Dekrets, von jedem zu Gunsten Napoleon Bonapartes geleisteten Eid gänzlich entbunden halten.

Antwort: Bewilligt.

Art. 3. Der Herr Kommandant und die Garnison von Hüningen erkennen für ihren rechtmäßigen Souverän: Ludwig Stanislaus Xaver, welcher durch die von dem Senat unterm 6. April angenommene Verfassung, zum König der Franzosen ernannt worden ist und leisten ihm den Eid der Treue. — Die in dem vorhergehenden Artikel enthaltenen Erklärungen finden sich durch die dem gegenwärtigen Vertrag beigefügten Urkunden bekräftigt.

Antwort: Gutgeheißen.

Art. 4. Den Tag nach erfolgter Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags soll der Platz und die Festung Hüningen von einer, der Stärke der für den Dienst fähigen Mannschaft gleichen Zahl alliierten Truppen in Besitz genommen werden. — Die Feindseligkeiten hören von beiden Teilen für immer auf.

Antwort: Die alliierten Truppen rücken am Morgen des 16. April um 8 Uhr in der Frühe in die Festung Hüningen ein.

Art. 5. Alles und jedes der vorigen Regierung zugehörende Eigentum soll durch beiderseitig hiezu ernannte Kommissarien binnen den zwei auf den Einmarsch der Alliierten folgenden Tagen bekräftigt, inventiert und gemeinschaftlich bewacht werden, bis die neue Regierung und die verbündeten Mächte darüber anders verfügt haben werden.

Der neue Dienst in der Festung soll zu gleichen Teilen versehen werden.

Der Herr Divisionsgeneral Baron von Zoller wird im Namen Ludwigs XVIII. und der verbündeten Mächte den Platz-Kommandanten ernennen.

Antwort: Genehmigt und gutgeheißen, und wird Herr Oberst Chancel in seiner Stelle als Platz-Kommandant bestätigt.

Art. 6. Alle Kriegsgefangenen sollen sogleich nach der Unterzeichnung zurückgegeben werden.

Antwort: Die Kriegsgefangenen der verbündeten Truppen, die sich in der Festung Hüningen befinden, sollen auf der Stelle zurückgegeben werden.

Art. 7. Diejenigen Soldaten der Garnison, welche nicht vor der Revolution schon französische Unterthanen waren, werden ihren hohen Souveräns wieder zurückgegeben werden, im Fall nicht binnen den auf den Einmarsch der verbündeten Truppen folgenden acht Tagen deshalb von den hohen Verbündeten andere Verfügungen getroffen werden.

Antwort: Gutgeheißen.

Art. 8. Nach den, von der provisorischen Regierung und den hohen Verbündeten erteilten Befehlen werden die Nationalgarden in ihre Heimat zurückkehren. Man wird ihnen zu diesem Behufe die nötigen Marschzettel, sowie die zum Transport der Offiziere und ihrer Effekten nötigen Wagen verabfolgen.

Antwort: Gutgeheißen.

Art. 9. Auf den Fall, daß binnen heute und dem 23. April die verbündeten Mächte, in Übereinstimmung mit der provisorischen Regierung, über den Unterhalt der französischen Garnison keinen Entscheid von sich gegeben hätten, so verpflichtet sich der Herr General Baron von Zoller derselben die nämlichen Rationen wie seinen Truppen zukommen zu lassen.

Antwort: Gutgeheißen.

Art. 10. Der gegenwärtige Vertrag soll spätestens am 15. April im Laufe des Vormittags unterzeichnet sein.

Also unter Vorbehalt beidseitiger Ratifikation festgesetzt, beschlossen und ausgefertigt in Burgliber (St. Ludwig) den 15. April des Jahres Eintausend, achthundert und vierzehn, um ein Uhr morgens.

Unterzeichnet: Palm, Oberst; Baron von Bittner; von Guyot du Ponteil, Hauptmann und Generaladjutant; Bentz, Oberst des Regiments vom Niederrhein; Butard, Bataillonschef.

Gegenwärtiger Vertrag ist seinem ganzen Inhalt nach und mit den dabei bedungenen Einschränkungen gutgeheißen und ratifiziert worden.

Unterschrieben: Der Verteidigungsrat und in dessen Namen der das Geniewesen kommandierende Oberst Pinot, der die Artil-

lerie kommandierende Bataillonschef Lallier, der Major **Aspelli**, Graf Marmier, Chancel.

Nach seinem ganzen Inhalt ratifiziert durch den **Königlich**-Bayerischen Divisionsgeneral, Befehlshaber der Belagerungstruppen, als einstweiliger Gouverneur von Hüningen.

Unterschrieben:

gez. Baron von Zoller.[1])

[1]) Karl Freiherr von Zoller wurde 1773 zu Bitsch (Lothringen) geboren und stand zuerst in französischen Diensten, wanderte später aus Frankreich aus, wurde 1795 Lieutenant im bayerischen Heere, machte 1799 die Kriege in der Schweiz mit, focht bei Wagram und 1812 in Rußland, leitete 1813/14 die Belagerung von Hüningen und war von 1818 bis 1825 Bevollmächtigter bei der Bundes-Militärkommission. Zur Artillerie zurückgetreten, ward er mit dem Grade eines Generals der Artillerie Chef dieser Waffe und starb den 27. August 1849 in München mit dem Titel eines bayerischen Feldzeugmeisters; von ihm rührt das Zoller'sche Geschützsystem von 1836 her. (Freiherr von Zoller, Major im Generalstab der dritten Division in Nürnberg, ist ein Großsohn des Generals.)

# XXIX.

## Mitteilungen aus der Festung Hüningen

aus der Zeit vom 15. April 1814 bis 15. April 1815.[1])

Kaum vernahm die eidgenössische Tagsatzung in Zürich die Übergabe der Festung, so trat sie in die wichtige Beratung ein, um bei den hohen Verbündeten auszuwirken, daß ihre Werke geschleift werden möchten. Diese hohe Behörde teilte nämlich mit jedem Schweizer die Ansicht, daß so lange Frankreich einen so festen Stützpunkt an der Schweizergrenze habe und Basel unter der Botmäßigkeit französischer Kugeln liege, in der Zukunft weder für die Schweiz noch für Deutschland wahre Sicherheit zu hoffen sei. Anfangs schmeichelte man sich, daß den Wünschen der Eidgenossenschaft betreffend die Schleifung der Festung von den hohen Alliierten Rechnung getragen werde und es war zur weiteren Verhandlung dieser Angelegenheit eine Deputation von Basel an die Monarchen nach Paris abgeordnet; allein bald ergab sich sowohl aus dem Inhalt des Pariser Friedenstraktats, als andern eingetretenen Umständen, daß Hüningen Festung bleiben werde und so gaben die Eidgenossen die Hoffnung auf Demolierung der gefürchteten Grenzveste wieder auf.

Während der Belagerung und Beschießung herrschte zu Hüningen große und vielfache Not. Kein Haus blieb verschont; es gab keine Familie, welche nicht einen Todesfall zu betrauern hatte. Die Behauptung von Lutz, daß viele wohlhabende Bürger von Basel am Tage nach der Übergabe den Bewohnern Hüningens Gemüse, Fleisch, Brot und Früchte sandten, scheint nicht stichhaltig zu sein, denn so gut schien es die Stadt Basel mit der Festung Hüningen damals nicht gemeint zu haben und zudem ist in dem betreffenden Tagebuch

[1]) Stadt-Archiv Hüningen. — Lutz. — Latrüffe, Paris 1863.

[illegible] davon zu finden. [illegible] Belagerungs- [illegible] der Steine [illegible] Einwohner die deutlichen [illegible] derselben ihnen [illegible] Kunstmonumente angewiesen [illegible] bei der Be- [illegible] besonders eine Kanonier [illegible] und den [illegible] einer davon. Namens [illegible] und ein Mann von [illegible] Festungswerke waren durch das Bombardement weniger beschädigt, als die Häuser, wo man wenig ganze Dächer und keine Fenster mehr sah. Den Schaden an Gebäulichkeiten schätzte man beinahe auf eine Million Franken, was jedoch einer Berichtigung bedurfte.

Bis zum 8. Juni 1814 bildeten die bayerischen mit den französischen Truppen gemeinschaftlich die Besatzung. An diesem Tage verließen die ersteren Hüningen und die Franzosen blieben hierauf allein Herren der Festung, deren Garnison auf 3000 Mann verstärkt wurde. Beim Auszuge der Bayern, denen die Eroberung dieser Festung gewiß manch' tapfern Krieger gekostet hatte, zeigte sich die Garnison nicht besonders liebenswürdig und man befürchtete unangenehme Auftritte. Die Bayern wollten nämlich einige Kanonen und Wagen als Trophäen ihrer Tapferkeit mitnehmen, was ihnen aber abgeschlagen ward, und als sie mit dem Abmarsche zögerten, wollte man Ernst gegen sie zu machen. Doch ließ man es nicht so weit kommen, da der General von Tario, österreichischer Kommandant in Basel, die Sache mit dem Hüninger Festungskommandanten zu beschwichtigen wußte.

Am 20. April wurde in der Festung Hüningen Ludwig XVIII. mit aller Feierlichkeit proklamiert, die weiße Fahne unter Kanonendonner aufgepflanzt und ihm von der Garnison der Eid der Treue geleistet. Vom Magistrat wurde folgendes Huldigungsschreiben abgesandt:

Cejourd'hui vingt avril mil huit cent quatorze le Conseil Municipal de la dite ville d'Huningue a arrêté qu'il sera dressé un acte d'adhésion aux actes du Gouvernement provisoire, qui rappellent Louis XVIII au trône de France et ce dans la forme qui suit:

„Les autorités civiles et judiciaires de la ville d'Huningue, réunies spontanément au bureau de la Mairie, déclarent par ces présentes adhérer unanimement en la meilleure forme que faire se peut aux actes du Gouvernement provisoire, qui rappellent Louis XVIII au trône de France."

Que cet acte d'adhésion sera adressé par les soins du Maire à S. E. le Ministre de l'Intérieur, dans le plus bref délai possible. [1])

Blanchard, maire.

(Unterschriften.)

Daß aber diese Huldigung weder bei dem Militär noch bei der Bürgerschaft zu Hüningen von Herzen gekommen, noch das aufgesteckte Embleme (Sinnbild) der neuen Regierung ein Beweis aufrichtiger Anhänglichkeit an den König war, hat sich nach kurzer Zeit bewiesen, wo die weiße Kokarde der dreifarbigen und das Panier der Lilien dem Adler weichen mußte. Man wußte, daß der gestürzte französische Kaiser unter allen Klassen des Volkes Anhänger hatte, daß diese aber so zahlreich waren, hatte man nicht geglaubt. Besonders war er der Liebling des Militärs, welches er immer zu beschäftigen und dessen Eitelkeit er auf vielfache Weise zu schmeicheln wußte. Zu Hüningen bewies dies folgendes Ereignis: General Duphod kam Mitte September hierher und ließ die Truppen Revue passieren; nach Beendigung derselben sprach er zu ihnen: „Der ganze rückständige Sold wird euch nächstens ausbezahlt werden," und rief: „Es lebe der König!" Nicht vierzig Mann wiederholten den Ruf, worüber der General sehr unzufrieden war.

Am 7. Oktober 1814 kam der Herzog von Berry nach Hüningen und hielt Musterung über die Truppen. Zum würdigen

[1]) Registre des délibérations de la mairie d'Huningue, commencé le 1er Février 1812 et fini le 12 Juillet 1819. P. II.

Empfang dieses hohen Herrn wurde in einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. September die Errichtung einer Fußsäule auf dem Platze beschlossen. Ferner solle an jenem Abend die ganze Stadt, ohne Ausnahme, beleuchtet und wo es möglich ist die Fenster mit Transparentbildern geziert werden. Vor dem Elsässerthor wurde ein Triumphbogen errichtet und zwei Vierpfünder-Kanonen auf die Außenwerke gestellt, welche seine Ankunft und Abfahrt verkündigten. Das Militär, das auf dem Glacis aufmarschiert war, rief ein Vivat. Der Prinz teilte hier einige Ordenskreuze aus, degradierte aber auch einen Offizier, hielt in St. Ludwig Mittagsmahl und fuhr dann sogleich nach Belfort ab.

## XXX.

### Rückkehr Napoleons von Elba.[1])

Als die Flucht des Kaisers Napoleon von der Insel Elba und seine Landung in Frankreich bekannt wurden, überließ sich die Garnison zu Hüningen unziemlichen Freudensbezeugungen; es hatten sogar einige Personen die Dreistigkeit, das königliche Wappen über dem nach Frankreich führenden Thore zu besudeln. Dem Kommandanten gelang es zwar für einige Zeit eine scheinbare Ruhe in der Festung zu erhalten; als aber die Kunde von des Kaisers glänzenden Fortschritten und von seinem Einzuge in Paris bis nach Hüningen drang, machten weder Offiziere noch Soldaten ein Geheimnis daraus, daß auch sie dem Usurpator im Stillen schon lange gehuldigt hatten und nach wenigen Tagen erklärte sich die Besatzung auf der Parade einstimmig und auf die unzweideutigste Weise für denselben. Als sich das Gerücht verbreitete, daß die auf dem Wiener Kongreß versammelten Mächte, unterm 25. März 1815, den entthronten Napoleon als Feind und Störer des Friedens Europas erklärt und die französische Nation, wenn sie Ludwig XVIII. nicht als rechtmäßigen Regenten anerkenne, mit neuem Kriege bedrohen würden, führte man in Hüningen sogleich die Artillerie auf die Wälle.

Infolge dieses Gerüchtes erhielt die Festung Hüningen schon in der ersten Woche des Aprils eine Verstärkung von 700 Mann und am 15. des Monats langte General Rapp (geboren in Kolmar) hier an, wo man dann am 18. die durch den Übergang von Marseille vollendete Unterwerfung Frankreichs unter Napoleons Herrschaft mit 101 Kanonenschüssen feierte. Von diesem Zeitpunkte an ergriff das wiederhergestellte napoleonische Ministerium gegen die Schweiz Vorsichtsmaßregeln. Die Besatzung von Hüningen arbeitete

[1]) Lutz. — Stadt-Archiv Hüningen. — Strobel VI. Latrüffe. — Staats-Archiv Basel-Stadt. — Ochs VI.

Tag und Nacht unausgesetzt an neuen Schanzen bei Abbatucci's Grabmal (Baslerstraße). Die Anlage derselben war so beschaffen, daß man ihre Absicht, die Basler Rheinbrücke zu bestreichen und die Stadt nach allen Richtungen zu beschießen, deutlich wahrnahm.

Gegen diese feindseligen Maßnahmen wurden auf baslerischer Seite mehrere Batterien und Pfeilschanzen erbaut und sobald eine fertig war, mit Geschütz und Mannschaft besetzt. Auf dem Bruderholz bei Basel ward aber eine große geschlossene Redoute für ein ganzes Bataillon angelegt. Die dienstfähige Mannschaft des Kantons wurde fleißig in den Waffen geübt und es wurde keinem französischen Soldaten gestattet, ohne Paß vom Kommando in Hüningen die Stadt zu betreten.

Sowohl bei Hüningen als auch jenseits auf dem rechten Rheingestade langten nach und nach beträchtliche Truppenkorps an. Zu Lörrach und Kandern, im Badischen, schätzte man die Anzahl des in der dortigen Umgegend angekommenen deutschen Kriegsvolkes mit Ende April auf 25,000 Mann, sowohl Infanterie als Kavallerie; bei Hüningen stand hingegen das 58. und 61., bei St. Ludwig das 62., bei Blotzheim das 84. französische Infanterieregiment. In den Batterien bei Abbatuccis Denkstein wurde Geschütz von schwerem Kaliber und Bombenkessel aufgestellt, auch noch mehr Artillerie in die Festung selbst gebracht. Zwischen Leimen und Hagenthal (Kanton Hüningen) lagerten 6000 Mann als Beobachtungskorps. Diese Truppenansammlungen und die wiederum drohende Kriegsgefahr verursachten bei den Antibonapartisten tiefe Bestürzung; viele flüchteten sich nach Deutschland und der Schweiz, da sie an dem augenblicklichen Jubel, womit die neurevolutionierten Hefen des Volkes über Napoleons Wiedererscheinen das Land erfüllten, keinen Anteil nehmen wollten und an der wieder eingekehrten goldenen Zeit keine sonderliche Freude hatten.

Basel glich in diesen Tagen vollkommen einer Kriegsstadt, denn viele aus Frankreich zurückgekehrte Schweizer-Regimenter wurden hier einquartiert. Auch die sogenannten „Hundertschweizer" sammelten sich zu Basel. Im Sundgau kommandierte General Lecourbe die französischen Truppen; den Oberbefehl über die mit Einschluß der Reserve auf 40,000 Mann angewachsene eidgenössische Armee

von Genf bis Basel ward dem General Bachmann übertragen. Oberst von Affry von Freiburg befehligte ihren rechten Flügel, dessen Hauptquartier Basel war und aus den beiden Brigaden Schmiel und Lichtenhahn bestand.

Am 6. Mai verlangten die in der Schweiz residierenden Minister von Österreich, England, Rußland und Preußen von der eidgenössischen Tagsatzung ihren Beitritt zu dem Vertrag der Mächte vom 25. März, oder vielmehr ihre Meinung von den darin aufgestellten und ausgesprochenen Grundsätzen, nicht in der Absicht von der Schweiz Teilnahme am Kriege zu verlangen, sondern das Verteidigungssystem der Schweiz, wo es erforderlich würde, durch die Beihülfe der Mächte zu sichern. Am 20. Mai ward zwischen eidgenössischen Kommissarien und den erwähnten Ministern ein Vertrag abgeschlossen, der auf dieser Grundlage erbaut, den souveränen Ständen zur Sanktion übergeben wurde. Kaum war der Vertrag bekannt geworden, als Frankreich den ersten feindlichen Schritt gegen die Schweiz that und eine allgemeine Sperre gegen dieses Land verhängte, auf welchen Punkt wir an geeigneter Stelle näher eingehen werden.

# XXXI.

## Rheinübergang der Verbündeten bei Basel am 26. Juni 1815; Einfall in das Elsaß. [1]

Mittlerweile war im Breisgau die österreichische Armee zu einer so furchtbaren Heeresmacht angewachsen, daß man ihrem Rheinübergange bei Basel stündlich entgegensehen konnte. Nach der Niederlage Napoleons bei Waterloo am 18. Juni traf am 25. von Lecourbe eine Depesche ein, mit der Meldung, Napoleon habe der Regierung entsagt, man unterhandle wegen des Friedens. Fast gleichzeitig mit dieser Depesche betraten aber die Spitzen der verbündeten Armeen, gemäß dem anfangs Juni vereinbarten Vertrage, den schweizerischen Boden, um über denselben nach Frankreich vorzudringen. Am 26. Juni, morgens 1 Uhr, erschien der Vortrab der verbündeten Armeen zu Basel. Die bei Grenzach und Wyhlen (Baden) geschlagenen Schiffbrücken hatte der durch starke Regengüsse angeschwollene Strom unbrauchbar gemacht; die Truppen mußten sich also in die Brücken von Rheinfelden und Basel teilen. Morgens um 7 Uhr passierte dann Erzherzog Ferdinand mit den ihm unterstellten Truppen die Basler Rheinbrücke; der Durchmarsch dauerte ohne Unterbrechung bis nachmittags 3 Uhr, fing zwei Stunden nachher wieder an und war um 7 Uhr noch nicht vollendet. Gegen 100,000 Mann Infanterie und 30,000 Mann Kavallerie haben in dieser Zeit auf beiden Punkten den Rhein passiert. Von Hüningen aus fiel kein einziger Schuß. Erzherzog Ferdinand nebst seinem Stabe übernachtete in Basel; die Truppen rückten in den Sundgau und das Elsaß gegen Belfort und Kolmar vor.

Den 27. Juni um 9 Uhr morgens griff Erzherzog Ferdinand die Franzosen bei Burgfelden an; das Geknatter des Gewehrfeuers

[1]) Strobel, VI. — Allgem. Zeitung, 1815. — Stadt-Archiv Hüningen. — Lutz. — Staats-Archiv Basel-Stadt. — Aufschlager II. 355—362. — Ochs VI.

war weit vernehmbar; die Franzosen zogen sich zuletzt über Hegenheim, Häsingen, Blotzheim, bis zu den Dreihäusern (bei Helfrantzkirch) zurück. Der Feind wollte noch am nämlichen Tage Altkirch und Mülhausen besetzen. Jeder Widerstand, jede Mißhandlung österreichischer oder badischer Soldaten seitens der Bauern wurde strenge geahndet. So wurde Burgfelden, wo ein Meuchelmord von einem Einwohner verübt worden sein soll, teils niedergebrannt, teils auf andere Weise verwüstet. Zu Hegenheim gieng die Synagoge in Flammen auf. Bei den Dreihäusern geschah das gleiche. Eine Anzahl Basler Bürger waren mit ihren Knaben der Kolonne gefolgt, um sich ein Gefecht in der Nähe anzusehen, kehrten aber eiligst zum heimischen Herde zurück, als die Besatzung Hüningens einige Bomben gegen die Burgfelderstraße warf. Den 29. Juni hielt Erzherzog Johann, in Begleitung mehrerer Generäle, über die eidgenössischen Brigaden Lichtenhahn und Schmiel auf dem Felde bei Allschwil (Baselland) Heerschau. Die österreichischen Posten, die allmählich durch Verschanzungen verstärkt wurden, dehnten sich von Neudorf längs der Südfront der Festung bis zum Lysbüchel aus und schlossen sich hier an die schweizerischen an, die sich bis zum Rheine hinzogen. Noch konnte aber bei dem Mangel jeglichen groben Geschützes mit der Belagerung nicht begonnen werden, man mußte sich mit einer engen Einschließung Hüningens begnügen. Die Belagerungstruppen hatten zwischen Neudorf und Burgfelden Lager errichtet, gegen welche, besonders gegen das erste, Hüningen von Zeit zu Zeit stark feuerte und Ausfälle machte.

## XXXII.

## Erzherzog Johann schließt die Festung Hüningen ein am 26. Juni 1815.[1])

Für Hüningen begann nun ein neuer ernster Zeitabschnitt. Nachdem die Festung am 10. Mai, in einem Zeitraum von kaum 18 Monaten, zum zweiten Male in Kriegszustand erklärt worden, machte am 12. Juni der Bürgermeister Blanchard von Hüningen dem Herrn Amtsbürgermeister in Basel die Anzeige, daß den von Paris eingetroffenen Befehlen gemäß, alle Verbindungen mit der Schweiz abgebrochen sein sollten, indem gleichzeitig das in Hüningen befindliche Brieffelleisen zurückgesandt ward. Von da an trafen keine französischen Briefe mehr in Basel ein; auch alle Zufuhr und das Einbringen von Waren und Lebensmitteln aus Frankreich hörte auf.

Schon am Tage vorher, am 11. Juni, hatte der Ober-Kommandant Barbanègre mit Zustimmung des Kriegsrates des Platzes für die Einwohner und die Garnison folgende Verordnung erlassen, welche dann am 12. Juni, nachmittags 3 Uhr, verkündet und angeschlagen wurde.

Im Generalquartier zu Hüningen, im Kriegszustand, den 11. Juni 1815.

Die Garnison, sowie auch die Einwohner sind hiermit benachrichtigt, daß von nun an jegliche Verbindung mit der Schweiz unterbrochen ist. Wer künftighin die Grenze überschreitet, wird nach der Strenge der Militärgesetze bestraft werden.

Der Oberst-Platzkommandant wird sich mit dem Herrn Bürgermeister dahin einigen, daß morgen alle Bürger, die nicht, wie verordnet, für hinreichende Vorräte Sorge tragen wollen, aus dem Platze entfernt werden. Die Unbemittelten sollen Unterstützung erhalten.

---

[1]) Stadt-Archiv Hüningen, Registre des délibérations, 1812—1819. — LXI. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft, Zürich, 705—710. — Lutz 62—74. — Latrüffe. — Strobel, Bd. VI. 592, 596. — Allgem. Zeitung von 1815.

Jeder, der dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird vom Kriegsgericht strengstens bestraft werden.

Der General Ober-Kommandant zu Hüningen
gez. Baron Barbanègre.
Für gleichlautende Abschrift: der Platzkommandant
gez. Chancel.
Der Bürgermeister von Hüningen
gez. Blanchard.

Der Kriegsrat der Festung bestand aus: Chancel, Oberst; Mécusson, Major und Kommandant des Genie; Bergeron und Letourville, beide Bataillonschefs der Nationalgarde; Lalhier, Befehlshaber der Artillerie; Armand, Kriegskommissar.

Die österreichischen Truppen, welche am 26. Juni auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand die Festung Hüningen eingeschlossen hatten, wurden am 27. durch das zu dieser Blokade bestimmte unter dem Befehl des Feldmarschall-Lieutenant Baron Mariassy befindliche Truppenkorps, bestehend aus: Zwei Bataillone Kollowrat, ein Bataillon Jos. Colloredo, ein Bataillon Herzog von Würtemberg, vier Eskadrone Kaiser-Cheveauxlegers, nebst einer Batterie Dreipfünder-Kanonen abgelöst. Mit der Leitung dieser Blokade wurde Erzherzog Johann beauftragt, welcher sein Hauptquartier in Basel, in dem auf dem Petersplatze mit Nr. 13 bezeichneten Hause nahm.

Die Angaben über die Besatzung von Hüningen sind sehr verschieden. Nach einer französischen Angabe bestand dieselbe aus:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Zwei Kompagnien Linien-Artillerie . . | 105 | Mann |
| 2. Eine Kompagnie des 6. Linienregimentes | 55 | " |
| 3. Gendarmen . . . . . . . . . . | 5 | " |
| 4. Ein Detachement Grenzaufseher . . . | 10 | " |
| | 175 | Mann |

nebst vier Bataillone Nationalgarden des Oberrheins, zusammen ungefähr 2000 Mann.[1])

[1]) Die amtlichen Berichte im Stadt-Archiv, sowie auch die meisten Geschichtswerke stimmen mit dieser Angabe überein. — Nach Baquol S. 171 und Vaulabelle, III. Bd. 420, soll die Besatzung nur aus 135 Mann bestanden haben. — Die Allgemeine Zeitung von 1815 giebt diese Zahl etwas höher an.

Nach amtlichen Berichten hat sich bei dieser Belagerung besonders die Nationalgarde des Kantons Sennheim (Kreis Thann) durch ihren Mut ausgezeichnet. Wir lassen daher im Interesse vieler Leser die Namen dieser verstorbenen Verwandten und Bekannten folgen.[1])

Sennheim.

Nachbauer, Lieutenant der Grenadiere; Witz, Theobald, Unterlieutenant der Grenadiere; Witz König, Lieutenant der Jäger; Bischoff, Christian Johann, Sergeant; Heuchel, Christoph; Bruckert, Theobald; Eblen, Johann; Kleindienst, Xaver; Meyer, Anton; Ottenwald; Schuller, Cölestinus; Wachler, Andreas; Ackermann, Theobald, Tambour; Bloch, Theobald Josef; Thiébaut, Theobald; Wolf, Theobald, Soldaten.

Niederaspach.

Haas, Theobald; Lothammer, Theobald; Steltzlen, Jakob.

Bernweiler.

Deiber, Johann von Johann; Eckentschwiller, Bernhard; Erimond, Ignaz; Fischer, Appollinarius und Johann; Gredel, Anton; Jessenlen, Bernhard; Leber, Felix und Sebastian; Ledung, Jakob; Wadel, Sylvester; Weiß, Johann; Wetzel, Anselm und Theobald; Wirth, Johann.

Niederburnhaupt.

Bitsch, Augustin und Peter; Gensbittel, Vinzenz; Kirscher, Kaspar; Kunemann, Augustin, Ignaz und Theobald; Neff, Franz Josef; Senter, Ambrosius und Anton.

Oberburnhaupt.

Bisantz, Josef, Sebastian und Theobald; Brellmann, Johann; Geißler, Anton; Hübscher, Franz Josef; Kräner, Theobald; Schirch, Sebastian; Senter, Ignaz; Strohmeyer, Johann und Sebastian; Schwebelen, Johann.

Steinbach.

Hummel, Georg; Meyer, Josef (Rottenführer); Kleiber, Anton und Theobald; Luthringer; Pasbon.

Schweighausen.

Dietrich, Josef; Fuchs, Johann; Gietelmann, Theobald;

---

[1]) Revue d'Alsace, Jahrg. 1863, S. 276.

Kunemann, Johann und Sebastian; Keller, Jakob; Nachbauer, Jakob; Sester, Bernhard, Ignaz und Nikolaus; Sitter, Jakob; Wehrlen, Ignaz und Josef.

Uffholtz.

Landwehrlen, Xaver, Sergeant.

Wattweiler.

Armspach, Anton; Forlen, Moritz; Jenni, Ludwig; Gietten, Josef; Vogelsperger, Jakob.

Wittelsheim.

Miesch, Johann; Rohrbach, Johann, Josef und Michael.

*
* *

Am 28. Juni wurde nunmehr durch Seine Kais. Hoheit Erzherzog Johann die Einschließung der Festung so angeordnet, daß die Vorpostenlinie 400—500 Klafter vom Kamme der Glacis entfernt war und auf beiden Seiten des Rheines bis an die Schweizergrenze sich ausdehnte, während die eidgenössischen Truppen ebenfalls auf beiden Rheinufern längs ihrer Grenze eine Postenkette zogen.

In der Nacht vom 28. bemerkte man in Burgfelden, Hegenheim und Niederranspach große Feuersbrünste; in ersterem Orte brannten die größten Wohnhäuser ab. Infolge dieser strengen Maßregeln des Feindes wurden von der Batterie Custine aus einige Kugeln in die Stadt Basel geworfen, worauf die Bewohner der Stadt, hauptsächlich aus den Quartieren von St. Johann und St. Peter, ihre wertvollsten Effekten in die außer der Schußweite der Hüninger Kanonen gelegenen Dörfer brachten; die Bewohner von Klein-Hüningen und der äußern Stadtteile bedeckten außerdem ihre Häuser mit Dünger. Erzherzog Johann gab hierauf Befehl der vorgenommenen Zerstörung Burgfeldens Einhalt zu thun.

Am 29. ließ Erzherzog Johann dem Oberkommandanten von Hüningen mitteilen, daß er, wenn Basel nochmals beschossen werden sollte, so viele Ortschaften im Elsaß zerstören würde, als Kugeln in die Stadt fielen. Bergeron, Major des achten und neunten Bataillons, erkundigte sich bei dem an ihn abgesandten Parlementär nach dem Grunde der Zerstörung Burgfeldens. Dieser erwiderte,

man hatte daselbst in einem Acker vier **österreichische Soldaten** ermordet aufgefunden.

Am 30. Juni [illegible] eine **Kommission, bestehend** aus Hrn. Blanchard, Bürgermeister, als **Präsident, Bergeron,** Major und [illegible]. Diese **Kommission wurde beauftragt,** aus dem von der Präfektur erhaltenen **Tuch Mäntel und** Mützen anfertigen zu lassen; ein Inventar mußte **aufgestellt werden** über die vorhandenen und [illegible] ausgeteilten **Gegenstände.**

Mit wechselndem Erfolg wurden die **Belagerungsarbeiten** vor Hüningen ausgeführt, da Erzherzog **Johann mit ebensoviel** Einsicht, Thatkraft und heldenmütiger **Unerschrockenheit zu Werke** ging, als General Barbanègre in Hüningen **hartnäckigen Widerstand** leistete. Den Baslern war es dabei **jedoch nicht zu verargen,** wenn die Lage der Stadt, welche sie **der Willkür der** Festung preisgab, dieselben wegen einer abermaligen **Beschießung in** Angst versetzte.

Am 1. Juli beschoß man sich gegenseitig, **worauf bis zum** 3. wieder alles ruhig war.

Am 3. flüchtete sich Nikolaus Hasler **aus Neudorf in die** Festung; er erzählte, daß der Feind bei Sennheim **mit General** Rapp und bei Dammerkirch gegen General Lecourbe **im Kampfe** sei; auch würden die Bauern überall mißhandelt, **drei Priester** habe der Feind auf Bretter genagelt.

Am nämlichen Tage warfen die Belagerten von **der Batterie** Custine aus 24 Bomben auf die feindlichen Arbeiter, **welche in** St. Ludwig, bei dem Hause von Joh. Bapt. Schultz, **Laufgräben** aufwarfen. Der Erzherzog verlangte durch einen **Parlementär bis** 10 Uhr abends die Übergabe der Festung, jedoch vergeblich. **Bis** zum 7. waren schon 385 Mann aus der Festung desertiert.

Am 8. vernahm man gegen 4 Uhr **abends eine anhaltende** Kanonade in der Gegend von Neu-Breisach.

Am 9. teilte die Kommission 430 Mäntel und 300 **Hemden** unter die Garnison aus. An diesem Tage wurde um 5 Uhr **nach**-mittags im großen Saal des Stadthauses ein Mahl veranstaltet, wozu die Herren Blanchard, Bürgermeister; Collein, Pfarrer; Bony, Franz Josef; Schultz; Ballet, Franz; Collotte; Moser,

Amtsrichter; Broglin und Franz Josef Bettin eingeladen waren. Wiederum verlangte am 11. Juli Erzherzog Johann die Übergabe der Festung, jedoch ohne Erfolg, weshalb dann das Feuer zahlreicher Batterien auf dieselbe gerichtet wurde.

Da bei den Belagerern noch kein schweres Geschütz vorhanden war, um das Hüninger Festungsgeschütz zu beantworten und hiedurch Basels Beschießung zu erschweren, so ersuchte der Erzherzog am 3. Juli die schweizerische Tagsatzung, das in der Eidgenossenschaft vorhandene schwere Geschütz zu seiner Verfügung zu stellen, um dasselbe gegen Hüningen zu verwenden.

Diesem Verlangen entsprechend wurden am 11. Juli nebst den Lafetten, auch nachbezeichnete Geschütze auf acht Lastwagen von Zürich nach Basel gebracht:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2 | Vierundzwanzigpfünder Kanonen . | zu | 110 | Centner |
| 1 | Sechszehnpfünder Kanone . . . | „ | 39 | „ |
| 1 | Hundertfünfzigpfünder Mörser . | „ | 20 | „ |
| 1 | „ „ . . | „ | 22 | „ |
| 2 | Fünfzigpfünder Mörser . . . . | „ | 22 | „ |
| 7 | Geschütze, im Gewicht von . . | | 213 | Centner |

und an Geschossen lieferte die Tagsatzung:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 80 | Bomben | à | 150 | Pfd. . | zu | 120 | Centner |
| 150 | „ | „ | 50 | „ . | „ | 75 | „ |
| 200 | Kanonenkugeln | „ | 24 | „ . | „ | 48 | „ |
| 100 | „ | „ | 16 | „ . | „ | 16 | „ |
| 530 | Geschosse im Gesammtgewicht von | | | | | 259 | Centner.[1] |

Die benannten Geschütze sammt den Lafetten gelangten bis zum 15. Juli glücklich nach Basel; die Geschosse hingegen, in ein Schiff verladen, erlitten bei Baden (Aargau) Schiffbruch. Die Mannschaft konnte sich retten und die Ladung wurde, so gut wie möglich, herausgehoben; eine zweite Sendung kam unterdessen glücklich in Basel an.

[1]) LXI. Neujahrsblatt, Zürich, S. 706.

Am 15. Juli wurde der hiesige Metzger Bartholomäus Litzler und seine Frau verhaftet. Frau Litzler fand in der Nähe des Hauses Magly einen Brief, dessen Inhalt von der Thronbesteigung Ludwigs XVIII. handelte. Genannte Frau las diesen Brief den Offizieren, die bei ihr speisten, vor, was General Barbanègre zu Ohren kam. Am 17. wurde sie ungeachtet ihrer dringenden Bitten durch den Fischer Moser über den Rhein gesetzt. — Nach einem Erlaß desselben Tages war es den Einwohnern von Hüningen, St. Ludwig und Neudorf gestattet, zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang ihre Feldfrüchte, soweit sie innerhalb der Wachtposten lagen, einzuheimsen.

In den folgenden Tagen ließ Barbanègre mehrere Frauen, Schuster- und Bäckergesellen fremder Nation ausweisen.

Am 20. hatten die Desertionen ihren Höhepunkt erreicht. Am nämlichen Tage erfolgte eine neue Aufforderung zur Übergabe, welche wieder abgewiesen wurde, worauf der Feind eine Stunde später anhaltend auf die Festung feuerte.

Am 22. schlossen die französischen Befehlshaber in Besançon, Belfort und Straßburg mit den österreichischen Heerführern einen Waffenstillstand, der sich auch auf die Festung Hüningen ausdehnte. Nichtsdestoweniger wurde vier Tage nach Abschluß desselben die Stadt Basel von der Abbatuccischanze aus während ein bis zwei Stunden mit 40—50 Bomben und Haubitzgranaten aufs neue beschossen. Von diesen Geschossen zersprangen aber viele hoch über der Stadt, indes wieder andere ein sehr weites Ziel erreichten (St. Alban, Eselsturm u. s. w.); eine der ersten Bomben fiel vor der Wohnung des Prinzen von Hessen-Rheinfels, eine andere, jedoch ohne zu entzünden, in den Holzschopf des Herrn Burckhardt-Wild nieder, bei welchem der Erzherzog damals im Quartier sich befand. Eine Bombe, von welcher mehrere Stücke auf das Dach des Kasino fielen, zersprang über dem Barfüßerplatz. Mehrere Häuser am Rindermarkt, an der Hutgasse, auf dem Nadelberg wurden beschädigt.

Se. Kais. Königl. Hoheit, Erzherzog Johann, sandte unmittelbar nach dieser Beschießung einen Parlementär, der von Oberst Lichtenhahn begleitet war, an den Gouverneur von Hüningen, General Barbanègre, ab. Dieser gab den unerwarteten Bescheid:

„Die Österreicher führen den Krieg nach Kriegsgebrauch und Recht, hingegen führen die Schweizer Krieg mit dem Privateigentum; sie seien die Ursache, wenigstens die Beförderer des Brandes von Burgfelden und hätten noch dazu in letzter Nacht die dem Bürgermeister und einigen Partikularen von Hüningen zugehörige Schiffsmühle abgelassen und zerstört — er habe daher zeigen wollen, daß er imstande sei, den Schweizern noch größeren Schaden zuzufügen, als sie den Franzosen." In der schriftlichen Antwort an S. K. K. Hoheit wiederholte Barbanègre diese Beschuldigungen und drohte mit Erneuerung des Bombardements, wenn man ihm nicht eine Entschädigung von 250,000 Livres in Geld und 50,000 Livres an Kleidungsstücken schicke. [1])

Die betreffende Schiffsmühle, Eigentum des Bürgermeisters Blanchard und seiner Gewerbsgenossen, stand zwischen der französischen Grenzlinie und der Abbatuccischanze, zwischen den beiderseitigen Vorposten, an der Stelle, wo der Rhein eine starke Krümmung macht und einen besonders reißenden Lauf hat. [2]) Sie war, behaupteten die Schweizer, weder von den Alliierten noch von den Schweizern irgendwie beunruhigt, an ihrer Stelle geblieben, bis man in der Nacht vom 25.—26. Juli wahrnahm, daß sie, losgerissen von dem am linksseitigen Ufer sie festhaltenden Taue, in Begleitung eines kleinen Nachens, den Rheinstrom hinabschwamm, in der Gegend der Mündung der Wiese sitzen blieb, zwar wieder flott gemacht werden konnte, zuletzt aber, etwa eine Viertelstunde unterhalb der Festung auf den dortigen Sandbänken strandete. —

[1]) Über diese Beschuldigungen des Generals bemerkt Lutz Seite 63 in seiner Broschüre über Hüningen folgendes: Burgfelden brannte gleich nach dem Einmarsche der österreichischen Truppen ins Elsaß und erlitt dies traurige Schicksal, weil einige Einwohner dieses Dorfes mutwilligerweise sich gegen die Österreicher zur Wehr gesetzt haben sollen. Grundfalsch sei mithin die Beschuldigung, daß die Basler zum Ruin dieses Dorfes mitgewirkt haben, obgleich dieselben alle Ursache gehabt hätten, indem der Abschaum des weiblichen Geschlechtes sich hier niedergelassen hatte. (Man beachte, daß Lutz Schweizerbürger war.)

[2]) Das an besagter Stelle sich befindliche Anwesen der Fräulein Burckhardt in Basel wird heute noch „die Schiffmühle" genannt.

Ob diese Schiffsmühle bei Anschwellen des Stromes infolge mangelhafter Befestigung am Ufer, von selbst sich losgerissen oder ob solche, vielleicht in der Absicht, die österreichische Schiffbrücke bei Rheinweiler zu durchbrechen, mit Vorbedacht losgelassen worden, was sehr wahrscheinlich ist, wurde damals nie recht konstatiert. Doch wurde von den auf der Schuster-Insel stehenden Vorposten des Luzerner Bataillons zur Gilgen behauptet, daß am Abend des 25. Juli Franzosen beschäftigt gewesen seien, die in der Schiffsmühle vorhandenen Gerätschaften nach Hüningen zu schleppen und daß sie, als dieselbe den Rhein hinabschwamm, Leute auf derselben bemerkt hätten. Aus dem sehr umfangreichen Aktenmaterial von Oberst Lichtenhahn geht auch mit aller Bestimmtheit hervor, daß die Basler das Loslassen der Schiffsmühle nicht verschuldet haben.

Ganz anderer Ansicht aber waren General Barbanègre und Oberst Chancel. Gestützt auf die Aussagen der Wache, welche in dieser Nacht in der Nähe der Mühle unter Lieutenant Sartory, Sohn, und drei Sergeanten der Nationalgarde, postiert gewesen war, behauptete der Oberkommandant, daß zweifelsohne die österreichische Garde die Kabeltaue abgeschnitten und die Ketten zerschlagen habe. Der hierdurch dem Eigentümer zugefügte Schaden belaufe sich auf 80,000 Franken, da zum Aufbau dieser Mühle über 3000 Louisdor verwendet worden.[1])

Auf dieses Ultimatum des Generals versprach der Gesandte für den zugefügten Schaden Genugthuung, worauf ersterer am 30. Juli von der Stadt Basel als Requisition: 300,000 Franken, 4,000 Ellen Tuch, 4,000 Ellen Leinwand und 4,000 Paar Schuhe[2]) verlangte, wogegen er versprach, nach Erfüllung dieser Forderung die Stadt nicht mehr zu beunruhigen.

Die schweizerische Regierung aber wies diese Beschuldigung zurück und verweigerte entschieden jegliche Zahlung. Von der Stimmung der Bürgerschaft Basels giebt folgender Zuruf, von Herrn Pfarrer Leucht dem Rate gewidmet, Kunde:

---

[1]) Stadt-Archiv Hüningen, Tagebuch Blanchard.

[2]) Staats-Archiv Basel-Stadt: Beschießung und Schleifung von Hüningen 1815, 3 Bände, Urkunden.

Zahlet Ihr! Ihr ständet auf der Schwelle
Eurer Schande! Schicket doch zurück
Jenem Corsen — Auswurf aus der Hölle —
Statt des Geldes — den verdienten Strick.

Inzwischen wurden auf Befehl Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs Johann beim Ausfluß der Wiese in den Rhein und im Dorfe Klein-Hüningen Batterien also angelegt, daß man damit die gefährliche Abbatucci-Schanze vorteilhaft beschießen konnte. Da noch kein österreichisches Belagerungsgeschütz in der Nähe war, wurden von Zürich aus zwei Vierundzwanzigpfünder und eine Sechszehnpfünder Kanone, zwei sehr große und zwei kleinere Mörser nebst dazu gehöriger Munition nach Basel geschickt und in den neuen Kleinhüninger Batterien aufgestellt.

In den ersten Tagen des Monats August geschah nichts von Bedeutung.

Am 4. August ließ Barbanègre Klein-Hüningen beschießen, da die Basler von dort aus auf die Wachen und Arbeiter im Fort Custine schossen, von welchen vier schwer verwundet wurden.

Am 9. wurde ein Nationalgarde, Namens Fellmann, aus Pfetterhausen (Kreis Altkirch) auf der Flucht ergriffen und am 10. hier erschossen.

Am 12. verbot Barbanègre den Einwohnern der Stadt bis auf weiteres den Besuch ihrer Gärten.

In der Wirtschaft von Peter Schönenberger in der Rue Cassecou (jetzt Kanonengasse) sangen am 15. mehrere Anhänger Napoleons, so die Gebrüder Butsch von Habsheim, Karm von Sierenz, Hoog von Uffheim, Brenngard von Dammerkirch und Chancel, Sohn des Platzkommandanten, napoleonische Lieder und riefen: „Nieder mit den Royalisten!“

Bis zum 1. August war die Teilnahme eidgenössischer Truppen an der Belagerung Hüningens auf die Besetzung der Schweizergrenze zu beiden Seiten des Rheinstroms beschränkt; nunmehr aber war der Moment erschienen, aktiv teilzunehmen, seitdem Basel von der Abbatuccischanze sich wiederholt bedroht sah und auch die schweizerischen Vorposten dem Feuer ausgesetzt waren, welches in-

sofern noch nicht gehörig beantwortet werden konnte, als man mit Kanonen auf einzelne Leute nicht schießen wollte und die Schußweite des Infanteriegewehrs nicht hinreichte.

Unter solchen Umständen schien es für die Belagerer ein dringendes Bedürfnis, eine weiter reichende Handfeuerwaffe in Anwendung zu bringen, um damit auch einzelne Leute auf größere Entfernungen zu treffen, die Verbindung der Abbatuccischanze mit der Festung zu erschweren und das Feuer der französischen Doppelhacken und Wallmusketen gehörig zu erwidern.

Diese mangelnde Waffe wurde in den Stutzen der eidgenössischen Scharfschützen gefunden, welche durch ihr wohlgezieltes sicheres Feuer die Belagerungsoperationen unterstützen sollten.

Infolgedessen mußten die beiden eidgenössischen Scharfschützen-Kompagnien Hasler und Pfenninger unter allen Schweizertruppen zuerst an der Belagerung von Hüningen aktiven Anteil nehmen, was ihnen zur Ehre gereichte. Die beiden Kompagnien, die aus der Franche Comté zurückgekehrt waren, kamen am 6. August in Basel an; die Kompagnie Hasler wurde in die Häuser vor dem Bläsithor (Klein-Basel) und die Kompagnie Pfenninger in das näher gegen Klein-Hüningen gelegene Gebäude der oberen Klybeck einquartiert.

Während der Fortdauer des gegenseitigen Feuers aus Stutzen und Wallmusketen erlaubte man sich von beiden Seiten öfters die Neckerei, daß die Scharfschützen ihre Tschakos, die Franzosen ihre Hüte auf die Gewehre steckten, als ob der Kopf eines Soldaten hervorragte, was dann zur Folge hatte, daß kräftig darauf losgeschossen wurde, bis man zuletzt die Täuschung entdeckte.

Am 12. August war der Termin, welchen General Barbanègre für die Entrichtung der geforderten Kontribution bestimmt hatte; am 11. August schrieb er an den Staatsrat von Basel, man scheine die Kontribution vergessen zu haben; er erinnere den Staatsrat, daß wenn er mit dem morgigen Tag nicht 250,000 Franken in Geld erhalte, er sich der Mittel bedienen werde, die in seiner Macht stünden, sie zu erlangen. Nur mit Widerstreben werde er sich genötigt sehen, Verheerungen in der Stadt anzurichten, falls die Behörden die Zahlung nicht leisten wollen.

Die Stadt Basel wunderte sich ob dieser derben Sprache, und vermutete, gestützt auf die damaligen Zeitungsnachrichten, daß Barbanègre nicht ohne geheime Instruktionen handelte und sich von einer Partei in Frankreich unterstützt glaubte. Es sei solches um so wahrscheinlicher, da, obgleich bereits am 20. Juli im Hauptquartier der Loire-Armee zu Bourges die weiße Fahne aufgepflanzt und obschon diese 60,000 Mann starke Armee auf Befehl König Ludwigs XVIII. durch Marschall Macdonald entlassen worden, nichtsdestoweniger am 13. August in Hüningen und in Belfort rote Fahnen aufgepflanzt wurden, was mit Gerüchten einer in Besançon ausgebrochenen Revolution und bei Belfort vorgefallener bedeutender Feindseligkeiten in einigem Zusammenhange zu stehen schien.

Obgleich die Drohung des Generals einstweilen noch unerfüllt blieb, so entschloß sich doch Erzherzog Johann die regelmäßige Belagerung der Festung Hüningen zu beginnen.

Am 16. August richtete er ein Schreiben an die Tagsatzung, worin er die Mitwirkung der um Basel liegenden 5000 Schweizer verlangte, welche Zuschrift die Tagsatzung am 17. August dahin beantwortete, daß sie ihre Einwilligung hierzu und dem Kommandanten in Basel wegen der Verwendung der eidgenössischen Truppen [1]) bereits die erforderlichen Befehle erteilt habe. [2])

---

[1]) In dem „Tagebuch der Belagerungs-Operationen gegen die Festung Hüningen auf dem den eidgenössischen Truppen übergebenen rechten Rheinufer" von Hegner, Stabs-Adjutant beim eidgenössischen Quartiermeister und Ingenieur-Hauptmann, ist die Verwendung der Eidgenossen ausführlich geschildert. Lutz, Basel 1816, II. Aufl., 92—105.

[2]) Der „Christliche Volksbote" aus Basel weiß in Nr. 23, Jahrgang 1892, über die Mitwirkung der Eidgenossen bei der Belagerung Hüningens Folgendes zu erzählen: Als im Jahre 1815 der französische Kommandant von Hüningen erfuhr, daß auch Basel sich den belagernden Truppen der Alliierten angeschlossen hatte, da drohte er die Stadt in den Grund zu schießen, wenn man die Belagerung nicht einstelle. Es geschah dies aber nicht, wohl aber versammelten sich mit dem alten Vater Spittler einige fromme Beter, um den Herrn zu bitten, die Stadt zu schützen. Und siehe da: die Bomben kamen geflogen, aber richteten keinen nennenswerten Schaden an.

Zum Andenken an diese Bewahrung ist bekanntlich die jetzige evangelische Missions-Gesellschaft in Basel gegründet worden.

## XXXIII.

### Die zur Blokade Hüningens bestimmten österreichischen und eidgenössischen Truppencorps. Die Geschütze. [1]

Das zufolge des Tagsatzungsbeschlusses zur Teilnahme an der Belagerung von Hüningen bestimmte eidgenössische Truppenkorps bestand demnach aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10 | Bataillone Infanterie | 4220 | Mann |
| 3 | Divisionen Artillerie | 236 | „ |
| 2 | Kompagnien Scharfschützen | 160 | „ |
| 1 | Kompagnie Kavallerie | 45 | „ |
| | | 4661 | Mann |

nämlich: aus der Brigade Lichtenhahn, mit

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Bataillon zur Gilgen von Luzern | 520 | Mann |
| 1 | „ Suter von Aargau | 500 | „ |
| 1 | „ von Hallwyl von Aargau | 500 | „ |
| 1 | „ Frey von Basel | 400 | „ |
| 1 | „ von Scherer von St. Gallen | 400 | „ |
| | | 2320 | Mann |

und aus der Brigade von Courten, mit

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Bataillon Landolt von Zürich | 500 | Mann |
| 1 | „ Hausheer von Zürich | 500 | „ |
| 1 | „ von Courten aus Wallis | 400 | „ |
| 1 | „ Näff von Appenzell | 300 | „ |
| 1 | „ Legler von Glarus | 200 | „ |
| 1 | Scharfschützen-Kompagnie Hasler aus Zürich | 80 | „ |
| 1 | „ „ Pfenninger „ | 80 | „ |
| | Zusammen | 4380 | Mann |

[1]) LXI. Neujahrsblatt, Zürich, S. 711—716.

Ferner aus der Belagerungs-Artillerie unter Kommando des Hrn. Artillerieoberst Jost von Göldlin von Tiefenau, bestehend aus

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Artillerie-Division | Preiswerk, Basel . . . | 80 | Mann |
| 1 | „ „ | Füßli von Zürich . . . | 96 | „ |
| 1 | „ „ | Häusermann, Aargau . . | 60 | „ |
| | | Zusammen 3 Artillerie-Divisionen mit | 236 | Mann |
| | | und aus der Kavallerie Landerer von Basel mit | 45 | „ |
| | | | 281 | Mann |
| | | 2 Brigaden Infanterie | 4380 | „ |
| | | Im Ganzen . . . . | 4661 | Mann |

Neben den eidgenössischen Truppen war das unter dem Befehle des Erzherzogs Johann von Österreich, welcher als Chef des Geniekorps die Belagerungsarbeiten in eigener Person leitete, stehende Belagerungskorps, zusammengesetzt aus zwei Armee-Divisionen, Artillerie- und Genie-Truppen, nämlich:

Erste Division: Feldmarschall-Lieutenant Baron Mariassy.

| | | |
|---|---|---|
| Graf Kollowrat, Linien-Infanterie-Regim., | 2 Bataillone | |
| Kaiser Alexander „ „ „ | 1 „ | Generalmajor Baron Kallenbach |
| Bellegarde „ „ „ | 1 „ | |
| Jos. Colloredo „ „ „ | 1 „ | |
| Herzog Würtemberg „ „ „ | 1 „ | |
| Erstes Szekler Grenzregiment | 1 „ | |

Kaiser Franz Cheveauxlegers-Regiment, 2 Eskadrone. Zusammen 7 Bataillone, 2 Eskadrone.

Zweite Division: General-Lieutenant Markgraf Wilhelm von Baden. Erste Brigade: Generalmajor Fürst Hohenlohe.

Kaiser Franz Linien-Infanterie-Regiment . . 3 Bataillone

Zweite Brigade: Königl. Würtembergischer General Major von Stockmayer.

| | |
|---|---|
| Königl. Würtembergische Landwehr . . . . | 2 Bataillone |
| Großherz. Hessen-Darmstädtisches Leibregiment | 1 Bataillon |
| | 3 Bataillone |

Zweite Division zusammen 6 Bataillone. Im Ganzen: 13 Bataillone, 2 Eskadrone.

### Artillerie:

Generalmajor: Baron Fasching. Kommandant des Bombardierkorps: Oberst Mager.

Eine Abteilung des Bombardierkorps, zwei Feldkompagnien. Die Mannschaft des 4. Bataillons Herzog Würtemberg wurde der Artillerie als Beihülfe zugegeben.

### Genie-Truppen:

Anderthalb Kompagnie Mineurs unter Oberst Halnizier, Kommandant des Mineurkorps und zwei Kompagnien Sappeurs unter Oberst Frantischeck, Kommandant des Sappeurkorps.

Da S. Kais. Hoheit die bevorstehende Belagerung zugleich als eine praktische Schule für die jüngern Offiziere des Ingenieurkorps zu benutzen wünschte, so hatte dieselbe von den bei der Armee am Rhein befindlichen Ingenieur-Offizieren so viele dahin berufen, als nur immer bei andern Geschäften entbehrlich waren. Generalmajor Graf Morzin, General-Adjutant S. Kais. Hoheit, leitete das Detail der Belagerungsarbeiten. Die Ingenieure waren in vier Brigaden eingeteilt, wovon jede 24 Stunden in den Laufgräben verblieb. In der Regel kam täglich eine Brigade in Dienst; indessen ereignete sich zwei Mal der Fall, daß zwei Brigaden zugleich zur Arbeit berufen werden mußten.

Die Stärke des Belagerungskorps war nach der Ausdehnung der Belagerungsarbeiten mit Rücksicht auf das schwer zu bearbeitende Terrain berechnet. Da im Durchschnitt jede Nacht 2500 Mann auf Arbeit kamen, welche nach zwölf Stunden durch eine gleiche Zahl abgelöst werden mußten, überdieß der Vorpostendienst auf dem nicht angegriffenen Teile der Festung, die Reserven und die für die Artillerie abgegebenen 1000 Mann hinzukamen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der Dienst des Belagerungskorps beschwerlich sein mußte, da dessen Stärke, die eidgenössischen Truppen nicht mitgerechnet, 12,000 Mann betrug.

Um daher diesen beschwerlichen Dienst zu erleichtern, wurden 400 Landleute aus dem Sundgau aufgeboten und zu den am wenigsten gefährlichen Arbeiten verwendet.

## Geschütze.

Neben der Mannschaft bestand das für die Belagerung Hüningens bestimmte Geschütz aus:

| Kaliber | | Art | Anzahl | | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| 12-Pfünder | | Feld-Kanonen . . . | 2 | Stück | 51 Kanonen |
| 18 | „ | „ . . . | 4 | „ | |
| 12 | „ | Belagerungs-Kanonen | 4 | „ | |
| 18 | „ | „ „ | 31 | „ | |
| 24 | „ | „ „ | 10 | „ | |
| 7 | „ | Feld-Haubitze . . . | 1 | „ | 11 Haubitzen |
| 10 | „ | Batterie-Haubitzen . | 10 | „ | |
| 10 | „ | Bombenmörser . . . | 4 | „ | 37 Mörser |
| 30 | „ | „ . . . | 16 | „ | |
| 60 | „ | „ . . . | 13 | „ | |
| 60 | „ | eiserne Steinmörser . | 4 | „ | |
| | | Österreichisches Geschütz . | 99 | Stück | |

Dazu kamen:

| Kaliber | | Art | Anzahl | |
|---|---|---|---|---|
| 24-Pfünder | | Kanonen von Zürich . | 2 | Stück |
| 16 | „ | „ „ „ . | 1 | „ |
| 150 | „ | Mörser „ „ . | 2 | ' |
| 50 | „ | „ „ „ . | 2 | „ |
| 24 | „ | Feld-Haubitzen „ . | 2 | „ |
| 12 | „ | Kanonen von Basel . | 2 | „ |
| | | Schweizerisches Geschütz . | 11 | Stück |

Im Ganzen hatten also die Belagerer 110 Geschütze auf die Festung Hüningen gerichtet.

Für das österreichische Belagerungsgeschütz waren für jede Kanone 1000 Kugelschüsse, für jeden Mörser und Haubitze 500 Schüsse berechnet.

Diese Geschütze samt den Munitionstransporten waren indes, der weiten Entfernung wegen von Prag und von Linz her über Ulm, erst unmittelbar vor Eröffnung der Laufgräben angelangt und nebst vielen andern Bedürfnissen jeder Art unweit Klein-Basel auf dem sogenannten Galgenfelde und bei Riehen aufbewahrt und aufgeschichtet worden. Eine sehr bedeutende Zahl von Pferden

war erforderlich, um das Belagerungsgeschütz, Munition, Pulver, Pontons, Werkzeuge jeder Art, Minenapparate, Lebensmittel, wie Bohnen, Mais, Reis, Zentralrequisiten, u. s. w., zu transportieren, welche während sechs Wochen ununterbrochen von Ulm her auf dem Galgenfelde eintrafen.

Dieser sehr ausgedehnte Belagerungspark gewährte einen ebenso imposanten, als belehrenden Anblick: hier gut lafettierte Kanonen mit Marschlagern; dort Mörser mit eine sanfte Bewegung gewährenden Richtschrauben und daneben ein längliches Viereck bildende eingegrabene Pyramiden von massiven und Hohlkugeln; unweit davon ein Hebezeug, bei welchem österreichische Artilleristen mit ihren Gehülfen eine schwere Kanone aufzuheben und auf die Lafette zu bringen beschäftigt waren, u. s. w.

Alles dieses war wohl geeignet, auch den Unkundigen zu überzeugen, daß schon die Zurüstungen zu einer Belagerung kein Kinderspiel sind. Für die Einwohner Hüningens war der Anblick dieses Belagerungswerkes nicht erfreulich, denn man konnte leicht daraus schließen, daß für die Festung Tage des Schreckens folgen würden.

Nicht weniger unermüdlich als die neben vielen andern Arbeiten auch mit der Verfertigung der Munition beauftragten Artilleristen, bewiesen sich die österreichischen Mineure und Sappeure, welche zuerst in der Gegend von Lörrach, später zu Hegenheim und Blotzheim Schanzbaumaterialien so schnell und in solcher Menge anfertigten, daß wenn Geschütz und Munition schon damals vorhanden gewesen wären, die Belagerung weit früher begonnen hätte.

Diesen ernsten Angriffsanstalten gegenüber befanden sich aber die Festungswerke von Hüningen in äußerst haltbarem Verteidigungszustand, mit einer Besatzung von 2343 Mann, mit ungefähr 100 Geschützen, Schießbedarf und Lebensmitteln in aller Genüge versehen, unter dem Commando des General Barbanègre und des demselben untergeordneten Platzkommandanten Chancel.

Die Festungswerke von Hüningen waren besetzt mit 24-, 16-, 12-, 8- und 4-pfünder Kanonen auf Festungslafetten und 4- und 6-pfünder Kanonen auf gewöhnlichen Lafetten, [illegible] der [illegible] längs der [illegible] Schießscharten [illegible].

Noch in letzter Zeit war, vermutlich zu größerer Sicherstellung der Besatzung, in der Abbatuccischanze ein Blockhaus erbaut worden.

Nachdem nun bei den Belagerern für einen regelmäßigen Festungsangriff an Truppen, Geschütz, Schießbedarf und Schanzbaumaterialien alles Erforderliche vorhanden war, wurde von Sr. Kais. Hoheit dem Erzherzog Johann die Nacht vom 17. auf 18. August zur Eröffnung der Laufgräben bestimmt, mit welcher dann erst die förmliche Belagerung der Festung Hüningen begonnen, deren Geschichte, zu genauerer Übersicht, in der Form eines Tagebuches folgt.

---

## XXXIV.

# Tagebuch der Belagerung der Festung Hüningen vom 15. bis 28. August 1815.[1]

Von einem Augenzeugen.

Erste Nacht, vom 17.—18. August 1815. Am 17. August, abends 9 Uhr, wurden die Laufgräben auf beiden Seiten eröffnet. Auf dem rechten Ufer bestand die Arbeit aus einer längs dem Rhein auf= und abwärts von Klein=Hüningen geführten Parallele von 700 Klafter Länge, welche bis an das Ende der Schuster=Insel sich erstreckte und aus einer rückwärts derselben nach dem Neuenhaus[2] geführten Verbindungslinie, welche im Zickzack vom Park zu der Parallele herabführend, in ihrer Längenrichtung gegen die Festung defiliert war.

In der Nacht waren diese Laufgräben mit 2400 Mann, worunter 1550 Eidgenossen, besetzt; um 9 Uhr wurde gegen die Festung aufgebrochen. Den rechten Flügel bildeten die österreichischen Truppen und darauf folgte das Bataillon Landolt. Es war eine schöne, mondhelle Nacht. Gegen 11 Uhr bemerkten die Belagerten, daß der Feind auf der Schuster=Insel neue Gräben aufwarf und

[1] LXI. Neujahrsblatt Zürich, 716—752. — Stadt=Archiv Hüningen. — Lutz, 59—70.

[2] Im sogen. Neuenhaus, welches 1470 Hans von Flachsland, Landvogt zu Rötelen, dem Eberhard Brand als ein Erblehen gegeben, wurde, ehe Klein=Hüningen vollkommen an Basel gekommen, das Dorfgericht abgehalten. Als im 17. Jahrhundert in Basel die Pestilenz ausgebrochen, ward der Markt für Lebensmittel dort abgehalten. Die Wirtschaft an dem Ort hatte in Kriegszeiten oft Anlaß zu Streitigkeiten gegeben. — Am 25. Januar 1633 haben die Schweden das Haus ausgeplündert und verbrannt. — Historische Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, VI. 626, öffentliche Bibliothek.



Gebr. Bossert. Basel · Photo-Litho

AUS DER BELAGERUNG VON 1815

sandten hierauf um Mitternacht die ersten Kartätschen hinüber; die Kanonen schossen aber meistens zu hoch und erst gegen Morgen wurden sie genauer gerichtet, dann aber pfiffen und sausten die Kugeln in unsere Reihen. Unterdessen hatten die Österreicher auf dem linken Rheinufer von den letzten Häusern des St. Johannthor vorwärts der Straße nach St. Ludwig einen 360 Klafter langen Verbindungsgraben aufgeworfen und am Ende desselben eine 150 Klafter lange Halbparallele gegen die Abbatuccischanze eröffnet; 1000 Arbeiter waren damit beschäftigt. Die Österreicher hatten einen Toten und acht Verwundete.

Erster Tag, Freitag den 18. August. Wir erweiterten die angefangenen Arbeiten. An diesem Tage wurden die Laufgräben durch 1750 Mann besetzt. Am Vormittag war das Feuer der Festung etwas schwach, wurde jedoch von 1 Uhr nachmittags an lebhafter. Die Schüsse sprengten sogar die Mauersteine der Fundamente des Brückenkopfes, wodurch mehrere Soldaten verwundet wurden.

Zweite Nacht, vom 18.—19. August. Die Werke auf beiden Ufern wurden erweitert. Die österreichische Artillerie baute zwei neue Batterien, 1500 Mann und eine Anzahl elsässer Bauern wurden in die Laufgräben beordert. Anfangs der Nacht verhielt sich die Festung ziemlich ruhig, aber gegen 10 Uhr fing sie an unsere Arbeiter durch Wurfgeschütze und ein wohl unterhaltenes Musketenfeuer zu vertreiben. Die Kirche, mehrere Häuser und Scheunen des Dorfes Klein-Hüningen wurden stark beschädigt. In einer Scheune, worin 30 Mann des Bataillons von Courten lagen, zersprang und entzündete eine Bombe, das Feuer konnte aber durch die Einwohner des Dorfes und die Soldaten bald wieder gelöscht werden.

Zweiter Tag, Samstag den 19. August. General Barbanègre verlangte einen Waffenstillstand und wollte einen Offizier nach Paris senden, was ihm aber jetzt abgeschlagen wurde, weil er solches früher abgelehnt hatte. Es wurden 1450 Mann, nebst einer Abteilung würtembergischer und hessischer Truppen und einer Anzahl elsässer Bauern in die Laufgräben kommandiert. Unsere Soldaten riefen beständig den französischen Wachtposten zu: „Sen-

tinelles, prenez garde à vous! dans huit jours, Huningue sera à nous. Napoléon est f... et ne reviendra plus" etc. Das Feuer der Festung dauerte aber an diesem Tage ununterbrochen heftig gegen unsere Arbeiter fort.

Dritte Nacht, vom 19.-20. August. In dieser Nacht begannen wir den Bau acht neuer Batterien, welche dazu bestimmt waren, den Cavalier, die obere Rheinbastion und überhaupt die ganze Rheinfronte und die Stadt zu beschießen; es wurden 31 Geschütze in dieselben aufgeführt. Die Festung feuerte aber fürchterlich auf diese Arbeiter, so daß sie mehrmals die Baustelle verlassen mußten. 1950 Mann und ein Detachement würtembergischer und hessischer Truppen waren für diese Nacht in die Trancheen beordert. Wir hatten 2 Verwundete.

Dritter Tag, Sonntag den 20. August. Auf der Schuster-Insel errichteten wir neue Batterien. Diese Arbeiter wurden aber von der Artillerie und Infanterie der Garnison heftig beschossen. An diesem Tage waren die Laufgräben mit 1750 Schweizer besetzt.

Vierte Nacht, vom 20.-21. August. 1700 Mann wurden in die Laufgräben beordert, welche die Nacht hindurch damit beschäftigt waren, die Materialien in die neuen Batterien zu tragen und die Bettungen zu legen. Die Festung beschoß die Arbeiter heftig und warf besonders viele Bomben und Haubitz-Granaten gegen Klein-Hüningen und die Batterien. Die Scharfschützen-Compagnie Hasler besetzte die auf der Schuster-Insel eröffneten Laufgräben.

Vierter Tag, Montag den 21. August. In die Laufgräben wurden 1700 Mann zum Batteriebau beordert, welche sich aber infolge des heftigen Feuers aus der Festung oft zurückziehen mußten. Inzwischen hatte auch die Abbatuccischanze ihr Feuer nicht nur gegen die Batterien bei Klein-Hüningen, sondern auch gegen Basel gerichtet, woselbst die Kugeln besonders in der St. Johann-Vorstadt trafen und bis an die Rheinbrücke reichten.

Fünfte Nacht, vom 21.-22. August. Für diese Nacht kommandierten wir nur 800 Mann in die Laufgräben, feuerten aber aus 28 Batterien mit 130 Feuerschlünden auf die wackeren Verteidiger der Festung. Die Belagerten feuerten heftig gegen die Baustellen.

Fünfter Tag, Dienstag den 22. August. An diesem Tage wurden 350 Mann in die Laufgräben beordert. Um 10 Uhr vormittags ertönte auf einmal das furchtbare Gedonner der Kanonen auf dem rechten Rheinufer; es war ein förmlicher Regen von Haubitzen und Granaten über die Festung. Die Garnison erwiederte aber aufs lebhafteste und mit so heldenmütiger Ausdauer, daß einige von unsern Batterien genötigt waren, ihr Feuer einzustellen. Besonders feuerten wir auf die Abbatuccischanze; von Kugeln und Bomben ganz durchlöchert, wurde es unmöglich dies Werk noch länger zu halten und bald darauf flog das Blockhaus mit der darin befindlichen Munition in die Luft und die Besatzung ging größtenteils zu uns über. Von 11 Uhr an bis gegen Abend bemühte sich die Garnison aus sieben acht- und zehnzölligen Gomer'schen Mörsern unter Anwendung verstärkter Ladung und mit 44 fünfzig- und hundertpfündigen Bomben die Stadt Basel zu beschießen. Einige davon fielen in die St. Johann-Vorstadt, wo ein vierzehnjähriger Knabe getötet und ein Soldat verwundet wurde. Es hat uns an diesem Tage zahlreiche Opfer gekostet.

Sechste Nacht, vom 22.—23. August. Zur Ausbesserung der Batterien beorderten wir 300 Mann in die Laufgräben und besetzten die Abbatuccischanze durch 100 Mann. 2000 Arbeiter eröffneten bei der Schanze eine zweite Parallele. Die Österreicher eröffneten auf dem linken Ufer neue Tranchéen, 100 Klafter von den Vorwerken der Festung entfernt. Diese Nacht hindurch war das Feuer von beiden Seiten sehr schwach, aber gegen Morgen wurde dasselbe mit der größten Heftigkeit erneuert.

Sechster Tag, Mittwoch den 23. August. Mit Tagesanbruch begann aus den Belagerungsbatterien das Feuer mit erneuerter Kraft, wurde aber von den Belagerten, welche auf die Rheinfronte allein 30 Geschütze gebracht hatten, nachdrücklich beantwortet. Gegen 10 Uhr morgens entstand in der Festung ein großer Brand, das Heumagazin und ein Haus am Rheinthor gingen in Flammen auf. Inzwischen wurde auch wieder auf die Stadt Basel geschossen; eine Bombe fiel in das Gysendörfer'sche Haus (Johanniter-Haus genannt) am St. Johannthor, durchschlug alle Böden und zerplatzte auf dem

Kellergewölbe. Wir feuerten an diesem Tage hauptsächlich auf das Pulvermagazin in der obern Rheinbastion. **Barbanègre wollte** jedoch von der Übergabe noch nichts hören, obgleich sich die Desertionen der Nationalgarde stündlich vermehrten. Von den Unsrigen waren einige schwer verwundet.

Siebente Nacht, vom 23.—24. August. Während dieser Nacht befanden sich 300 Mann in den Laufgräben zur Ausbesserung der beschädigten Batterien und zur Unterhaltung eines lebhaften Feuers. Gegen zwei Uhr nach Mitternacht fiel aber ein so starker Regen, daß die Arbeiter in den Laufgräben bis an die Knie im Wasser standen. Von den Wällen der Festung flogen auch wieder einige Bomben nach Basel, von welchen eine in dem Hause zum Seidenhof einigen Schaden verursachte.

Siebenter Tag, Donnerstag den 24. August. An diesem Tage beschossen wir fortwährend das Pulvermagazin der obern Rheinbastion, auf welcher eine zwölfpfünder Kanone und eine achtzöllige Haubitze aufgestellt waren, womit unsere gegenüberliegenden Batterien nachdrücklich beschossen wurden. Wir stellten im Hofe des VonderMühll'schen Gutes drei Kanonen von je 100 Centner auf, welche sofort in eine in nächster Nähe des Hofes errichtete Batterie gebracht wurden. Bald darauf wurde von dem Batterie-Kommandanten der Befehl erteilt, gegen die sog. Kavalierbastion das Feuer zu eröffnen, welchem Befehl ungesäumt Folge geleistet ward.

Dieser Moment, wo die Batterie Nr. 11 am Abend des 24. August, unmittelbar nach ihrer Vollendung, gegen die Festung Hüningen bereits in voller Aktion sich befindet, ist es, welchen der Künstler zum Gegenstand des beiliegenden, mit sachkundiger Genauigkeit ausgearbeiteten Bildes gewählt hat [1]). Der Batterie gegenüber erblickt man die dem Rheinstrom zugewendete Front der Festung. Zu äußerst links (Front gegen die Festung) das Ravelin zwischen der sogen. Kavalier- und der obern Rheinbastion, rechts davon die obere Rheinbastion; sodann die, eine mit Bäumen bepflanzte, schöne Promenade bildende Courtine; die größtenteils

---

[1]) Dieses Bild ist aus dem LXI. Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker entnommen.

durch den Pulverrauch verdeckte untere Rheinbastion; zwischen den beiden Rheinbastionen das Ravelin, durch welches der Ausgang nach Basel führte; vor derselben, statt des Glacis, die längs des Rheines, von welchem (in der Verkürzung) nur ein schmaler Streifen sichtbar ist, fortlaufende Mauer.

Über die Festungswerke hin sieht man die Kirche von Hüningen, die Häuser, die in die Länge gebaute Kavalleriekaserne.

Den Vordergrund bildet die vom Verfasser dieses Tagebuchs erbaute Batterie; an der innern Brustwehrböschung und an den Backen der Schießscharten mit Faschinen bekleidet, hinter welch' letztern die drei schweren Kanonen (links und rechts die zwei Vierundzwanzigpfünder, in der Mitte der Sechszehnpfünder) auf ihren Bettungen aufgestellt und bereits in voller Aktion sich befinden. An dem äußern Stück links sind die Kanoniere bemüht, solches aufs neue zu laden, indem die vier vordern die Hebebäume durch die Speichen der Räder unter die Lafette durchschieben, während die beiden hintern ihre Hebebäume unter dem Lafettenschweif ansetzen, damit die Kanone nicht verschoben werde.

Mit der Richtung der mittleren Kanone beschäftigt, schiebt der nach dem Ziel darüber wegsehende Feuerwerker, um die erforderliche Höhenrichtung zu erhalten, den Richtkeil vor- oder rückwärts, wofür der rechts stehende Kanonier das Bodenstück mit einem Hebebaum nach Bedürfnis emporhebt, während zwei andere Kanoniere bemüht sind, nach dem Winke des Feuerwerkers den Lafettenschweif hin und her zu bewegen.

Die rechts stehende Kanone wird auf das Kommando des links hinter ihr stehenden Batterie-Kommandanten durch den Kanonier Nr. 2 rechts losgefeuert, während die beiden links neben der Piece stehenden Kanoniere sich bereit halten, sobald der Schuß losgebrannt ist, die Kanone aus der Schießscharte zurückzuziehen und ein vierter Kanonier die Pulverladung herbeiholt, welche, bis zur Aufrichtung eines Batteriemagazins, in dem benachbarten Hause aufbewahrt war, wogegen die Stückkugeln neben den Kanonen auf dem Boden liegen, die Sechszehnpfünder an ihrer etwas kleinern Dimension erkennbar.

Das Haus, in welchem der für die Batterie bestimmte Pulvervorrat aufbewahrt war, gehört zu der ausgedehnten VonderMühll'schen Besitzung, damals Eigentum des Stadtrats-Präsidenten VonderMühll.

Zwischen der Batterie, welche von Hüningen kommend auf einer kleinen Erhöhung am Eingange des Dorfes sich befand, und dem Rhein liegen Wiesen, zu äußerst mit Gebüsch bepflanzt.[1]) Den äußersten Horizont begrenzen die Vogesen. (Abbildung.)

Nachdem, wie oben bemerkt, das Feuer der Batterie begonnen hatte, wurden in der bezeichneten Richtung noch fünfzehn Schüsse gegen die Festung abgefeuert, als ein in schnellem Trabe heranreitender österreichischer Genieoffizier von Sr. Kais. Hoheit Erzherzog Johann dem Batterie-Kommandanten den Befehl überbrachte, bis auf neue Ordre mit Schießen innezuhalten, indem zwischen Hochdemselben und dem Kommandanten der Festung Unterhandlungen begonnen haben.

Achte Nacht, vom 24.–25. August. Wir beorderten 350 Mann in die Tranchéen, um die Batterien in möglichst vollkommenen Stand zu setzen.

Achter Tag, Freitag den 25. August. Der Waffenstillstand dauerte noch immer fort. In der Festung beging die Besatzung die Feier des St. Ludwigsfestes (Kirchenpatron) mit 101 Kanonenschüssen, während welcher Feier Unterhandlungen, die Übergabe betreffend, stattfanden. Wir arbeiteten eifrig an der Errichtung neuer Batterien auf dem linken Ufer. Se. Kais. Hoheit, der Kronprinz von Österreich, besichtigte die Belagerungsarbeiten selbst.

Neunte Nacht, vom 25.–26. August. Der Waffenstillstand war noch nicht zu Ende. Wir arbeiteten fleißig an vier neuen Batterien auf beiden Ufern; die Laufgräben waren von 360 Mann besetzt.

Neunter Tag, Samstag den 26. August. Abends 6 Uhr war der Waffenstillstand zu Ende und die Feindseligkeiten begannen von neuem. Die Beschießung dauerte gegenseitig den ganzen Tag

[1]) In diesen vor der Batterie liegenden Wiesen wurden nach der Belagerung viele Kugeln ausgegraben. Drei andere Kugeln trafen in die hinter dem VonderMühll'schen Garten stehende Kirche von Klein-Hüningen.



aus 300 Feuerschlünden fort, ohne daß Barbanègre in eine wiederholte Aufforderung zur Übergabe einwilligte. Er zeigte sich überall, wo die Gefahr am größten war. [1])

* * *

Trotz allen Bemühungen war doch der Zeitpunkt herangekommen, wo die wackern Verteidiger die Festung nicht mehr länger halten konnten, denn durch die Ueberanstrengungen, Krankheiten und Desertionen waren in ihren ohnedies schon schwachen Reihen große Lücken entstanden. Die Garnison konnte seit dem 21. August nicht mehr abgelöst werden; die Infanterie bivouakierte am Fuße der Festungswerke, die Artillerie schlief neben ihren Kanonen. Bis jetzt war es zwar der Garnison gelungen, jeden Angriff eines ungefähr sechsmal stärkeren Feindes zurückzuschlagen; eine zweite derartige Beschießung aber hätte die Festung in einen Schutthaufen umgewandelt. Nachdem dies furchtbare Bombardement ununterbrochen bis abends 10 Uhr gedauert, wurde es der Besatzung schließlich unmöglich, diese Anstrengungen noch länger auszuhalten. Der Kriegsrat der Festung beschloß deshalb dem Erzherzog Johann Kapitulationsvorschläge zu machen, wobei aber außer der Bedingung, sich mit der Loire-Armee vereinigen zu dürfen, die Ehre der Garnison gerettet werden sollte.

Zu diesem Zwecke begaben sich im Auftrage des Kriegsrates Herr Mécusson, Major des Genie, und Herr Schneider, Hauptmann der Artillerie, zu Se. Kais. Hoheit Erzherzog Johann, mit welchem sie am 26. August, abends 10 Uhr, in St. Ludwig nachstehenden Vertrag abschlossen. [2])

---

[1]) Das hier benutzte Tagebuch ist vom schweizer. Oberst Rüscheler, der die Belagerung mitmachte; dasselbe wurde im LXI. Neujahrsblatt veröffentlicht, worauf wir auf Seite 240 hingewiesen haben.

[2]) Tagebuch Blanchard, Stadt-Archiv Hüningen.

## XXXV.

## Vertrag, welcher zwischen der Garnison von Hüningen und dem österreichischen Belagerungscorps abgeschlossen wurde. [1])

Im Namen Se. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann, Oberbefehlshaber des Belagerungscorps von Hüningen, haben die Herren General Graf von Morin, Generaladjutant Se. Kaiserl. Königl. Hoheit; der Herr Generalmajor von Kallenbach, Ritter des Maria Theresia-Militärordens, und Herr von Stockmayer, Brigade-General in Diensten Se. Majestät des Königs von Würtemberg, Oberst eines Regiments leichter Infanterie, Inhaber vom Großkreuz des Civil-Verdienstordens und Kommandeur mehrerer militärischen Orden;

Im Namen des Herrn Baron Barbanègre, Feldmarschall in Diensten Se. Majestät des Königs von Frankreich und Navarra, Ritter des St. Ludwig- und des sächsischen St. Heinrichs-Ordens, die Herren Marquis von Mécusson, Befehlshaber des Geniewesens, und Schneider, Hauptmann beim 1. Artillerie-Regiment, sämtliche als Kommissarien und von ihren Herren Generälen mit hinreichenden Vollmachten hiezu versehen und nach vorhergehender Auswechslung derselben und Beobachtung der gebräuchlichen Formalitäten, nachfolgende, die Übergabe der Festung Hüningen und ihrer Außenwerke betreffende Punkte festgesetzt und beschlossen:

Art. 1. Die Festung Hüningen und ihre Außenwerke, die darin befindlichen Kriegs- und Mundvorräte, alle Magazine, Karten, Pläne, Fortifikationszeichnungen, Kassen und alles was der französischen Regierung angehört und nicht als den Herren Offizieren und Soldaten zustehendes Eigentum oder Gepäck in den nachstehenden Artikeln inbegriffen ist, sollen den 28. August, um 8 Uhr morgens,

[1]) Stadt-Archiv Hüningen. — Tagebuch von Blanchard.

im Namen der Verbündeten, Se. Kaiserlich Königl. Hoheit Erzherzog Johann, Befehlshaber der Belagerung von Hüningen, in demjenigen Zustand, in welchem sie sich wirklich befinden und ohne die mindeste Veränderung, übergeben werden.

Art. 2. Die Garnison von Hüningen wird am 28. August, morgens um 8 Uhr, durch das Elsässerthor mit allen Kriegsehren ausziehen und auf dem Glacis die Gewehre strecken. Die Offiziere behalten ihre Degen, die Unteroffiziere und Soldaten ihre Tornister und begeben sich nach folgenden Bestimmungen:

1) Sollen die Nationalgarden friedlich in ihre Wohnungen zurückkehren.

2) Werden die Grenzaufseher und die Gendarmen ohne Waffen und ohne Pferde an den Königl. Präfekt des oberrheinischen Departements in Kolmar, unter dessen Gerichtsbarkeit sie stehen, gesandt.

3) Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Linientruppen werden nach dem Hauptquartier des Marschalls Macdonald, in die Departemente hinter der Loire instradiert, um dort ihre ferneren Bestimmungen zu erhalten.

4) Die alten pensionierten Offiziere werden gleichfalls mit Marschrouten und den nötigen Transportmitteln versehen, in ihre Heimat gesandt werden.

Art. 3. Die Herren Offiziere behalten ihre Degen, ihr Gepäck, ihre Bedienten und die ihnen eigentümlich, nicht aber jene der Regierung zugehörenden Pferde.

Art. 4. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nehmen ihre Marschrouten nach den gewöhnlichen Etappen; die Einquartierung, Lebensmittel und Vorspänne sollen ihnen ebenso wie den verbündeten Truppen zukommen.

Art. 5. Alle Nichtkämpfer, als Verpflegungsbeamte, Militär- und Wundärzte, sowie andere bei den verschiedenen Dienstzweigen Angestellte, sollen gleichfalls Marschrouten nach ihrer Bestimmung, mit den im vorhergehenden Artikel übereingekommenen Entschädigungen erhalten.

Art. 6. Sogleich nach Ratifikation gegenwärtiger Kapitulation werden sich ein Offizier des Geniewesens, sowohl als ein

Artillerie-Offizier nebst einem Kriegs- und Verpflegungscommissar der verbündeten Truppen in die Festung begeben, um ihre Verrichtungen in Übereinstimmung mit dem bei der Garnison zu diesem Zwecke sich befindlichen Kriegscommissar anzutreten und das Inventar der verschiedenen Vorräte aufzunehmen.

Art. 7. Den 27. August, morgens 5 Uhr, werden die verbündeten Truppen das Elsässerthor besetzen.

Art. 8. Die verwundeten oder kranken Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten bleiben bis zu ihrer gänzlichen Herstellung in Hüningen. Es soll denselben jede Hülfe dargereicht werden, die ihr Zustand erfordert und sie werden in dieser Hinsicht der Großmut der verbündeten Truppen besonders empfohlen und in der Folge nach ihren Bestimmungsorten abgesandt werden. Zu ihrer Besorgung wird ein Arzt zurückbleiben.

Art. 9. Der Herr General, Befehlshaber der verbündeten Truppen, wird diejenigen Anstalten und Maßregeln treffen, welche er für nötig erachten dürfte, um zu verhindern, daß kein Offizier, Unteroffizier oder Soldat oder irgend ein bei der Garnison Angestellter beschimpft oder beleidigt werde.

Art. 10. Die Einwohner von Hüningen nebst ihrem Eigentum sollen von den Verbündeten geschont, niemand soll wegen seines bisherigen Benehmens beunruhigt werden.

Art. 11. Bis 8 Uhr in der Frühe des 28. August werden die Truppen ihre beidseitigen Stellungen innebehalten, jedoch mit Ausnahme des Elsässerthores, welches am 27. August, morgens 5 Uhr, von den verbündeten Truppen besetzt wird.

Art. 12. Sollte sich in irgend einem Artikel gegenwärtiger Kapitulation etwas Doppelsinniges vorfinden, so soll dasselbe zum Vorteil der Garnison ausgelegt werden.

Art. 13. Die Artikel gegenwärtiger Kapitulation sollen von den Bevollmächtigten beider Teile unterschrieben werden, um ihre Gültigkeit zu bekräftigen.

Bis am 26. August, abends 10 Uhr, soll die Ratifikation beidseitig stattfinden.

Gegenwärtiger Kapitulationsvertrag wurde beschlossen und durch zwei gleichlautende Originale festgesetzt.

St. Ludwig, den 26. August 1815.

Unterzeichnet: Graf Morin, General-Adjutant; Baron von Kallenbach, Generalmajor; von Stockmayer, Brigadegeneral.

Unterzeichnet: Schneider, Hauptmann der Artillerie; von Mécusson, Befehlshaber des Genie.

Nach seinem ganzen Inhalt geprüft

Baron Barbanègre, Feldmarschall.

Nach seinem ganzen Inhalt unterzeichnet durch Se. Hoheit, Kaiserl. Königl. Erzherzog von Österreich, Befehlshaber der Belagerung von Hüningen

Erzherzog Johann.

## XXXVI.

## Übergabe der Festung Hüningen. [1])

Nachdem die zum Empfang der französischen Besatzung bestimmten Truppen in St. Ludwig sich gesammelt hatten, wurden sie von da morgens um 7 Uhr durch Ingenieuroffiziere in die Aufstellung geführt, die sie zu beiden Seiten der Straße von St. Ludwig nach Hüningen zu beziehen hatten, nämlich:

Zwischen Hüningen und der Parallele, den linken Flügel gegen Hüningen, Front gegen die Straße machend:

Zwei Bataillone würtembergischer Landwehr, ein Großherzogl. Hessen-Darmstädtisches Bataillon, ein schweizerisches Bataillon unter Kommando des Herrn Oberstlieutenant Suter.

Denselben gegenüber, auf der andern Seite der Straße:

Drei österreichische Bataillone, ein schweizerisches Bataillon unter Herrn Oberstlieutenant Frey, nebst österreichischer Kavallerie, österreichischer und schweizerischer Artillerie. Die schmalen Seiten des länglichen Vierecks, in welchem die französische Besatzung von Hüningen die Gewehre ablegen sollte, wurden durch Infanterieposten so geschlossen, daß nur die Straße zum Durchzuge frei blieb.

Nachdem gegen 8 Uhr Ihre Kaiserl. Königl. Hoheiten, die Erzherzöge Johann und Maximilian mit ihrem Stabe; General-Quartiermeister Finsler und Oberst Lichtenhahn mit dem schweizerischen Stabe auf dem Platze sich eingefunden hatten, erschienen der Gouverneur der Festung, General Barbanègre, Kommandant Chancel, Platz-Kommandant Maurice, der Kommandant des Genie und Bürgermeister Blanchard von Hüningen, nebst dem Pfarrer und einigen Stabsoffizieren, zu Fuß mit entblößten Häuptern, von einem österreichischen Offizier begleitet.

---

[1]) Registre des délibérations de la mairie d'Huningue, P. II. — Latruffe. — LXI. Neujahrsblatt Zürich, S. 739—741. — Lutz, S. 73 u. 74.

General Barbanègre und Oberst Chancel hatten beide den Kopf verbunden, da der erstere schon früher ein Auge verloren, letzterer während der Belagerung eine Kopfwunde erhalten hatte.

Die Garnison, welche nachfolgte, bestand laut französischen und auch anderen Berichten, im Ganzen nur noch aus 55 Mann, nämlich 35 Mann des 6. Linienregimentes, 15 Artilleristen des 1. Regimentes und 5 Gendarmen, nebst einigen Nationalgarden.[1])

Eine Angabe der k. k. österreichischen Feld=Geniedirektion weicht dagegen von dieser Angabe weit ab. Darnach hätte die Besatzung bei ihrem Auszuge bestanden aus: 150 Artilleristen, 50 Grenzbeamten, 5 Gendarmen und 1712 Nationalgarden, zusammen 1917 Mann.

Am zuverlässigsten jedoch sind die Angaben im Stadt=Archiv, wonach die Besatzung beim Auszuge nur aus 55 kampffähigen Männern bestanden haben soll.

Den Artilleristen zogen vier Tamboure[2]) voran, welche kräftig den französischen Marsch schlugen, während ihre nachfolgenden Waffengefährten in aller Ruhe ihre Gewehre streckten und unter dem Rufe: „Vive la France!" die Reise antraten. Nachdem der übrige Rest der Besatzung die Waffen niedergelegt, wurden, den Bestimmungen der Kapitulation entsprechend, die Nationalgarden durch ein würtembergisches Bataillon bewacht, bis solche, in Abteilungen gesondert und mit Pässen versehen, in ihre Heimat entlassen werden konnten; die Artilleristen wurden, unter Eskorte des Bataillons Kaiser Alexander und eines Zuges Cheveauxlegers, zu der hinter der Loire stehenden Armee des Marschalls Macdonald abgeführt und die Grenzbeamten zur Verfügung des Präfekten von Colmar gestellt.

Der Ausmarsch dieser kleinen Heldenarmee war ein Triumph; als General Barbanègre, der seiner kleinen, aber tapfern Vertei=

[1]) Nach Baquol „Dictionnaire géographique, historique et statistique" sollen es nur noch 50 Mann gewesen sein. — Vaulabelle „Histoire des deux Restaurations" bestätigt diese Angabe auch, III. Bd. 420, ebenso Strobel, Bd. VI. 596 und Pérennes. Dictionnaire historique de Feller, Paris 1833, Bd. X. S. 51—52.

[2]) Auf dem Bilde „Sortie de la Garnison d'Huningue" sind jedoch nur zwei Tambouren sichtbar.

digungstruppe in seinem Wagen folgte, von zwei österreichischen Offizieren begleitet, erschien, entblößten die Generäle ihre Häupter, selbst Erzherzog Johann bezeigte Barbanègre seine volle Achtung infolge seines edlen Widerstandes. So zog also dieser kleine Rest der Garnison, welcher während 11 Tagen einem Belagerungscorps von 30,000 Mann am Fuße der Festungswerke kämpfend gegenüber gestanden hatte, mit allen Kriegsehren aus.[1])

* * *

Nachdem der Auszug vollendet und General Barbanègre nebst Oberst Chancel nach der Festung zurückgekehrt waren, begann am Nachmittage des 28. August nunmehr der Einzug der Verbündeten in Hüningen.

An der Spitze erschienen Ihre K. K. Hoheiten die Herren Erzherzöge mit den Prinzen und Prinzessinnen, der russische Mar-

[1]) Gerne hätten wir an dieser Stelle das vor zwei Jahren in Paris erschienene Bild „Sortie de la Garnison d'Huningue", von dem berühmten Künstler E. Detaille gezeichnet, beigefügt. Aber sowohl Detaille als die Verleger des Bildes, Boussod, Valadon & Comp., haben uns die Erlaubnis zur Nachbildung verweigert.

Denjenigen Lesern, die das Bild noch nicht kennen, möge eine übersichtliche Beschreibung desselben als Ersatz dienen.

Links und rechts sehen wir die Belagerer, in der Weise, wie schon erwähnt aufgestellt, die Gewehre präsentierend. Zwischendurch hält die Garnison, nur wenige Reihen bildend, ihren Auszug; zwei Tambouren schreiten voran. Im Vordergrund sehen wir, wie sich die beiden Feldherren Erzherzog Johann und General Barbanègre gegenseitig die Hände reichen. Nach dem dem Bilde beigefügten Texte fragte bei dieser Begrüßung der Erzherzog den General, wo die Garnison sei, worauf letzterer mit der linken Hand zurückweisend, stolz erwiederte: „Hier ist sie!" Die kleine Schar war nämlich in der Menge kaum ersichtlich. Daneben stehen Erzherzog Maximilian, Generäle und Offiziere, welche den tapfern General grüßen. Hinter Barbanègre folgt Chancel, den Kopf verbunden und von einem höhern Offizier geführt. Viele Soldaten der Garnison erscheinen mit verbundenem Kopf oder die Arme in Binde tragend. Auch die Fahne scheint sehr gelitten zu haben, da nur noch Fetzen im Winde flattern. Im Hintergrund erblickt man das Elsässerthor mit der Fallbrücke und darüber das königliche Wappen. Die Säulen links und rechts vom Thor sind stark beschädigt, ebenso die Gebäude und Festungsmauern, welche auf beiden Seiten angrenzen.



schall Barclay, nebst einem zahlreichen Gefolge deutscher und schweizerischer Generäle und Stabs-Offiziere, welche am Eingang der Stadt durch den Stadtrat empfangen wurden.

Hierauf defilierten, zum Elsässerthor einrückend, durch welches die Besatzung ausgezogen, nachfolgende Truppen vor den Erzherzögen:

Zuerst österreichische und drei Pelotons schweizerische Artilleristen von den Kompagnien Preiswerk, Füßli und Häusermann, unter Kommando des Herrn Artillerie-Hauptmann Preiswerk.

Ferner: Drei Bataillone österreichischer Infanterie, zwei Bataillone würtembergischer Landwehr, ein Bataillon Hessen-Darmstadt. Schweizer: das Bataillon Suter und Bataillon Frey unter Anführung des Herrn Oberst Graf von Courten. An der Spitze der Schweizer-Bataillone zwei Pelotons der zürcherischen Scharfschützen-Kompagnien Hasler und Pfenninger.

Auf dem Paradeplatz, in Mitte der Festung, wurde Halt gemacht, während welchem die Herren Erzherzöge mit ihrem Gefolge sich nach der Kirche begaben, um daselbst ihr Dankgebet zu verrichten.

Sodann wurde ein Bataillon des Regiments Kollowrat als Garnison in der Festung zurückgelassen, während die übrige etwa 6000 Mann starke Heeresabteilung durch das Baslerthor nach ihren Standquartieren zurückkehrte. Eine ungeheure Menge Zuschauer, sowohl von Basel als auch aus den umliegenden Ortschaften, hatte sich zu diesem Schauspiele eingefunden; selbst aus entfernteren Gegenden strömten Neugierige herbei, diesen Schauplatz der Kriegsverwüstungen zu besichtigen.



## XXXVII.

## Räumung des Platzes. Die Kriegs- und Mundvorräte.[1]

Nach dem Einzuge der Verbündeten in die Festung wurde zur Räumung derselben geschritten. Die in den Magazinen des Platzes aufgefundenen Kriegs- und Mundvorräte waren sehr beträchtlich.

An Geschütz und Munition wurden in der Festung vorgefunden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 24-Pfünder | metallene | Kanonen | 4 | Stück |
| 16 „ | „ | „ | 15 | „ |
| 12 „ | „ | „ | 13 | „ |
| 8 „ | „ | „ | 3 | „ |
| 6 „ | „ | „ | 11 | „ |
| 4 „ | „ | „ | 2 | „ |
| 9 „ | eiserne | „ | 1 | „ |
| 6 „ | „ | „ | 1 | „ |
| 3 „ | „ | „ | 1 | „ |
| | | | 51 | Kanonen |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 8-zöllige | Haubitzen | | 6 | Stück | 14 Haubitzen |
| 6 „ | „ | | 8 | „ | |
| 12 „ | metallene | Mörser | 3 | „ | 20 Mörser |
| 10 „ | „ | „ | 10 | „ | |
| 8 „ | „ | „ | 7 | „ | |
| | | | | Im Ganzen | 85 Geschütze.[2] |

Auch waren vorrätig: 40 Gribeauval'sche und 24 gewöhnliche Lafetten, nebst 22 eisernen Mörserschleifen.

An Schießbedarf: 28 gefüllte und 3047 leere Bomben; 865 gefüllte und 3771 leere Granaten; 56,500 Kanonenkugeln;

[1] LXI. Neujahrsblatt Zürich, S. 743. - Lutz, S. 74. -- Registre des délibérations. II. P.

[2] Nach Lutz sollen sich bei Übergabe der Festung nicht 51, sondern 131 Kanonen vorgefunden haben. Unter denselben befand sich die den Baslern wohlbekannte Kanone mit der Aufschrift: „Si tu te remues, Bâle, je te tue!“

1,036,300 scharfe und 20,000 Platzpatronen; 3,644 scharfe und 2,250 blinde Stückpatronen; 50,000 Schilfbränderchen; 40 Centner Lunten; 2,800 Schwefelkerzen; 850 Centner gutes und 160 Centner verdorbenes Pulver [1]); 1,300,000 Flintensteine.

Während dieser letzten Belagerung litten weder Besatzung noch Bürgerschaft von Hüningen Mangel an Lebensmitteln; erstere genoß fortwährend volle Rationen. Auch wurden beträchtliche Vorräte aller Art, wie Reis, eingesalzenes Fleisch, Schlachtvieh, Wein und Branntwein vorgefunden, unter anderm 6000 Säcke Getreide, 60 Fässer Branntwein und 165 Ochsen. [2])

Der Verlust der Belagerer betrug an Toten: 11 Unteroffiziere und Soldaten; Verwundete: 4 Offiziere und 88 Unteroffiziere und Soldaten.

Unter diesen befanden sich von den Schweizertruppen:

| | Offiziere | Unteroffiziere u. Soldaten |
|---|---|---|
| Tote . . . . . . . . . | — | 1 |
| Gefährlich Verwundete . . . . | — | 3 |
| Verwundete ohne Lebensgefahr . | 1 | 8 |
| Leicht Verwundete . . . . . | 3 | 15 |
| Im Ganzen . . | 4 | 27 [3]) |

Die Verbündeten ließen für ihre Verwundeten im Klingenthal und in Pratteln Militärspitäler einrichten, welchen Professor Dr. med. Stückelberger und Dr. Stingelin vorstanden. Auch in dem Hause zum Otterbach vor der Stadt Basel wurde eine größere Zahl von Verwundeten untergebracht, zu deren Besorgung die Artillerieärzte Dr. Graf von Rafz und Dr. Schaufenbühl von Zurzach berufen wurden.

Gleichzeitig wurde auch das Geschütz von den Wällen, sowie aus den Belagerungsbatterien abgeführt; ebenso auch die Mundvorräte, Kriegs- und Feldgerätschaften weggebracht, die Ketten und Hebebäume der Zugbrücken abgenommen und die Pallisaden der Festung und der Belagerungswerke ausgezogen. Beiläufig einige

[1]) Nach Lutz, S. 74, waren es noch 2500 Centner Pulver.

[2]) Registre des délibérations, II.

[3]) Nach einer schweizerischen Angabe. Nach französischen Berichten war die Zahl der Toten und Verwundeten seitens der Belagerer eine weit größere.

tausend Wagen durchzogen von hier aus die Stadt Basel, alle mit Kriegsvorräten und Munition beladen, um dieselben nach dem Galgenfelde[1]) zu fahren, wo sie neben den Geschützen und Vorräten der Belagerer aufgehäuft wurden.[2])

Nachdem nun General Wolchmann, der gleich nach dem Einzuge zum Oberbefehlshaber der Festung ernannt worden war, den Platz völlig hatte räumen lassen, unternahm er in höchst eigener Person mehrere Haussuchungen, um sich zu überzeugen, ob die Bürger nicht etwa Munition verborgen hielten. In dem Hause eines gewissen Herrn Sartory fand er in einem Zimmer 19 Kanonenkugeln, wofür der General diesem Bürger eine exemplarische Strafe diktierte. Im allgemeinen machte General Wolchmann von seiner Gewalt nicht den besten Gebrauch.

Die Festung bot ein Bild grauser Zerstörung und zeigte sich hieraus, daß sie mit allen Schrecknissen der Belagerung heimgesucht worden war. Die bürgerlichen Wohnungen hatten viel mehr gelitten, als bei der ersten Belagerung, besonders der dem Rhein zunächstgelegene Teil. Eine Kaserne, die der General mit der größten Sorgfalt bombenfest gemacht hatte, war der Zufluchtsort der Weiber, Greise, Kranken und diente zugleich als Zeughaus und Proviant-Magazin. Die Garnison hatte durchaus kein Obdach mehr.

[1]) Das Galgenfeld war damals noch Weideland, Kleinbaslerisches Korporationsgut, jetzt verkauft.

[2]) Sabourin de Nanton sagt in seiner Schrift über Blotzheim, S. 64, daß bei dieser Gelegenheit Schweizer Soldaten und Basler Bürger im Kanton Hüningen Dörfer ausgeplündert hätten; mit Wagen sei man von Basel herausgefahren und hätte den Raub nach der Stadt geschleppt. Er nennt es ein wüstes Blatt in der Geschichte Basels. — Nach dem „Journal de Belfort“ und „Les doléances d'Huningue et les Bâlois“ scheint diese Erzählung jedoch größtenteils unwahr zu sein.

## XXXVIII.

## General Barbanègre, der Verteidiger der Festung Hüningen. [1])

(Mit Porträt des Generals.)

Unter den unzähligen Waffenthaten der französischen Armeen ist die Verteidigung der Festung Hüningen, im Feldzuge von 1815, eine der merkwürdigsten, beinahe die einzige in ihrer Art. Der Ruhm dieser, den schönsten Zügen altertümlicher Hingebung für Freiheit und Vaterland gleichenden That, gebührt dem wackern General Barbanègre.

Hüningen war in einer sehr verzweifelten Lage, als General Barbanègre das Kommando übernahm. Kaum hatte derselbe Zeit, die Festungswerke notdürftig wieder herzustellen. Mittels Schleusen konnte ursprünglich der Hauptgraben je nach Bedürfnis mit Wasser angefüllt und wieder entleert werden; da aber seit Erbauung der Festung das Rheinbett sich sehr vertieft hatte, so wäre es nicht leicht gewesen, den Dienst der Schleusen wieder herzustellen. Doch war die Festung, auch bei trockenen Gräben, durch die gemauerte Escarpe und Contreescarpe gegen einen gewaltsamen Angriff etwas geschützt. Die Verteidigung der äußeren Werke wurde durch die Palissadierung des innern und äußern gedeckten Weges, der Lünetten und der Abbatuccischanze erleichtert; durch die Erbauung dieses Werkes [2]) wurde der Wirkungskreis der Festung erweitert und die Einschließung und Beschießung erschwert.

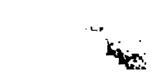
[1]) LXI. Neujahrsblatt Zürich, 743-747. — Lutz, S. 74. — Revue d'Alsace, Jahrg. 1863, S. 233. — Latrüffe, S. 74, 81. — Pérennes, Bd. X. S. 51, 52. — „Le Voleur illustré, Nr. 1718, Jahrg. 1890, Huningue et Barbanègre. — „Der Hinkende Bote am Rhein", General Barbanègre und die Belagerung von Hüningen, Jahrg. 1820, Straßburg bei Silbermann.

[2]) Vermutlich sollte die Abbatuccischanze den bei der ersten Belagerung zerstörten Machicoulisturm ersetzen, welcher auch als Vorwerk Hüningens betrachtet wurde.

Dagegen war durch die Schleifung des Brückenkopfes auf der Schusterinsel und der die Verbindung mit dem rechten Rheinufer beherrschenden Hornwerks in dem Verteidigungssystem der Festung eine Lücke entstanden, welche ihren Fall beförderte. Zudem hatten die Verbündeten alle Anhöhen ringsumher stark befestigt und die Zugänge gegen Frankreich durch Werke abgesperrt; besonders beherrschten sie die Außenwerke Hüningens in ihrer ganzen Ausdehnung.

Weit weniger befriedigend als der Zustand der Festungswerke war unstreitig derjenige der Besatzung. Wenn auch die Geschützmannschaft[1]) die Feuerprobe schon längst bestanden hatte, so war dies bei der Nationalgarde um so weniger der Fall, als dieselbe, neu ausgehoben, erst während der Einschließung den Dienst einüben mußte und für die Erhaltung der Festung keineswegs begeistert war; sie konnte im Innern derselben zwar verwendet werden, sobald sie aber zur Besetzung der äußern Werke gebraucht wurde, war die Neigung zur Desertion zu fürchten. Mehrere Bataillone Nationalgarden befanden sich auf dem Marsche nach Hüningen, gingen aber bei Bekanntwerden der Niederlagen der französischen Armee auseinander. Was nun aber die Teilnahme der Bürgerschaft von Hüningen an der Verteidigung der Festung betrifft, so ist es sicher, da es an einer hinreichenden Besatzung mangelte, daß der in Auswahl der Mittel keineswegs ängstliche Gouverneur alle irgendwie waffenfähigen Bewohner während der Belagerung zum Dienst angehalten haben wird, und dies um so mehr, als ihm dieselben in Bezug auf Dienstfähigkeit, Mut und guten Willen mehr Garantie gewährten, als die neuausgehobenen Nationalgarden. Die Bürger, in Feuerwehr-Kompagnien eingeteilt, unterstützten nach Kräften die Artillerie und Genie; Weiber und Kinder schleppten, dem Tode trotzend, Patronen und Pulver aus den Magazinen auf die Wälle. Ob die Bürger von Hüningen zur Verteidigung der Festung gesetzlich verpflichtet waren, kümmerte wahrscheinlich General Barbanègre ebensowenig, als die übrigen Festungs-Kommandanten in Belfort, Neu-Breisach, Schlettstadt, Pfalzburg u. s. w.

[1]) Nach einer sehr zuverlässigen Angabe waren es ursprünglich Marine-Artilleristen, welche, aus dem Seedienste zurückgezogen, bei Lützen und Leipzig, sowie auch in Festungen treffliche Dienste leisteten.



Geistesgegenwart und List waren allein imstande, den Mangel an Menschen zu ersetzen. Von gehöriger Besetzung der Werke war keine Rede; die Posten bestanden aus zwei bis drei Mann, oft auch nur aus einem einzigen; mehrere dieser Posten vereinigt, ließen dann die Menge anrücken, überfielen sie und verfolgten sie mit großem Ungestüm. Um den Feind zu täuschen, marschierten zahlreiche Posten hin und her; oft schrieen zwei Mann in einer gewissen Entfernung: Wer da? Antwort: Rund-Major! Oft that dies ein und derselbe Mann mit veränderter Stimme.

War mithin die Besatzung von Hüningen für eine ausdauernde Verteidigung unzureichend [1]), so war dagegen die Ausrüstung mit Geschütz, Schießbedarf und Mundvorräten auch für eine längere Belagerung genügend.

Dieser schwach besetzten, jedoch wohl ausgerüsteten Festung gegenüber befand sich ein Belagerungsheer von 30,000 Mann, welches den Belagerten bei irgend welchem Angriffe mithin mehrfach überlegen war. Da es nun in Frage kommen konnte, ob nicht eine Erstürmung der Vorwerke schneller zum Ziele führe, als eine methodische Belagerung, so entschloß sich Erzherzog Johann dennoch für letztere, welche zwar mehr Zeit, aber weniger Menschenleben kostete.

Wie bei den meisten regelmäßigen Belagerungen, wurde auch Hüningen gegenüber das so viel erprobte Vauban'sche System angewandt, nur mit dem Unterschiede, daß man die Batterien, statt von der Parallele aus vorzurücken, in der Parallele selbst erbaute und, um die Verbindung nicht zu unterbrechen, gleichlaufende Kommunikationen hinter denselben durchgeführt wurden. Außer Enfilierbatterien, wurden auch Demontier- und Wurfsbatterien errichtet und hierdurch die ganze Parallele gleichsam in eine einzige zusammenhängende Batterie verwandelt, aus welcher ein fortwährendes Bombardement eröffnet, welches nicht eher aufhören sollte, bis das Festungsgeschütz zum Schweigen gebracht worden. Dies

---

[1]) Ein Augenzeuge der Belagerung sagt in seiner Abhandlung im „Hinkenden Boten am Rhein“, daß dem General nur 135 Mann zur Verfügung gestanden.

wäre vielleicht schneller erfolgt, wenn die Batterien beider Ufer das Feuer gleichzeitig begonnen hätten.

Wenn nun General Barbanègre diesen Zeitpunkt nicht abwartete, sondern, obgleich nach reiflicher Überlegung, vorher kapitulierte, so ist derselbe vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, nicht zu tadeln, weil seine Geschütze, von vorne und von der Seite gleichzeitig beschossen, dem concentrischen Feuer der Belagerer kaum noch länger hätten widerstehen können und, wenn das Festungsgeschütz einmal verstummt, die äußerst schwache und wenig zuverlässige Besatzung einen Sturm auszuhalten nicht imstande gewesen.

Somit erscheint der Gouverneur der Festung Hüningen, soweit es die Kapitulation betrifft, vollkommen gerechtfertigt, wenn auch sein Benehmen als Verteidiger von den Freunden der Republik vielfach getadelt wurde[1]; diese Feinde des Königtums waren allerdings auf Barbanègre nicht gut zu sprechen und rechneten es ihm zu einem unverzeihlichen Verbrechen an, daß er, um die Sache eines Usurpators zu verteidigen, der Stadt Hüningen dieses Unglück als Resultat der Treue Napoleon gegenüber, zugezogen habe. Allein sollte auch die Handlungsweise dieses so heldenmütigen Verteidigers der Festung Hüningen nicht immer eine aufrichtige gewesen sein, wovon aber die Geschichte nichts meldet, so ließe sich dessen Benehmen doch leicht erklären und sogar einigermaßen entschuldigen, wenn man auf die mehrjährige militärische Laufbahn desselben zurückblickt.

* * *

General Baron Josef Barbanègre, am 22. August 1772 zu Pontac, unweit Béarn am Fuße der Pyrenäen, geboren, diente von der Pike auf. Er trat zuerst in die Marine ein und war im Jahre 1789 Zeuge der schrecklichen Negerempörung auf St. Dominique. Er kehrte nach Frankreich zurück, wohnte der großen Konföderation zu Bordeaux als Kanonier der Nationalgarde bei, wurde in kurzer Zeit Hauptmann einer Freikompagnie von Pau und befehligte als solcher im Jahre 1793 im Feldzug gegen Spanien das

[1] Die Revue d'Alsace, Jahrg. 1863, S. 233, enthält eine Abhandlung, „Le général Barbanègre pendant le blocus d'Huningue“, in welcher ein ehemaliger Verteidiger Hüningens das Benehmen des Generals scharf tadelt.

fünfte Bataillon des Regimentes Basses-Pyrénées. Im folgenden Jahre zog er abermals mit gegen die Spanier, wurde aber beim Angriff eines Seehafens durch eine Flintenkugel am Kinn verwundet. Nachdem er im September 1795 als untauglich aus dem Dienste entlassen worden, trat er am 26. November 1799 in die Halb-Brigade des 17. Linien-Infanterieregimentes ein. Im Juli 1800 wurde er zum Reserve-Hauptmann, 1801 zum Hauptmann, 1802 zum Bataillonschef der Garde-Jäger der Konsuln und 1803 zum Oberst des 48. Linienregimentes ernannt. In den Jahren 1804 und 1805 zog er mit einem Armeekorps, unter der Division von Marschall Davoust, nach Deutschland und wurde dann, nach der Schlacht bei Austerlitz, von Kaiser Napoleon zum Reichsbaron erhoben. An der Spitze seiner Truppen vertrieb Barbanègre mit gefälltem Bajonett 18,000 russische Grenadiere aus ihrer festen Stellung bei Sokolnitz und eroberte dabei drei Fahnen und viel schweres Geschütz. Zum Danke für diese glänzende Waffenthat ward er zum Kommandanten der Ehrenlegion ernannt und die Auszeichnung verliehen, drei Fahnen in seinem Freiherrnwappen führen zu dürfen. Von 1806—1809 machte er den Feldzug gegen Preußen mit. In den Schlachten bei Jena, Eckmühl und Wagram hatte Barbanègre mitgefochten. Bei Jena erwarb er sich neuen Ruhm; auf dem äußersten rechten Flügel hielt er, mit seltener Geschicklichkeit und Geistesgegenwart, mit nur wenig Infanteristen eine ganze preußische Division auf, die durch Auerstädt hervorzubrechen suchte. Gegen Ende der Schlacht erhielt er den Befehl, die in guter Stellung bei Eckartsberg (von wo aus die Königin von Preußen das Treffen mitansah) aufgestellte königliche Garde anzugreifen, welche sich alsbald in wilder Flucht auflöste. Ein preußischer Major wurde im Gewühl von seinen eigenen Leuten geplündert und mißhandelt; Barbanègre eilte herbei und rettete ihm das Leben. Für diese edle That, welche durch Armeebefehl bekannt gegeben wurde, ward der Oberst allgemein hochgeschätzt. Bei Razielzk, in Polen, schlug er die Russen in die Flucht und nahm ihnen zwei Kanonen, nachdem vorher zwei Angriffe der französischen Kavallerie und ein dritter der abgestiegenen Dragoner (dieser letztere in Anwesenheit Napoleons) fehlschlugen.

Seine Vorgesetzten schenkten ihm von nun an soviel Zutrauen, daß ihm, nachdem sein Divisionsgeneral schwer verwundet ward, das Kommando übertragen wurde; er zeigte sich dessen würdig, hatte aber dabei auch seltenes Glück. Eine Kanonenkugel und neun Flintenkugeln streiften und durchlöcherten seine Kleidung, ohne ihn schwer zu verwunden. Bei der Unterredung von Tilsit erteilten ihm die vereinten Souveräne von Frankreich, Rußland und Preußen, angesichts des versammelten Heeres, Lobsprüche über den Mut, die Mannszucht und die Schönheit seines Regimentes. Bald darauf, am 21. März 1809, wurde er zum Brigadegeneral ernannt, erhielt den Oberbefehl über das 3. Armeekorps und trug in diesem Feldzug nicht wenig zu den Siegen bei Taun, Eckmühl, Regensburg und Wagram bei.

Als ein Mann von Herz und Kopf ward dem General in den Jahren 1810 und 1811 von Napoleon der sehr schwierige Auftrag, die Engländer von der Insel Neuwerk, bei Helgoland, zu vertreiben. Als Gouverneur von Curhaven ließ Barbanègre an allen Landungsplätzen, von der Elbe bis an die Weser, Werke aufwerfen; hierauf bemächtigte er sich der Insel Neuwerk, legte Redouten auf derselben an und ließ eine Garnison zur Behauptung der Insel zurück.

Im Jahre 1812 zog er mit der großen Armee unter der Division Morand nach Rußland, wo er sogleich, als Kriegsverwalter von hohem Talent und seltener Besonnenheit, zum Kommandanten von Smolensk ernannt wurde, als Beweis des großen Zutrauens von Seiten des Kaisers Napoleon, da dieser Platz bedeutende Vorräte enthielt, infolgedessen er als Operationsbasis dienen mußte. Bei dem unglücklichen Rückzuge befehligte er unter dem Prinzen von Moskowa die Brigade vom Nachtrab, die im Gefecht bei Krasnoe so vielen Ruhm erwarb. Am 18. Oktober 1812 wurde er beim Übergang über den Dnjepr schwer verwundet; eine Flintenkugel durchbohrte seinen linken Fuß und eine zweite den rechten Oberschenkel. Nach Stettin beordert, überraschte ihn daselbst der Feldzug von 1813, in welchem er das 1. Armeekorps kommandierte. Er schloß sich in dieser Stadt ein, brachte aus allen möglichen Elementen ein Truppenkorps zusammen und war am 5. Dez. 1813,



BARBANÈGRE

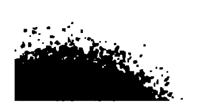
Zum Schlusse der Feier donnerten von den Wällen der Festung die Kanonen und das Heer gab eine dreimalige Salve ab. Sodann defilierten die Truppen vor ihrem Feldherrn und marschierten nach dem Lager bei Burgfelden, wo für dieselben ein Mittagessen bereitet war.

Inmitten eines mit einer Menge Zuschauer aller Stände bedeckten etwas erhabenen freien Platzes, von wo aus man die ganze Ebene von Basel übersah, war für den Erzherzog und sämtliche Stabsoffiziere des Belagerungsheeres ein großes Zelt errichtet und um dasselbe für sämtliche Oberoffiziere 18 Tische aufgestellt. Jeder Soldat erhielt ein halb Pfund Rindfleisch, Wurst und Braten und eine Flasche Wein. Die Schweizertruppen wurden auf Rechnung der Regierung von Basel, im Kostenbetrag von 4804 Franken, 9 Batzen (alte Währung) reichlich bewirtet und dann diese Feier, nachdem zahlreiche Toaste ausgebracht worden, fröhlich beschlossen. [1])

*
*   *

Nach dem Falle Hüningens beeilten sich die von schwerer Angst und Sorge befreiten Einwohner Basels dem Erzherzog Johann ihre Dankbarkeit durch Veranstaltung eines bürgerlichen Festes auszudrücken. Die Vorbereitungen mußten in kürzester Frist beendet sein, denn einerseits stand die Abreise des Fürsten bevor, anderseits mußte man sich wegen der Feier des ersten eidgenössischen Bettages beeilen. Als daher Erzherzog Johann auf bezügliche Anfrage hin seine Einwilligung zur Abhaltung des Festes gegeben hatte, beauftragte die Regierung am 29. August einige Bürger, „sich über ein

[1]) Neben den Kosten dieses Mittagessens übernahm Basel aus Freude über die bevorstehende Schleifung der Festung Hüningen auch die den eidgenössischen Truppen während der Belagerung erteilte Verpflegungszulage von einer halben Maß Wein für eine Nacht- oder Tagarbeit in den Laufgräben vom 17.—26. August = 16,030 Portionen, betragend im Ganzen 83½ Saum. Ferner zur Erquickung der Kanoniere und Scharfschützen 4½ Saum, also im Ganzen 88 Saum, was, den Saum zu drei Louisdor berechnet, einen Kostenaufwand von 4224 Franken (alte Währung) betrug. (LXI. Neujahrsblatt, Zürich, S. 749.)



solches Fest und die Mittel zur Ausführung zu beraten und ihre Ansichten und Vorschläge hierüber dem Herrn Amtsbürgermeister zu Handen der Herren des Dreizehner Rates vorzulegen".

Schon am folgenden Tage wurde der begehrte Plan überreicht und in allen Teilen genehmigt; da die erwähnten Bürger oder Kommittierten ferner ersucht wurden, die Ausführung desselben zu übernehmen, so bildeten sie ein Direktionskomitee, welches sich in sechs Unterkomitees oder Departements einteilte und wurde die Feier auf Mittwoch den 4. September 1815 festgesetzt.

Die Festschrift, der wir obige Angaben entnehmen, fährt nun fort wie folgt: „Nach diesem Plan wurde also am 31. August mit der Aufführung eines Triumphbogens, 24 Schuh hoch und 18 breit, eines Musik- und Tanzsaales von 64 Schuh im Durchmesser und eines Speisesaales, 200 Schuh lang und 40 breit, begonnen und der Petersplatz, als der hiezu passendste Ort, erwählt. Der ganze Platz wurde mit einem Geländer umschlossen, das mit Eichenguirlanden geziert war. In Mitte des St. Johanngrabens erhob sich die Triumphpforte, an deren Front die Inschrift: „Dem Erzherzog Johann das dankbare Basel" in lateinischen Lettern erglänzte. Auf der Rückseite standen die Worte: „Archiduci Huningam capienti," während in diesen Worten durch hervortretende Buchstaben die Jahrzahl 1815 ausgedrückt war. Der Bogen, das Geländer der Vorderseite, die Alleen, die zum Musik- und zum Speisesaale führten, waren in bunten Farben reich verziert.

Vierundzwanzig Lampen hoben durch die Pracht ihres Glanzes das schöne Ganze, in welchem in üppiger Vegetation vorzügliche Pflanzen aus allen fünf Weltteilen blühten. Vor dem Triumphbogen, wie auch an der Treppe, die zum Speisesaal führte, standen vier Mörser, aus welchen zum Teil Basel von Hüningen aus beschossen worden und mußten zur Vergeltung für das Üble, das sie gethan, als Blumentöpfe dienen."

Wie aus einem Plane, gestochen von Wocher, hervorgeht, befand sich der Tanzsaal in dem jetzt noch bestehenden großen Rondell des Petersplatzes, der Speisesaal im Hofe des Stachelschützenhauses, der 1875, um der Sängerfesthütte Platz zu machen, freigelegt wurde.

„Von dem Triumphbogen führte eine beleuchtete Allee zunächst zu dem Pavillon, der in Form einer Rotunde für Konzert und Tanz bestimmt war. In seinem Innern war um die Kuppel her eine Estrade für das Orchester und unten eine für die Damen und übrigen Zuschauer erbaut; an zwei gegenüberliegenden Seiten waren Vertiefungen in Form von Kabineten oder Logen, deren eine für den Fürsten und seine Umgebung, die andere für Erfrischungen bestimmt war. Das Säulenwerk war hellblau überzogen, in der Mitte glänzte eine weiße mit Myrten umschlungene Säule. Von der Decke hingen 24 Kronleuchter und die Wände waren ringsum mit Spiegelleuchtern geziert. Der Speisesaal, einem Rittersaale ähnlich, an dessen Wänden Trophäen und Rüstungen hingen, war mit Eichenkränzen behangen und gleichfalls mit 19 kristallnen Kronleuchtern hell erleuchtet und, wo der Fürst saß, mit Draperien, Spiegeln, alabasternen Symbolen, Wandleuchtern, Myrten, Lorbeer- und Blumenkränzen geschmückt."

Der Fürst saß inmitten des Saales an einer halbrunden Tafel, umgeben von seinen Offizieren. Wie aus dem Personenverzeichnis ersichtlich, ward nur fünf Baslern die Ehre zu teil, mit ihm speisen zu dürfen. Die übrigen 758 Gäste saßen zu beiden Seiten an langen Tafeln. Über dem Haupte des Fürsten schwebte ein Lorbeerkranz, vor ihm stand das „mit vieler Kunst" von Zuckerbäcker Schneider verfertigte, von dem Fürsten selbst gleich erkannte Stammschloß Habsburg. Ein Transparent, das die Sonne, schweres Gewittergewölke zerstreuend, darstellte, zierte den Eingang in den Speisesaal und verlieh in folgenden schmucklosen Versen der Gesinnung der Einwohnerschaft Ausdruck:

Vorüber ist das Wetter!
Gesegnet sei der Retter!
Vivat Johann!

Auch ein Thee- und dekorierter Spielsaal befanden sich in dem Schützenhause. Lobend erwähnt die Festschrift, daß alles in der kurzen Zeit von fünf Tagen zustande kam und daß vorzüglich die Kraft der Liebe, der Hochachtung und des Dankes das Werk in solch' kurzer Zeit vollenden ließ.

Über das vom herrlichsten Wetter begünstigte Fest sagt die Schrift ungefähr folgendes: „Die Zahl der Gäste und Behörden sammelte sich um 7 Uhr, um den Erzherzog zu erwarten. Um Unordnungen zu verhüten, wurden überall Wachen von schweizerischem Militär und am Haupteingange Abnehmer der persönlichen Eintrittskarten aufgestellt. Fünfzehn weißgekleidete Jungfrauen stellten sich in einen Halbkreis, um den Fürsten bei seinem Eintritt in den Saal zu empfangen und dann das Konzert zu beginnen. Um 8 Uhr wurde der Fürst von vier Ceremonienmeistern im Hause des Hrn. Burckhardt-Wild (Petersplatz 13) abgeholt und unter dem Triumphbogen vom regierenden Amtsbürgermeister feierlich empfangen. Als er zu dem ihm bestimmten Platze hintrat, überreichte ihm Jungfrau Pauline Streckeisen den nur allzuwohl verdienten Lorbeerkranz und die auf weißem Atlas gedruckte Kantate, die hierauf von dem liebenswürdigen Chore unter Leitung von Konzertdirektor Tollmann, dem ältern, gesungen wurde. In Solis und Rezitativ glänzte Jungfrau Henriette Haas, die Tochter des Erbauers der Gebäulichkeiten. Die Solis waren der Kantate „Die Macht der Töne" von Winter nachgebildet, der Chor „Es lebe hoch Johann!" nach einer Messe von Abt Vogler. Nach Beendigung des Konzertes begann mit Genehmigung des Fürsten der Tanz, bei welchem die vortreffliche Regimentsmusik Kollowrat spielte. Gegen 11 Uhr begab sich der Fürst in den Speisesaal und genoß da mit den übrigen Gästen „nächtliches Abendessen". Einer Festschrift von heutzutage würde wahrscheinlich ein schönverziertes Menu dieser Tafel beigelegt sein, worauf man damals, wie es scheint, wenig Wert legte.

Von den Tischreden reproduzieren wir nur die kürzeste, die des regierenden Bürgermeisters Wieland. (Sein Grabstein befindet sich am Chor der Theodorskirche.)

Durchlauchtigster Fürst, Euer Excellenz, Hochwohlgeborne, hochgeehrte Herren, sehr gute Freunde und liebe Mitbürger!

„Hüningen ist gefallen! Dieses frohe, für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz so wesentliche Ereignis ist durch das Wohlwollen Sr. Majestät des Kaisers, durch die Tapferkeit der österreichischen Armee und durch die Leitung Sr. Kaiserl. Hoheit

des Erzherzogs, welchen wir in unserer Mitte zu verehren das Glück haben, bewirkt worden. Heute feiern wir das Fest der Dankbarkeit und ich ersuche, den einzigen Toast zu genehmigen, welchen ich anzubringen die Ehre habe.

„Auf das Wohlsein des verehrten Befehlshabers des k. k. österreichischen Belagerungskorps,

„Einer Zierde des edelsten Fürstenhauses, des Enkels Kaiser Rudolfs von Habsburg, des Freundes der Schweizer,

„Des Retters von Basel, dessen Andenken von uns immer wird verehrt und dessen Namen unsere Kinder und Kindeskinder dankbar segnen werden.

„Es lebe seine Kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann von Österreich!"

Die Anwesenden antworteten mit lautem „Amen".

Dann zeigte sich vor der Tafel des Fürsten ein von Stadtrat Hübscher veranstalteter Bauernzug, aus 22 Mädchen und Jünglingen bestehend, welche Paar um Paar in ländlichem Kostüm der neuerrichteten 22 Kantone der Eidgenossenschaft von einem alten Älpler angeführt wurden, der im „Dialekt der Bergsöhne" (ein etwas korrumpiertes Bernerdeutsch) den Prinzen ansprach. Nach beendeter Ansprache zog die fröhliche Schar an der Tafel des Fürsten vorbei und überreichte ihm Geschenke an Landesprodukten: Butter, Käse, Niedel, Schabzieger, Kirschwasser, hölzerne Buttermesserchen, Bienenwaben 2c., die er mit „lächelnder Freude" empfing und unter Bezeugung seiner Zufriedenheit nach seiner Wohnung tragen ließ. Nach dem Vorbeizug gruppierte sich die Schar neuerdings und sang unter Begleitung zweier Alphörner nachstehendes selbstgedichtetes Lied mit ziemlich holperigem Text:

Zur höfliche Verehrig Sr. Kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzog Johann vo Östrich;

von e paar grade un ufrichtige Schwizerbüre un Büremaitschene am 4. September 1815.

Uf eusre Berge hei-mer ghört,
Die Kanone vo Hünige chrache;
Und mängi Noricht het is denn glehrt,
Wie's Franzose de Baslere mache.

All's aber het us Moos un ä Stund:
Für d'Stadt Basel hat Johann gerunge,
As Held üs Türchlands heiligem Bund
Un hat gar bald die Feitig erzwunge.

Was chönnte-mer drum wohl schöneres thu,
As zum Fest is mit Dank jez vereine;
Un Du witt, großer Erzherzog, Du,
Dini Gegenwart eus nit verneine.

O edle Fürst! nimm gütig es a,
Was Dir Einfalt und Liebe jez bringa.
Dis Lob, o glaubs, so wei-mers au ha,
Sollen euire Urenkel no singe! [1]

Nach Mitternacht entfernte sich der Erzherzog und jeder Anwesende schickte dem edeln Fürsten den heißesten Wunsch für eine sanfte Ruhe und lebenslangen Segen des Allgütigen über ihn und seine große erlauchte Familie von Herzen nach."

[1] Lutz, Beilage, Vaterländische Bibliothek in Basel. Dies Lied wurde auf Atlas gedruckt und, mit den Wappen der 22 Kantone eingefaßt, dem Fürsten überreicht.

## XL.

## Schleifung der Festung Hüningen. [1]

Die Festung Hüningen war für die Stadt Basel eine stete Bedrohung; ihr Wunsch, daß dieselbe entfernt werden möge, war daher sehr natürlich. Die Basler benutzten das gute Einvernehmen zwischen ihnen und dem Erzherzog, den Kaiser für ihr Interesse günstig zu stimmen und zwar mit Erfolg; schon am 21. Nov. 1815 hatten die verbündeten Mächte in dem zweiten Pariser Friedensvertrag der schweizerischen Eidgenossenschaft die Schleifung der Festung Hüningen zugesichert, nachdem man am 31. August mit dem Einebnen der Abbatuccischanze und der vorgeschobenen Lünetten begonnen hatte. Das Todesurteil der unglücklichen Festung, Art. III des Vertrages, lautete folgendermaßen: „Les fortifications d'Huningue seront rasées, sans pouvoir être rétablies ni remplacées par d'autres ouvrages à une distance moindre de trois lieues de la ville de Bâle.“ (Die Hüninger Festungswerke sollen geschleift werden; drei Stunden im Umkreise der Stadt Basel dürfen dieselben weder aufgebaut, noch durch andere Werke ersetzt werden.)

Über diese völkerrechtliche Servitut, die im Jahre 1815 zu Gunsten der Schweiz auf die Festung Hüningen gelegt wurde und welche in jüngster Zeit der Presse des In- und Auslandes so viel zu reden gab, teilt die Redaktion der „Basler Nachrichten“, Nr. 344, Jahrg. 1892, im Anschluß an einen über Hüningen veröffentlichten Artikel Folgendes mit:

In den Friedensvertrag vom 20. November 1815 wurde folgende Bestimmung aufgenommen: „Da die Festungswerke von

[1]) Latrüffe. — Stadt-Archiv Hüningen. — Lutz. — Zürcher Neujahrsblatt 1866. — Allgemeine Zeitung 1815, Nr. 300–359. — Urkundensammlung von Oberst Lichtenhahn. — Staats-Archiv Basel-Stadt, C. geordnete, aber noch nicht eingereihte Abteilungen. — Beschießung und Schleifung von Hüningen, 1815—1816, 3 Bde., Urkunden.

18

Hüningen für die Stadt Basel beständig ein Gegenstand der Besorgnis gewesen sind, so sind die hohen vertragschließenden Parteien, um der schweizerischen Eidgenossenschaft einen neuen Beweis ihres Wohlwollens und ihrer Sorge zu geben, untereinander übereingekommen, die Festungsanlagen von Hüningen schleifen zu lassen und die französische Regierung verpflichtet sich, aus erstgenanntem Grunde, sie zu keiner Zeit wiederherzustellen und sie auch niemals durch andere Befestigungswerke im Umkreis von drei Meilen um die Stadt Basel zu ersetzen."

Infolge des deutsch-französischen Krieges ist das Elsaß dem deutschen Reiche einverleibt worden. Ein Berliner Blatt hat in letzter Zeit die Behauptung aufgestellt, daß genannte Servitut nur für Frankreich bindend sei. Diese Behauptung ist durchaus haltlos; die angeführte Bestimmung hat gegenüber dem neuen Besitzer des Landes genau die nämliche Gültigkeit wie gegenüber dem frühern; denn es ist ein allgemeiner Rechtssatz, dessen Gültigkeit auch für das Gebiet des Völkerrechts noch niemals bestritten worden ist: daß niemand mehr Rechte übertragen kann, als er selbst hat. Deutschland konnte sich nicht mehr Rechte von Frankreich abtreten lassen, als dieses besaß.

Ähnlich wie in jener Lessing'schen Fabel die Tiere des Waldes sich an dem kraftlos gewordenen Löwen, ein jedes nach seiner Art, rächten, so suchte nun auch die Stadt Basel das unglückliche, halbzerstörte Hüningen möglichst zu vernichten; nicht zufrieden mit der Zerstörung der Festungswerke, bemühte sich Basel den Art. III auch auf die Demolierung der Militärgebäude auszudehnen, zu welchem Zwecke der Basler Stadtrat mit dem österreichischen Staatskanzler, Fürst von Metternich, in neue Unterhandlungen eintrat. [1])

Nach französischen Berichten soll Basel dem Erzherzog Johann 200 Stück Rinder und General Wolchmann, als Oberbefehlshaber der

---

[1]) Fürst von Metternich hatte einst in Straßburg auf der alten Universität studiert; der berühmte Johann Daniel Schöpflin war sein Lehrer und im Hause des Professors Christoph Wilhelm Koch am Finkweilerstaden hatte er seine Wohnung.

Festung, sowie auch dem österreichischen Genie-Oberst die schöne Summe von 48,000 Franken geschenkt haben, damit die Hüninger Kasernen zerstört würden. (?)

Am 9. Oktober 1815 kam Kaiser Franz I. nach Basel und besah folgenden Tages die Festung Hüningen und deren Umgebung; er wies das Holz sämtlicher Bäume auf den Wällen den Einwohnern an und empfahl zugleich große Vorsicht bei Anlegen der Minen, damit die Sprengung der Bollwerke ohne Schaden der Gebäude vor sich gehe. Am 11. reiste der Kaiser in der Richtung nach Aarau ab.

Am 12. Oktober verlangte Feldmarschall Mariassy zur Beschleunigung der Schleifung Hüningens von der Stadt Basel Folgendes:

100,000 Schweizer Franken zur Bezahlung der Handlanger,
300,000 „ „ zur Beschaffung der nötigen Materialien und Requisiten,
500 Bergleute, Maurer oder Steinmetze auf die Dauer von 6 Wochen,
1,200 Handlanger, täglich,
6,547 Klafter $^4/_5$-zölliges Holz,
8,948 „ $^6/_6$ „ „
1,350 Ellen Kanevas, $1^1/_4$ Ellen breit,
22,382 „ grobe Leinwand, eine Elle breit, zu Sandsäcken.

Am 16. Oktober kam dann zwischen dem Kommandanten, Generalmajor von Wolchmann, und der Regierung des Kantons Basel folgender Vergleich zustande:

Die Regierung von Basel übernimmt die Bezahlung der Arbeiter:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) | 800 Mann | à 30 | Kreuzer tägl. | Fr. 400 |
| b) | 400 Taglöhner | à 40 | „ „ | „ $266^2/_3$ |
| c) | 200 Bergleute u. Maurer | à 50 | „ „ | „ $166^2/_3$ |
| | | | Täglich | Fr. $833^1/_3$[1] |

Wenige Tage nachher hatten sich in Hüningen über 10,000 Arbeiter, meistenteils Schweizer, eingefunden, um mit dem Zerstö-

[1] Staatsarchiv Basel, Akten betreffend „Schleifung der Festung Hüningen", 3 Bände.

rungswerk zu beginnen, wozu mehrere hundert Centner Pulver erforderlich waren. Von den eidgenössischen Ständen lieferten zur Zerstörung Hüningens:

| | | |
|---|---|---|
| Zürich . . . . | 100 | Centner Pulver |
| Aargau . . . . | 100 | " " |
| Waadt . . . . | 100 | " " |
| Basel . . . . . | 100 | " " |
| Freiburg . . . . | 50 | " " |
| Solothurn . . . | 40 | " " |
| Luzern . . . . | 25 | " " |
| Zusammen . | 515 | Centner Pulver.[1]) |

Summarisches Verzeichnis der Militär- und Civil-Arbeiter, welche vom 17. Oktober 1815 bis 15. Januar 1816 an der Zerstörung Hüningens gearbeitet haben:

Offiziere:

| | | |
|---|---|---|
| Genie-Korps | Stabs-Offiziere . . | 62 |
| Mineure | " " . . | 157 |
| Genie, Sappeure | Ober-Offiziere . . | 284 |
| Mineure | " " . . | 728 |
| Pioniere | " " . . | 64 |
| Artillerie | " " . . | 25 |
| Infanterie | " " . . | 280 |

Civil-Arbeiter:

| | |
|---|---|
| Bergleute . . . . | 8799 |
| Maurer . . . . . | 6077 |
| Zimmerleute . . . | 3766 |
| Handlanger . . . | 56855 |
| Aufseher . . . . | 1003 |
| Fuhrknechte . . . | 581 |
| Fuhren . . . . . | 1044 |

Militär-Arbeiter:

| | |
|---|---|
| Sappeure . . . . | 11623 |
| Mineure . . . . | 21950 |
| Artillerie, Handlanger | 834 |
| Pioniere . . . . | 8147 |
| Infanterie . . . . | 37062 |

Um dem Wunsche der Stadt Basel nachzukommen, ließ nun der Erzherzog zuerst die Kasernen in der Metzger-, Bäcker- und

[1]) Staatsarchiv Basel-Stadt, Schleifung der Festung Hüningen, Akten.



Kasernengasse bis auf den ersten Stock niederreißen; in diesem Zustande blieben dieselben bis in die Vierziger Jahre, wo es dann den Einwohnern nach mehreren Bittgesuchen gestattet wurde, auf dem dem Militärfiskus gehörenden Boden gegen eine jährliche Vergütung neue Häuser zu bauen. Die deutsche Regierung hat nun am 17. Januar 1878 den betreffenden Hauseigentümern die Bodenfläche ihrer Wohnhäuser zu mäßigem Preise käuflich abgetreten.

Schon hatte man von der heutigen Kaserne Nummer 4 in der Großen Monarchgasse das Dach und ein Stockwerk abgetragen, als General Wolchmann, hoch zu Roß, erschien und gebot, man solle, einem soeben eingetroffenen Befehl zufolge, mit der Zerstörung der Militärgebäude sofort einhalten, da der Friedensvertrag solches nicht verlange. [1])

An Militärgebäuden wurden zerstört: Die großen Kasernen Nr, 51, 53, 54, 57 und 58; die zwei kleinen Kasernen Nr. 58; das Kommandanten-Haus Nr. 46; das Ingenieurgebäude Nr. 43; das Prosepponisten-Haus Nr. 53; der vordere Teil vom Zeughaus Nr. 55; das Verpflegungsmagazin und Backhaus Nr. 48.

An allen übrigen Kasernen, mit Ausnahme von Nr. 47 und des kleinen Arsenals, welche beide auf Befehl des in Frankreich zurückgebliebenen Armee-Kommando, wegen Unterkunft der hiesigen unglücklichen Einwohner stehen bleiben mußten, und des Spitals, welches während der Schleifung von den Mineuren besetzt war und daher nicht zerstört werden konnte, wurde gearbeitet und keine derselben ist ganz unbeschädigt geblieben. [2])

Die Mauersteine, Ziegel, das Gebälk, die Thüren und Eisenwerke wurden jenseits des Rheines an das basler Baudepartement und Bürger öffentlich versteigert. [3])

Nun begann man mit der Zerstörung der Festungswerke. Unter schrecklichem Getöse wurden die Pulvermagazine, die Mauern und Batterien gesprengt. Am 18. Oktober 1815 ertönten zum

---

[1]) Bericht des Generals Frimont an General Wolchmann, Allgemeine Zeitung Nr. 355, S. 1426.

[2]) Staats-Archiv Basel, „Schleifung der Festung Hüningen“, Akten.

[3]) Zwei basler Bürger hatten die im Zeughaus sich befindlichen Pontons, Anker, u. s. w., für 7000 Schweizer Franken gesteigert.

letztenmale von Hüningens Wällen die Kanonenschüsse, welche das Andenken an den Befreiungskampf bei Leipzig kundgaben und eben an diesem zweiten Jahrestag der großen Völkerschlacht wurde mit der Schleifung der Festung Hüningen begonnen. Noch an demselben Tag wurden die unter den beiden Rheinbastionen angelegten Minen entzündet, wodurch die Mauern teilweise einstürzten. Wenn nicht anhaltender Regen die Arbeit unterbrach, wurde mit derselben unausgesetzt fortgefahren. Am 29. Oktober wurde durch zwei Minen die obere Rheinbastion, am 4. November die Kavalierbastion, am 6. Dezember das Basler Hornwerk demoliert; noch vor Ablauf des Jahres 1815 war die Schleifung der Festung größtenteils vollendet. [1]) Die Schiffbrücke, die bei Rheinweiler gestanden hatte, wurde nach Hüningen hinauf geschafft; die Wagenzüge, sowie ein Teil der Frankreich verlassenden österreichischen Truppen nahmen ihren Weg nach der Heimat über dieselbe.

Mit dem Niederreißen der Vorwerke waren außer den Schweizer Soldaten auch viele Sundgauer Bauern beschäftigt, welche täglich 20 Kreuzer Löhnung erhielten. Die Mineure, welche die Sprengung der festummauerten Wälle zu besorgen hatten und zur Schonung ihres Personals alle acht Stunden abgelöst wurden, erhielten besondere Erkenntlichkeitsbeweise. Zur Bestreitung dieser ungeheuern Ausgaben ließ sich Wolchmann von der Stadt und dem Kanton Basel wiederholt bedeutende Summen Geldes vorschießen. Die Gesamtausgaben für die Schweiz beliefen sich, den Wert des gelieferten Pulvers mitgerechnet, auf Fr. 198,268. 64, wovon die Stadt Basel allein Fr. 147,030. 74 zu bezahlen hatte. [2])

Zahlreich strömten täglich die Basler herbei, um die fortschreitende Zerstörung der Festung zu schauen, was die Einwohner Hüningens, welche von der Garnison großen Gewinn hatten, sehr verdroß, so daß sie sich beleidigender Ausfälle gegen dieselben erlaubten; die Gassenjungen sollen sogar mit Steinen nach ihnen geworfen haben, was jedoch von der Ortsbehörde strenge bestraft wurde. [3])

[1]) Staatsarchiv Basel-Stadt, Schleifung der Festung Hüningen, Akten.
[2]) ebendaselbst.
[3]) Lutz, S. 87.

Aus welchem Grunde die Hüninger ein solches Benehmen sich gestatteten, ist nicht schwer zu erraten, wenn man auf die großen Verluste hinblickt; aber die Hüninger konnten es auch den Baslern nicht verargen, daß sie die Zerstörung des Bollwerkes gerne sahen, durch welches ihre Stadt so oft bedroht worden, obschon seit der Zerstörung des Brückenkopfes die Festung Hüningen eine minder wichtige Bestimmung gehabt und schon ein weniger bedeutendes Armeekorps hinreichte, die Festung einzuschließen. [1])

Basel und Klein-Hüningen hatten während den Belagerungen großen Schaden an Immobilien erlitten, welcher nach einer amtlichen Schätzung bei der letzten Belagerung betrug: in Klein-Hüningen Fr. 6700; vor dem St. Johannthor Fr. 7585; im

[1]) Der „Rheinische Merkur" äußerte sich damals über Hüningen und die Notwendigkeit der Schleifung seiner Festungswerke für Basel folgendermaßen: „Hüningen als fester Platz ist zwar wohl für Frankreich eine treffliche Vormauer gegen Deutschland, allein gegen Frankreich und zum Schutze einer neuen deutschen Provinz könnte es nur dann etwas leisten, wenn solche in einem neuen Kriege von Frankreich bereits gewonnen wäre und nur die Festungen als einzelne Punkte noch standhielten. Allein selbst in diesem Falle ist Hüningen auch nur dann recht nutzbar, wenn es zum Brückenkopfe umgewandelt wird, um den Rückzug einer Armee zu decken oder ihr nachheriges Vorrücken zu erleichtern. Für die Schweiz ist es in jedem Kriege gefährlich, da Basel ein offenes Haus, worin sich jeder Feind, der Absichten auf Hüningen hat, ins Quartier legt und um seinetwillen die Stadt einer mehr oder minder mutwilligen Beschießung aussetzt. Basel ist aber die Warenniederlage und Geldkammer für einen großen Teil der Schweiz und der Hauptplatz für den Wechselhandel nach dem Auslande. Wird dessen Sicherheit durch solche unheilbringende Nachbarschaft bei jedem Kriegsausbruche gefährdet, müssen dessen Einwohner ihre Häuser räumen, ihre Geschäfte einstellen, so erwächst daraus der ganzen übrigen Schweiz der größte Nachteil und zwar immer gerade in dem Augenblicke, wo unser an Hülfsquellen dürftiges Vaterland am meisten im Falle wäre, alle seine Kräfte ungeschwächt zusammen zu nehmen. — Die Schweizer bauen daher auf die Zusicherungen eines erlauchten Fürsten und das Verdienst ihrer bereitwilligen Mitwirkung im letzten Kriege und ihrer großen Aufopferung, daß der gegenwärtige Frieden, von dem alle Teile Deutschlands ihre künftige Sicherheit erwarten, auch dies feindliche Bollwerk zerstören werde, das jeder Einsichtsvolle unter uns als das Schwert des Damokles betrachtet, das ob unserm Haupte hängt."

In ähnlicher Weise äußerte sich über den Fall der Festung Hüningen ein anderes Schweizerblatt, die „Allgem. Zeitung", 1815, Nr. 251, S. 1010.

Innern der Stadt Fr. 2787; zusammen Fr. 17,072 (alte Währung), was von der Feuerversicherung entschädigt wurde. [1])

Nach schweizerischen Angaben sollen sich die Kosten der Einquartierung der zahllosen Heere in der Stadt und Kanton Basel bis 20. Juni 1814 auf 3,340,337 Schweizerfranken belaufen haben.

Nachdem die Schleifung im Jahre 1816 vollendet, glich die Festung von außen her einem gewaltigen Steinhaufen und das Innere der Stadt einem Chaos. Haushohe Schutthaufen bedeckten die Straßen und Plätze, so daß jeder Verkehr in und auf denselben gänzlich unterbrochen war. Ein schweres Stück Arbeit blieb jetzt der fast menschenleeren Stadt noch zu verrichten übrig. Am 25. November sollte mit der Entfernung des Schuttes begonnen werden; der Unterpräfekt forderte alle Gemeinden des Kantons auf, an bestimmten Tagen mit Wagen und allen nötigen Gerätschaften sich in Hüningen einzufinden. Am Montag, Dienstag und Mittwoch mußten die Gemeinden Attenschweiler, Burgfelden, Buschweiler, Häsingen, Hegenheim, Leimen, Niederhagenthal, Oberhagenthal, St. Ludwig und Volkensberg frohnen; am Donnerstag, Freitag und Samstag kamen dann die Gemeinden Blotzheim, Knöringen, Liebentzweiler, Neudorf, Neuweg, Neuweiler, Niedermichelbach, Nieder- und Oberranspach und Wenzweiler an die Reihe. Die nötigen Nahrungsmittel sowohl für die Arbeiter als für die Pferde mußten für drei Tage mitgebracht werden. Neudorf und Hegenheim zeigten sich anfangs unwillig. Erst im Mai 1817 war man mit Aufräumen fertig.

Unter dem dichten Schleier der Vergessenheit sind heute die Ruinen der Festung begraben; aber die zerstörten Werke, von zahlreichen Kugeln durchfurcht und die Grabmäler erinnern uns stets noch an die drei unheilvollen Jahre 1796, 1814 und 1815, in welchen viel unschuldig Blut vergossen wurde; gleichzeitig werden auch die drei glorreichen Helden aus diesen Belagerungen, Abbatucci, Chancel und Barbanègre, in Erinnerung gebracht.

[1]) LXI. Neujahrsblatt, S. 730. Wie groß der Schaden an Mobilien war, konnte nicht ermittelt werden, da derselbe nicht veröffentlicht wurde.

Geschichtliche Überlieferungen über Hüningens Größe sind mehrere vorhanden und ist die Litteratur hierüber ziemlich umfangreich. Eine poetische Darstellung von August Lamey [1]) möge hier Platz finden.

### Der Knabe von Hüningen.

Hüningen, einstmals ein berühmter Ort,
Hatt' eh'mals Gräben, Wäll' und Mauern;
Die festen Werke sind alle fort,
Sie hätten können länger dauern.

Die Stadt war einst so schreckenvoll,
Wie später nicht von Nordens Heeren;
Ihr bracht ein Wolf, umgehend toll,
Auf Anger und Weide groß Zerstören.

Er trank der Schaf' und des Hirten Blut,
Sprang unter dem Wall auch auf die Städter;
Sie starben kläglich an der Wut,
Da war viel Beten, kein Erretter!

Schlüpft einstmal in der Früh' hinaus,
Der schönste Knab', der wollte spähen,
Er mußte gleich den harten Strauß
Mit dem Wolf, der lechzend irrt, bestehen.

Das Untier fiel den Kühnling an,
Dess' Hände straff den Pelz ihm fassen:
Jetzt schon berührt vom gift'gen Zahn,
Will er's doch nicht entrinnen lassen.

Zur Schildwach an der Brücke schallt
Des Knaben Ruf: „Ziel' auf den Würger,
Ich halt' ihn fest!" Die Flinte knallt,
Sie traf geschickt und nicht den Bürger.

Der Wolf ist tot. „O braver Mann.
Du siehst, ich bin vom Scheusal blutig;
Dein Pulver nur mich heilen kann,
Ziel' jetzt auf mich und feuere mutig!"

[1]) August Lamey wurde am 3. März 1772 zu Kehl geboren. Von 1816 an begleitete er die Stelle eines Friedensrichters in Münster, dann eines Instruktionsrichters im Bezirk von Altkirch und sodann das Richteramt in Colmar und Straßburg, wo er den 27. Januar 1861 starb.

„Du Heldenbub', dir soll geschehen
Was rühmlich!“ schrie der Wehrmann bieder;
„Sollst nicht als Toller sterben geh'n.“
Der Schnurrbart legt den Jüngling nieder.

Ach! Einem brach das Schicksal arg
Den künft'gen Stab der Greisenjahre!
Der Vater lächelt auf den Sarg,
Viel' Mütter weinten um die Bahre.[1])

Der frühere hiesige Enregistrements-Einnehmer, Hr. Manonviller, hat die drei Belagerungen Hüningens in folgendem schönen Gedichte der Nachwelt überliefert:

### Les trois siéges d'Huningue.

Nobles débris d'une éternelle gloire,
Je dresse encore mon front cicatricé,
Des ennemis je flétris la victoire,
Devant mes murs leur orgueil s'est brisé.[2])
Trois fois Huningue sut mourir et renaître,
Car sa devise est patrie, honneur.

Louis XIV en me donnant la vie
Me confia son royal écusson;
Vauban m'environna de son génie,
Abbatucci, dont je garde le cœur,
Pinot, Marmier, Blanchard, Mécusson,
De mes enfants guideront la valeur.
Trois fois Huningue sut mourir et renaître,
Car sa devise est patrie, honneur.

Dans mes mains que gribla la mitraille,
Dans chaque pierre qui combla mon tombeau,
Trois dates, trois grands jours de bataille:
Quatre-vingt-seize, Leipzig et Waterloo.
Du prince Jean, voisin et traître,
De Volchmann, j'ai brisé la fureur.
Trois fois Huningue sut mourir et renaître,
Car sa devise est patrie, honneur.

---

[1]) Stöber, Sagen des Elsasses.
[2]) Fehlen zwei Zeilen, welche nicht ermittelt werden konnten.

Lorsque Chancel fut sommé de se rendre,
Il riposta: „Dis à ton général,
Que nos canons, il faut venir les prendre,
Que nos Français veulent tous un sort égal.
Chefs et soldats, parmi nous point de traître,
Vaincre ou mourir, sans reproche et sans peur.“
Trois fois Huningue sut mourir et renaître,
Car sa devise est patrie, honneur.

A Sartory, à sa main loyale,
Dieu a voulu confier ses enfants;
Courage amis, l'étoile triomphale
Bientôt rajeunira vos cheveux blancs;
Puis, rayonnant tous d'une même gloire,
Nous nous retirerons au comble du bonheur.
De nos aïeux gardons bien la mémoire,
Plutôt la mort, que le déshonneur!

Die Schleifung der Festung Hüningen, die so wichtige und für die Ruhe der schweizerischen Eidgenossenschaft und des Kantons Basel so folgenreiche Begebenheit war es, welche auch in der Schweiz die poetische Ader hoch schwellen ließ. Von den verschiedenen Erzeugnissen dieser Art verdient besonders nachfolgendes Gedicht von J. Hottinger, d. j., erwähnt zu werden.

### Die Schweizer vor Hüningen im Jahre 1815. [1])

Zur Hand die blinkenden Gewehre!
Die Trommel rollt, die Fahnen weh'n.
Es will's die Pflicht, es ruft die Ehre,
Und teure Bundesbrüder fleh'n.
Das Raubnest sei zum Grab erkoren!
Und siegend, wenn es Gott gefällt;
Es glänzet bald vor seinen Thoren
Das weiße Kreuz im roten Feld.

Soll, Brüder, — ha! der ew'gen Schande!
Noch immer uns ein Korse dräu'n?
Die reichste Stadt im Schweizerlande
Zu seiner Habsucht Opfer weih'n? —

---

[1]) Beilage zu Lutz, öffentliche Lesegesellschaft, Basel.

Ihn sollen Sturm und Feuer beugen,
Das Schwert, das seine Reihen mäht,
Und nimmer laßt den Donner schweigen,
Bis jener scheu um Gnade fleht.

Uns führt ein Held mit Habsburgs Fahne,
Ins Edle, Große eingewiegt;
Es hat sein ruhmgekrönter Ahne
Für unsere Freiheit auch gesiegt. [1])
Uns stehen Freunde treu zur Seiten
Vom felsumrankten Donaustrand,
Und Krieger voll Erfahrung leiten
Die weniger geübte Hand.

Von Grandsons und Sankt Jakobs Matten,
Von Murtens leichenvoller Flur,
Ersteh'n der Väter Heldenschatten
Und folgen unsrer Pfade Spur.
Hinan, wie sie, durch Dampf und Flammen,
Dem falschen Feind vor's Angesicht!
Wir halten treu und stark zusammen,
Bis seine letzte Mauer bricht.

Nur durch! Und sollt' auch mancher fallen,
Ihm sei ein heilig Grab bescheert;
Für seine Teuern, dann uns allen,
Die treue Sorge ewig wert.
So schwebt, erleichterter und freier,
Sein Geist zu Himmelshöh'n empor;
Und durch des Sängers gold'ne Leyer
Sein Name zu der Sterne Chor.

Ihn werden späte Enkel segnen,
Wenn sie auf morschen Trümmern steh'n;
Wenn Lieb' und Lust sich da begegnen,
Wo jetzt verschanzte Räuber späh'n.
Wir haben nicht an Flanderns Gränzen
Gerungen für der Völker Heil;
Soll uns allein kein Lorbeer kränzen? —
Doch, Schweizer! Hier ist unser Teil.

---

[1]) Rudolf von Habsburg eroberte und zerstörte in den Jahren 1267 und 1268, als Anführer der Zürcher, die Raubschlösser des Freiherrn von Regensperg.

Drum auf! Für biedere Bundesbrüder
Gedenket ihrer grausen Not;
Und reißt die Räuberhöhle nieder,
Die Basel stets Verderben droht.
Ist dann das große Ziel erfochten,
So folgt der Tugend süßer Lohn,
Und, von der Liebe Hand geflochten,
Empfangen wir die Siegerkron'.

*
* *

Die Belagerung von 1815 brachte der Festung Hüningen ein definitives Ende; sie ist jedoch heute, nach einem Zeitraum von beinahe 80 Jahren, durch die wohlerhaltenen Ruinen, verschütteten Wälle und Gräben noch recht deutlich zu erkennen.

Durch Hüningen und Belfort wurde der breite Einschnitt, der den Jura von den Vogesen trennt, verteidigt; damit waren die strategischen Straßenlinien, welche von Basel nach Blamont, Belfort, Vesoul, Besançon, Dijon und Paris führten, geschlossen, durch die Schleifung der Festung Hüningen wurden dieselben wieder geöffnet.

## XLI.

## Hüningen seit 1816 bis auf die neueste Zeit. [1])

Es ist sehr schwer, erzählte mir vor einigen Jahren ein hiesiger Bürger, der diese Schreckenstage miterlebt, sich einen richtigen Begriff von der Trostlosigkeit und Not unter den unglücklichen Einwohnern Hüningens zu machen. Die Felder waren verwüstet, die Stadt halbzerstört, Industrie gab es damals in Hüningen noch nicht und dazu sieben Jahre lang ohne Garnison, also ohne jeglichen Verdienst, bis der König auf inständiges Bitten das 1. Bataillon des 19. leichten Infanterieregimentes hier in Garnison legte. Allein schon im Jahre 1831 wurde diese Truppe nach Auxonne verlegt, wofür dann Hüningen auf Begehren drei Eskadronen des 1. Dragonerregimentes und ein Bataillon Infanterie erhielt. Viele wohlhabende Familien verließen die Stadt.

Diese traurige Lage wurde noch dadurch verschlimmert, daß bei den hiesigen Bürgern noch etwa 100 Offiziere der Verbündeten und ebensoviele Bediente einquartiert waren, worunter die Stadt sehr zu leiden hatte, zumal die täglichen Ausgaben hiefür ungefähr 720 Franken betrugen. Diese Kosten, welche sich von 1812 bis 30. Dezember 1815 auf Franken 42,730. 74 beliefen, überschritten die Mittel der Stadt bedeutend. Von 1816 bis 17. Juni 1818 hatte dieselbe für Wohnung und Nahrung der österreichischen Offiziere, die bei 54 hiesigen Bürgern einquartiert waren, Franken 37,224 verausgabt. [2]) Kostenberechnungen wurden eingereicht, aber von einer hinreichenden Entschädigung ist in den Ratsschriften nirgends die Rede.

---

[1]) Stadt-Archiv Hüningen, Registre de Correspondance, 1816 u. 1817.

[2]) General Wolchmann, Gouverneur, und der Ritter Krapff, Platzkommandant von Hüningen, waren vom 28. August bis 28. Oktober bei der Witwe Arban im Quartier. Wolchmann bezog täglich einen Sold von 20 Fr.

Ebenso geringen Erfolg hatten die Bemühungen zur Erlangung von Kriegsentschädigung; am 13. Oktober 1816 wurde durch eine vom Staat ernannte Kommission der durch die zwei Belagerungen entstandene Schaden in Hüningen auf je Fr. 127,298 festgesetzt, während die Stadt für die zerstörten Häuser und verwüsteten Gärten Fr. 750,000 Entschädigung verlangte. Der König und die königlichen Prinzen hatten für die Departemente, welche am meisten gelitten, 11 Millionen Franken bestimmt. Eine Kommission in Altkirch war mit der Verteilung der Gelder an die geschädigten Gemeinden des Bezirks beauftragt; jede derselben mußte ein Verzeichnis über die entstandenen Schäden einreichen. Im Kanton Hüningen erhoben nachbezeichnete Gemeinden Anspruch auf Entschädigung: [1])

Neudorf, für zerstörte und beschädigte Häuser aus der Belagerung von 1813/14, Franken 67,570. Durch die zweite Belagerung hatte die Gemeinde wenig Schaden erlitten.

St. Ludwig, für Verlust an Häusern, Möbel und Vieh im Jahre 1814, Fr. 170,000. In der zweiten Belagerung keinen Schaden.

Burgfelden, ein großer Teil des Dorfes wurde 1815 geplündert und eingeäschert.

Hegenheim, ebenso. Synagoge verbrannt.

Häsingen, 1815 völlig ausgeplündert.

Niederranspach, ebenso, ein Haus verbrannt.

Niedermichelbach, teilweise geplündert.

Volkensberg, Buschweiler, Obermichelbach, Oberranspach, Rosenau und Blotzheim ebenso.

Neuweg, Haus Schneily geplündert.

Neuweiler, Niederhagenthal, Oberhagenthal, Leimen und Liebenzweiler blieben beim Durchmarsch der Verbündeten im Jahre 1815 ziemlich verschont.

Die benachbarten Kantone reichten folgende Forderungen für Schäden aller Art ein:

Altkirch Fr. 48,375; Pfirt Fr. 8,228; Habsheim Fr. 61,936; Hirsingen Fr. 83,807; Landser Fr. 42,575; Mülhausen Fr. 43,456.

[1]) Stadt-Archiv Hüningen, Registre de Correspondance. 1816 u. 1817.

Wie aber aus den Ratsschriften hervorgeht, blieben einige dieser Forderungen unberücksichtigt und andere wurden auf ein Minimum herabgesetzt. Selbst Hüningen mußte sich mit einer äußerst geringen Entschädigung und mit vielen Versprechungen begnügen.

Durch die vielen Einquartierungen und den Mißwachs in den Jahren 1816 und 1817 stiegen die Lebensmittel zu ungeheuern Preisen; in Hüningen war die Not jedoch am größten: am 1. August kosteten drei Kilogramm Weißbrod Fr. 4. 20 und am 14. August Fr. 4. 50.

Durch eine Entscheidung des Kriegsministers vom 22. Nov. 1816 erhielten die hartbedrängten Einwohner der Stadt die Ländereien des Fiskus gegen einen jährlichen Pachtzins zum Anbau der nötigsten Lebensmittel. Durch Dauxon, Kriegskommissar aus Belfort, und Colas, Hauptmann des Genie in Hüningen, wurde dieser Zins jährlich auf Fr. 300 festgesetzt. Bis zum 1. Januar 1818 durften die Bürger diese verwüsteten Ländereien unentgeltlich benutzen. Dieselben wurden in so viele Lose eingeteilt, daß jede Familie, welche seit dem 1. Januar 1814 in Hüningen wohnhaft war, ein solches erhielt. Der Preis der Lose wurde nach der Verteilung derselben durch den Stadtrat festgesetzt. Die Pacht mußte alle drei Jahre erneuert werden; die Pächter durften jedoch von den Festungsruinen keine Steine wegnehmen.

In diese Zeit fällt auch die Ausgrabung des Hüninger Zweigkanals, welcher für Hüningen bis heute eine der wichtigsten Erwerbsquellen wurde. Im Jahre 1801 projektiert, wurde bald darauf mit dem Ausgraben begonnen. Außer den Elsässer Bauern hatte Napoleon I. eine große Anzahl gefangener Spanier zu dieser Arbeit benutzt. Die Schleusen Nr. 2, 3 und 4 waren bis 1812 erstellt; Schleuse Nr. 1 am Rhein konnte, der vielen Hindernisse wegen, erst 1826 fertig werden, so daß der ganze Kanal von Hüningen bis zur Napoleonsinsel im Jahre 1828 vollendet war. Jede Schleuse kostete 8000 Fr.; die Länge beträgt 28,100 Meter. Erst drei Jahre nach seiner Fertigstellung konnte der Kanal für die Schifffahrt benutzt werden, da anfangs alles Wasser im Kies versickerte. Das erste Schiff kam am 1. Dezember 1832 von Straßburg

nach Hüningen; der Schiffer hieß Leblanc und das Schiff der „Donnerer". Von nun an entfaltete sich am Hafen und auf den Lagerplätzen ein reges Leben.

Wegen Mangels an gutem Trinkwasser hatte sich die Festung Hüningen bei Hegenheim reiche Quellen am Hängelsberg, einem sanften Hügel, käuflich erworben, welches Eigentumsrecht der Fiskus heute noch besitzt. Diese Wasserleitung, welche auf dem Platze vier Laufbrunnen speiste, wurde schon 1814 durch die Alliierten und dann später durch die Anlegung des Kanals gründlich zerstört. Dieselbe soll auf Ansuchen der Stadt Hüningen in den nächsten Jahren wieder erstellt werden.

Um diese Zeit wurde der Stadt Hüningen wieder eine seltene Ehre zu teil. Louis Philipp, Herzog von Orleans, welcher dem während der Julirevolution 1830 vom Throne gestürzten König Karl X. auf dem französischen Throne folgte, beehrte dieselbe mit einem Besuch und ließ bei dieser Gelegenheit am 23. Juni 1831 die Garnison Revue passieren.

Im Jahre 1848 erhob sich in Frankreich das erbitterte Volk des dritten und vierten Standes gegen seinen König Louis Philipp, weil er die reiche Bürgerschaft bevorzugte; dadurch entstand die Februarrevolution, die in den meisten Ländern Europas Widerhall fand. In diesen Tagen langten ganze Scharen dieser revolutionären Geister aus dem Innern Frankreichs in Hüningen an, es waren dies die sogenannten Freischaren. In der Reitschule und den Privathäusern wurden dieselben einquartiert. Von da aus wurden dann Streifzüge in das benachbarte Baden unternommen, wo sich viele Unzufriedene denselben anschlossen. Es kam bei diesen Raubzügen zwischen den Freischaren und den badischen Bürgern oft zu blutigen Zusammenstößen. Am 26., 27. und 28. April 1848 war die Schuster-Insel der Schauplatz eines solchen Gefechtes.

Im Elsaß richtete sich die Bewegung besonders gegen die Juden; man verwüstete ihre Häuser und zerstörte ihr Eigentum. Die Sundgauer Bauern zogen scharenweise gegen die Israeliten in Hegenheim, Niederhagenthal und Dürmenach, welche in ihrer Not die Nationalgarde von Hüningen um Hilfe anriefen. Diese zog unter Anführung des Notar Romazotti aus und machte bei

Niederhagenthal mehrere Gefangene, die auf Leiterwagen nach Hüningen gebracht wurden, wo man die Raublustigen für einige Tage in die Kasematten einschloß. In dieser Zeit hatten sich viele Juden mit ihrer Habe nach Hüningen geflüchtet, bis die Ruhe wieder hergestellt war.

Durch die Erbauung der Eisenbahnlinie Straßburg-Basel und der Badischen Bahn wurde die Schifffahrt auf dem Kanal stark geschädigt, so daß die Einnahmen am Bassin jährlich von Fr. 7000 auf Fr. 1500 herabsanken. Infolge der schwachen Garnison betrugen die Octroi-Einnahmen auch kaum noch die Hälfte gegen früher, so daß die Ausgaben der Stadt die Einkünfte überstiegen. Die Stadt hatte damals auch keinen eigenen Grundbesitz; bis zur Revolution bestritt der Staat alle Ausgaben, Hüningen war nichts anderes als eine königliche Kolonie. Im Jahre 1844 teilten sich die drei Nachbargemeinden Hüningen, St. Ludwig und Neudorf in den gemeinsamen Grundbesitz, wobei jedoch Hüningen leer ausging. Eine königliche Verfügung vom 14. April 1847 regelte die Bannrechte der drei Gemeinden. Vom Jahre 1851 ab wurde der Pachtzins für die Ländereien des Fiskus von Fr. 300 auf Fr. 850 erhöht.

Zu dieser Zeit, als ein glückliches Gedeihen der Stadt durch verschiedene Mißgeschicke sehr erschwert wurde, drohte auch von außen große Gefahr. Der mächtige Rheinstrom stieg zusehends und überschritt am 18. September 1852 seine Ufer, so daß ein großer Teil der Stadt unter Wasser stand. In den Häusern an der Rheinseite mußte man sich aus dem Erdgeschoß flüchten. Gegen 4 Uhr morgens hatte der reißende Strom die oberhalb der Brücke befindliche Schiffmühle mit sich fortgerissen, wobei ein großer Vorrat an Mehl zu Grunde ging. Die Mühle jedoch blieb in der Gegend der jetzigen Eisenbahnbrücke auf einer Sandbank sitzen. Der Wasserstand erreichte diesmal die ungewöhnliche Höhe von 8 Meter.

Wir nähern uns nun jenem Kriege, welcher Elsaß-Lothringen seinem Mutterlande, dem deutschen Reiche, wieder zurückbrachte. Am 29. Juli 1870 zog die Garnison, bestehend aus dem Depot des 45. Infanterie-Regimentes und zwei Eskadronen der 9. Kürassiere, aus in den blutigen Kampf; letztere fanden am 6. August bei Reichshofen auf dem Felde der Ehre einen ruhmvollen Tod.



Während des Krieges waren Mannschaften verschiedener Waffengattungen vorübergehend hier einquartiert, bis die Stadt nach dem Friedensschlusse vom 10. Mai 1871 zu Frankfurt a./M. das zweite Bataillon des 4. Badischen Infanterieregimentes Prinz Wilhelm Nr. 112 als ständige Garnison erhielt.

Nachdem man sich von den Schrecknissen des Krieges wieder erholt hatte, suchte Hüningen Eigentümerin der dem Fiskus gehörenden Ländereien zu werden, zu welchem Zwecke am 12. Mai 1873 eine Bittschrift an das Reichskanzleramt in Berlin eingereicht wurde. Dieses dem Staate gehörende Areal umfaßte:

1. Sechszehn unterirdische Gewölbe und Ausfallthore unter den Wällen der ehemaligen Festungswerke.
2. Ländereien, in 38 Lose eingeteilt, mit einer Fläche von 9 Hektaren, 76 Aren und 67 Centiaren.
3. Ackerland, in 83 Lose eingeteilt, mit einer Fläche von 60 Hektaren, 75 Aren und 90 Centiaren.
4. 37 Lose Terrain, auf welchen mit Genehmigung der Regierung vom 17. Januar 1878 von Privaten Gebäulichkeiten errichtet wurden.
5. 32 Lose Ruinen und alte Militärgebäude.

Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge und erst am 14. November 1877 hat die Landesverwaltung die Abtretung dieser Ländereien beschlossen und zwar zu dem annehmbaren Preise von 8 Mark das Ar, was im Ganzen die Summe von Mk. 47,608. 24 betrug. Diese Erwerbung war für die Entwicklung unserer Stadt, die bis dahin ohne eigenen Grundbesitz war, von großer Wichtigkeit. Diese Grundstücke sind teils verpachtet und in letzter Zeit sind mehrere Lose zu sehr hohen Preisen als Bauplätze verkauft worden.

Nun war nur noch der prächtige Paradeplatz inmitten der Stadt, der seinesgleichen wohl in mancher Großstadt suchen dürfte, Eigentum des Fiskus. Neue Unterhandlungen wurden angeknüpft und am 8. Februar 1886 gelangte Hüningen auch in den Besitz dieser Zierde der Stadt.

Welch' ein reges Leben entfaltete sich in Hüningen, als im Jahre 1876 die hohe Regierung aus strategischen Rücksichten die Eisenbahnlinie St. Ludwig-Leopoldshöhe und dicht unterhalb der

Stadt eine Eisenbahnbrücke bauen ließ. Dieser Bau zog eine Masse von Angestellten, Aufsehern und Arbeitern herbei, was auf das Geschäftsleben Hüningens einen äußerst wohlthuenden Einfluß ausübte.

Aber es drohte der Stadt bald eine neue Schädigung. Als im Herbst 1876 die Kaiser Wilhelmskaserne in Mülhausen i/E. erbaut war, wurde das ganze Regiment Nr. 112 nach Mülhausen verlegt, wodurch Hüningen seine Garnison verlor, um, wie es nach so vielen getäuschten Hoffnungen den Anschein hat, nie wieder Garnisonsstadt zu werden.

Somit hat Hüningen keine militärische Bedeutung mehr. Die noch gut erhaltenen Kasernen wurden am 14. September 1887 öffentlich versteigert; allein die Regierung zog dieselben, mit Ausnahme des jetzigen Stadthauses, welches die Stadt zu Schulzwecken erworben hat, wieder an sich, da diese Gebäude unter dem Anschlagspreise verkauft wurden.

* * *

Die Zunahme der Bevölkerung läßt sich an Hand weniger Zahlen genau feststellen: Im Jahre 1600 zählte das Dorf Hüningen 77 Hausbesitzer; 1720 zählte Hüningen schon 90; 1750 hatte die Stadt schon 132 Häuser und 1766 waren es deren 145. Im laufenden Jahrhundert betrug die Zahl der Bevölkerung: 1812: 740; 1845: 972; 1851: 1901 Einwohner, Garnison mitgerechnet; unter der 1208 Seelen betragenden Civilbevölkerung waren 1133 Katholiken, 7 Protestanten, 44 Reformierte, 4 Anabaptisten und 20 Israeliten. 1855: 1600; unter den 1100 Civilisten waren nun 120 Protestanten. 1880: 184 Häuser, 1764 Einwohner mit 1262 Katholiken, 431 Protestanten und 63 Juden; 1885: 191 Häuser, 1695 Einwohner, worunter 1251 Katholiken, 375 Protestanten und 46 Israeliten waren; bei der letzten Volkszählung im Jahre 1890 zählte die Stadt 199 Häuser und 2041 Einwohner, worunter sich 1509 Katholiken, 472 Protestanten und 57 Israeliten befanden. Die Protestanten haben sich somit im Zeitraume von 40 Jahren bald um das 70fache vermehrt. Eine Zählung der israelitischen Familien ergibt, daß dieselben im Verlaufe von 50 Jahren sich verdreifacht haben. Im Jahre 1766 befanden sich

noch keine Israeliten in hiesiger Stadt; dagegen 1840 waren es drei Familien mit 14 Häuptern; 1851: 20 Israeliten; 1880: 63; 1885 nur noch 46 und nach der letzten Zählung waren es 14 Familien mit 49 Köpfen.

Hüningen ist auch der Geburtsort von Franz Josef Ritter (1758—1809), welcher Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, des Convents und des Rats der 500 war.

Johann Peter Niklaus Ludwig Blanchard, Generalintendant von Portugal, Gouverneur des Frickthales, Mitglied des israelitischen Konsistoriums in Paris, der Akademie der Wissenschaft in Wien, Offizier der Ehrenlegion u. s. w., wurde 1768 in Hüningen geboren. Blanchard war als Schriftsteller berühmt, mehrere seiner Arbeiten wurden preisgekrönt, z. B. „Mémoires sur l'Espagne“ und „Sur les moyens les plus propres à faire jouir la population israélite de l'Alsace des bienfaits de la civilisation.“ Nicht gekrönte Arbeiten waren: „Mémoire sur le Frickthal,“ ein Band; „le Décadaire,“ erste politische Zeitschrift des Oberrheins. Ferner erschienen: „Revue politique sur la situation actuelle des esprits en France et en Allemagne (an III, 2 vol.); „Essai statistique sur le Portugal“ (1 Band); „Statistique de la Corse (1 Band); „De la législation militaire“ (2 Bände); „Du culte mosaïque au XIX^me^ siècle“ u. s. w. Er endete sein arbeitvolles Leben 1847 in Heitern (Baden), wo man sein Andenken noch lange Jahre bewahrte. — Ein Onkel dieses Blanchard war von 1825—1830 Bürgermeister von Mülhausen und ein Bruder des Letztern war von 1803—1816 Bürgermeister von Hüningen. Im Stadtarchiv findet sich das von ihm geführte Tagebuch über die beiden Belagerungen, das mir treffliche Dienste leistete.

Somit wären wir am Ende der Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen. Blicken wir nun zurück auf die guten und schlechten Tage, die unsere Vorfahren erlebt, so wird bei Manchem der Glaube an die „gute alte Zeit“ stark erschüttert werden. Möge nun ein gütiges Geschick uns die gesegnete Zeit

# Inhalts-Verzeichnis.

Seite



